



BESTAND – BEDARF – PERSPEKTIVEN

**FORTSCHREIBUNG DES
KREISSENIORENPLANS**

Herausgeber

Landratsamt Konstanz
Dezernat für Soziales und Gesundheit
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

E-Mail: Susanne.Mende@LRAKN.de

Internet: www.LRAKN.de

Bearbeitung

Bettina Ghiorghita
Benjamin Röben

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Referat Pflege und Alter



Koordination

Susanne Mende

Sozialplanung Landkreis Konstanz

Haftung

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinen Rechtsanspruch irgendeiner Art.

Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen der Kreissenorenplanung	4
1.1 Auftrag und Rahmenbedingungen	4
1.2 Planungsprozess und Beteiligung.....	5
1.3 Aufbau des Kreissenorenplans	7
2 Auf einen Blick: Zentrale Veränderungen seit der Kreissenorenplanung 2013.....	8
3 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen	11
3.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Konstanz zwischen 2010 und 2030.....	11
3.2 Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz	15
3.3 Allgemeine Informationen zur Sozialstruktur älterer Menschen.....	20
3.4 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	22
4 Wohnen im Alter.....	24
4.1 Situation im Landkreis Konstanz	26
4.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz	32
4.3 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	35
5 Sozialraumorientierte und generationengerechte Infrastruktur	38
5.1 Lebensraum Quartier	38
5.1.1 Situation im Landkreis Konstanz	44
5.1.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	57
5.1.3 Fazit und Handlungsempfehlungen	62
6 Unterstützung und Pflege im Alter	65
6.1 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Konstanz	65
6.1.1 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	69
6.1.2 Fazit und übergreifende Vision	69
6.2 Arbeitskräfte in der Pflege	70
6.2.1 Arbeitskräfte in der Pflege im Landkreis Konstanz	72
6.2.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	75

6.2.3	Fazit und Handlungsempfehlungen	77
6.3	Ältere Menschen mit Demenz.....	78
6.3.1	Situation im Landkreis Konstanz	79
6.3.2	Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	81
6.3.3	Fazit und Handlungsempfehlungen	82
6.4	Informations- und Beratungsangebote.....	84
6.4.1	Situation im Landkreis Konstanz	84
6.4.2	Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	86
6.4.3	Fazit und Handlungsempfehlungen	88
6.5	Unterstützungsangebote im Alltag	89
6.5.1	Situation im Landkreis Konstanz	90
6.5.2	Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	92
6.5.3	Fazit und Handlungsempfehlungen	93
6.6	Häusliche Pflege durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen.....	94
6.6.1	Situation im Landkreis Konstanz	96
6.6.2	Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	98
6.6.3	Fazit und Handlungsempfehlungen	99
6.7	Pflege durch ambulante Dienste.....	100
6.7.1	Ambulante Dienste – Bestand im Landkreis Konstanz	101
6.7.2	Struktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste.....	102
6.7.3	Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	106
6.7.4	Fazit und Handlungsempfehlungen	107
6.8	Tagespflege.....	108
6.8.1	Tagespflegeplätze – Bestand im Landkreis Konstanz	109
6.8.2	Struktur der Tagespflegegäste	113
6.8.3	Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	116
6.8.4	Fazit und Handlungsempfehlungen	117
6.9	Kurzzeitpflege.....	119
6.9.1	Kurzzeitpflege im Landkreis Konstanz.....	120
6.9.2	Struktur der Gäste in der Kurzzeitpflege.....	121
6.9.3	Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	124
6.9.4	Fazit und Handlungsempfehlungen	124

6.10	Pflegeheime.....	126
6.10.1	Dauerpflegeplätze – Bestand im Landkreis Konstanz im August 2022.....	128
6.10.2	Strukturdaten der Pflegeheime	130
6.10.3	Bewohnerstruktur in den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz.....	131
6.10.4	Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz.....	135
6.10.5	Fazit und Handlungsempfehlungen	137
7	Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030	139
7.1	Methodik	139
7.2	Pflegebedürftige und benötigte Angebote im Überblick	143
7.3	Pflege im Pflegeheim einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege	148
7.4	Kurzzeit- und Übergangspflege	152
7.5	Tagespflege.....	155
7.6	Fazit und Handlungsempfehlungen.....	163
8	Vernetzung und kommunale Steuerung	167
8.1	Situation im Landkreis Konstanz	168
8.1.1	Koordination und Vernetzung auf Kreisebene.....	168
8.1.2	Koordination und Vernetzung in den Städten und Gemeinden	172
8.2	Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz	177
8.3	Fazit und Handlungsempfehlungen.....	178
9	Anhang	180

1 Grundlagen der Kreissenorenplanung

Eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik ist ein zentraler Baustein kommunaler Daseinsvorsorge. Sie gewinnt durch die demografische Entwicklung an Bedeutung. Die vorliegende Fortschreibung des Kreissenorenplans aus dem Jahr 2013 greift die Entwicklungen der vergangenen Jahre auf und schafft die Grundlage für eine demografiesensible Kommunalpolitik, die zukünftige Herausforderungen berücksichtigt.

Zielgruppe der Planung sind Menschen nach dem Erreichen des Renteneintrittsalters. Das Ende der regulären Erwerbsbiografie markiert fast immer den Beginn einer neuen Lebensphase. Bei quantitativen Beschreibungen wird die Altersgrenze bei 65 Jahren gezogen – auch wenn das tatsächliche Renteneintrittsalter individuell unterschiedlich ist und nach aktueller Rechtslage stufenweise angehoben wird.

Ältere Menschen unterscheiden sich zudem im Hinblick auf Einkommen, Bildung, Gesundheitszustand, Wohn- und Familienverhältnisse, aber auch in ihren persönlichen Interessen und Werten. Unterschiede gibt es auch zwischen jüngeren und hochaltrigen Seniorinnen und Senioren. Durch die gestiegene Lebenserwartung umfasst die Lebensphase nach dem Renteneintritt immer häufiger eine Spanne von mehr als 30 Jahren. Entsprechend vielfältig sind die Bedürfnisse und die daraus resultierenden Anforderungen an die Planung.

1.1 Auftrag und Rahmenbedingungen

Die Grundlage der bisherigen Planung im Landkreis Konstanz stellte der Kreissenorenplan aus dem Jahr 2013 dar. Seither sind umfassende gesetzliche Änderungen beschlossen worden und neue Angebote sind entstanden. Der Landkreis Konstanz möchte mit der vorliegenden Planung diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen und hat daher im Herbst 2020 die Fortschreibung des Kreissenorenplans beschlossen. Der Kreissenorenplan nimmt die Lebenswelt der Menschen ab 65 Jahren im Sinne eines Gesamtkonzeptes umfassend in den Blick und formuliert Handlungsempfehlungen für die Zukunft. Im Mittelpunkt stehen dabei die Potenziale und Ansatzpunkte für ein möglichst langes selbständiges und selbstbestimmtes Leben. Wichtig war den Beteiligten, dass alle Lebensbereiche von älteren Menschen beleuchtet werden. Zusätzlich wurden auch die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis betrachtet.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) begleitete den Planungsprozess fachlich. Die Federführung lag während des gesamten Prozesses beim Landkreis Konstanz. Der Planungshorizont umfasst das Jahr 2030.

Bei der Fortschreibung wurde das Hauptaugenmerk auf die im Landkreis vorhandenen Angebote für ältere Menschen und die Einschätzung der lokalen Expertinnen und Experten zur Situation im Landkreis gelegt. Daher wurde auf eine umfassende allgemeine Einführung und Beschreibung der einzelnen Angebote verzichtet, da dies bereits im Kreissenorenplan von 2013 erfolgt ist.

1.2 Planungsprozess und Beteiligung

Wichtige Prinzipien der Planung waren die Beteiligung von Anbietern, Trägern, Institutionen sowie lokaler Expertinnen und Experten, die Nutzung unterschiedlicher Datenquellen und Methoden sowie die Erarbeitung möglichst praxisbezogener Handlungsempfehlungen. Der breit angelegte Beteiligungsprozess im Rahmen der Planung umfasste verschiedene Formen der Partizipation:

Auftaktveranstaltung

Der offizielle Planungsprozess fand aufgrund der Corona-Pandemie mit einer digitalen Auftaktveranstaltung am 29. Juli 2021 statt. Hierzu waren verschiedene Akteure aus der Altenhilfe und Pflege, anderen Abteilungen des Landratsamtes Konstanz, von Beratungsstellen, Vereinen, dem bürgerschaftlichen Engagement, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, politischen Fraktionen sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitarbeitende von Kommunen aus dem Landkreis Konstanz und der Kreissenorenrat eingeladen. Insgesamt haben rund 50 Personen an der Auftaktveranstaltung teilgenommen. Die Auftaktveranstaltung begann mit der Begrüßung durch den Landrat des Landkreises Konstanz und einer Einführung durch die Sozialplanerin des Landkreises zu den Hintergründen der Fortschreibung. Danach stellte der KVJS den Planungsprozess und die demografische Entwicklung im Landkreis Konstanz vor. Zum Abschluss gab es noch Raum und Zeit für Interaktion, Diskussion und Fragen der Teilnehmenden.

Strukturkommission Altenhilfe

Die Strukturkommission Altenhilfe begleitete den Planungsprozess fachlich und inhaltlich. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Fraktionen zusammen. Die Mitglieder diskutierten in zwei Sitzungen zwischen September 2022 und April 2023 engagiert die Kapitelentwürfe, Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung zu den folgenden Themen:

- Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen
- Wohnen im Alter
- Sozialraumorientierte und generationengerechte Infrastruktur
- Pflege und Unterstützung im Alter sowie
- Vernetzung und Steuerung.

Fachgespräche und Einrichtungsbesuche

Zwischen September 2021 und September 2022 fanden insgesamt neun Fachgespräche mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Seniorenplanung statt. So wurden zum Beispiel Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit Mitarbeitenden aus Kommunalverwaltungen, den Behindertenbeauftragten, der Wirtschaftsförderung, dem Amt für Nahverkehr, mit Vertreterinnen und Vertretern von Wohnbaugesellschaften, Anbietern von Seniorenwohnanlagen und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Pflegeheimen, ambulanten Diensten, Tagespflegen und dem Kreissenorenrat geführt. Zusätzlich wurde eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf in der Stadt Konstanz besucht sowie an der Einführungsveranstaltung zur

Imagekampagne des Landkreises Konstanz und zu den Ergebnissen der Echtzeitbefragung Kurzzeitpflege teilgenommen. Die Einschätzungen der Expertinnen und Experten werden im Bericht bei den jeweiligen Handlungsfeldern in eigenen Abschnitten wiedergegeben.

Schriftliche Erhebungen

Im Jahr 2021 wurden vier schriftliche Erhebungen durchgeführt: jeweils eine Erhebung bei

- den Pflegeheimen
- den Tagespflegen
- den ambulanten Pflegediensten und
- den Städten und Gemeinden im Landkreis.

Stichtag der Erhebung bei den ambulanten Diensten und den teil- und vollstationären Einrichtungen war der 15.12.2021.

Aussprache Planungsbeteiligte

Am Ende des Planungsprozesses fand am 23. März 2023 eine Aussprache unter allen Planungsbeteiligten statt. Hierfür erhielten die Teilnehmenden den Entwurf der Fortschreibung vor der Veranstaltung. Ziel war es, die Inhalte mit allen Beteiligten abzustimmen und Ergänzungen in Erfahrung zu bringen.

Neben einem umfassenden Beteiligungsverfahren wurden weitere Informationen für die Kreissenorenplanung verwendet:

Auswertung statistischer Informationen

Die Darstellung der demografischen Entwicklung, die Beschreibung der Lebenssituation älterer Menschen, die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen und der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sind wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Planung. Grundlage dafür sind die Daten aus der amtlichen Statistik, vor allem die Bevölkerungs- und Pflegestatistik und die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Außerdem wurden Informationen vom Landkreis Konstanz zur Entwicklung der vollstationären Hilfe zur Pflege verwendet.

Recherchen und Kommunale Pflegekonferenz

Neben den Ergebnissen der Erhebung sowie den Informationen aus den Fachgesprächen wurden Informationen auch im Internet recherchiert und die vorhandenen Wegweiser im Landkreis gesichtet. Die Ergebnisse aus der Kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis Konstanz sind ebenfalls in die Planung eingeflossen und wurden an verschiedenen Stellen im Bericht aufgenommen.

Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Der KVJS bereitete die Informationen aus den schriftlichen Erhebungen, den Fachgesprächen, den Wegweisern, den Veranstaltungen und dem Einrichtungsbesuch auf und erarbeitete gemeinsam

mit dem Landkreis Konstanz Handlungsempfehlungen. Diese wurden der Strukturkommission Altenhilfe zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt.

Adressaten der Handlungsempfehlungen sind neben dem Landkreis Konstanz auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie weitere, nicht-kommunale Akteure, wie zum Beispiel die Träger von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, bürgerschaftliche Initiativen, Vereine, Beratungsstellen, Seniorenräte sowie Akteure aus der Wohnungswirtschaft. Der Landkreis Konstanz ist bei der Umsetzung der Kreissenorenplanung auf die Kooperationsbereitschaft der anderen Beteiligten angewiesen.

1.3 Aufbau des Kreissenorenplans

Der Kreissenorenplan ist in sieben Kapitel unterteilt.

Nach der Beschreibung der Planungsgrundlagen im ersten Kapitel und einem Überblick über zentrale Veränderungen seit der letzten Kreissenorenplanung in Kapitel 2, folgen in Kapitel 3 Informationen zur demografischen Entwicklung im Landkreis Konstanz. In den weiteren Kapiteln werden die unterschiedlichen Handlungsfelder der Seniorenplanung beschrieben:

- Kapitel 4: Wohnen im Alter
- Kapitel 5: Sozialraumorientierte und generationengerechte Infrastruktur
- Kapitel 6: Unterstützung und Pflege im Alter
- Kapitel 7: Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030.

Der Plan wird mit Kapitel 8 "Vernetzung und Steuerung" in der Altenhilfe auf der Ebene des Landkreises und der Gemeinden und Städte abgeschlossen. Danach folgt eine Gesamtschau der Handlungsempfehlungen, die sich aus den einzelnen Kapiteln ergeben.

Die Kapitel sind folgendermaßen aufgebaut: Begonnen wird mit einer kurzen allgemeinen Beschreibung der Thematik. Anschließend wird die Situation im Landkreis Konstanz beschrieben und die Einschätzungen aus den Fachgesprächen wiedergegeben. Am Ende stehen ein Fazit, die Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen. Die Aussagen im Text werden durch Grafiken, Tabellen und Landkarten illustriert.

2 Auf einen Blick: Zentrale Veränderungen seit der Kreissenorenplanung 2013

Im Folgenden erfolgt für jedes Themenfeld der Fortschreibung eine übersichtsartige Zusammenstellung der zentralen Änderungen seit der Kreissenorenplanung 2013.

Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen

- Die Bevölkerung im Landkreis Konstanz nahm seit 2010 zu. Zukünftig wird sie voraussichtlich kaum noch ansteigen.
- Seit 2010 ist die Bevölkerung durchschnittlich älter geworden. Insbesondere bei den Personen ab 80 Jahren gab es eine hohe Zunahme. In den nächsten 10 Jahren wird der Anstieg der Personen ab 65 Jahren nochmals deutlich zunehmen, sodass 2030 rund ein Viertel der Bevölkerung in dieser Altersgruppe sein wird.
- Die Bevölkerung im Landkreis Konstanz ist im Vergleich zum Land etwas älter.
- In den Städten und Gemeinden des Landkreises bestehen bei den Altersstrukturen teilweise große Unterschiede.
- Durchschnittlich leben ältere Menschen in Deutschland häufiger allein als jüngere Menschen; der Großteil lebt im eigenen Zuhause, entweder zur Miete oder im Eigenheim.
- Die Einkommensverhältnisse von älteren Menschen in Deutschland haben sich im Durchschnitt in den letzten Jahren positiv entwickelt. Nichtsdestotrotz gibt es einen kleinen Anteil, der von Altersarmut betroffen ist. Es besteht die Gefahr, dass sich dieser Anteil in Zukunft erhöht – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in der Ukraine und der damit verbundenen Auswirkungen.

Wohnen im Alter

- Einstellung der hauptamtlichen Wohnberatung des Landkreises Konstanz, dafür Einrichtung einer Wohnberatung in der Stadt Singen und Konstanz
- Etablierung des Angebots „Wohnen für Hilfe“ in der Stadt Konstanz
- Einstellung der Angebote „Betreutes Wohnen zu Hause“ und „Betreutes Wohnen für Senioren in Familien“ wegen mangelnder Nachfrage
- Deutliche Zunahme der Mehrgenerationenwohnprojekte und der Zahl an Haus- und Wohngemeinschaften im Landkreis Konstanz
- Deutliche Zunahme der Zahl an ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf
- Steigerung der Anzahl an betreuten Wohnanlagen im Landkreis Konstanz

Sozialraumorientierte und generationengerechte Infrastruktur

- Entwicklung und Umsetzung von vielen Quartiersentwicklungsprojekten in den Städten und Gemeinden
- Deutlicher Zuwachs von Sorgenden Gemeinschaften
- Einführung von alternativen Mobilitätsangeboten, zum Beispiel Bürgerbus oder 1-Euro-Tarif
- Steigerung der Anzahl an alternativen Nahversorgungsangeboten, zum Beispiel Verkaufsautomaten, genossenschaftliche Läden oder Lieferservices

- Stärkere Fokussierung auf digitale Angebote und Möglichkeiten, zum Beispiel durch die strukturelle Bündelung des Themas in einigen Verwaltungen

Unterstützung und Pflege

- Die Zahl der Pflegebedürftigen hat sich von 2009 auf 2021 mehr als verdoppelt.
- Die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger hat im Landkreis Konstanz seit 2009 stärker zugenommen als auf Landesebene.
- Der Anteil der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner hat im Vergleich zur Entwicklung in Baden-Württemberg stärker abgenommen.
- Im Landkreis Konstanz werden etwas weniger pflegebedürftige Menschen zu Hause versorgt als auf Landesebene.
- Fast jede 3. Pflegeheimbewohnerin beziehungsweise fast jeder 3. Pflegeheimbewohner im Alter ab 65 Jahren ist im Landkreis Konstanz auf Hilfe zur Pflege angewiesen.

Arbeitskräfte in der Pflege

- Verschärfung des Fachkräftemangels – nicht nur – im Landkreis Konstanz
- Zunahme des Personals im (teil-)stationären und ambulanten Bereich um 766 Personen beziehungsweise 23,8 Prozent.
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Pflegeberufe und Umsetzung der Generalistik
- Einrichtung der AG Fachkräftegewinnung im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz
- Umsetzung der Pflegekampagne zur Fachkräftegewinnung
- Einführung kreativer Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung auf Seiten der Pflegeheime und ambulanten Dienste

Ältere Menschen mit Demenz

- Zunahme von Menschen mit einer Demenz – nicht nur – im Landkreis Konstanz
- Zunahme von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene und pflegende Angehörige, wie zum Beispiel Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige oder Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz
- Neubau einer modernen Klinik für Alterspsychiatrie für insbesondere depressiv und demenziell erkrankte Menschen

Information und Beratung

- Ausbau der Beratungsleistungen des Pflegestützpunktes durch das Angebot von Außensprechstunden
- Aufstockung des Personals des Pflegestützpunktes
- Zunahme des Bedarfs an Beratung von jüngeren Menschen mit einer Behinderung

Unterstützungsangebote im Alltag

- Umsetzung der UstA-VO im Landkreis Konstanz und Einrichtung einer Anerkennungsstelle zur Zertifizierung von Angeboten
- Ausbau von anerkannten Unterstützungs- und Entlastungsangeboten im Landkreis Konstanz
- Einrichtung von haushaltsnahen Dienstleistungen, die über den Entlastungsbetrag finanziert werden können

Häusliche Pflege durch Angehörige

- Sehr starke Zunahme der Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger seit 2011
- Zunahme von Gesprächskreisen für pflegende Angehörige, insbesondere auch von digitalen Angeboten (siehe hierzu auch Unterstützungsangebote im Alltag).

Pflege durch ambulante Dienste

- Zunahme der ambulant versorgten Personen seit 2011
- Leichte Zunahme der Anzahl der ambulanten Dienste von 41 auf 44 Dienste seit 2010

Tagespflege

- Geringfügige Abnahme der Tagespflegeplätze seit 2012 (2012: 218 Plätze) bei gleichzeitiger Zunahme der Tagespflegenutzung seit 2011
- Abbau von Tagespflegeplätzen in Stockach und Orsingen-Nenzingen, sodass es im nordöstlichen Teil des Landkreises keine Tagespflegeeinrichtungen mehr gibt
- Im westlichen Teil des Kreises sind hingegen Plätze hinzugekommen, sodass hier eine gute Abdeckung mit Tagespflegeplätzen besteht
- Abbau der Tagespflegeplätze in Steißlingen. Dadurch konzentrieren sich die Plätze im mittleren Teil des Landkreises auf die größeren Städte Konstanz und Radolfzell.
- Zunahme von solitären Tagespflegeeinrichtungen bei gleichzeitiger Abnahme von eingestreuten Plätzen

Kurzzeitpflege

- Zunahme von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen seit 2012 von 127 auf 187 Plätzen
- Zusätzliche Schaffung von 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen
- Einrichtung der AG Kurzzeitpflege im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz

Pflegeheime

- Leichte Abnahme der Dauerpflegeplätze im Landkreis Konstanz von 2.978 im Jahr 2012 auf 2.818 im Jahr 2022
- Der Anteil der Dauerpflege an allen pflegerischen Versorgungsarten sank deutlich von rund 35 Prozent im Jahr 2011 auf rund 21 Prozent im Jahr 2021
- Zunahme an Dauerpflegeplätzen seit 2012 in Aach, Gaienhofen, Engen, Konstanz, Steißlingen und Stockach. In Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Gottmadingen, Gailingen, Radolfzell, Singen, Reichenau und Tengen nahm die Anzahl ab. In Orsingen-Nenzingen und Rielasingen-Worblingen gab es keine Veränderungen. Keine Plätze bestanden beziehungsweise bestehen in Büsingen, Eigeltingen, Hilzingen, Hohenfels, Moos, Mühlhausen-Ehingen, Mühligen, Öhningen sowie Volkertshausen.
- Grundsätzlich besteht eine flächendeckende Verteilung an Dauerpflegeplätzen

Vernetzung und kommunale Steuerung

- Gründung des Ausbildungsverbundes im Landkreis Konstanz
- Einführung einer digitalen Kommunikationsplattform zwischen den Kliniken und Nachversorgern zur Verbesserung des Entlassmanagements
- Etablierung der Kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis Konstanz
- Verstärkte Seniorenplanungsprozesse in den Kommunen

3 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen

Demografische Daten sowie Erkenntnisse über die Entwicklung der Lebenslagen älterer Menschen liefern grundlegende Informationen für die Sozialplanung für Seniorinnen und Senioren.

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist in den letzten Jahren durch eine Zunahme der älteren und einen gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet. Das liegt insbesondere an einer kontinuierlich gestiegenen Lebenserwartung sowie einer geringen Geburtenrate.¹

Zusätzlich zur Alterung der Bevölkerung wird für Deutschland langfristig eine Bevölkerungsabnahme erwartet.² Seit einigen Jahren verlangsamt sich die jährliche Zunahme der Bevölkerung.³ Im Jahr 2020 gab es erstmals eine Abnahme, die allerdings auf die geringe Nettozuwanderung aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.⁴ Zukünftig wird die Bevölkerung in Deutschland noch mindestens bis zum Jahr 2024 zunehmen und spätestens ab 2040 zurückgehen.⁵

3.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Konstanz zwischen 2010 und 2030

Nach den Angaben der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes lebten am 31.12.2021 im Landkreis Konstanz 288.097 Menschen. Die Bevölkerung nahm zwischen 2010 und 2021 insgesamt um 9.114 Personen zu.⁶ Laut der Vorausschätzung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg⁷ wird die Bevölkerung bis 2030 nur noch geringfügig ansteigen (Abbildung 1).

Im Landkreis Konstanz besteht seit Jahren ein Geburtendefizit, das heißt es sterben mehr Menschen als Kinder geboren werden. Da allerdings jährlich regelmäßig deutlich mehr Menschen zu- als abwandern (Wanderungssaldo), steigt die Bevölkerung insgesamt. Der positive Wanderungssaldo glich demnach das Geburtendefizit der letzten Jahre aus (Abbildung 2). Allerdings nahm zwischen 2015 und 2020 der Wanderungssaldo kontinuierlich ab, sodass insgesamt die Bevölkerung langsamer wuchs.

¹ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>; zuletzt aufgerufen am 02.08.2021.

² Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2018 des Statistischen Bundesamtes.

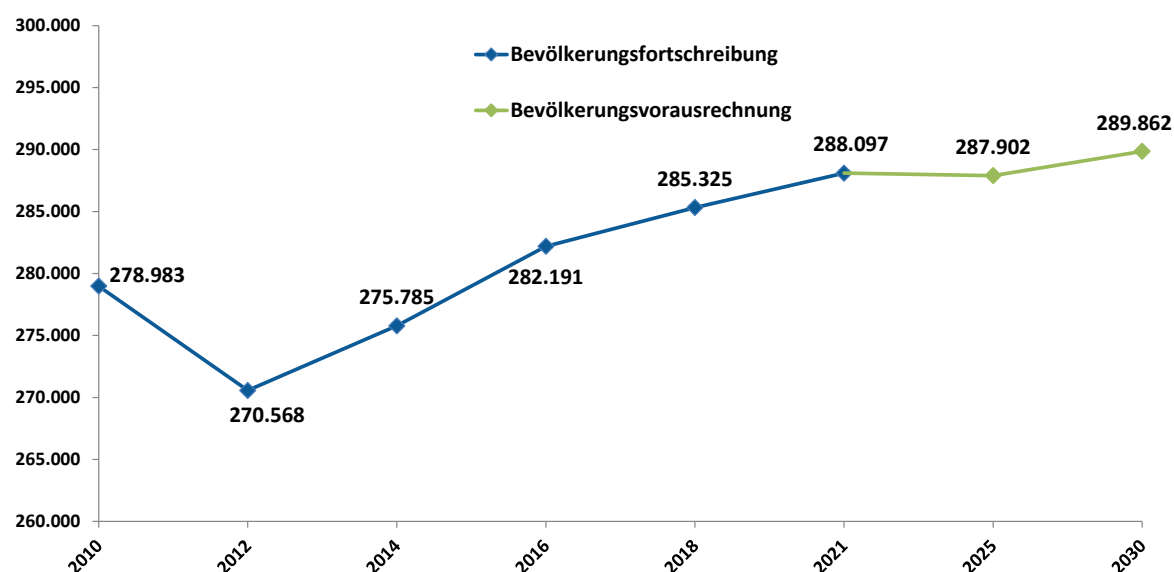
³ Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bevölkerung im Jahr 2022 aufgrund der aktuellen Ereignisse in der Ukraine wieder deutlich zunehmen wird und der Wanderungssaldo ähnlich hoch ausfallen wird wie 2015.

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_287_12411.html; zuletzt aufgerufen am 02.08.2021.

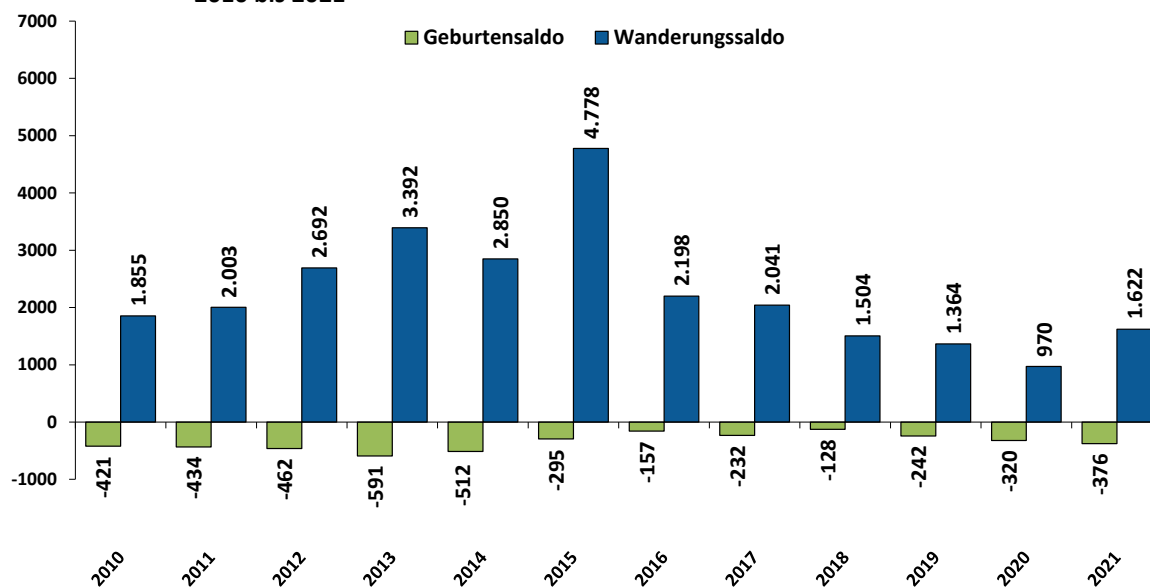
⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bevoelkerung/pressebroschuere-bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile; zuletzt aufgerufen am 02.08.2021.

⁶ Im Jahr 2011 wurden die Zahlen aufgrund der Zensus-Volkszählung korrigiert.

⁷ Basis für die Vorausschätzung ist die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020

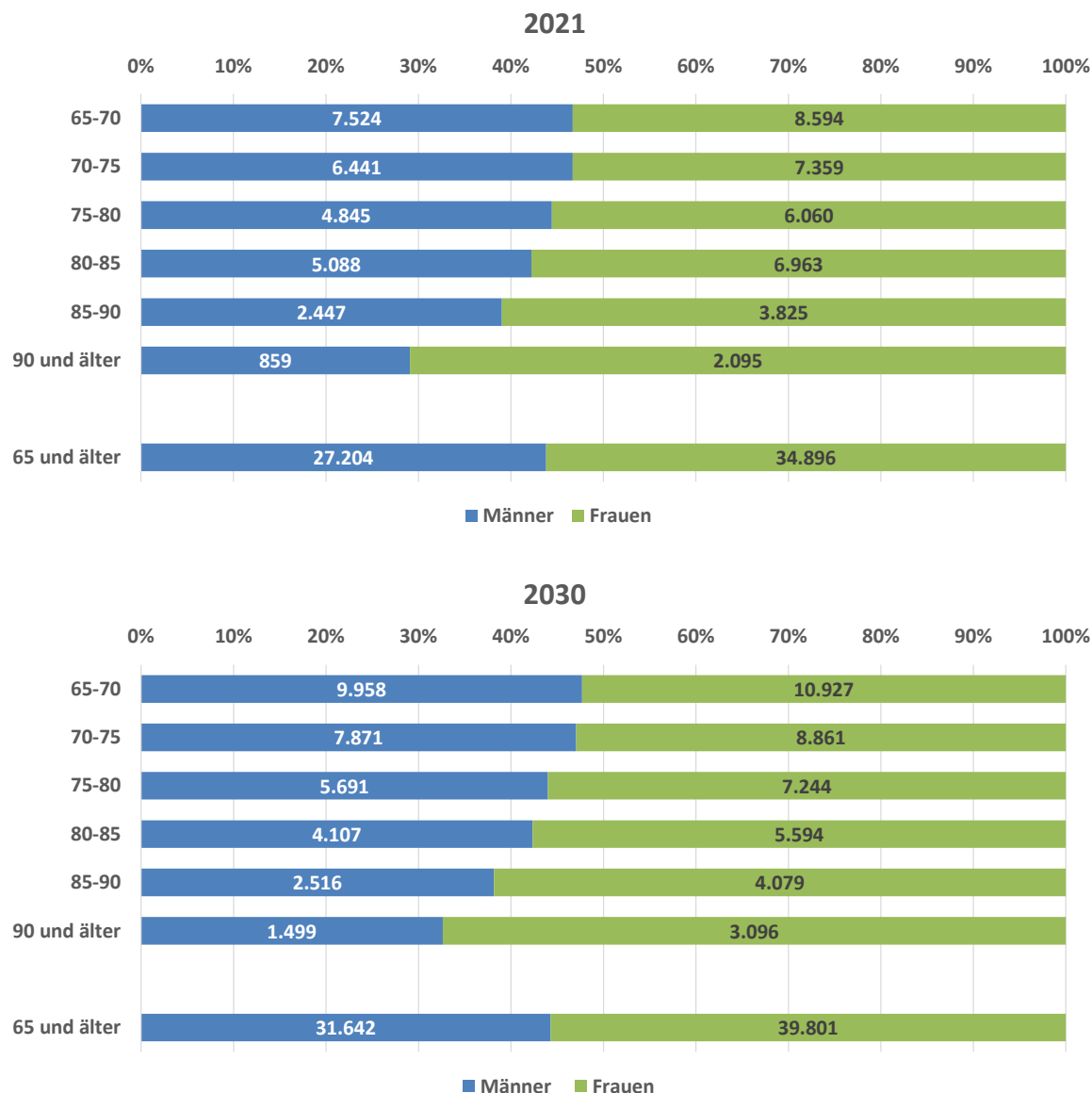
Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Konstanz zwischen 2010 und 2030

Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo im Landkreis Konstanz von 2010 bis 2021

Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. Eigene Berechnungen KVJS.

Im Jahr 2021 war der Anteil an Frauen im höheren Alter noch deutlich höher als der Anteil an Männern (Abbildung 3). Im Jahr 2030 wird sich der Anteil älterer Männer erhöhen, sodass sich das prozentuale Verhältnis der Geschlechter einander annähert. Auffällig ist, dass auch Männer immer öfter ein sehr hohes Alter erreichen. So wird sich zum Beispiel die Anzahl an 90-jährigen Männern in den nächsten zehn Jahren nahezu verdoppeln.

Abbildung 3: Altersverteilung von Frauen und Männern ab 65 Jahren im Landkreis Konstanz zum 31.12.2021 und 31.12.2030

Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Die Altersgruppen haben sich im Landkreis Konstanz seit 2010 unterschiedlich entwickelt (Abbildung 4):

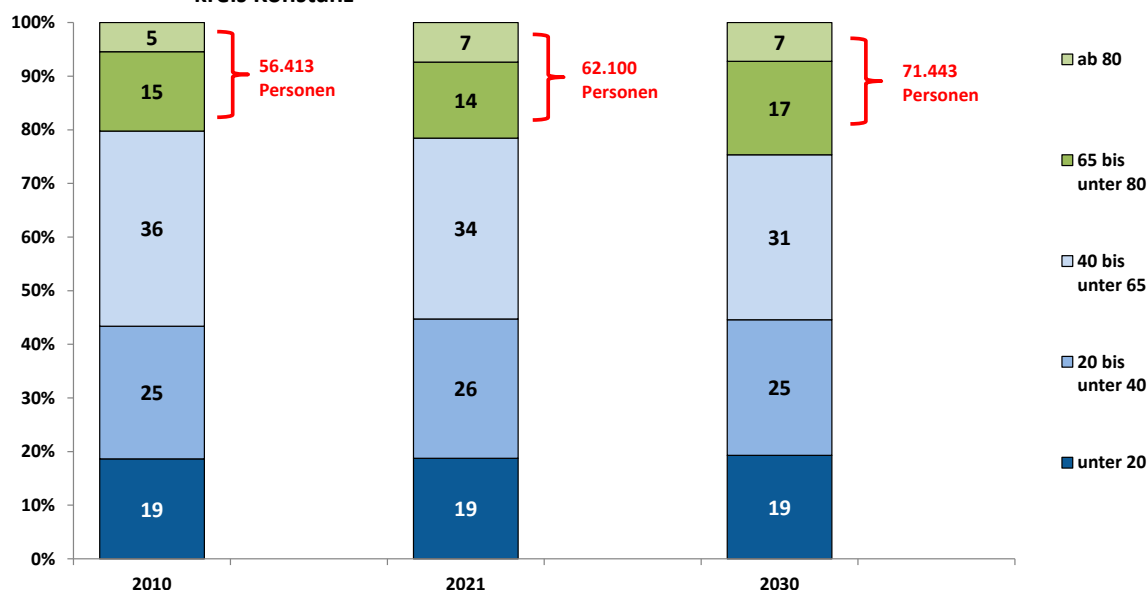
- Seit dem Jahr 2010 sinkt der prozentuale Anteil der jüngeren Altersgruppen unter 65 Jahren und er wird auch bis zum Jahr 2030 weiter abnehmen. Dadurch steigen gleichzeitig die Anteile der älteren Jahrgänge an der Gesamtbevölkerung. Die Bevölkerung wird somit im Durchschnitt kontinuierlich älter.
- In absoluten Zahlen hat sich die Anzahl der Personen im Alter ab 65 Jahren von rund 56.000 auf rund 62.000 im Jahr 2021 erhöht. Laut Vorausrechnung wird diese Anzahl im Jahr 2030 auf knapp 71.500 steigen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme um 26,6 Prozent

seit 2010. Im Jahr 2030 wird voraussichtlich fast jede vierte Person im Landkreis Konstanz 65 Jahre und älter sein.

- Insbesondere die Anzahl der sogenannten „Hochaltrigen“ – der Personen im Alter ab 80 Jahren – wird im Zeitverlauf zunehmen: Von rund 15.000 Personen im Jahr 2010 auf rund 21.000 im Jahr 2030.

Es zeigt sich der Trend zu einer älter werdenden Gesellschaft.

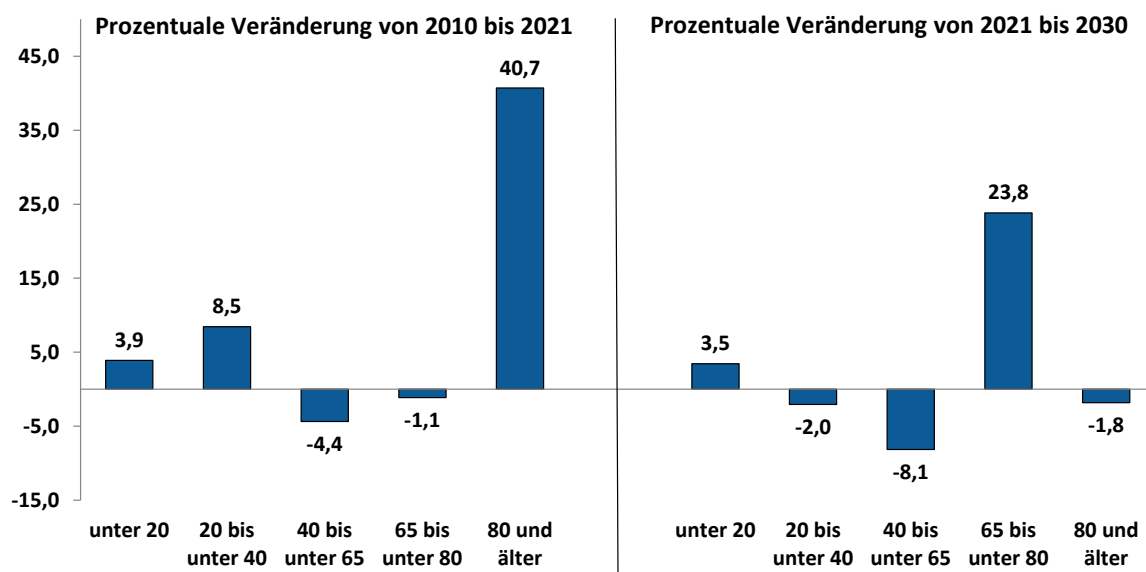
Abbildung 4: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen von 2010 bis 2030 im Landkreis Konstanz



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Interessant ist auch ein Vergleich der Veränderung der Altersgruppen seit 2010 sowie die voraussichtliche Entwicklung bis 2030 (Abbildung 5). Von 2010 bis 2021 hat der Anteil der jüngeren Bevölkerung bis 40 Jahren noch zugenommen. Bis zum Jahr 2030 wird die Zunahme in dieser Altersgruppe nur noch gering ausfallen. Demgegenüber wird der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren deutlich zunehmen. Von 2010 bis 2021 gab es zwar bei den 65 bis unter 80-Jährigen eine geringfügige Abnahme. Bis zum Jahr 2030 zeigt sich hier allerdings mit etwa 24 Prozent die stärkste Zunahme. Dabei handelt es sich um die sogenannte Babyboomer-Generation, die nun allmählich das Rentenalter erreicht. Der Anteil der Personen ab 80 Jahren hat seit 2010 mit rund 41 Prozent besonders deutlich zugenommen. Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der hochaltrigen Personen ab 80 Jahren geringfügig abnehmen. Die Babyboomer-Generation wird ab 2035 allerdings in die nächsthöhere Altersgruppe ab 80 Jahren hineinwachsen, sodass mit einer deutlichen Zunahme an hochaltrigen Personen ab 2035 zu rechnen ist.

Abbildung 5: Prozentuale Veränderung der Bevölkerung in ausgewählten Altersgruppen von 2010 bis 2021 und von 2021 bis 2030 im Landkreis Konstanz



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Die demografische Alterung betrifft alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Tabelle 1 zeigt anhand einiger demografischer Kennzahlen die aktuelle Situation im Landkreis Konstanz auf und vergleicht diese mit dem Landesdurchschnitt. Die Bevölkerung im Landkreis Konstanz war im Jahr 2021 geringfügig älter als die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Auch der Anteil der Personen im Alter ab 65 Jahren sowie ab 80 Jahren war höher als im Landesdurchschnitt.

Tabelle 1: Vergleich demografischer Daten zwischen dem Landkreis Konstanz und dem Land Baden-Württemberg

<i>Kennzahlen im Jahr 2021</i>	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
Durchschnittsalter	44,0	43,8
Anteil an Personen ab 65 Jahren (Prozent)	21,6	20,8
Anteil an Personen ab 80 Jahren (Prozent)	7,4	7,0

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021

3.2 Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz

Die 288.097 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises verteilten sich zum 31.12.2021 auf 25 Kommunen (Tabelle 2). Die kleinste Gemeinde war Büsingen am Hochrhein mit 1.548 Personen, die größte Stadt die Universitätsstadt Konstanz mit 84.736 Personen. Insgesamt hatten 15 der 25 Kom-

munen eine Einwohnerzahl von unter 5.000. Laut der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 in insgesamt 18 Kommunen zunehmen. Die Zunahme wird jedoch eher gering ausfallen.⁸

Tabelle 2: Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz zum 31.12.2021 und 31.12.2030

Städte und Gemeinden	Bevölkerung 2021	Bevölkerung 2030	Prozentuale Veränderung
Aach	2.304	2.361	2,5
Allensbach	7.204	7.190	-0,2
Bodman-Ludwigshafen	4.742	4.709	-0,7
Büsing am Hochrhein	1.548	1.445	-6,7
Eigeltingen	3.896	3.947	1,3
Engen	11.101	11.087	-0,1
Gaienhofen	3.362	3.315	-1,4
Gailingen am Hochrhein	2.887	2.931	1,5
Gottmadingen	10.750	10.971	2,1
Hilzingen	8.912	8.986	0,8
Hohenfels	2.082	2.160	3,7
Konstanz	84.736	84.804	0,1
Moos	3.390	3.354	-1,1
Mühlhausen-Ehingen	3.938	4.002	1,6
Mühlingen	2.666	2.661	-0,2
Öhningen	3.632	3.644	0,3
Orsingen-Nenzingen	3.540	3.594	1,5
Radolfzell	31.582	31.854	0,9
Reichenau	5.250	5.435	3,5
Rielasingen-Worblingen	11.995	12.091	0,8
Singen (Hohentwiel)	48.587	48.838	0,5
Steißlingen	4.964	5.039	1,4
Stockach	17.118	17.453	2,0
Tengen	4.696	4.767	1,5
Volkertshausen	3.215	3.224	0,3
Landkreis Konstanz	288.097	289.862	0,6

Tabelle. KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

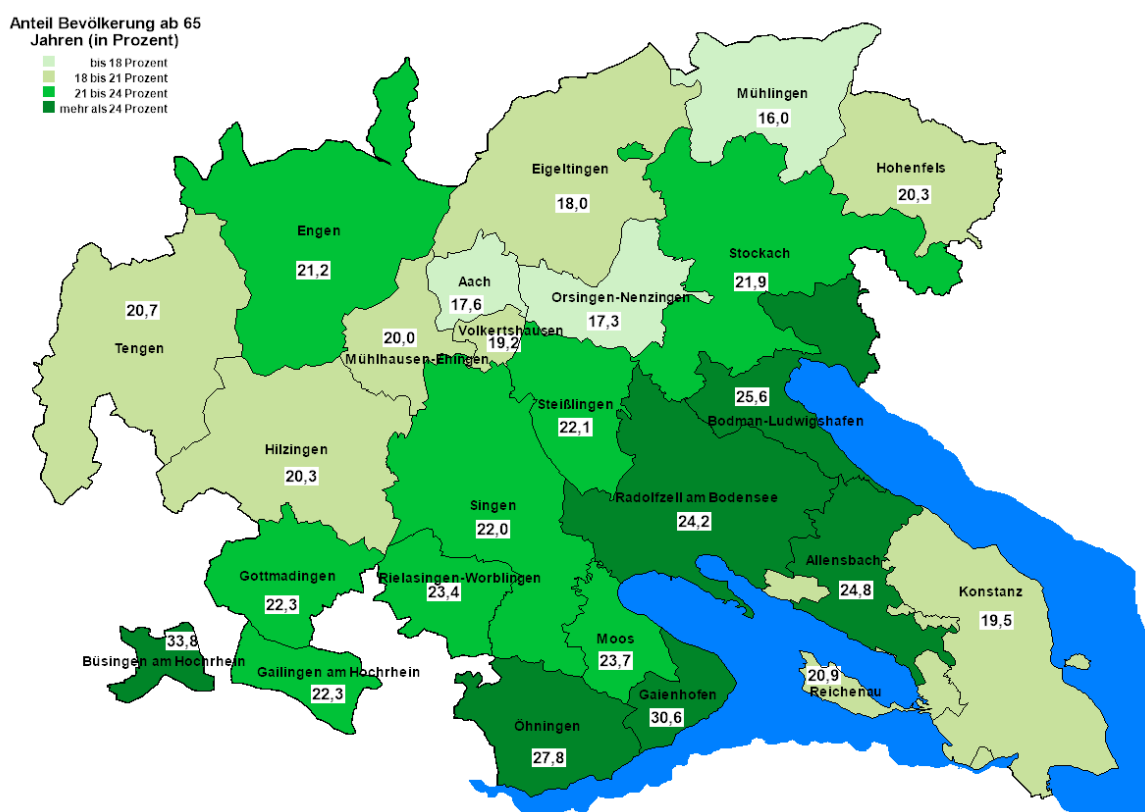
Abbildung 6 stellt den jeweiligen Anteil der Personen ab 65 Jahren in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz dar. Die höchsten Anteile wiesen Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Büsing am Hochrhein, Gaienhofen, Öhningen und Radolfzell mit mehr als 24 Prozent

⁸ Bei allen Bevölkerungsprognosen ist zu beachten, dass diese auf der Entwicklung der Bevölkerung in der Vergangenheit aufbauen und zukünftige Veränderungen nicht berücksichtigen können. Beispielsweise kann die Errichtung von Pflegeheimen und Schulen oder die Ausweisung von Neubaugebieten zu einem stärkeren Zuzug führen. Insbesondere in kleineren Kommunen kann die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung von der Vorausrechnung abweichen.

auf. Damit war in diesen Kommunen bereits rund jede vierte Person 65 Jahre und älter. In Büsingen und Gaienhofen war sogar rund jede 3. Person älter als 65 Jahre. Die geringsten Anteile verzeichneten Aach, Eigeltingen, Mühlingen und Orsingen-Nenzingen.

Etwa 34.800 der 62.100 Personen ab 65 Jahren lebte in den drei „Großen Kreisstädten“ Konstanz, Singen und Radolfzell.

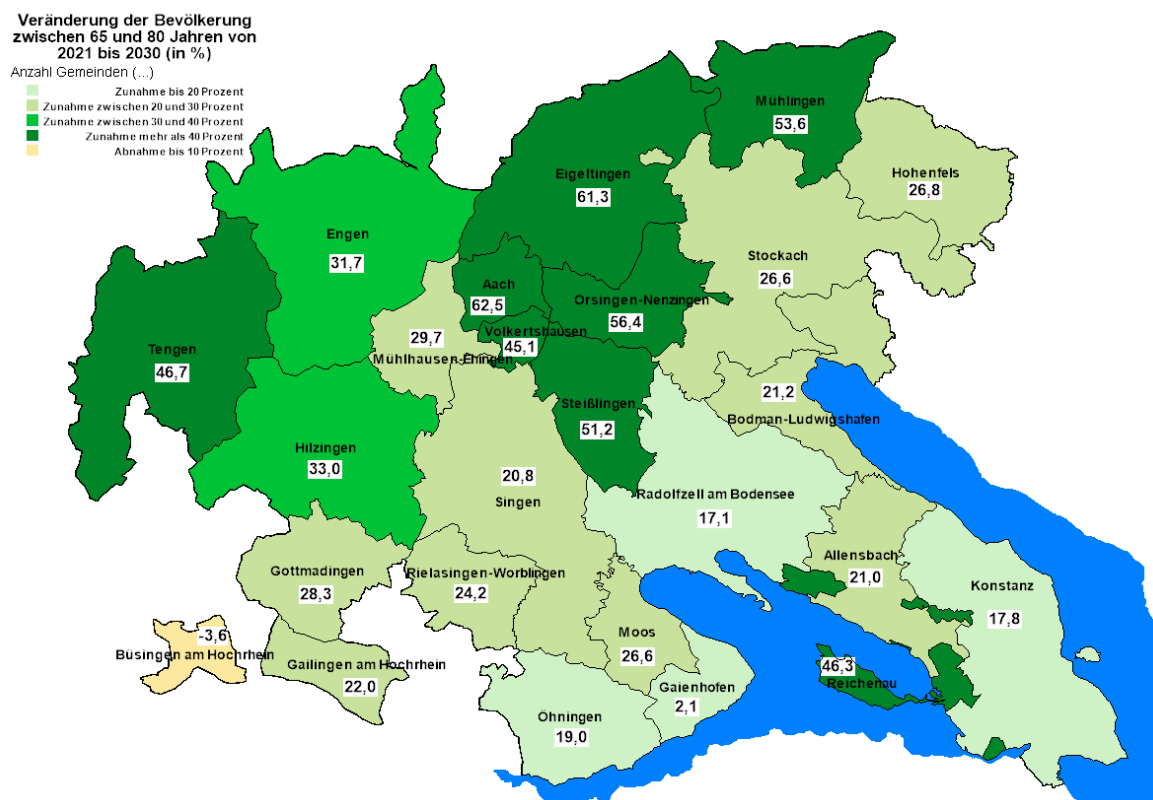
Abbildung 6: Prozentualer Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren zum 31.12.2021 im Landkreis Konstanz



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021. Eigene Berechnungen KVJS.

Prozentual wird die Bevölkerung zwischen 65 und 80 Jahren bis zum Jahr 2030 voraussichtlich in fast allen Städten und Gemeinden des Landkreises zunehmen (Abbildung 7). Lediglich für die Gemeinde Büsingen am Hochrhein wird eine Abnahme prognostiziert. Besonders deutlich wird die Zunahme mit über 60 Prozent in Aach und Eigeltingen ausfallen. Aber auch in Orsingen-Nenzingen und Steißlingen wird die Anzahl in dieser Altersgruppe mit über 50 Prozent deutlich ansteigen. Insgesamt wird es im Landkreis Konstanz eine durchschnittliche Steigerung von 23,8 Prozent bis zum Jahr 2030 in dieser Altersgruppe geben. Dies entspricht einer Zunahme von rund 9.700 Personen. In absoluten Zahlen werden die Städte Konstanz mit rund 1.900 und Singen mit rund 1.400 Personen die höchsten Zuwächse verzeichnen.

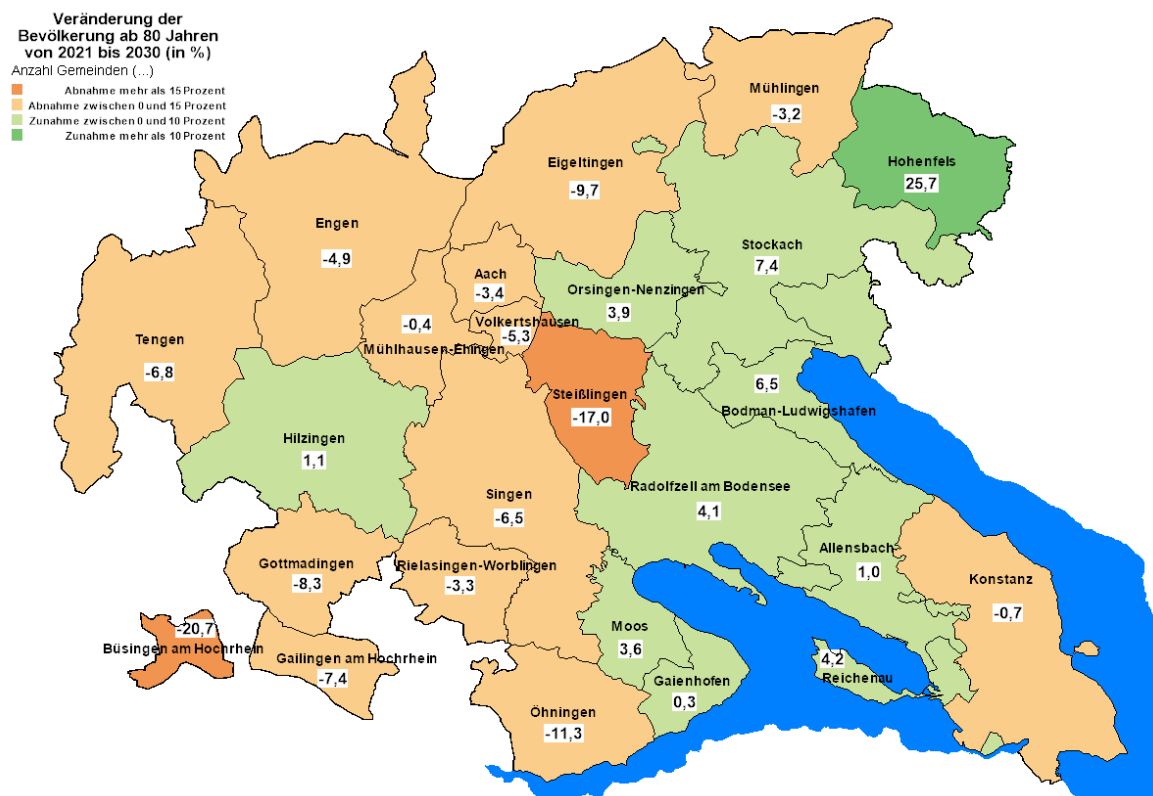
Abbildung 7: Prozentuale Veränderung der Bevölkerung zwischen 65 und 80 Jahren von 2021 auf 2030 im Landkreis Konstanz



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Bei den Personen ab 80 Jahren zeigt Abbildung 8 eine Zunahme in insgesamt 10 der 25 Kommunen bis zum Jahr 2030. Besonders stark wird die Steigerung in Hohenfels mit 25,7 Prozent ausfallen. In den anderen Kommunen nimmt die Zahl der Menschen im Alter ab 80 Jahren hingegen ab – am stärksten in Büdingen am Hochrhein mit 20,7 Prozent und in Steißlingen mit 17 Prozent. Insgesamt wird die Zahl der Menschen im Alter ab 80 Jahren um 386 Personen beziehungsweise um 1,8 Prozent abnehmen.

Abbildung 8: Prozentuale Veränderung der Bevölkerung ab 80 Jahren von 2021 auf 2030 im Landkreis Konstanz

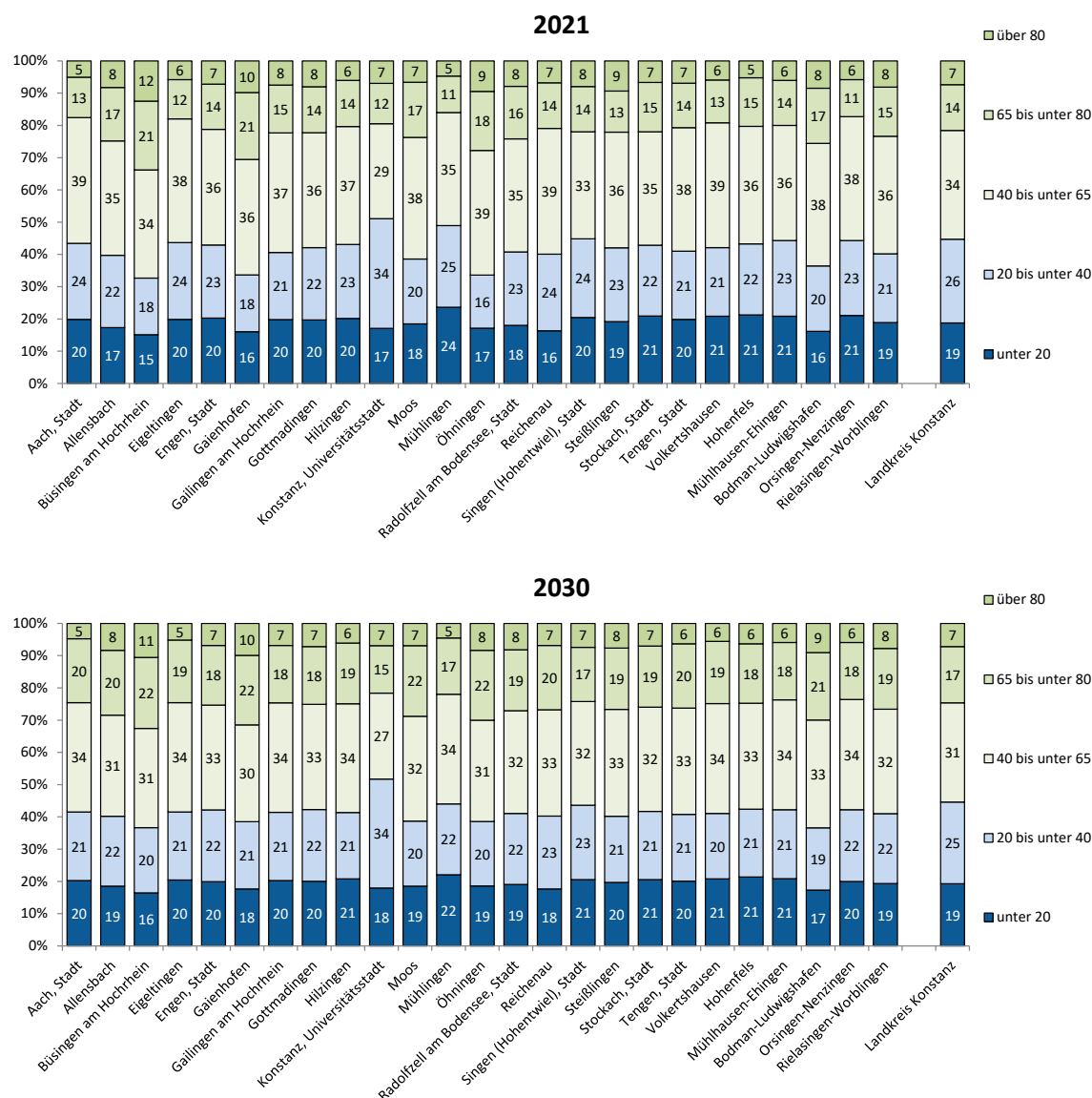


Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 9 zeigt zusammenfassend die jeweiligen Anteile der unterschiedlichen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz in den Jahren 2021 und 2030. So weicht die Verteilung der Altersgruppen in einigen Städten und Gemeinden deutlich vom Kreisdurchschnitt ab. Außerdem wird die starke Zunahme der Bevölkerung im Alter zwischen 65 und 80 Jahren bis zum Jahr 2030 sichtbar. Auch wenn die Zahl der Menschen im Alter ab 80 Jahren bis zum Jahr 2030 geringfügig abnehmen wird, wird zukünftig die Bevölkerung in den meisten Kommunen des Landkreises Konstanz deutlich älter sein als im Jahr 2021.

Die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen hängt oft mit der Siedlungsstruktur der Gemeinden in der Vergangenheit und der Möglichkeit zusammen, Baugebiete zu einer bestimmten Zeit auszuweisen. Städte und Gemeinden, die im Zeitraum bis vor 30 Jahren große Baugebiete erschließen konnten, weisen häufig einen höheren Anteil älterer Menschen auf, da die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam älter wurden. Gleiches gilt für Gemeinden, die keine Baugebiete ausweisen konnten und deshalb nur wenige Familien mit Kindern zugezogen sind.

Abbildung 9: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz im Jahr 2021 und 2030



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

3.3 Allgemeine Informationen zur Sozialstruktur älterer Menschen

Die Sozialstruktur beschreibt gesellschaftliche Entwicklungen bestimmter Merkmale wie Familien-, Bildungs-, Einkommens- und Vermögensstrukturen. Da sich die gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland häufig ähneln und für kleinräumige Regionen meistens keine spezifischen Daten vorliegen, wird im Folgenden die Situation älterer Menschen in Deutschland und Baden-Württemberg aufgezeigt.

Familien- und Haushaltsformen

- Mehr als die Hälfte der älteren Menschen in Deutschland lebten im Jahr 2021 in ehelicher Gemeinschaft; rund 56 Prozent der Personen ab 65 Jahren waren verheiratet. Im hohen Alter steigt zudem die Anzahl an verwitweten Personen. Insbesondere Frauen ab 80 Jahren wiesen mit rund 61 Prozent einen hohen Anteil an Verwitwung auf. Der Anteil an verwitweten Männern ab 80 Jahren betrug dagegen nur rund 24 Prozent.⁹
- Im Vergleich zur jüngeren Bevölkerung leben ältere Menschen häufiger allein. Dies liegt meist daran, dass die Partnerin oder der Partner früher verstirbt. Insgesamt lebten 2021 in Deutschland 16,6 Millionen Personen allein, davon waren 5,9 Millionen Personen im Alter ab 65 Jahren. Die Anzahl stieg in den letzten Jahren stetig an. Damit wohnen 32,0 Prozent aller Personen ab 65 Jahren allein, während nur 16,5 Prozent aller Personen unter 65 Jahren allein wohnt. Die Anzahl älterer Frauen, die allein leben, ist dabei mehr als doppelt so hoch wie die Anzahl älterer Männer.¹⁰
- Rund 96 Prozent der Menschen ab 65 Jahren lebten in Baden-Württemberg im Jahr 2020 im eigenen Zuhause, entweder im Eigenheim oder zur Miete. Lediglich vier Prozent wohnen in einem Pflegeheim oder einer anderen speziellen Wohnform für die ältere Generation. Mit steigendem Alter nimmt jedoch die Wahrscheinlichkeit eines Umzugs in ein Pflegeheim zu: Von der Bevölkerung im Alter ab 85 Jahren lebten 18 Prozent in einem Pflegeheim oder einer speziellen Wohnform für ältere Menschen.¹¹

Einkommens- und Vermögenssituation

- Das Haushaltsnettoeinkommen von Personen ab 65 Jahren betrug im Jahr 2019 durchschnittlich 2.207 Euro im Monat. Es gab allerdings einen Unterschied bei den Geschlechtern: Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von alleinstehenden Männern lag bei 1.816 Euro, das von alleinstehenden Frauen bei 1.607 Euro. Ehepaaren ab 65 Jahren standen durchschnittlich 2.907 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2019 nahmen rund drei Prozent der Personen ab 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch.¹²
- Bei älteren Menschen bedeutet ein geringes Nettoeinkommen allerdings nicht unbedingt einen schlechten Lebensstandard. Ältere Menschen verfügen oft über zusätzliches, für den Ruhestand gespartes oder ererbtes Vermögen und besitzen häufiger als Jüngere schuldenfreies Wohneigentum. Ehepaare ab 65 Jahren mit Wohneigentum verfügten daher 2019 über ein durchschnittlich deutlich höheres monatliches Haushaltsnettoeinkommen (3.192

⁹ Mikrozensus 2021

¹⁰ Mikrozensus 2021

¹¹ Statistisches Bundesamt 2021. Abzurufen unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_N057_12411.html; zuletzt aufgerufen am 08.12.2022.

¹² Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2020 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2020), S. 8.

Euro) als Ehepaare ab 65 Jahren ohne Wohneigentum (2.425 Euro). In Deutschland wohnten 70 Prozent aller Ehepaare und 49 Prozent aller Alleinstehenden ab 65 Jahren in Wohneigentum.¹³

- Dennoch sind durchschnittlich mehr ältere als jüngere Menschen von Armut betroffen. Im Alter ergeben sich kaum Möglichkeiten, aus eigener Kraft noch etwas an der Einkommens- und Vermögenssituation zu ändern. Insgesamt 4,9 Millionen Rentnerinnen und Rentner hatten 2021 ein Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro. Das entsprach 27,8 Prozent aller Personen, die eine Rente bezogen. Aufgrund des demografischen Wandels nahm die Anzahl an Rentnerinnen und Rentner kontinuierlich zu und stieg in den letzten zehn Jahren von 16,6 Millionen auf 17,7 Millionen.¹⁴
- Die Armutsgefährdungsquote¹⁵ von Personen ab 65 Jahren lag im Jahr 2019 mit 18,2 Prozent leicht über dem Durchschnitt aller Personen in Baden-Württemberg mit 15,6 Prozent.¹⁶ Gefährdet sind insbesondere Frauen ab 80 Jahren. Einer Bertelsmann-Studie zufolge könnte selbst unter Annahme einer andauernden positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt bereits im Jahr 2039 rund jede fünfte Person ab 65 Jahren (21,9 Prozent) in Deutschland von Altersarmut betroffen sein.¹⁷

3.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind im Landkreis Konstanz bereits ersichtlich. Sowohl der Anteil als auch die Anzahl älterer Menschen ist kontinuierlich gestiegen. In den letzten 10 Jahren gab es bei den Personen ab 80 Jahren die mit Abstand höchste Zunahme. Dieser Trend einer insgesamt älter werdenden Bevölkerung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nochmal verstärken. Insbesondere bis zum Jahr 2030 wird eine große Anzahl an Personen – die sogenannte Generation der „Baby-Boomer“ – das 65. Lebensjahr erreichen. Es ist positiv, dass die Bevölkerung in Deutschland aufgrund des medizinischen Fortschritts sowie besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen durchschnittlich älter wird. Wichtig ist dahingehend, sich als Kommune darauf einzustellen und gezielte Strukturen für die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren anzubieten.

Auch die gesellschaftlichen Entwicklungen führen zu einer größer werdenden Heterogenität in der Bevölkerung. Gerade bei der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren gibt es aufgrund der längeren Lebensbiografie sowie der großen Altersspanne viele unterschiedliche individuelle Interessen, Ziele und Gesundheitszustände. Deswegen ist es bei der Planung und Bereitstellung von Angeboten und Maßnahmen unabdingbar, diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das Ziel

¹³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2020 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2020), S. 111f.

¹⁴ Mikrozensus 2021

¹⁵ Anteil an Personen mit einem bedarfsgewichteten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) von weniger als 60% des mittleren Einkommens der Bevölkerung in Baden-Württemberg.

¹⁶ Familienforschung Baden-Württemberg, 2019: Ältere Menschen – Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg (gesellschaftsmonitoring-bw.de), zuletzt aufgerufen am 29.04.2021.

¹⁷ Bertelsmann-Stiftung 2019: Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen.

muss sein, dass alle Interessierten die Möglichkeit haben, die bereitgestellten Angebote nutzen zu können.

Vision:

Die Kommunen im Landkreis Konstanz sind im Jahr 2030 für die zunehmend älter werdende Gesellschaft gewappnet. Es stehen ausreichend Angebote zur Verfügung, die von allen Generationen genutzt werden können und die die soziale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren ermöglichen. Außerdem berücksichtigen sie die vielfältigen und unterschiedlichen Interessen von älteren Personen sowie die Bedürfnisse von älteren Menschen mit geringem Einkommen.

Handlungsempfehlung:

1. Der Landkreis Konstanz und die Städte und Gemeinden gestalten die demografische Entwicklung und reagieren auf die zunehmenden Herausforderungen Altersarmut und Vereinsamung.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Landkreis Konstanz erhebt und dokumentiert regelmäßig die wesentlichen demografischen Daten auf Landkreis- und Gemeindeebene.
 - b. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, ein differenziertes Berichtswesen aufzubauen – bei Bedarf mit Beratung durch den Kreis.
 - c. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz setzen sich für generationenfreundliche Strukturen ein. Bei der Initiierung von Angeboten und Projekten werden die Bedürfnisse älterer Menschen mitbedacht.
 - d. Der Landkreis Konstanz entwickelt in Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie Anbietern und Trägern von Angeboten für Seniorinnen und Senioren Strategien und Projekte, die das zunehmende Alleinleben älterer Menschen im Landkreis berücksichtigen und speziell der Gefahr der Vereinsamung im Alter entgegenwirken.
 - e. Wichtig sind Projekte, die zur Grundversorgung und Teilhabe von Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen beitragen. Es ist zu prüfen, ob solche Angebote organisatorisch unterstützt werden können, zum Beispiel durch eine Ansprechstelle für Interessierte, flächendeckendes Marketing oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten.
-

4 Wohnen im Alter

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung bleiben. Selbstständiges privates Wohnen wird auch dann bevorzugt, wenn gesundheitliche oder sonstige altersbedingte Beeinträchtigungen bis hin zu umfassender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gegeben sind. Die Verbundenheit mit dem Quartier und der Nachbarschaft sowie die Möglichkeit der sozialen Teilhabe – zum Beispiel der Austausch mit den Nachbarn oder der Blick aus dem Fenster – spielen für das Wohlbefinden von Seniorinnen und Senioren eine bedeutendere Rolle als die Barrierefreiheit im Wohnbereich.¹⁸

Mit beginnenden gesundheitlichen Einschränkungen und zunehmendem Unterstützungsbedarf verändern sich jedoch die Anforderungen an die Wohnung und das Wohnumfeld. Barrierearme Wohnungen erleichtern nicht nur Menschen mit bereits vorhandenen Einschränkungen das Leben: Wenn in Haushalten von Seniorinnen und Senioren Barrieren und Unfallgefahren im Rahmen einer Wohnungsanpassung beseitigt und Handhabungen vereinfacht werden, hat dies auch präventive Effekte.¹⁹ Eine **Wohnberatung** kann hierbei wertvolle Hinweise und qualifizierte Beratung bieten.

Um langfristig mehr **barrierefreien Wohnraum** für alle Generationen zu schaffen, erhöhte die aktuelle Landesbauordnung die Anforderungen für Wohngebäude: In Neubauten mit mehr als zwei Wohnungen muss eine Geschossebene barrierefrei gestaltet werden.²⁰ Für bestehende Wohnungen sind im Jahr 2017 unter dem Titel „Barrierearm Wohnen“ entsprechende Empfehlungen herausgegeben worden.²¹ Obwohl nicht jede Wohnung altersgerecht angepasst werden kann, steckt im Wohnungsbestand ein großes Potenzial.

Ein Angebot an barrierearmen Wohnungen kann auch dann geschaffen werden, wenn größere Wohnbestände im Besitz von Wohnbaugenossenschaften und kommunalen Wohnbauunternehmen durch **Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen** umgebaut werden. Das Ziel der Wohnanpassung im Bestand steht allerdings häufig dem Ziel des Vorhaltens **bezahlbaren Wohnraums** entgegen. Eine Modernisierung von Wohnungen durch Vermieterinnen und Vermieter bringt meistens höhere Mietkosten mit sich. Vor allem die Modernisierung von ganzen Wohnbauten oder der Einbau eines Aufzugs gehen meist mit erheblichen Kostensteigerungen einher. Mieterinnen und Mieter sind häufig nicht bereit, die Kosten dafür zu übernehmen, vor allem nicht zu einem Zeitpunkt, an dem sie noch mobil sind und die Maßnahme in ihren Augen eher präventiven Charakter hat. Wohnbaugesellschaften setzen daher gerade mit Rücksicht auf ihre ältere Bewohnerschaft die Barrierefreiheit im Wohnungsbestand nicht um, da sie zu einer deutlichen Mietsteigerung führen würde und viele ältere Menschen diese nicht tragen könnten.

¹⁸ Claßen, Katrin/ Oswald, Frank/ Doh, Michael/ Kleinemas, Uwe/ Wahl, Hans-Werner, 2014: Umwelten des Alterns. Wohnen, Mobilität, Technik und Medien. Stuttgart. S. 44ff.

¹⁹ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2014: Potentialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung. Bonn.

²⁰ Siehe hierzu § 35 Abs.1 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

²¹ Gemeindetag Baden-Württemberg/ Städtetag Baden-Württemberg/ Landkreistag Baden-Württemberg/ KVJS (Hrsg.), 2014: Barrierearm Wohnen. Empfehlungen für die Anpassung des Wohnungsbestands, Stuttgart.

Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu fördern, hat das Land Baden-Württemberg den „**Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW**“ eingerichtet. Mithilfe des Fonds werden die Kommunen bei der gezielten Schaffung von bezahlbarem und sozial durchmischtem Wohnraum unterstützt.²²

Doch nicht nur eine weitgehende Barrierefreiheit im Wohnbereich kann den Verbleib älterer Menschen in der privaten Wohnung ermöglichen. Es gibt auch verschiedene Unterstützungsangebote – wie beispielsweise „**Wohnen mit Hilfe**“ oder „**Betreutes Wohnen zu Hause**“ –, die darauf abzielen, ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der bisherigen Wohnung zu unterstützen.

Dennoch ist der Wunsch nach dem Verbleib in der vertrauten Wohnung nicht immer umsetzbar. Manchmal sind Anpassungsmaßnahmen nur in geringem Umfang oder mit sehr hohem Aufwand möglich. Wenn dies dazu führt, dass ältere Menschen nur noch selten aus der Wohnung kommen oder das eigene Haus zu einer Belastung wird, drohen Vereinsamung und Überforderung. Daher kann der Umzug in eine kleinere, günstigere oder barrierearme Wohnung Vorteile mit sich bringen. Einige Wohnbaugesellschaften bieten ihren Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit, in eine entsprechende Wohnung umzuziehen beziehungsweise die Wohnung zu tauschen. Das Angebot wird allerdings noch selten genutzt. Eine **Wohnungsbörse** in Kombination mit einer Umzugsberatung bis hin zu einem umfangreichen Umzugsmanagement könnte hilfreich sein.

Wichtig sind auch bedarfsgerechte – alternative – Wohnangebote im vertrauten Wohnumfeld, zum Beispiel **barrierefreie Wohnungen** für Seniorinnen und Senioren, **Betreutes Wohnen** oder **Hausgemeinschaften/ Mehrgenerationenwohnen**. Eine Sonderform und ein weiteres Angebot stellt das **Wohnen in Gastfamilien** dar.

Im Falle eines intensiveren Unterstützungs- und Versorgungsbedarfs könnte beispielsweise auch ein Umzug in eine **ambulant betreute Wohngemeinschaft** in Frage kommen. Insbesondere in kleineren Gemeinden oder in Orts- und Stadtteilen besteht der Vorteil von Wohngemeinschaften darin, dass die gewohnte Umgebung erhalten bleibt und bestehende Kontakte nicht verloren gehen. Rechtliche Rahmenbedingungen, die zu beachten sind, sind neben dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)²³, das Pflegeversicherungsgesetz sowie weitere die Finanzierung betreffende gesetzliche Regelungen. Seit Inkrafttreten des WTPG hat ihre Anzahl deutlich zugenommen: Fast die Hälfte der Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf sind seit 2014 entstanden. In Baden-Württemberg gab es Ende Juni 2020 insgesamt 236 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf.

²² Wesentliche Bausteine der Wohnraumoffensive sind der Grundstücksfonds, das Kompetenzzentrum Wohnen und Innovativ Wohnen BW. Weitere Informationen unter <https://wm.web02.bw-stage.rsm-development.de/de/bauen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/>; zuletzt aufgerufen am 18.08.2021.

²³ In Kraft getreten am 31. Mai 2014. Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz unterscheidet zwischen anbietergestützten und vollständig selbstverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Bei anbietergestützten Wohngemeinschaften stellt ein Anbieter einen Teil der Betreuungsleistungen und häufig auch die Wohnung zur Verfügung. Bei vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften bestimmen die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft oder deren gesetzliche Vertreter die alltäglichen Abläufe einschließlich der Führung des Haushalts weitgehend selbst. Den ambulanten Pflegedienst können die Bewohnerinnen und Bewohner bei beiden Formen frei wählen.

Die Kommune kann die Initiierung von Wohngemeinschaften unterstützen,

- indem sie als Moderatorin bei der Vernetzung und guten Einbindung von Wohngemeinschaften in ein Quartier oder in andere Sozial- und Wohnprojekte fungiert
- durch die Begleitung von Fördervereinen oder Netzwerken und die ideelle Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen
- durch das Angebot praktischer Hilfestellung bei Verhandlungen mit Bauinvestoren oder -trägern sowie der Unterstützung bei der Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen
- durch die Ausweisung beziehungsweise Bereitstellung geeigneter Grundstücke
- durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie
- durch eine finanzielle Förderung von Wohngemeinschaften²⁴

Wichtig ist, bereits in einem frühen Planungsstadium die Heimaufsicht, den Sozialhilfeträger sowie die Pflege- und Krankenkassen zu beteiligen. Zudem sollte auch frühzeitig Kontakt zu externen Beratungsangeboten – zum Beispiel der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) beim KVJS²⁵ – aufgenommen werden. Auch der Austausch mit bereits realisierten Wohngemeinschaftsprojekten kann wertvolle Anregungen bieten.

4.1 Situation im Landkreis Konstanz

Es gibt keine verlässlichen Informationen darüber, wie viele Wohnungen im Landkreis Konstanz barrierefrei oder barrierearm sind. Ein Großteil der Wohnungen weist allerdings ein älteres Baujahr auf, sodass von einem hohen Anpassungsbedarf im Bestand auszugehen ist.²⁶ Barrierefreie oder -arme Wohnungen können entweder durch Neubau- oder Anpassungsmaßnahmen im Bestand realisiert werden. Ob Wohnungen tatsächlich an die Bedürfnisse im Alter angepasst werden, hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere von den Kosten eines Umbaus. Dabei ist entscheidend, ob es sich um Eigentum oder um eine Mietwohnung handelt. Ersteres kann eine Wohnanpassung erleichtern, da Eigentümerinnen und Eigentümer, die in ihre Wohnung investieren, selbst von den Maßnahmen profitieren. Dazu bedarf es aber entsprechender Informationen und der Bereitschaft zu Umbaumaßnahmen.

Wohnberatung

Eine flächendeckende Wohnberatung im Landkreis Konstanz ist derzeit nicht vorhanden. Aktuell wird die Wohnberatung durch Ehrenamtliche des Sozialverbands VdK geleistet. Sie befindet sich in Radolfzell und richtet sich ausschließlich an deren Mitglieder. Bei der Erstellung der Kreissenorenplanung 2013 gab es zwar noch eine hauptamtliche Wohnberatung im Landkreis Konstanz, diese wurde jedoch vor einigen Jahren aus Kostengründen eingestellt.

²⁴ Zum Beispiel der Landkreis Ludwigsburg, siehe Richtlinie zur Förderung von ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften im Landkreis Ludwigsburg (Beschluss des Sozialausschusses des Landkreises Ludwigsburg vom 19. Mai 2014), ebenso die Landkreise Tuttlingen und Tübingen.

²⁵ <https://www.fawo-bw.de/>; zuletzt aufgerufen am 29.11.2022.

²⁶ Zensus 2011

Die Stadt Singen unterhält ebenfalls eine Wohnberatungsstelle. Die zuständige Mitarbeiterin führt Hausbesuche durch und berät zu Wohnanpassungsmaßnahmen, zur Beseitigung von Stolperfallen, zum Einsatz von Hilfsmitteln, zur Finanzierung von Maßnahmen und zu Umbaumaßnahmen. Auch die Stadt Konstanz verfügt seit Mai dieses Jahres über eine Wohnberatung. Hierzu bildete der Stadt-seniorenrat Konstanz im Frühjahr 2022 mit Hilfe von Stiftungsgeldern ehrenamtliche Wohnberater aus.

Der Kreissenorenrat des Landkreises Konstanz hat in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Westlicher Bodensee das Projekt „60+ Seniorenfreundliche Handwerksleistungen“ initiiert. Ziel ist es, Betrieben ein möglichst breites Hintergrund- und Fachwissen zu den Ansprüchen und Erfordernissen von älteren Menschen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen, zu Wohnanpassungsmaßnahmen und zu Krankheitsbildern zu vermitteln. Mittlerweile wurden rund 110 Fachbetriebe im Landkreis Konstanz geschult und zertifiziert. Sie werden von Vertreterinnen und Vertretern des Kreissenorenrats sowie von 60+Seniorenvertreterinnen und -vertretern unterstützt. Diese fungieren als Ansprechpartner der zertifizierten Handwerksbetriebe und beantworten Anfragen der Bevölkerung zu den seniorenfreundlichen Handwerks- und Dienstleistungen. Ein Lenkungsteam aus verschiedenen Bereichen steuert und plant die Umsetzung der Ziele sowie die jährlichen Aktivitäten. Eine Liste der 60+Handwerksbetriebe im Landkreis Konstanz kann auf der Homepage des Projekts abgerufen werden.²⁷

Betreutes Wohnen zu Hause und Wohnen in Gastfamilien

Im Landkreis Konstanz gibt es derzeit kein Angebot des „Betreuten Wohnens zu Hause“. Die im Landkreis vor 2010 vorhandenen Angebote wurden wegen mangelnder Nachfrage beendet. Auch das Projekt „Betreutes Wohnen für Senioren in Familien“, das 2011 vom Landratsamt in Zusammenarbeit mit der Stiftung Liebenau (vormals St. Gallus Hilfe gGmbH) und der woge e.V. (ambulant betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen) initiiert wurde, ist wegen fehlender Nachfrage eingestellt worden.

Wohnen für Hilfe

Als Maßnahme aus dem letzten Kreissenorenplan wurde in der Universitätsstadt Konstanz das Angebot „Wohnen für Hilfe“ umgesetzt. Hierbei unterstützt das „Seezeit Studierendenwerk Bodensee“ bei der Vermittlung geeigneter Wohnpartnerinnen und -partner und der Vereinbarung des Vertrags. Die genauen Konditionen der Hilfeleistungen werden zwischen der Vermieterin beziehungsweise dem Vermieter und dem Studierenden vereinbart. Grundsätzlich ist für einen Quadratmeter Wohnfläche eine Stunde Hilfe pro Monat vorgesehen.

Wohnmobilität

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft WOBAK bietet innerhalb seines Wohnungsbestands einen Wohnungstausch an. Damit soll gewährleistet werden, dass ältere Menschen, die in einer zu großen Wohnung wohnen mit Familien tauschen können, denen zu wenig Wohnfläche zur Verfügung steht.

²⁷ <https://60plus-handwerker.de/fachbetriebe>; zuletzt aufgerufen am 19.10.2021.

Auf diese Weise sollen die vorhandenen Wohnungen bedarfsgerecht genutzt werden. Das Angebot wird derzeit noch selten in Anspruch genommen.

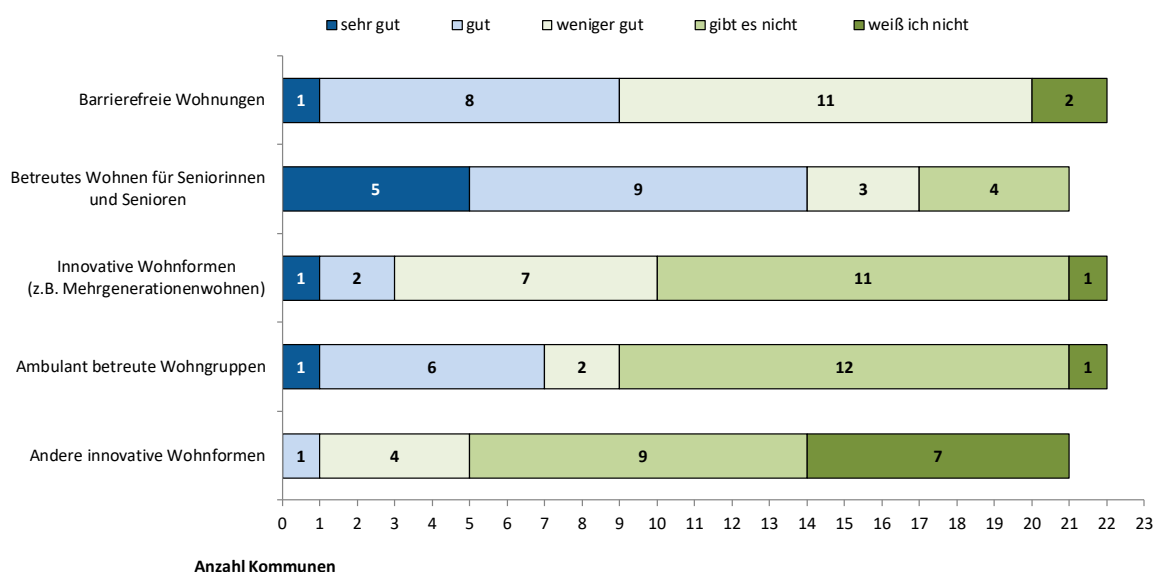
Alternative Wohnangebote

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz zu den vorhandenen seniorengerechten Angeboten und Strukturen sowie zu zukünftigen Herausforderungen und geplanten Vorhaben hinsichtlich einer seniorengerechten Weiterentwicklung befragt (siehe hierzu insbesondere Kapitel 5 Generationengerechte Infrastruktur). Insgesamt haben sich 23 von 25 Kommunen des Landkreises Konstanz an der Erhebung beteiligt. Da nicht alle Kommunen alle Fragen beantworten konnten, ergeben sich bei einzelnen Fragen unterschiedliche Grundgesamtheiten.

In der Erhebung wurden die Kommunen auch nach Ihrer Einschätzung des altersgerechten Wohnangebots befragt (Abbildung 10). Lediglich beim Betreuten Wohnen gab die Mehrheit der Kommunen an, dass das vorhandene Angebot in der jeweiligen Kommune sehr gut beziehungsweise gut sei. Sieben Kommunen wiesen darauf hin, dass es in ihrer Kommune kaum beziehungsweise keine Betreuten Wohnanlagen gibt. Vier Kommunen gaben an, weitere betreute Wohnanlagen realisieren zu wollen.

Das Angebot an barrierefreien Wohnungen für Seniorinnen und Senioren sowie von ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird im Landkreis Konstanz von rund einem Drittel der Kommunen als sehr gut beziehungsweise gut eingeschätzt. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass die Mehrheit der Kommunen das entsprechende Angebot in diesen Bereichen als weniger gut bewerteten beziehungsweise angaben, dass es ein solches Angebot nicht gibt. Mehrgenerationenwohnprojekte oder andere innovative Wohnformen sind laut Einschätzung der Kommunen ebenfalls noch nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.

Abbildung 10: Wie schätzen Sie das altersgerechte Wohnangebot in Ihrer Kommune ein?



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Jahr 2021 (N=21/22 Kommunen).

Allerdings gibt es sicherlich Unterschiede in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen. Nicht in jedem Stadt- oder Ortsteil stehen alternative Wohnangebote zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung stellen lediglich einen Querschnitt über alle Stadt- und Ortsteile sowie der Kernstadt dar. Sie ersetzen keine vertiefende Analyse.

Barrierefreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren

Die genaue Anzahl der barrierefreien Wohnungen für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Konstanz ist nicht bekannt.

Betreute Wohnanlagen

Im Landkreis Konstanz gibt es insgesamt 48 Betreute Wohnanlagen in 15 der 25 Landkreiskommunen.²⁸ Ende 2011 gab es noch 39 Betreute Wohnanlagen mit 1.345 Wohnungen. Dies entspricht einer Steigerung um 23,1 Prozent respektive um neun Wohnanlagen. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz bietet eine Übersicht über die im Landkreis vorhandenen Betreuten Wohnanlagen nach Standorten.²⁹

Ergänzend dazu gibt es weitere alternative Wohnformen, die eine Kombination aus Wohnen, Tagespflege, ambulantem Pflegedienst und Serviceleistungen bieten und die nicht dem „klassischen“ Betreuten Wohnen zugeordnet werden. Die einzelnen Leistungen sind frei wählbar und optional buchbar.

Haus- und Wohngemeinschaften sowie Mehrgenerationenwohnen

Gemeinschaftliche Wohnprojekte können einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken und das nachbarschaftliche Miteinander fördern. Im Landkreis Konstanz sind seit der letzten Kreissenienorenplanung, in der es noch keine entsprechenden Wohngemeinschaften gab, einige Mehrgenerationenwohnprojekte entstanden oder befinden sich in Planung:

- Wohnanlage Georg-Elser-Platz: Neben 18 barrierefreien Wohnungen gibt es sechs Wohnungen für Familien. Im Erdgeschoss befindet sich ein Begegnungszentrum. Die zuständige Fachkraft organisiert Gemeinschaftsaktivitäten und vermittelt professionelle Hilfs- und Unterstützungsleistungen. Für den Einzug ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.³⁰
- Hausgemeinschaft „Zähringer Hof“ in Konstanz: Das Wohnprojekt wurde vom Verein „AUFWIND Konstanz e.V.“ gemeinsam mit der WOBAG gegründet. Es verfügt neben einzelnen abgeschlossenen Wohnungen über einen Gemeinschaftsraum für gemeinsame Aktivitäten. Der Verein „AUFWIND Konstanz e.V.“ setzt sich aktiv mit dem Thema „Wohnen im Alter“ auseinander und informiert über Wohn- und Lebensgemeinschaften im Alter. Er entstand aus der Projektgruppe Konstanz des Vereins „Aufwind Wohn- und Lebensgemeinschaften am Bodensee e.V.“.³¹ Der Verein „Aufwind Wohn- und Lebensgemeinschaften am Bodensee e.V.“ plant ein weiteres gemeinschaftliches Wohnprojekt in Radolfzell.

²⁸ ohne die hochpreisigen Wohnstifte Rosenau und Tertianum.

²⁹ <https://www.lra.kn.de/pflegestuetzpunkt/hilfsangebote/regionale+angebote>; zuletzt aufgerufen am 25.08.2021.

³⁰ <https://www.spitalstiftung-konstanz.de/georg-elser-platz.html>; zuletzt aufgerufen am 27.08.2021.

³¹ <http://www.aufwind-bodensee.de/#1184-konstanz.html>; zuletzt aufgerufen am 27.08.2021

- Die Wohngenossenschaft „Wohnprojekt Konstanz eG“, die im Jahr 2016 aus dem gleichnamigen Projekt entstanden ist, plant den Erwerb von Grundstücken in Konstanz, um ein soziales, generationenübergreifendes und nachbarschaftliches Miteinander zu ermöglichen. Die Wohnungen sollen bezahlbar sein und verschiedene Angebote wie beispielsweise ein RepairCafé, ein KulturCafé mit Lesungen und Ausstellungen, eine Hausaufgabenbetreuung oder eine Nachbarschaftshilfe unter einem Dach vereinen.³²
- In Radolfzell setzt die Baugemeinschaft „WiGe – Wohnen in Gemeinschaft“ ein gemeinschaftliches Wohnprojekt um, das vom Verein „Wohnen in Radolfzell e.V.“ initiiert wurde. Es sollen 57 Wohneinheiten entstehen, von denen die Hälfte als Eigentum und die andere Hälfte als Genossenschaft angeboten werden. Um einen gemeinschaftlichen Garten – die sogenannte „grüne Mitte“ – sollen vier Mehrfamilienhäuser, ein Reihen- und ein Doppelhaus errichtet werden. Außerdem soll es einen Gemeinschaftsraum, einen Veranstaltungsraum mit Küche, eine Fahrradwerkstatt und Car- sowie Bike-Sharing-Angebote geben. Drei Wohnungen werden an Bürgerinnen und Bürger mit Wohnberechtigungsschein vergeben.³³
- In Öhningen wird derzeit unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein Mehrgenerationenwohnprojekt geplant. Es soll in der Ortsmitte von Öhningen realisiert werden. Ein Quartiersplatz soll dabei als Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger des Quartiers fungieren.³⁴ Aktuell führt eine „Spurgruppe“ aus Öhninger Bürgerinnen und Bürger unter professioneller Anleitung durch die Firma translake GmbH, einem Bürgerbeteiligungsbüro aus Konstanz, Informationsveranstaltungen und Beteiligungsprozesse durch.³⁵
- In der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen wird unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger das Projekt „Soziales Netzwerk mit Wohnen für Jung und Alt“ umgesetzt. Geplant werden neben Miet- und Eigentumswohnungen auch ein Wohnprojekt mit einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf, einer Begegnungsstätte und Mehrgenerationenwohnen.

Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf

Im Landkreis Konstanz stehen zehn ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn, Teilhabe- und Pflegegesetz mit insgesamt 84 Plätzen für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf in fünf Kommunen zur Verfügung.³⁶

- Ambulant betreute Wohngemeinschaft „**WG Unterdorf**“ in Eigeltingen: zwei Wohngemeinschaften – davon eine vollständig selbstverantwortete und eine anbietergestützte – mit insgesamt 18 Plätzen. Die anbietergestützte Wohngemeinschaft im Erdgeschoss wurde 2018 eröffnet, die vollständig selbstverantwortete im Obergeschoss im Jahr 2019.

³² <https://wohnprojekt-konstanz.de/>; zuletzt aufgerufen am 27.08.2021.

³³ <https://www.wige-rado.de/>; zuletzt aufgerufen am 27.08.2021.

³⁴ <https://www.wochenblatt.net/heute/nachrichten/article/eine-alte-wohnform-fuer-die-zukunft/>; zuletzt aufgerufen am 26.08.2021.

³⁵ <https://mehrgeneration.de/>; zuletzt aufgerufen am 26.08.2021.

³⁶ Zusätzlich gibt es noch drei Wohngemeinschaften, die auf Intensivpflege-Patienten spezialisiert sind. Da diese Wohngemeinschaften auch deutlich jüngere Menschen versorgen und über ein spezielles Konzept verfügen, werden sie in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

- Ambulant betreute Wohngemeinschaft **„Haus Sämtisblick“** in Gailingen: vollständig selbstverantwortet mit zwölf Plätzen, Eröffnung 2020.
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft **„Konstanzer Senioren WG“** in Konstanz: Die Wohngemeinschaft mit sechs Plätzen wurde bereits im Jahr 2008 vor Inkrafttreten des WTPG eröffnet und fällt unter den Bestandsschutz nach dem Landesheimgesetz (LHeimG).
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft **„Seniorenzentrum Fürstenberg I“** in Konstanz: vollständig selbstverantwortet mit elf Plätzen.
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft **„Seniorenzentrum Fürstenberg II“** in Konstanz: vollständig selbstverantwortet mit neun Plätzen.
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft in der **„Talgartenstraße“** in Konstanz für Menschen mit Demenz: anbietergestützt mit acht Plätzen, Eröffnung 2019.
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft im **„Erich-Bloch-Weg“** in Konstanz: anbietergestützt mit acht Plätzen, Eröffnung 2019.
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft von **„Pflege mit Herz und Zeit“** in Radolfzell-Markelfingen: Die Wohngemeinschaft mit neun Plätzen wurde vor dem WTPG im Jahr 2009 gegründet und fällt unter Bestandsschutz nach dem Landesheimgesetz (LHeimG).
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft **„WG Zock“** in Singen: anbietergestützt mit drei Plätzen, Eröffnung 2021.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind weitere Wohngemeinschaften in Gailingen, Mühlhausen-Ehingen und in Konstanz mit insgesamt 44 Plätzen in Planung.

Zur Förderung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften hat die Stadt Konstanz eine Förderrichtlinie Wohngemeinschaften sowie einen „WeG-Planer“ für Interessierte erarbeitet.³⁷ In der Förderrichtlinie ist eine Förderung von einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft pro Jahr vorgesehen. Unabhängig von der Form der ambulant betreuten Wohngemeinschaft kann diese nach der seit April 2023 geltenden Förderrichtlinie eine Förderung bis zu 25.000 Euro erhalten. Förderfähig sind Umbau- oder Ausbaumaßnahmen, die Erstausrüstung im Gemeinschaftsbereich, der Ausgleich von Mietausfällen für das erste Jahr nach Bezug der Wohngemeinschaft, Sachkosten, Beratungsleistungen, die Begleitung von Betroffenen und Angehörigen in der Gründungsphase sowie Schulungen und Vereinsgründungen.

Bezahlbarer Wohnraum

Im Landkreis Konstanz ist – wie andernorts auch – bezahlbarer Wohnraum knapp. Wohnungen, die insbesondere über kommunale Wohnbaugenossenschaften im Landkreis Konstanz verwaltet werden, bieten auch Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit über einen Wohnberechtigungsschein eine geförderte Wohnung zu beziehen. Es gibt im Landkreis Konstanz auch einige Angebote des Betreuten Wohnens, die nur mit einem Wohnberechtigungsschein bezogen werden können, zum Beispiel das betreute Wohnen in der Spitalstiftung Konstanz, die Seniorenwohnanlage Chérisy oder Betreute Wohnanlagen, die über die WOBAG GmbH verwaltet werden.

³⁷ https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/aelter_werden/wohnen+im+alter; zuletzt aufgerufen am 02.05.2023.

Die Stadt Konstanz hat im Jahr 2014 das Handlungsprogramm Wohnen beschlossen, das 2018 mit ergänzenden Beschlüssen nachjustiert wurde. Ziel ist es, bis zum Jahr 2035 weiteren bezahlbaren Wohnraum insbesondere für Familien zu errichten. So sollen unter anderem 1.900 geförderte Wohnungen bis zum Jahr 2035 zusätzlich zu den bereits vorhandenen rund 1.250 geförderten Wohnungen entstehen. Weitere 1.700 Wohnungen sind zum Beispiel für das mittlere Segment Miete, Eigentum, Genossenschaften, Baugemeinschaften und Modellprojekten auf städtischen Grundstücken vorgesehen.³⁸

Das Programm „Raumteiler“ verfolgt das Ziel, leerstehenden privaten Wohnraum niedrigschwellig zu vermitteln. Es garantiert potenziellen Vermieterinnen und Vermietern ihre Mieten. Weiterhin profitieren diese von Zuschüssen zur Renovierung, gesetzlichen Kündigungsfristen und verlässlichen Ansprechpersonen in der Kommune. Mieterinnen und Mieter werden während und nach der Vermietung bei Fragen, Formularen oder Verständigungsproblemen beraten und unterstützt. Das Programm richtet sich an Menschen in Notlagen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Im Landkreis Konstanz ist die Stadt Radolfzell im Projekt Raumteiler aktiv.³⁹ Hierzu mietet die Stadt leerstehende Wohnungen für mindestens drei Jahre von Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern und vermietet diese an sozial benachteiligte Menschen unter.

4.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

Im Herbst 2021 wurde ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Trägern, Anbietern, Mitarbeitenden aus Gemeinden, einem Bürgermeister, dem Pflegestützpunkt, Kreissenorenrat und mit Betreuungskräften von Betreuten Wohnanlagen zum Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ geführt. Die Teilnehmenden nannten folgende **Herausforderungen** und **Lösungsmöglichkeiten**:

Barrierefreiheit/ -armut im Bestand: Viele Wohnungen im Landkreis Konstanz sind nicht barrierearm. Es fehlen zum Beispiel Aufzüge, Handläufe auf beiden Treppenseiten oder auch die Bäder stellen mit zunehmendem Alter eine immer größer werdende Herausforderung dar.

Lösungsansätze:

1. Wohnberatung:

- flächendeckend und beim Landkreis angesiedelt
- aufsuchend tätig und kostenfrei
- Zertifizierung der hauptsächlich ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -berater, auch wenn diese zum Teil sehr aufwendig ist
- frühzeitige Sensibilisierung für die Inanspruchnahme von Wohnberatung sowie intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in den einschlägigen Medien
- Einrichtung einer Musterwohnung und Beratung zu Alter und Technik

³⁸ https://www.konstanz.de/stadt+gestalten/bauen+_+wohnen/handlungsprogramm-wohnen; zuletzt aufgerufen am 27.08.2021.

³⁹ <https://www.raumteiler-bw.de/start/bw/radolfzell.html>; zuletzt aufgerufen am 27.08.2021.

2. Ausbau von barrierearmen bezahlbaren Wohnungen im Landkreis

- Sensibilisierung für barrierearmes Bauen bereits in der Ausbildung zur Architektin beziehungsweise zum Architekten
- bei Planungsvorhaben Barrierefreiheit/ -armut mitdenken und strengere rechtliche Vorgaben für Barrierefreiheit im Wohnumfeld schaffen
- Einbezug des Beauftragten für Menschen mit Behinderung bei Planungs- und Neubauvorhaben

Finanzielle und organisatorische Aspekte: Einige Seniorinnen und Senioren können sich den Umzug in eine kleinere barrierearme Wohnung oder in eine alternative Wohnform nicht leisten oder scheuen den organisatorischen Aufwand. Sie bleiben daher häufig in viel zu großen oder ungeeigneten Wohnungen.

Lösungsansätze:

1. Wohnungstausch und Umzugshilfen

- Einrichtung von Wohnungstauschbörsen
- finanzielle und organisatorische Hilfen im Sinne einer Umzugsunterstützung oder eines Umzugsmanagements
- direkte Kontaktaufnahme mit Wohnbauunternehmen sowie Mieterinnen und Mietern
- gezielte Werbung für die Nutzung eines solchen Angebots

2. Wohnanpassung

- kleinere Hilfsmittel sowie Tipps und Tricks im Rahmen von Wohnanpassungsmaßnahmen können Stolperfallen reduzieren und den Verbleib in der vertrauten Wohnung weiterhin ermöglichen

3. Übernahme von Sozialhilfe in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

- Dies würde die Nachbesetzung von Zimmern in ambulant betreuten Wohngemeinschaften erleichtern und den Zugang zu diesem Angebot für alle Pflegebedürftigen öffnen

Rechtzeitige Vorsorge: Viele ältere Menschen kümmern sich erst um Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege, um Wohnanpassungsmaßnahmen oder den Umzug in eine barrierefreie Wohnung, wenn gesundheitliche Einschränkungen den Alltag in der vertrauten Umgebung zunehmend erschweren.

Lösungsansätze:

1. frühzeitige Sensibilisierung und Vorsorge

2. Abbau von Schamgrenzen für die (frühzeitige) Inanspruchnahme von Hilfen

- Bereitstellen von niederschwelligen Beratungsangeboten und Anlaufstellen

Betreutes Wohnen und innovative Wohnformen: In Betreuten Wohnanlagen oder innovativen Wohnformen kann die Versorgungssicherheit bis zum Lebensende nicht immer gewährleistet werden, sodass häufig ein weiterer Umzug in ein Pflegeheim notwendig wird.

Lösungsansätze:

1. Spezielle Pflegezentren für das Wohnen bis zum Lebensende
2. flächendeckender Ausbau von Servicewohnen mit einem breit gefächerten Angebot an Dienstleistungen und einer guten Vernetzung ins Quartier sowie von Mehrgenerationen-wohnen
 - Etablierung einer Kultur der gegenseitigen Hilfe
 - Begegnungsmöglichkeiten
 - Angebot von pflegerischer Unterstützung und weiterer Hilfen bis zum Lebensende
 - Ansprechperson für die Koordination von Hilfen
3. Digitalisierung
 - Einsatz von altersgerechten Assistenzsystemen (AAL) und Smart-Home-Lösungen in Wohnanlagen
 - schnellere Etablierung und Einführung digitaler Lösungen
 - AAL als Standard

Initiierung von alternativen Wohnangeboten: Die Umsetzung von alternativen Wohnformen erfordert Zeit. Schwierigkeiten bestehen unter anderem bei der Konzeption, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, bei Entscheidungsprozessen sowie der Finanzierung.

Lösungsansätze:

1. Orientierung an bereits etablierten Projekten in anderen Städten und Gemeinden
2. Ermöglichen eines Austausches und des gegenseitigen Lernens
3. Unterstützung von Initiativen durch die Kommune, zum Beispiel bei der Bereitstellung von Grundstücken, der Begleitung bei der Umsetzung, der Vermittlung von Kontakten zu kooperationswilligen Bauträgern und durch eine aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
4. Bürgerbeteiligung als zentraler Aspekt bei der Entwicklung neuer Konzepte
5. Etablierung einer Netzwerkkultur
 - gute Einbindung in das umliegende Quartier
 - Vernetzung mit weiteren Angeboten des Quartiers
 - Bereitstellen von Angeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers

4.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Landkreis Konstanz gibt es unterschiedliche Wohnangebote für ältere Menschen wie barrierefreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren, Betreute Wohnanlagen, Mehrgenerationenwohnen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Derzeit sind weitere Projekte in Planung, die insbesondere Mehrgenerationenwohnen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften umsetzen. Im Landkreis Konstanz besteht bereits ein gutes und differenziertes Angebot an alternativen innovativen Wohnformen. Ihre Bedeutung wird zukünftig voraussichtlich weiter zunehmen.

Bei der Initiierung, Konzeption und Umsetzung von Angeboten ist es wichtig, die regionalen Gegebenheiten einer umfassenden Analyse zu unterziehen. So gibt es je nach Region (Stadt/ Land), Stadt-/ Ortsteil oder Quartier unterschiedliche Bedarfe, sodass die Nachfrage nach alternativen Wohnformen je nach Projekt und Standort unterschiedlich sein kann. Bedarfe sollten daher immer kleinräumig mit allen beteiligten Akteuren unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger sowie der weiteren Infrastruktur im Quartier festgestellt werden.

Kommunen und Wohnbauunternehmen sollten ebenfalls die Wohnkosten im Blick haben, um auch (älteren) Menschen mit geringem Einkommen Teilhabe zu ermöglichen und bezahlbaren barrierearmen Wohnraum anzubieten. Wichtig erscheint zudem, ältere Menschen zu sensibilisieren, sich frühzeitig über mögliche Wohnformen im Alter zu informieren.

Außerdem werden im Landkreis Konstanz weitere Angebote benötigt, die das Wohnen in der bisherigen Wohnung unterstützen. Notwendig ist insbesondere eine flächendeckende Wohnberatung. Hier gibt es bereits Ideen des Pflegestützpunktes des Landkreises, wie eine Wohnberatung im Landkreis Konstanz umgesetzt werden kann. Diese Ideen sollten weiterverfolgt und zu einem umfassenden Konzept entwickelt werden. Die Umsetzung sollte mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit einhergehen, um das Angebot im Landkreis bekannt zu machen und für die Inanspruchnahme von Wohnanpassungsmaßnahmen zu werben. Auch das Angebot des „Betreuten Wohnens zu Hause“ kann einen wichtigen Beitrag zum selbstbestimmten Älterwerden in der angestammten Wohnung leisten. Hier könnte gegebenenfalls der Frage nachgegangen werden, warum das vor Jahren bestehende Angebot nicht ausreichend nachgefragt wurde und ob aktuell ein Bedarf besteht.

Das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ umfasst viele Einzelmaßnahmen und Beteiligte. Der Landkreis hat nur eingeschränkte Gestaltungsspielräume. Sie beziehen sich vor allem auf übergeordnete koordinierende Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung des Austausches zwischen den Akteuren, die Sammlung und Weitergabe fachlicher Informationen und sonstige Dienstleistungs- und Beratungsangebote. Zentrale Akteure sind neben den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere die Wohnungswirtschaft sowie die Städte und Gemeinden.

Vision:

In den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz stehen unterschiedliche Angebote für ältere Menschen zur Verfügung, die ihnen ein selbstbestimmtes Altern in der vertrauten Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld ermöglichen. Sie erhalten nicht nur eine flächendeckende Beratung und Unterstützung bei Fragen zu altersgerechten Umbau- oder Wohnanpassungsmaßnahmen, sondern auch bei der Auswahl passgenauer Hilfs- und Unterstützungsangebote. Ist ein Altern in der bisherigen Wohnung nicht möglich, finden ältere Menschen im Wohnumfeld innovative Wohnangebote vor, in die sie bei Bedarf einziehen können und die bestenfalls eine Versorgungssicherheit bis zum Lebensende bieten. Auch für Menschen mit geringem Einkommen sind (innovative) barrierearme Angebote verfügbar.

Handlungsempfehlung:

2. Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Konstanz begleiten, unterstützen und initiieren Aktivitäten, damit ihre älter werdenden Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung altern können.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Landkreis Konstanz prüft, ob eine flächendeckende Wohnberatung möglich ist. Ein Konzept sollte unter Beteiligung aller relevanten Akteure erarbeitet werden.
- b. Der Landkreis Konstanz weist die Bevölkerung auf die Bedeutung von Wohnanpassungsmaßnahmen hin und informiert über Finanzierungsmöglichkeiten.
- c. Beim Bau von Betreuten Wohnanlagen sollten Lösungen für den zunehmenden Unterstützungsbedarf hochaltriger Bewohnerinnen und Bewohner mitbedacht werden. Ein wichtiger Faktor kann dabei der Einsatz technischer und digitaler Unterstützungsmöglichkeiten sein.
- d. Initiativen und Trägern wird empfohlen, geplante Projekte zur Realisierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften frühzeitig mit dem Landkreis Konstanz (Heimaufsicht, Sozialplanung, Sozialhilfeträger) und den Pflegekassen abzustimmen.
- e. Wohnbauunternehmen sollten für barrierearmes Bauen und Umbauen sensibilisiert werden. Es sollte mehr als eine Geschossebene barrierefrei gestaltet werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass ein Teil der barrierearmen Wohnungen Menschen mit geringem Einkommen zugutekommt.
- f. Die Kommunen sollen das Entstehen von barrierearmem Wohnraum sowie von neuen gemeinschaftlichen, innovativen Wohnformen fördern. Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Entwicklung von innovativen Wohnformen.

-
- g. Der Landkreis Konstanz prüft unter Einbindung aller relevanten Akteure die Einrichtung einer Umzugsunterstützung in Form eines Umzugsmanagements. Eine fachliche Beratung und eine logistische Unterstützung kann die Bereitschaft erhöhen, die Wohnung zu tauschen oder in eine kleinere barrierearme Wohnung umzuziehen.
-
- h. Der Landkreis Konstanz bündelt die Informationen über innovative Wohnformen und informiert darüber zum Beispiel auf seiner Homepage oder über entsprechendes Informationsmaterial. Damit soll frühzeitig über verschiedenen Möglichkeiten des Wohnens im Alter informiert und sensibilisiert werden.
-
- i. Der Landkreis Konstanz organisiert in Kooperation mit der Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) eine Informationsveranstaltung zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften.
-

5 Sozialraumorientierte und generationengerechte Infrastruktur

Städte und Gemeinden sind im Rahmen der Daseinsvorsorge gefordert, gute Lebensbedingungen für alle Generationen zu schaffen. Eine Wohnumgebung mit einer förderlichen Infrastruktur und attraktiven öffentlichen Wegen und Plätzen, die Kommunikation und Begegnung fördern, ist für alle Bürgerinnen und Bürger wichtig. Da Seniorinnen und Senioren in der Regel mehr Zeit in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld verbringen als Erwerbstätige, wirkt sich die vorhandene Infrastruktur in besonderer Weise auf ihre Lebensqualität aus. Dies gilt umso mehr, wenn mit zunehmendem Alter gesundheitliche Einschränkungen auftreten, die die individuelle Mobilität einschränken.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung konkretisiert altersgerechte Wohnumgebungen durch:

- eine barrierefreie Mobilität auf Straßen und Wegen,
- einen schwellenlosen Zugang zu Gebäuden,
- Angebote zur Nahversorgung und
- Treffpunkte in fußläufiger Entfernung oder deren Erreichbarkeit mit barrierefrei zugänglichen öffentlichen Verkehrsmitteln.⁴⁰

Diese Aspekte tragen zum Erhalt von Selbstständigkeit und von sozialen Kontakten bei. Dabei ist außerdem wichtig, die gewachsenen Strukturen und Quartiere in der Stadt zu berücksichtigen. Denn dort spielt sich das nachbarschaftliche Miteinander in unterschiedlichen Netzwerken ab. Infrastrukturentwicklung ist dann am nachhaltigsten, wenn diese sich an den örtlichen Gegebenheiten orientiert, alle wichtigen Akteure beteiligt und soziale Belange mitberücksichtigt.

5.1 Lebensraum Quartier

Unter einem Quartier kann eine Gemeinde, ein Orts- oder Stadtteil oder auch ein Wohngebiet verstanden werden. Wichtig dabei ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sich mit diesem identifizieren und untereinander in Kontakt treten. Das Quartier soll den Bedürfnissen seiner Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden, so dass sie in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld eine Umgebung vorfinden, die ihre jeweilige Lebensphase berücksichtigt. Im höheren Alter entwickeln sich häufig Einschränkungen bei der Gesundheit und Mobilität, sodass sich der individuelle Bewegungsradius verringert. Deswegen ist im Hinblick auf ältere Menschen die hauptsächliche Zielsetzung, dass sie auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf im Quartier wohnen bleiben können.

Quartiere haben unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen, weshalb jeweils individuelle Ansatzpunkte und Lösungen geschaffen und passgenaue Konzepte erarbeitet werden müssen. Von zentraler Bedeutung ist es zudem, alle Akteure im Quartier einzubeziehen, zum Beispiel Schulen, Kin-

⁴⁰ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2013: Altersgerecht umbauen. Mehr Lebensqualität durch weniger Barrieren, Berlin, S. 13.

dertagesstätten, Pflegeheime, Tagespflegen, Arztpraxen, Unternehmen, Kirchen und Vereine. Innerhalb der Kommunalverwaltung spiegelt sich die Vernetzung in den Quartieren in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit wider. In kleineren Gemeinden ist das neben dem Hauptamt meist das Bauamt mit der Gestaltung von Grünanlagen und öffentlichen Räumen. In größeren Städten sind neben dem Bereich Soziales beispielsweise auch die Stadt- und Verkehrsplanung betroffen. Der Prozess der Quartiersentwicklung wird idealerweise durch die Kommune moderiert und gesteuert. Eine Qualifizierung der Kommunalverwaltung für diesen Prozess trägt zu einem besseren Verständnis und zur Unterstützung bei.

Eine seniorengerechte Quartiersentwicklung umfasst verschiedene Aspekte: Neben der Barrierefreiheit von Wohnungen, Gebäuden und Wohnumfeld geht es zudem um Mobilität und barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Gewährleistung der Nahversorgung für den täglichen Bedarf sowie die Stärkung sozialer Teilhabe durch Möglichkeiten der Begegnung. Dieses Kapitel steht in einem engen Zusammenhang mit dem Kapitel „Wohnen im Alter“. Beide Aspekte sind im Rahmen einer integrierten Planung kaum voneinander trennbar. Jedes Themenfeld besitzt jedoch eine weitaus größere Komplexität als dargestellt und weist in seiner jeweiligen Ausprägung regionale Unterschiede auf.

Mobilität

Die individuelle Mobilität ist im Alter ein unverzichtbares Gut, um Teilhabe an der Gesellschaft zu erfahren und ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben zu führen. Grundvoraussetzung für die Mobilität im Alter sind barrierefreie öffentliche Räume, Gebäude und Verkehrswege sowie bedarfsgerechte Angebote im ÖPNV. Dazu zählen neben dem Bahn-, Bus- und Schiffsverkehr auch alternative Angebote, zum Beispiel in Form von Bürgerbussen, Ruftaxis und Seniorenfahrdiensten.

Bei der Mobilität sind die regionalen Unterschiede zu berücksichtigen. In ländlichen Regionen ist es häufig schwieriger, die Mobilität älterer Menschen sicherzustellen. Der öffentliche Personennahverkehr ist meist weniger gut ausgebaut als in städtischen Regionen und es gibt insgesamt weniger alternative Verkehrsmittel. Menschen nutzen häufiger das Auto, um die zum Teil recht langen Wegstrecken zurückzulegen. Wenn aufgrund körperlicher Einschränkungen die Fahrt mit dem Auto nicht mehr möglich ist, bedeutet dies häufig einen deutlichen Einschnitt in der Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Allerdings ist in ländlichen Regionen und kleineren Gemeinden die nachbarschaftliche Unterstützung häufig noch ausgeprägter vorhanden als in der Stadt. Nicht selten bringen Nachbarn älteren oder mobilitätseingeschränkten Personen Lebensmittel oder sonstige Güter des täglichen Bedarfs mit oder sie suchen entsprechende Angebote der Nahversorgung gemeinsam auf. Für die Mobilität sind ebenso barrierefreie oder zumindest barrierearme öffentliche Räume und Gebäude förderlich, um Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Grundlage für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist insbesondere die DIN-Norm 18040 – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Diese nennt beispielsweise Grundanforderungen für Fußgängerbereiche, Überquerungsstellen, Rampen, Aufzüge, Treppen und Parkplätze.

Nahversorgung

Ein wesentliches Kriterium für Selbstständigkeit und Lebensqualität ist es, sich mit Nahrungsmitteln und anderen Produkten des täglichen Bedarfs versorgen und Dienstleistungen nutzen zu können. Insbesondere Personen mit eingeschränkter Mobilität sind auf wohnungsnahe Geschäfte mit einem breiten Waren- und Serviceangebot sowie entsprechende Dienstleistungen wie Bank- und Postfilialen angewiesen. Örtliche Gaststätten, Läden und Dienstleistungsangebote erfüllen neben der Versorgung auch eine wichtige soziale Funktion als Treffpunkte und örtliche Informationsbörse.

Die Sicherstellung der Nahversorgung ist in den letzten Jahren in vielen Gemeinden im ländlichen Raum, aber auch in bestimmten städtischen Wohngebieten schwieriger geworden. Nicht selten müssen kleinere Geschäfte wegen Umsatzmangel oder aufgrund des begrenzten Flächenangebots in Innenstädten schließen. Für Gaststätten gilt Ähnliches: Sie schließen aufgrund fehlender Betriebsnachfolge oder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit. So gehen vor allem in den ländlichen Gemeinden und Ortsteilen oft die einzigen sozialen Treffpunkte verloren. In diesen Orten sind alternative Nahversorgungskonzepte wichtig, zum Beispiel bürgerschaftlich organisierte Dorfläden, Bauernmärkte und Hofläden mit Direktvermarktung, mobile Verkaufswägen oder Ladenprojekte in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden und sozialen Einrichtungen.

Gesellschaftliche Teilhabe

Die meisten älteren Menschen wollen solange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit leben. Dieser Wunsch ist jedoch auch mit dem Risiko von Vereinsamung verbunden, wenn zum Beispiel aufgrund von körperlichen Einschränkungen und vorhandener Barrieren im öffentlichen Raum keine weiten Wege mehr zurückgelegt werden können. Soziale Isolation und Einsamkeit stellen für die betroffenen Menschen Erfahrungen dar, die mit erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Daher ist soziale Teilhabe besonders wichtig. Der Vereinsamung älterer und alleinstehender Menschen lässt sich durch Unterstützungsnetzwerke, die durch ein bürgerschaftliches Engagement geschaffen und getragen werden, entgegenwirken.

Sorgende Gemeinschaften

Wenn ältere Menschen auf Unterstützung angewiesen sind, wird diese häufig von Familien oder Nachbarn geleistet. Doch nicht alle älteren Menschen verfügen über ein entsprechendes Netzwerk. In diesem Fall können „sorgende Gemeinschaften“ eine wertvolle Unterstützung bieten. Dahinter steht unter anderem der Gedanke, dass die Unterstützung von älteren Menschen nicht allein durch professionelle Dienstleister oder staatliche Einrichtungen erbracht werden kann.

- Sorgende Gemeinschaften können unter anderem Bürger- oder Seniorenvereine, Nachbarschaftshilfen, regionale Netzwerke, Initiativen, Arbeitskreise oder Stiftungen sein.
- Sorgende Gemeinschaften sind häufig bürgerschaftlich organisierte Interessensvertretungen. Teilweise sind sie auch bei Kommunen, Verbänden, Kirchen oder Sozialstationen angesiedelt.
- Die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen kostet gewisse Beiträge und die Helfenden erhalten für ihr Engagement eine finanzielle Entlohnung. Manchmal erfolgt die Hilfe und Unterstützung auch in Form einer Gutschrift auf einem Zeitkonto.

- Häufige Unterstützungsleistungen sind Einkaufshilfen, Begleitung zu Terminen, Spaziergänge oder eine gemeinsame Unterhaltung.

Besonders in ländlichen Räumen ergeben sich Herausforderungen für das soziale Leben. Je kleiner der Ort und je dünner besiedelt die Region ist, desto weniger Versorgung und kommerzielle Unterhaltungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangebote bestehen. Orte der Begegnung und Geselligkeit für gemeinsame Aktivitäten wie Dorfgemeinschaftshäuser, Generationenhäuser oder Vereinsräume gewinnen in diesem Kontext eine immer stärkere Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Treffpunkte, wie Stadtteil-/ Bürgertreffs, Begegnungsstätten oder die Mehrgenerationenhäuser unterstützen das Zusammentreffen der Generationen. Möglich sind beispielsweise Strick-, Bastel-, Info oder Reparatur-Cafés, Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler, Bilderausstellungen, Gedächtnistrainings oder Veranstaltungen, in denen ältere Menschen durch junge Menschen in das Internet eingeführt werden. Die kulturelle Vielfalt diverser Angebote verbessert die Lebensqualität im Alter und fördert das lebenslange Lernen. So kann das Angebot beispielsweise auch aus Sprach-, Computer-, Ernährungs- und Theaterkursen oder auch Kursen der Allgemeinbildung bestehen.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement spielt für den Zusammenhalt eines Quartiers eine bedeutsame Rolle. Es zieht sich durch alle Handlungsfelder des Seniorenplans und findet häufig im Quartier seinen Niederschlag. Die Formen des Engagements sind dabei vielfältig: Sie umfassen ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, sozialen Einrichtungen und im öffentlichen Bereich, aber auch Tätigkeiten in Selbsthilfegruppen oder Bürgergenossenschaften. Ehrenamtliches Engagement braucht Anlaufpunkte, Unterstützung und Koordination. Die Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden vor Ort engagieren sich bereits seit langem in der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen und haben vielerorts entsprechende Strukturen geschaffen. Auch viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren Anlauf- oder Kontaktbörsen etabliert und eigene Projekte im Bereich des Ehrenamts ins Leben gerufen. Speziell im Hinblick auf demografische Veränderungen orientieren sich Städte und Gemeinden zunehmend am Konzept der „Sorgenden Gemeinschaft“ mit dem Ziel, alle Bürgerinnen und Bürger einer Kommune in die Sorge für Menschen einzubeziehen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Siebte Altenbericht der Bundesregierung: Dieser greift die Idee mit dem Schwerpunkt „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ auf.⁴¹ Er stellt fest:

- Ältere Menschen sind bei sorgenden Gemeinschaften nicht nur als Empfänger von Leistungen zu sehen, sondern vor allem auch als Unterstützer, indem sie auch Sorgeleistungen für andere übernehmen. In dieser Funktion werden sie von der Gemeinde und Stadt als Gestalter von Quartieren anerkannt und gefördert.
- Die Aufgabe der Kommunen besteht darin, gute Rahmenbedingungen für das Engagement zu schaffen.

Digitalisierung im Alter

Für viele Menschen ist es selbstverständlich geworden, digitale Technologien und Geräte im Alltag zu nutzen. Dadurch verändert sich die Art, wie Menschen sich informieren und miteinander kommunizieren. Viele Informationen und Dienstleistungen sind mittlerweile nur noch über das Internet zugänglich. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung deutlich beschleunigt und die Notwendigkeit von digitalen Kompetenzen verdeutlicht: Gesellschaftliche Teilhabe war zeitweise nur noch digital möglich. (Ältere) Menschen mit keinen oder lediglich notdürftigen digitalen Fähigkeiten wurden abgehängt und konnten nicht mehr erreicht werden.

Der Achte Altersbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend widmet sich dem Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ und beschäftigt sich vor allem mit den Chancen, aber auch den Risiken der Digitalisierung. Potenziale bestehen demnach in nahezu allen Lebensbereichen, um bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben zu führen. So kann die Digitalisierung das möglichst lange selbstständige Wohnen in der eigenen Häuslichkeit durch sogenannte „Smart Home-Technologien“ vereinfachen. Dazu zählen Saugroboter und automatische Vitaldatenmessungen oder Systeme zur Sturzerkennung, zum Brandschutz oder zur Beleuchtung. Per Telemedizin lassen sich Arztbesuche von zu Hause aus erledigen. Einkäufe werden im Internet getätigt und nach Hause geliefert sowie Rechnungen über Zahlungsdienstleister mittels „Online-Banking“ beglichen. Soziale Beziehungen können dank Videotelefonie aufrechterhalten werden. Auch die pflegerische Versorgung kann durch unterschiedliche Technologien – beispielsweise einer automatischen Aufstehhilfe oder einer Sprachsteuerung – für die Pflegenden als auch für die Pflegebedürftigen erleichtert werden. Im Rahmen der Quartiersentwicklung können digitale Angebote dazu beitragen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner vernetzen oder über Online-Plattformen Dienstleistungen buchen sowie ehrenamtliche Angebote vermitteln.

Allerdings stellt die Kommission des Altersberichts auch fest, dass eine hohe Anzahl älterer Menschen von den Möglichkeiten digitaler Technologien ausgeschlossen ist. Diese Unterschiede im Zugang zum Internet werden als „digitale Spaltung“ bezeichnet. Das kann an den finanziellen Grundvoraussetzungen liegen oder auch an der digitalen Kompetenz beziehungsweise dem Willen, sich mit der Technik auseinanderzusetzen. Wer sich näher mit digitalen Angeboten beschäftigen möchte und dabei Unterstützung benötigt, dem sollten entsprechende Möglichkeiten geboten werden. Da-

⁴¹ https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf; zuletzt aufgerufen am 20.10.2021.

her ist es ratsam, vermehrt niedrigschwellige Angebote für Seniorinnen und Senioren bereitzustellen, die Kompetenzen in der Digitalisierung vermitteln und Berührungsängste mit neuen Technologien abbauen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Ziele und Maßnahmen definiert, wie die gesundheitliche und pflegerische Versorgung durch digitale Lösungen verbessert werden kann. Das Ziel der Strategie ist es, sinnvolle Modellprojekte in die medizinische und pflegerische Regelversorgung zu integrieren. Mit dem Landeskompetenzzentrum für Pflege und Digitalisierung (PflegeDigital@BW) hat das Ministerium außerdem eine landesweite Anlaufstelle geschaffen, um digitale Innovationen in der Pflege zu fördern und einen gezielten Transfer in die Praxis zu unterstützen.⁴² Im „LebensPhasenHaus“ in Tübingen können Interessierte die verschiedenen Anwendungen testen.⁴³

Auf Bundesebene wurde die Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet.⁴⁴ Auf der Homepage der Servicestelle sind Informationen zu Bildungsangeboten für ältere Menschen im Bundesgebiet, Tipps und Materialien zu Digitalisierung und Bildung im Alter sowie gute Praxisbeispiele zu finden. Das Bundesministerium hat des Weiteren die Broschüre „Nie zu alt fürs Internet!“ zusammengestellt. In dieser sind einführende Informationen zum Internet und zur Handhabung digitaler Technik in einer verständlichen Sprache aufgeführt.

Fördermöglichkeiten

Verschiedene Förderprogramme unterstützen kommunale Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum und im Nahverkehr sowie zum Erhalt der Nahversorgung. Dazu gehören beispielsweise

- allgemeine Struktur- und Entwicklungsprogramme des Landes Baden-Württemberg⁴⁵,
- Bund-Länder-Programme⁴⁶,
- das EU-Programm LEADER⁴⁷ sowie das Programm
- „Barrierearme Stadt“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

⁴² <https://www.digital-bw.de/-/gesundheit-und-pflege-digital>; zuletzt aufgerufen am 18.10.2021.

⁴³ <https://lebensphasenhaus.de/>; zuletzt aufgerufen am 19.10.2021.

⁴⁴ <https://www.bagso.de/projekte/servicestelle-digitalisierung-und-bildung-fuer-aeltere-menschen/>; zuletzt aufgerufen am 18.10.2021.

⁴⁵ Zum Beispiel das „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ in Baden-Württemberg: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>; zuletzt aufgerufen am 20.10.2021.

⁴⁶ Zum Beispiel die städtebaulichen Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“: https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/programme_node.html;jsessionid=6B22628C73A844862AC3B96F13FF1B62.liv11292; zuletzt aufgerufen am 20.10.2021.

⁴⁷ LEADER steht französisch für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und bedeutet übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Durch dieses Maßnahmenprogramm der Europäischen Union werden seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert, um sie zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. In den sogenannten LEADER-Regionen können die Menschen Prozesse vor Ort mitgestalten: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/leader/>; zuletzt aufgerufen am 20.10.2021.

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative“ im Jahr 2015 haben Kommunen zudem die Möglichkeit, private Einzelhandels- und Dienstleistungszentren zur Steigerung der Attraktivität von Innenstädten und Stadtteilzentren zu fördern.⁴⁸

5.1.1 Situation im Landkreis Konstanz

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat die **Landesstrategie „Quartier 2030. Gemeinsam.Gestalten.“** initiiert.⁴⁹ Mit der Strategie möchte das Land Kommunen dabei unterstützen, Quartiere alters- und generationengerecht zu gestalten. Ein zentraler Baustein der Strategie des Landes sind unterschiedliche Fördermöglichkeiten.⁵⁰ Die jeweiligen Förderprogramme können eine Unterstützung für die Entwicklung von Konzeptionen oder zur Durchführung von Quartiersentwicklungsprozessen in Kommunen sein.

Im Rahmen des **Ideenwettbewerbs 2017** der Landesstrategie wurden insgesamt 53 Kommunen ausgezeichnet. Dabei erhielten im Landkreis Konstanz zwei Kommunen eine Prämierung:

- die Gemeinde Gottmadingen für ihr Projekt „Quartier 2020 Rattenäcker – Gemeinsam die Zukunft gestalten“ sowie
- die Stadt Singen für die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers unter dem Namen „LebensWert (LW) - Wohnen und Arbeiten in Singen“.

Beide Kommunen haben sich im Anschluss an den Ideenwettbewerb um weitere Fördermittel aus dem Förderprogramm **Quartiersimpulse** der Landesstrategie „Quartier 2030. Gemeinsam.Gestalten.“ beworben und eine Förderung erhalten. Im Förderprogramm Quartiersimpulse werden zum aktuellen Zeitpunkt insgesamt 89 Kommunen in Baden-Württemberg gefördert. Neben Gottmadingen und Singen zählen im Landkreis Konstanz zudem Mühlhausen-Ehingen, Öhningen und Radolfzell dazu.

- Gottmadingen erhielt eine Förderung für die Weiterentwicklung des Quartiers Rattenäcker.
- Singen hat eine Förderung für Prozesse der Bürgerbeteiligung und Sozialraumanalyse in ausgewählten Stadtteilen erhalten. Das Ziel ist, tragfähige Strukturen der Nachbarschaftshilfe und des bürgerschaftlichen Engagements in den jeweiligen Quartieren zu etablieren. Zuvor wurde entschieden, dass die Quartiersarbeit ein ressortübergreifender Handlungsschwerpunkt der Stadt Singen wird.

⁴⁸ Private Quartiersgemeinschaften, die 15 Prozent der Grundstückseigentümer mit 15 Prozent der Fläche ausmachen, können einen Antrag auf Bildung eines eigentümergetragenen Aufwertungsbereichs stellen. Entspricht dieser den Entwicklungszielen der Gemeinde, kann diese eine maximal fünf Jahre befristete Satzung über die Bildung eines eigentümergetragenen Aufwertungsbereichs erlassen, der Abgaben aller Nutznießer für Umfeldverbesserungen vorsieht. Zwischen Gemeinde und Quartiersgemeinschaft wird ein Vertrag abgeschlossen.

⁴⁹ Gestartet ist die Landesstrategie als „Quartier 2020. Gemeinsam. Gestalten.“

⁵⁰ Die aktuellen Fördermöglichkeiten sind unter folgendem Link zu finden: https://www.quartier2030-bw.de/angebote/beratung_foerderung/___Beratung-F%C3%B6rderung.html, zuletzt aufgerufen am 12.10.2021.

- In Mühlhausen-Ehingen wird ein soziales Netzwerk mit Wohnen für Jung und Alt etabliert. Dafür werden die Bürgerinnen und Bürger eingebunden, um bedarfsgerechte nachbarschaftliche Dienste, Treff- und Begegnungsangebote sowie Tagespflegeangebote zu konzipieren und aufzubauen.
- Die Stadt Radolfzell initiiert im Ortsteil Möggingen eine generationenübergreifende und verlässliche Nachbarschaftshilfe, um ein gemeinschaftliches Leben im Dorf zu unterstützen. Für die Weiterentwicklung dieses Projekt ist eine breite Bürgerbeteiligung eingeplant.
- Öhningen plant den Aufbau eines Mehrgenerationenwohnprojekt. Dafür erarbeitet die Gemeinde gemeinsam mit der Bürgerschaft, welcher Bedarf vorhanden ist und welche Wohnform benötigt wird.

Ergänzend dazu gibt es in weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden Konzepte der Quartiersentwicklung, zum Beispiel in Engen und Tengen.

Ein weiterer Teil der Landesstrategie stellte auch das Projekt „StadtLabore“ dar. Neun Städte in Baden-Württemberg erprobten gemeinsam, wie anhand neuer Konzepte und Ideen eine inklusive Quartiersentwicklung gelingen kann. Damit andere Städte und Gemeinden von den Erfahrungen profitieren können, wurden die Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht.⁵¹ Die Stadt Konstanz beteiligte sich mit dem Quartier Hafner an diesem Projekt. In einem breiten Dialogprozess wurde gemeinsam mit der Bürgerschaft erörtert, welche Bedarfe bestehen und welche konkreten Maßnahmen umzusetzen sind. Das Ziel sind bezahlbare Wohnungen sowie bedarfsgerechte Angebote für alle Altersgruppen, um eine hohe soziale Durchmischung zu erreichen.

Das Projekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“ des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands e.V. ist ebenfalls ein Teil der Landesstrategie. In einem Wettbewerb wurden Wohnprojekte ausgezeichnet, die ein innovatives genossenschaftliches Konzept für eine gelingende Quartiersentwicklung entwickelten. Prämiert wurde das Projekt „Am Horn – Qualität statt Quadratmeter“ in der Stadt Konstanz.⁵² Dieses Modellquartier zeichnet sich durch ein energieeffizientes und nachhaltiges Konzept aus, bei dem langfristig bezahlbarer Wohnraum durch Baugemeinschaften geschaffen werden soll.⁵³

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration veröffentlichte im Jahr 2021 einen **Quartiersentwicklungsatlas Baden-Württemberg**. Mittels wissenschaftlicher Begleitung vieler Projekte der Landesstrategie ist ein Leitfaden entstanden, der verschiedene Ansätze, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse und Zukunftsaussichten der Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg beschreibt.⁵⁴

⁵¹ Die Broschüre kann auf der Homepage des Projekts abgerufen werden: <https://www.inklusive-quartiere.de/willkommen>; zuletzt aufgerufen am 02.12.2021.

⁵² <https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/Vier-Initiativen-im-Rahmen-des-Quartiersentwicklung-Projekts-ausgezeichnet-10050.htm>; zuletzt aufgerufen am 02.12.2021.

⁵³ <https://www.konstanz.de/zukunftsstadt/modellquartier>; zuletzt aufgerufen am 02.12.2021.

⁵⁴ Online verfügbar auf der Homepage der Landesstrategie unter: https://www.quartier2030-bw.de/quartier_2030/materialien_downloads/___Materialien-Downloads.html, zuletzt aufgerufen am 14.10.2021.

Sorgende Gemeinschaften

Im Landkreis Konstanz existieren in vielen kreisangehörige Städten und Gemeinden sogenannte Sorgende Gemeinschaften⁵⁵. Diese bestehen in Form von Nachbarschaftshilfen, Bürgervereinen, Fördervereinen, sozialen Netzwerken oder Hilfsdiensten. Einige Anbieter lassen sich vom Landratsamt zertifizieren, sodass der monatliche Entlastungsbetrag bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit genutzt werden kann. Auf der Homepage des Landratsamtes kann die aktuelle Liste der anerkannten Angebote nach §45a SGB XI abgerufen werden.⁵⁶ Informationen über weitere regionale Hilfsangebote finden sich auf den Internetseiten der einzelnen Städte und Gemeinden. Daneben gibt es noch Sorgende Gemeinschaften, die organisatorisch an einen kirchlichen Träger oder einen Träger der Altenhilfe angegliedert sind.

Die Mehrheit der vorhandenen Sorgenden Gemeinschaften im Landkreis Konstanz bietet beispielsweise Hilfe beim Einkaufen oder Kochen, Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen, Unterstützung bei Anträgen sowie gemeinsame Gespräche oder Spaziergänge.

Mobilität

Sowohl im Landratsamt Konstanz als auch in der Stadt Konstanz gibt es jeweils einen Behindertenbeauftragten. Diese kümmern sich unter anderem um Themen der **Barrierefreiheit und Inklusion**. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Konstanz veröffentlicht regelmäßig einen Tätigkeitsbericht. Im aktuellen Bericht geht es insbesondere um Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, beispielsweise bei der medizinischen Versorgung, der Pflege oder der digitalen Infrastruktur.⁵⁷

Die Stadt Konstanz bietet zudem eine Infobroschüre mit barrierefreien Angeboten in der Stadt. Dazu zählen unter anderem Wege, Parkplätze, Toiletten oder auch Restaurants.⁵⁸

Im Bereich **Auto- und Radverkehr** ist beim Landratsamt Konstanz das Straßenbauamt als kommunale Straßenbaubehörde für die Unterhaltung des Straßennetzes im Landkreis verantwortlich (einschließlich des Winterdienstes und der Grünpflege). Dies wird durch die Straßenmeistereien in Radolfzell und Welschingen gewährleistet. Außerdem ist die Radverkehrskoordination ebenfalls beim Straßenbauamt angesiedelt. Diese kümmert sich um den Ausbau und die Entwicklung des Radnetzes im Landkreis.

- Im Jahr 2018 hat der Landkreis Konstanz ein in Auftrag gegebenes Radwegekonzept veröffentlicht. In diesem wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, um den Radverkehr im Kreis zu fördern und zu verbessern. Ziele sind unter anderem ein Radverkehrsnetz, das alle kreisangehörigen Kommunen schnell und direkt miteinander verbindet, sichere Verkehrswege und -führungen sowie eine bedarfsgerechte Service-Infrastruktur. Dazu gehören mul-

⁵⁵ Beschreibung siehe grauer Kasten unter Kapitel 5.1.

⁵⁶ <https://www.lra.kn.de/pflegestuetzpunkt/hilfsangebote/unterstuetzungsangebote+im+alltag>; zuletzt aufgerufen am 22.08.2022

⁵⁷ <https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/chancen+fuer+alle/leben-mit-handicap/behindertenbeauftragter>, zuletzt aufgerufen am 19.10.2021.

⁵⁸ https://www.konstanz-info.com/_Resources/Persisent/bc083dd67480cb461f6e9321946d589d73bad227/A4_Konstanz_Barrierefrei_2022_WEB.pdf; zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.

timodale Verkehrsnetze, die die verschiedenen Fortbewegungsarten miteinander verbinden, Abstellanlagen, Sharing-Möglichkeiten oder auch Reparatur- und Versorgungseinrichtungen. So soll im Landkreis ein Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr unter Berücksichtigung von Alltagswegen mit starker touristischer Nutzung geschaffen werden.

- Die Stadt Konstanz hat 2018 einen umfassenden Masterplan Mobilität 2020+ veröffentlicht, um die Verkehrsmobilität in der Stadt weiterzuentwickeln und attraktiv sowie nachhaltig zu gestalten. Als Zielgruppe wurde auch die wachsende Zahl älterer Menschen genannt. In vielen Handlungsfeldern wurden einzelne Maßnahmenbausteine zur Umsetzung entwickelt. Diese sollen unter anderem das Ziel erreichen, eine Nutzung der Stadtinfrastruktur bis ins hohe Alter zu gewährleisten.

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.“ (AGFK-BW) beschäftigt sich mit der systematischen Förderung des Fahrradverkehrs im Land, um mehr Menschen zu aktiver Mobilität zu motivieren. Im November 2018 wurde in der Satzung beschlossen, zusätzlich den Fußverkehr zu bearbeiten. Neben der Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ wird es zukünftig auch möglich sein, eine Zertifizierung als „Fußgängerfreundliche Kommune“ zu erhalten. Der Landkreis Konstanz und die Städte Konstanz und Singen sind Mitglieder im Verein mit dem Ziel, auf langfristiger Sicht die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ zu erhalten.

- In der Stadt Konstanz wurden im Rahmen des „Masterplans Mobilität 2020+“ im Handlungsprogramm Radverkehr viele konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um ein gutes Radverkehrsnetz zu schaffen. Ziele sind die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Umweltverbund (Fuß, Rad, Bus, Bahn) sowie ein Radverkehrsanteil von 28 Prozent.
- Die Stadt Singen fördert seit 2009 dauerhaft den Radverkehr und setzt damit kontinuierlich Maßnahmen aus dem 2012 entwickelten Radverkehrskonzept um.

Für alle Belange von Fahrradfahrern setzt sich zudem der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) ein. Neben dem Bundes- und dem Landesverband gibt es auch den Kreisverband ADFC Konstanz und die Ortsgruppen Konstanz, Radolfzell und Singen. Dabei werden lokale Fragen und Herausforderungen der Radverkehrswege behandelt – unter anderem unter Berücksichtigung der Ziele, die Sicherheit auf den Radwegen zu gewährleisten und den Spaß am Fahrradfahren erlebbar zu machen. Der ADFC führt außerdem alle zwei Jahre den Fahrradklima-Test durch. Dabei können alle Bürgerinnen und Bürger bewerten, wie zufrieden sie mit der Fahrradinfrastruktur in ihrer Stadt oder Gemeinde sind. Im Jahr 2020 belegte die Stadt Konstanz im Ranking der Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 100.000 deutschlandweit den 3. Platz von insgesamt 110 teilnehmenden Städten. Beim Ranking mit Einwohnerinnen und Einwohnern von 20.000 bis 50.000 belegten Radolfzell Platz 37 und Singen Platz 94 von 415 teilnehmenden Orten. Allensbach belegte bei den teilnehmenden Orten von unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Platz 85 von 418. Das Ergebnis zeigt sowohl die unterschiedlichen Rahmenbedingungen bei der Infrastruktur als auch das

unterschiedliche Nutzungsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Detaillierte Gründe für die Bewertung werden bei der jeweiligen Kommune aufgelistet.⁵⁹

Für den **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** ist das Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung im Landratsamt Konstanz verantwortlich. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören unter anderen die Nahverkehrsplanung und die Erhaltung und Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des Kreisgebiets. Der Landkreis Konstanz ist der Auftraggeber und Besteller der Regionalbusverkehre. Die Leistungen werden durch neun Verkehrsunternehmen erbracht, die im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) zusammengefasst sind. Speziell für Menschen ab 65 Jahren gibt es das in allen Zonen geltende „VHB-Senioren-Ticket“ für einen monatlichen Betrag von 46 Euro.⁶⁰

In Hilzingen gibt es zudem seit Anfang 2021 innerorts den Ein-Euro-Tarif für alle einfachen Fahrten, um den ÖPNV attraktiver zu machen. Die Gemeinde Hilzingen beteiligt sich mit einem finanziellen Zuschuss an den Kosten.

Der Landkreis Konstanz erarbeitet derzeit einen neuen Nahverkehrsplan, der ab dem Jahr 2022 gelten soll.⁶¹ Damit wird der alte Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2011 fortgeschrieben. Bereits im Nahverkehrsplan 2011 wurde explizit auf die demografische Entwicklung hingewiesen, durch die es eine zukünftig höhere Anzahl älterer Menschen geben wird. Hervorgehoben wurden daher barrierefreie Ausbauten des ÖPNV, gut zugängliche Haltestellen, intuitiv verständliche Fahrpläne und -tickets, gut aufeinander abgestimmte Angebote sowie die Sicherheit der Fahrgäste. Wichtig wird daher sein, beim neuen Nahverkehrsplan 2022 weiterhin die Bedürfnisse älterer Menschen zu berücksichtigen und die 2011 genannten Ziele zu überprüfen und weiter zu verfolgen.

Ergänzend zum klassischen Verkehrsangebot kommt **alternativen Mobilitätsangeboten** besonders in ländlichen Gebieten eine verstärkte Bedeutung zu.

- Eine alternative Mobilitätsart ist das sogenannte „Sharing“, bei dem Verkehrsmittel für eine gewisse Zeit gemietet werden können. Im Landkreis Konstanz besteht von unterschiedlichen Anbietern die Möglichkeit, diese Form bei Autos, Fahrrädern oder auch „E-Scootern“ zu nutzen.
- Im Landkreis Konstanz gibt es das Angebot eines flexiblen Rufbusses. Dieses im Landkreis sogenannte „Anruf-Sammel-Taxi (AST)“ lässt sich per Telefon zu bestimmten Zeiten an die gewünschte Haltestelle buchen.⁶²

⁵⁹ <https://fahrradklima-test.adfc.de/>; zuletzt aufgerufen am 20.10.2021.

⁶⁰ <https://www.vhb-info.de/fahrkarten/viel-fahrer/senioren/>; zuletzt aufgerufen am 20.10.2021

⁶¹ <http://nvpkreiskonstanz.igdb.de/>; zuletzt aufgerufen am 20.10.2021.

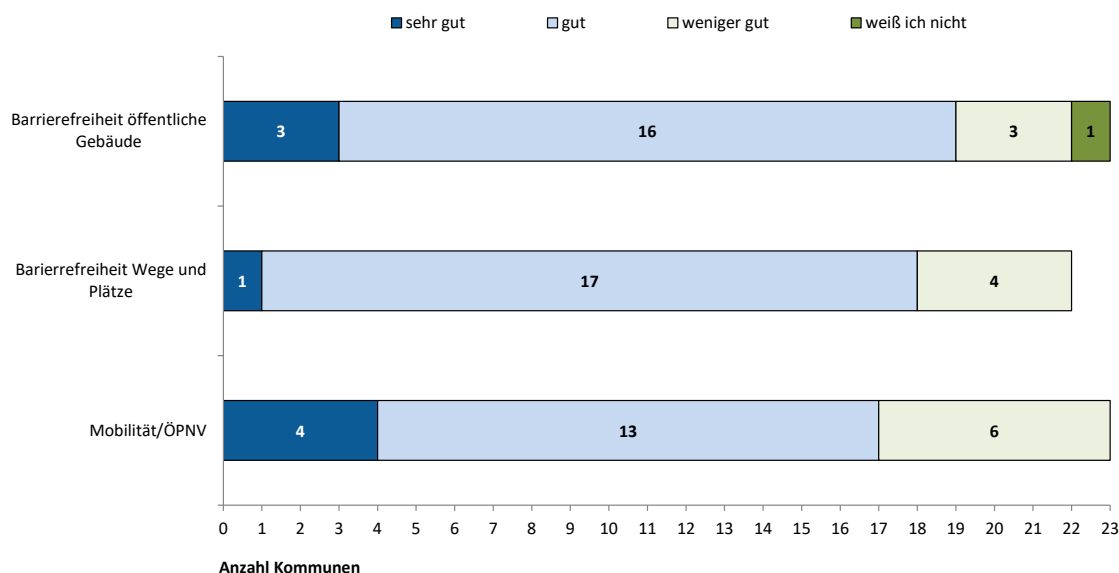
⁶² Regionalbus | Landkreis Konstanz (lrkn.de); zuletzt aufgerufen am 20.10.2021.

- Ein weiteres alternatives Mobilitätsangebot können Bürger- oder Seniorenbusse sein.⁶³ Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden Angebote in Rielasingen-Worblingen und Singen.⁶⁴
- Die Plattform „Höri-Mit“ vom Bürgerforum Höri bietet spontane oder verabredete Mitfahrgelegenheiten zwischen Gaienhofen, Moos, Öhningen und Radolfzell. Teilnehmende müssen sich zuvor anmelden.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Konstanz konnten im Rahmen der Erhebung eine Einschätzung zur örtlichen Barrierefreiheit und Mobilität abgeben (Abbildung 11). Insgesamt antworteten 23 der 25 kreisangehörigen Kommunen. Bei der Barrierefreiheit schätzten sowohl bei den öffentlichen Gebäuden als auch bei den Wegen und Plätzen die Kommunen die Situation hauptsächlich als „gut“ ein. Nur ein geringer Teil antwortete mit „sehr gut“ oder „weniger gut“. Eine Möglichkeit, Barrieren oder herausfordernde Verkehrsführungen zu identifizieren, können gemeinsame Ortsbegehungen mit interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern sein. In der Erhebung gaben neun Kommunen an, dass Ortsbegehungen bereits durchgeführt wurden oder in Planung sind. Dagegen fanden in zwölf Kommunen bisher keine Ortsbegehungen statt.

Bei den Mobilitätsangeboten des ÖPNV ist die Streuung bei den Antworten ein wenig höher. So stufte mit 13 Nennungen etwa die Hälfte der Kommunen die Situation als „gut“ ein. Vier Kommunen bewerteten die Situation als „sehr gut“, sechs als „weniger gut“.

Abbildung 11: Wie schätzen Sie aktuell das altersgerechte Wohnumfeld beim Thema Mobilität und Barrierefreiheit ein?



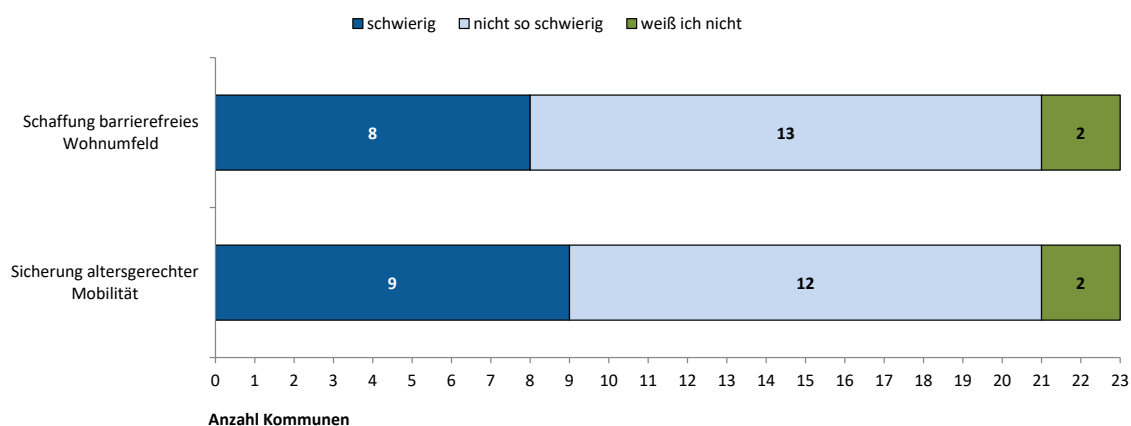
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreisseniorinnenplanung im Jahr 2021 (N=23 Antworten).

⁶³ Ein Bürger- oder Seniorenbus ist nach dem Bürgerbus-Konzept des Landes Baden-Württemberg fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs und ergänzt das reguläre Bus- und Bahnangebot. Er verkehrt nach festgelegten Fahrplänen und Haltestellen. In aller Regel finden die Fahrten an Werktagen statt. Die Fahrerinnen und Fahrer sind ehrenamtlich tätig und haben häufig engen Kontakt zu den Kundinnen und Kunden sowie Akteuren vor Ort.

⁶⁴ <https://www.buergerbus-bw.de/aktive-verkehre/>, zuletzt aufgerufen am 09.11.2021.

Zudem wurden die Kommunen befragt, wie herausfordernd es ist, altersgerechte Mobilität sowie ein barrierefreies Wohnumfeld insgesamt zu schaffen (Abbildung 12). Positiv ist, dass die Mehrheit diese beiden Aspekte als weniger schwierig einstuft. Nichtsdestotrotz haben auch acht beziehungsweise neun Städte und Gemeinden angegeben, dass sie die Schaffung eines barrierefreien Wohnumfeldes und einer altersgerechten Mobilität als schwierige Herausforderung empfinden.

Abbildung 12: Wie schwierig ist es in Ihrer Kommune, den Bedürfnissen älterer Bürgerinnen und Bürgern bei der Barrierefreiheit und Mobilität gerecht zu werden?



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreisseniorinnenplanung im Jahr 2021 (N=23 Antworten).

Die Bewertung der jeweiligen Situation kann in den jeweiligen Stadtteilen unterschiedlich ausfallen, sodass eine pauschale Antwort nicht immer möglich ist. Insbesondere ländliche oder vom Ortskern entfernt liegende Gebiete weisen oftmals höhere Engpässe bei der Mobilität auf. Deshalb ist es sinnvoll, die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort sowie in den einzelnen Stadt-/ Ortsteilen – beispielsweise im Rahmen von Quartiersentwicklungsprozessen – nochmals differenziert und kleinräumig zu untersuchen.

Nahversorgung

Bei den wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten besteht im Landkreis Konstanz wie andernorts auch ein Stadt-Land-Gefälle. Aber auch innerhalb der Gemeinden gibt es je nach Standort unterschiedliche Voraussetzungen. Während es in den Kernzentren häufig mindestens ein Grundangebot an Lebensmittelläden, Bäckereien oder Metzgereien gibt, existieren in einigen Stadt- oder Ortsteilen keinerlei Angebote mit Waren für den täglichen Bedarf. Dies hängt teilweise damit zusammen, dass in den vergangenen Jahren Nahversorgungsangebote aufgegeben wurden. Mehrere kreisangehörige Kommunen entwickelten daher in den letzten Jahren regionale Einzelhandelskonzepte, um eine flächendeckende Nahversorgung gewährleisten zu können.

Viele Lebensmittelketten bieten heutzutage Lieferservices an und verfügen über einen entsprechenden Online-Shop. Im Landkreis Konstanz bieten zum Beispiel viele Direktvermarkter regionale Lebensmittel in ihren Hofläden an. Daneben finden in vielen Gemeinden regelmäßige Wochenmärkte statt. Einen umfangreichen Überblick bietet die Broschüre „Frisch vom Bauernhof

2019/2020 vom Landkreis Konstanz.⁶⁵ Zudem bieten einige Hofläden sogenannte Abo-Kisten an. Diese werden in regelmäßigen Abständen an die Abonentinnen und Abonenten ausgeliefert. Auf diese Weise können sich Kundinnen und Kunden ihr saisonales Obst und Gemüse direkt nach Hause liefern lassen. Die Bestellung kann per Telefon, Internet oder Post erfolgen. Viele der Hofläden haben außerdem einen Verkaufsautomaten, der kontinuierlich befüllt und somit zu jeder Tages- und Nachtzeit genutzt werden kann.

Im Landkreis Konstanz gibt es zudem einige Lebensmittelläden auf Genossenschaftsbasis. In diesen Läden werden Dinge des täglichen Bedarfs, Lebensmittel und eine kleine Auswahl an Backwaren zum Verkauf angeboten. Neben wenigen hauptamtlichen Mitarbeitern arbeiten auch Ehrenamtliche im Lager, beim Auffüllen der Regale sowie an der Kasse mit. Der Verein ILE-Bodensee e.V.⁶⁶ startete gemeinsam mit anderen Akteuren das Projekt „Nahversorgung am Bodensee“. Darin wurden die Dorfläden „s'Lädele“ in Öhningen-Schienen sowie der „Dorfladen Wallhausen“ als gute Beispiele in Konstanz unterstützt.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) vergibt das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“. Mit diesem Zeichen werden Einzelhandelsgeschäfte ausgezeichnet, die einen unbeschwerlichen und barrierearmen Einkauf ermöglichen. Um mit diesem Zeichen prämiert zu werden, müssen Kriterien wie beispielsweise ein barrierearmer Zugang, eine gute Beleuchtung und eine Rutschfestigkeit der Böden in den Verkaufsräumen vorhanden sein. Auf der Homepage des Handelsverbands Deutschland kann gezielt nach den zertifizierten Einzelhändlern im Landkreis Konstanz gesucht werden.⁶⁷ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wiesen zehn kreisangehörige Städte und Gemeinden mindestens ein zertifiziertes Geschäft auf.

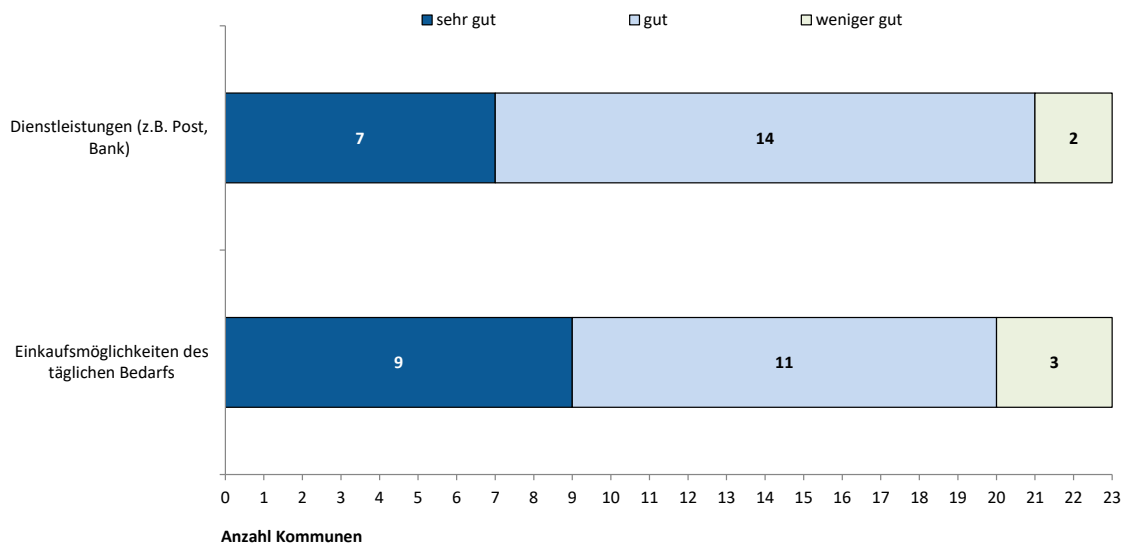
Laut der Städte und Gemeinden ist die Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs in den meisten Kommunen gewährleistet. Im Rahmen der schriftlichen Erhebung bezeichneten insgesamt 20 Städte und Gemeinden die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort als sehr gut oder gut (Abbildung 13). Allerdings gaben auch drei Kommunen an, dass die Lage weniger gut sei. Auch das Vorhandensein von Dienstleistungen wie beispielsweise Post- oder Bankfilialen sowie Friseursalons wurde von den Kommunen überwiegend als „sehr gut“ beziehungsweise „gut“ eingestuft. Lediglich zwei Kommunen bewerteten das Angebot in diesem Bereich als weniger gut.

⁶⁵ <https://www.see-epaper.de/Direktvermarketerbroschuere-Landkreis-Konstanz-2019-2020/#0>; zuletzt aufgerufen am 10.11.2021.

⁶⁶ Der ILE-Bodensee e.V. hat das Ziel, den Gemeinden des Landkreises Konstanz zu einem attraktiven Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterzuentwickeln. Von 2016 bis 2023 wird der Verein im Förderprogramm „Integrierte Ländliche Entwicklung“ aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe dafür unterstützt. Mitglieder sind unter anderem der Landkreis Konstanz und mehrere kreisangehörige Kommunen. Mehr Infos unter: <https://www.ile-bodensee.de/>; zuletzt aufgerufen am 10.11.2021.

⁶⁷ <https://generationenfreundliches-einkaufen.de/liste-zertifizierter-haendler/>; zuletzt aufgerufen am 09.11.2021.

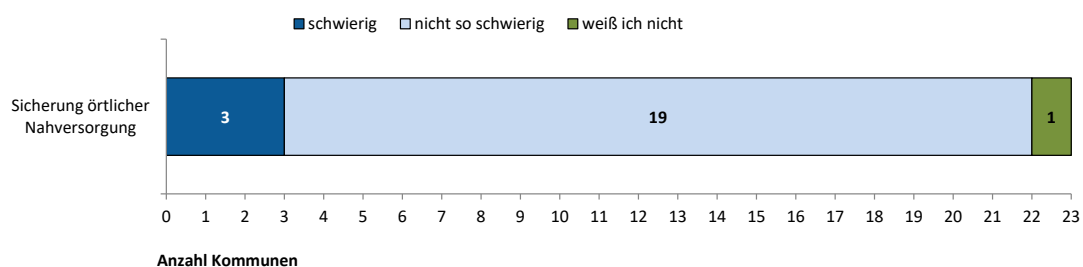
Abbildung 13: Wie schätzen Sie aktuell das altersgerechte Wohnumfeld beim Thema Nahversorgung ein?



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreisseniorinnenplanung im Jahr 2021 (N=23 Antworten).

Bei der Sicherstellung der Nahversorgung gaben insgesamt 19 Städte und Gemeinden an, dass es ihnen weniger schwer fällt, den Bedürfnissen ihrer älteren Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden (Abbildung 14). Drei Kommunen haben hingegen angegeben, dass es für sie eine größere Herausforderung darstellt.

Abbildung 14: Wie schwierig ist es in Ihrer Kommune, den Bedürfnissen der älteren Bürgerinnen und Bürgern bei der Nahversorgung gerecht zu werden?



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreisseniorinnenplanung im Jahr 2021 (N=23 Antworten).

Ähnlich wie beim Thema Mobilität ist es grundsätzlich schwierig, für alle Ortsteile einer Stadt oder Gemeinde eine pauschale Antwort zu geben. Als erste Einschätzung ist diese Frage jedoch hilfreich, um zukünftig vor Ort die Situation auf kleinräumiger Ebene genauer zu untersuchen.

Gesellschaftliche Teilhabe

Das Vorhandensein von Begegnungsmöglichkeiten und einer breiten kulturellen Vielfalt fördert die Teilhabe an der Gesellschaft und kann zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter beitragen. Dabei ist es wichtig, die Heterogenität im Alter zu berücksichtigen und für alle älteren Menschen An-

gebote vorzuhalten: sowohl für fitte Seniorinnen und Senioren als auch für Ältere mit gesundheitlichen Einschränkungen. Ebenso sind Vergünstigungen oder Angebote ohne finanzielle Aufwendungen für Menschen notwendig, die im Alter nur über wenig Geld verfügen.

Selbstverständlich können so gut wie alle (kulturellen) Angebote von Menschen jeder Altersklasse genutzt werden, weshalb eine Aufzählung der vorhandenen Angebote im Landkreis an dieser Stelle nicht möglich ist. So gibt es zum Beispiel Ausstellungen, Konzerte oder Theatervorführungen. Angebote, die sich speziell an ältere Menschen richten, werden vor allem von Kirchengemeinden, Vereinen oder der Volkshochschule im Landkreis Konstanz bereitgehalten. So stehen in einigen Kommunen Begegnungsmöglichkeiten und Seniorentreffs zur Verfügung, die von Vereinen, Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbänden getragen werden und verschiedene Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren anbieten. Neben geselligen Zusammenkünften sind auch sportliche Aktivitäten wie Seniorenwanderungen, Seniorentanz oder Singkreise im Angebot.

Ein Beispiel ist das Mehrgenerationenhaus in Radolfzell, das vom Diakonischen Werk und der Stadt Radolfzell betrieben wird. Es vereint unterschiedliche Aktivitäten für Jung und Alt unter einem Dach. So gibt es ein Generationencafé, eine Babysitter-Ausbildung, generationenübergreifende Bildungsveranstaltungen, Vorträge und Handykurse. Die Angebote werden von Haupt- und Ehrenamtlichen durchgeführt. Das Mehrgenerationenhaus wurde aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Stadt Konstanz bietet im Seniorenzentrum Bildung + Kultur (SeZe) ein breit gefächertes Programm für ältere Menschen. So werden beispielsweise Lesungen, Gesprächskreise, Filme, Vorträge, regelmäßige Kurse sowie generationenübergreifende Aktivitäten angeboten. Zusätzlich bietet das ParkCafé des Seniorenzentrums, das ehrenamtlich betrieben wird, auch älteren Menschen mit geringem Einkommen Kaffee und Kuchen zu kleinen Preisen an. Das Veranstaltungsprogramm erscheint zweimal jährlich und liegt im Bürgerbüro, Rathaus, Kulturzentrum sowie in Bildungs- und sozialen Einrichtungen aus. Darüber hinaus gibt es auch offene Angebote von Kirchengemeinden oder in den Stadtteilzentren der Stadt Konstanz, die unterschiedliche Aktivitäten für ältere Menschen anbieten, wie zum Beispiel Freizeit- und Bildungsangebote, Ausflüge oder Gesprächskreise. Für Menschen, die sich gerne ehrenamtlich engagieren, besteht die Möglichkeit, eigene Kurse und Angebote zu initiieren. Sie werden dabei von verschiedenen Einrichtungen unterstützt.⁶⁸

Sowohl die Stadt Singen als auch die Stadt Konstanz verfügen über ein eigenes Veranstaltungsprogramm für ältere Menschen: Im Veranstaltungskalender für Menschen im Alter ab 55 Jahren der Stadt Singen sind zahlreiche Angebote wie beispielsweise Kunst, Sport oder kulturelle Vergnügungen gebündelt. Er kann kostenfrei im Rathaus der Stadt, im Seniorenbüro, beim Stadtseniorenrat oder in der Touristen-Information mitgenommen werden. Für das erste Halbjahr 2021 enthält er infolge der Corona-Pandemie alternative Möglichkeiten der Beschäftigung und Begegnung, wie zum Beispiel Denksportaufgaben, Kreuzworträtsel, Rezeptideen oder Telefonketten.⁶⁹

⁶⁸ https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/aelter_werden/senioren_+kultur+_+freizeit; zuletzt aufgerufen am 08.09.2021.

⁶⁹ https://www.singen.de/site/Singen/get/documents_E643627969/singen/Singen_Dateien/Leben/Miteinander/%C3%84lter%20werden/Seniorenkalender.pdf; zuletzt aufgerufen am 08.09.2021.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Baustein auch in der Versorgung älterer Menschen. Es kann professionelle Angebote ergänzen und Versorgungslücken schließen. Eine Herausforderung stellt dabei die Gewinnung von Ehrenamtlichen dar.

Der Landkreis Konstanz verfügt über eine Ehrenamtsbeauftragte, die beim Amt für Migration angesiedelt ist. Diese bietet Informationen rund ums Ehrenamt im Kontext Flüchtlingshilfe an, unterstützt bei der Integration und fördert die Vernetzung.⁷⁰ Darüber hinaus initiiert und konzipiert die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Konstanz ehrenamtliche Projekte mit Kooperationspartnern und berät Ehrenamtliche sowie Fachpersonen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit und Vernetzung.⁷¹ Beispiele für landkreisweite Projekte beziehungsweise verstetigte Dienste sind der seit 17 Jahren bestehende und erfolgreiche Dienst der ehrenamtlichen Sprachmittler mit über 200 Engagierten mit Migrationshintergrund und jährlich rund 500 Einsätzen, die ehrenamtlichen Pflegelotsen (seit 2012) sowie die Vereinspartnerschaften.

Die kreisangehörigen Kommunen sind ebenfalls in der Gewinnung und Unterstützung von Ehrenamtlichen aktiv:

- In der Stadt Konstanz gibt es einen Beauftragten für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement.
- Die Stadt Radolfzell hat im Jahr 2018 eine Ehrenamtsmesse durchgeführt, auf der Vereine und ehrenamtliche Initiativen über ihre Arbeit und Möglichkeiten des Engagements informierten. Die Volkshochschule des Landkreises führt zudem mit Unterstützung der Stadt Radolfzell das Fortbildungsprogramm „Fit im Ehrenamt“ durch.
- Die Stadt Singen ist gerade dabei, eine Homepage für bürgerschaftliches Engagement einzurichten. Auch die Gemeinde Hohenfels und die Gemeinde Rielasingen-Worblingen verfügen über entsprechende Informationen auf ihrer Homepage.
- In Mühlhausen findet jährlich der „Tag des Ehrenamtes“ statt, bei dem ehrenamtlich Engagierte für ihr Engagement wertgeschätzt und ausgezeichnet werden.

Ein konkretes Angebot, in dem sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren können, sind die „ehrenamtlichen Pflegelotsen“. Hierbei handelt es sich um einen landkreisweit aktiven ehrenamtlichen Besuchsdienst, der beim Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz angesiedelt ist und in dessen Auftrag handelt. Der Dienst ging aus einem Projekt der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement hervor, die weiterhin für die strategische Planung und Weiterentwicklung zuständig ist sowie in enger Kooperation mit dem Pflegestützpunkt die Schulungen organisiert. Die Finanzierung erfolgt über § 45c SGB XI. Eine ehrenamtliche Fachkraft koordiniert die Einsätze und begleitet die Ehrenamtlichen.

Aufgabe der Pflegelotsen ist es, Pflegebedürftige und deren Angehörige als Vertrauenspersonen auf Zeit durch eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten zu begleiten. Das Angebot stellt eine zugehende Form eines wirksamen und präventiven Beratungs- und Entlastungsangebots für häusliche Pflegesituationen dar, die häufig eine längerfristige Betreuung und engmaschige Begleitung erfordern. Insgesamt sind derzeit 28 Pflegelotsen aktiv, die jährlich rund 50 Einsätze absolvieren.

⁷⁰ <https://www.lra.kn.de/integration/ehrenamt/>; zuletzt aufgerufen am 03.12.21

⁷¹ https://www.lra.kn.de/bildung+_soziales/buergerschaftliches+engagement+_selbsthilfe/fachstelle+buergerschaftliches+engagement/; zuletzt aufgerufen am 22.12.2021

Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit gibt es in Stockach, Hohenfels und Mühlingen noch keine Pflegelotsen. Sofern Kapazitäten bestehen, könnten diese Orte bei entsprechender Nachfrage von einem Pflegelotsen aus einer anderen Gemeinde bedient werden.

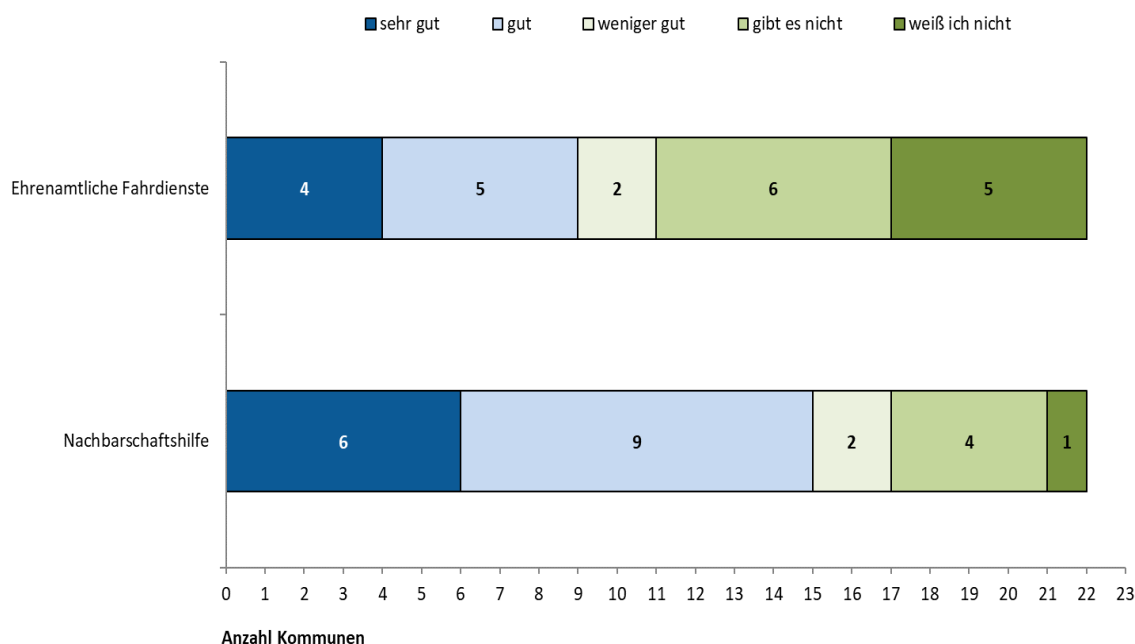
Durch die Kooperation der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement mit dem Pflegestützpunkt sowie der ehrenamtlichen Einsatzkoordinatorin werden Fachkompetenzen gebündelt und Synergien geschaffen. Die landkreisorganisierte Selbsthilfe „Kommit“⁷², das Mehrgenerationenhaus der Diakonie in Radolfzell sowie der Kreissenioresenrat ergänzen diese Allianz zu einem Beispiel für eine gelungene Vernetzung. Der Ehrenamtsdienst ist außerdem Vorbild für andere Landkreise, die die Konzeption übernommen und umgesetzt haben.

Im Rahmen eines Fachgesprächs mit den Verantwortlichen des Angebots teilten diese mit, dass die Nachfrage in den letzten Jahren stetig zugenommen habe und sich dieser Trend voraussichtlich weiter fortsetzen wird. Um der steigenden Nachfrage jedoch gerecht werden zu können, bedarf es weiterer Ehrenamtlicher. Sie stellten fest, dass insbesondere in den Städten eine Unterstützung durch die Pflegelotsen benötigt wird. Denn hier sind ältere Menschen häufiger von Einsamkeit bedroht als im ländlichen Raum, in dem gelebte Nachbarschaft noch eher zur Tagesordnung gehört.

In der Erhebung bei den Kommunen im Landkreis Konstanz zeigt sich, dass beim bürgerschaftlichen Engagement trotz vielfältiger Aktivitäten weiterhin Verbesserungspotenzial besteht (Abbildung 15). Das Vorhandensein ehrenamtlicher Fahrdienste wurde beispielsweise lediglich von neun Kommunen als „sehr gut“ beziehungsweise „gut“ eingeschätzt. Sechs Kommunen haben angegeben, dass sie keinen ehrenamtlichen Fahrdienst haben, zwei weitere Kommunen schätzen das Angebot in diesem Bereich als „weniger gut“ ein. Das Angebot an Nachbarschaftshilfen wird zwar immerhin von 15 Kommunen als „sehr gut“ oder „gut“ bewertet: Doch auch hier zeigt sich Nachholbedarf: zwei Kommunen beurteilten das Angebot als „weniger gut“, in vier weiteren gab es kein entsprechendes Angebot.

⁷² Die Selbsthilfekontaktstelle KOMMIT besteht aus einem hauptamtlichen Team beim Landratsamt Konstanz und ist Ansprechpartner in allen Fragen zur Selbsthilfe. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Kontaktstelle abrufbar: [kommit – Netzwerk Selbsthilfe Landkreis Konstanz \(kom-mit.de\)](http://kommit-NetzwerkSelbsthilfeLandkreisKonstanz(kom-mit.de)); zuletzt aufgerufen am 17.03.2023

Abbildung 15: Wie schätzen Sie aktuell das altersgerechte Wohnumfeld beim Thema bürgerschaftliches Engagement ein?

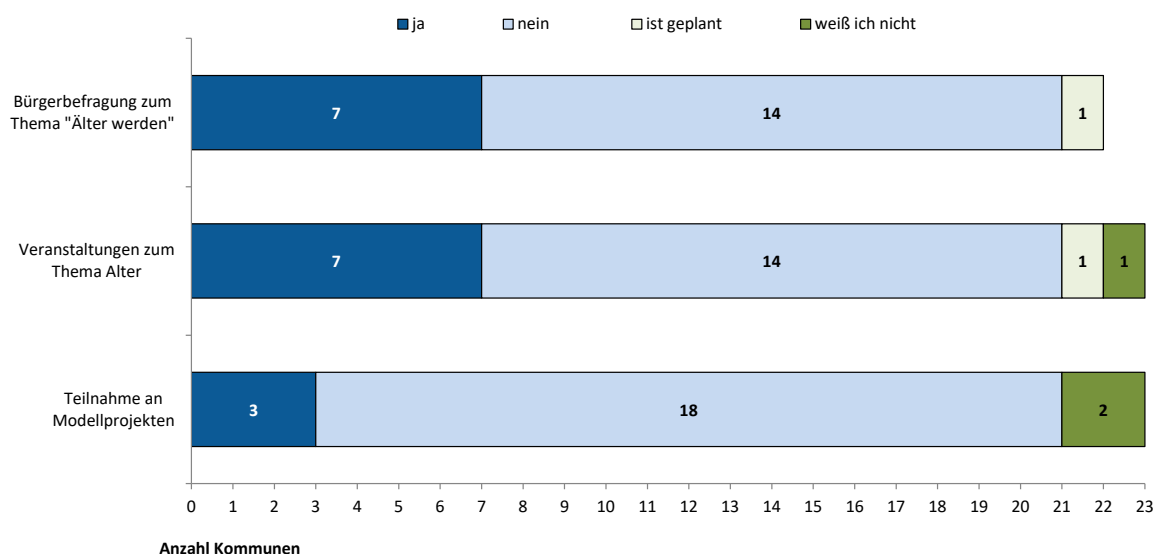


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Rahmen der kommunalen Planung für Seniorinnen und Senioren im Jahr 2021 (N=23 Antworten).

Der Landkreis Konstanz hat im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz drei Unterarbeitsgruppen gebildet, die sich mit den zentralen Herausforderungen der Zukunft beschäftigen. Eine Unterarbeitsgruppe widmet sich der Frage, wie eine Kommune eine „sorgende Kommune“ werden kann und welche Angebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Vernetzungsstrukturen dafür vorhanden sein müssen. Ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang ist unter anderem auch der Aufbau von Unterstützungsnetzwerken im Sinne von sorgenden Gemeinschaften und Nachbarschaftshilfen sowie die Initiierung weiterer ehrenamtlicher Angebote.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des gelebten bürgerschaftlichen Engagements. In der Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz wurden diese danach befragt, welche Initiativen sie zur Stärkung der Bürgerbeteiligung rund ums Älter-Werden durchgeführt haben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Mehrzahl der Kommunen keine entsprechenden Initiativen umgesetzt hat. Lediglich sieben Kommunen gaben an, dass sie eine Bürgerbefragung oder Veranstaltungen zum Thema Älter-Werden realisiert haben. In Bezug auf die Teilnahme an Modellprojekten nannten drei Kommunen, dass sie hier tätig geworden sind (Abbildung 16).

Abbildung 16: Gibt es in Ihrer Kommune bereits Initiativen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung rund um das Thema "Älter werden"?



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Rahmen der kommunalen Planung für Seniorinnen und Senioren im Jahr 2021 (N=23 Antworten).

Die Erhebung zeigte auch, dass es in lediglich sieben Kommunen eine direkte Ansprechperson für ältere Menschen gibt. Diese sind in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen ansässig. In den anderen Kommunen, die sich an der Befragung beteiligt haben, ist die Seniorenarbeit ein Aspekt unter verschiedenen Themen, mit denen sich ein Mitarbeitender beschäftigt.

5.1.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

Im Rahmen der Planung fanden drei Fachgespräche zu den Themen Mobilität, Nahversorgung, generationenübergreifende Angebote, bürgerschaftliches Engagement und Quartiersentwicklung statt. Hierbei sind die Erfahrungen und Einschätzungen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Vertreterinnen und Vertretern von Beratungsstellen, Vereinen, Anbietern, des Kreisseniorerats und der Verwaltung in die folgenden Ausführungen eingeflossen. Die Teilnehmenden nannten zahlreiche Herausforderungen und schlugen diverse Lösungsmöglichkeiten vor.

Angebote der Nahversorgung im ländlichen Raum: Im ländlichen Raum sind in einzelnen Ortschaften Angebote der Nahversorgung sowie Dienstleistungen des täglichen Bedarfs teilweise nur schwer zu erreichen. Insbesondere ältere Menschen – aber auch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen – sind hier auf wohnortnahe Angebote oder einen gut ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Neben der Erreichbarkeit der Angebote sind auch Aspekte der Barrierefreiheit zu beachten.

Lösungsansätze:

1. Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen beim Ausbau des ÖPNVs, und zwar insbesondere

- von Personen mit eingeschränkter Mobilität und körperlichen Beeinträchtigungen
- bei der Planung von Haltestellen. Diese sollten idealerweise in der Nähe von Nahversorgungsangeboten angesiedelt sein.

Beim Ausbau des ÖPNVs sind jedoch wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung der Teilnehmenden sollte die Bevölkerung intensiver über bereits durchgeführte Maßnahmen sowie limitierende Einflussfaktoren informiert werden.

2. Einkaufs-, Fahr- und Begleitservices

- ermöglichen soziale Teilhabe, da ältere Menschen beispielsweise am Einkauf beteiligt werden
- entsprechende Angebote benötigen Ehrenamtliche
- Etablierung eines Taxi-Einkaufsdienstes, der von der Kommune gefördert wird

3. Lieferservices

- werden bereits von einzelnen regionalen Anbietern sowie von Einzelhandelsketten erbracht und sind insbesondere für den ländlichen Raum ein wichtiger Ansatzpunkt zur Sicherstellung der Nahversorgung
- können auch auf ehrenamtlicher Basis erfolgen, wenn beispielsweise Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihres Wocheneinkaufes für ältere Menschen sowie für Menschen mit körperlichen Einschränkungen mit einkaufen. Hierfür könnte eine (digitale) Plattform – zum Beispiel eine ehrenamtliche Helferbörse – hilfreich sein, in der sich Helfende eintragen und Hilfesuchende melden können. Entsprechende Börsen müssen barrierefrei ausgestaltet, angeleitet und gepflegt werden.
- Neben örtlichen Lieferservices werden auch Lieferservices benötigt, die landkreisweit liefern
- Einsatz von Fahrradkurieren im städtischen Raum
- Informationskampagne zu den Möglichkeiten, die über die konventionellen Angebote der Nahversorgung hinausgehen
- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation von lokalen Anbietern: Dies kann bei der Einrichtung eines Liefer- oder Abholservice hilfreich sein. Auf diese Weise können Anbieter ihre Wirtschaftlichkeit positiv beeinflussen und die Nutzerinnen und Nutzer auf ein verbessertes Angebot zugreifen.

4. Verkaufsautomaten

- bieten Angebote rund um die Uhr
- sind in einigen Gemeinden bereits vorhanden und werden nach Einschätzung der Teilnehmenden gut angenommen
- Anleitung der älteren Menschen notwendig, damit diese die Angebote nutzen können

5. Mobile Supermärkte, die zu festgelegten Zeiten bestimmte Orte oder Ortsteile ohne ausreichendes Nahversorgungsangebot anfahren

6. Austausch mit anderen Akteuren

- Ermöglicht die Erfassung vorhandener Angebote und Projekte. Eine Übersicht über die unterschiedlichen Angebote trägt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger gezielt nach Angeboten suchen können und der örtliche Bedarf erfasst wird.
- Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit, zum Beispiel kann eine Verknüpfung der Wirtschaftsförderung mit dem Amt für Nahversorgung und Schülerbeförderung dazu beitragen, innovative Angebote zu entwickeln
- Innovative Angebote der Nahversorgung im ländlichen Raum könnten auch in Kooperation mit ansässigen Hochschulen entwickelt werden
- Best-Practice-Beispiele aus anderen Stadt- und Landkreisen auf Übertragbarkeit prüfen. Ein Beispiel kann die Regionalkampagne „Von Daheim BW“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sein. Hier können per App lokale Anbieter, die einen Lieferservice anbieten, geortet und kontaktiert werden.⁷³

Mobilität und Barrierefreiheit: Mobilität stellt eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe dar. Der ÖPNV ist in den letzten Jahren im Landkreis Konstanz zwar deutlich ausgebaut worden, allerdings ist die Abdeckung und Taktung je nach Stadt oder Gemeinde sehr unterschiedlich. Der Mobilität im Alter stehen neben zunehmenden körperlichen und gesundheitlichen Einschränkungen auch Barrieren bei der Nutzung des ÖPNVs gegenüber. Zu diesen Barrieren zählen Haltestellen, die noch nicht barrierefrei sind oder eine mangelnde Bekanntheit alternativer Mobilitätsangebote im Landkreis Konstanz. Dies erschwert älteren Menschen den Zugang zu den Angeboten. Außerdem ist es notwendig, den ÖPNV an die Bedürfnisse älterer Menschen sowie von Menschen mit Behinderung anzupassen.

Lösungsansätze:

1. Umsetzung von Barrierefreiheit an Haltestellen
 - Im Landkreis Konstanz werden mit Ausnahme des Schülerverkehrs fast ausschließlich Niederflerbusse eingesetzt. Allerdings gibt es noch zahlreiche Haltestellen, die noch nicht barrierefrei umgestaltet sind, sodass beispielsweise weiterhin Rampen für Rollstuhlfahrer genutzt werden müssen.
 - Der Ausbau der barrierefreien Haltestellen im Landkreis Konstanz wird weiter vorangetrieben. Eine Herausforderung stellt in kleinen Kommunen insbesondere der erforderliche Raum für barrierefreie Haltestellen dar.
2. Verstärkter Einsatz von Rufbussen
 - Steigerung der Bekanntheit des Angebots, zum Beispiel durch Mund-zu-Mund-Propaganda
 - Der Rufbus ist nicht niedrigschwellig, da er zirka eine Stunde vorher geordert werden muss
 - barrierefreie Rufbusse können speziell angefordert werden
3. Einsatz von Bürgerbussen

⁷³ <https://vondaheim.de/,Lde/Startseite/Kampagne>; zuletzt aufgerufen am 01.12.2021

- Einholen von Informationen beim Verband für Bürgerbusse vor Umsetzung eines Angebots sinnvoll
 - Verlässlichkeit notwendig: Eine Garantie, dass der Bürgerbus fährt, muss gegeben sein und die Einsatzplanung entsprechend gestaltet werden.
4. Einsatz digitaler und innovativer Angebote
 - Nutzung von digitalen seniorenfreundlichen Plattformen zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder für Unterstützungsleistungen (Hilfsbörse)
 - Heranführung der älteren Menschen an die Technik notwendig
 5. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
 - Information der Bevölkerung über alternative Mobilitätsangebote und dadurch Steigerung der Bekanntheit der Angebote
 6. Einführung und Ausbau von weiteren vergünstigten Tarifen (z.B. Ein-Euro-Tickets wie in Hilzingen)
 7. Erweiterung des bestehenden Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee auf die umliegenden Landkreise, um nicht zwei verschiedene Tickets lösen zu müssen
 8. Intensivierung der übergreifenden Zusammenarbeit mit Behörden in der Schweiz in Kommunen im Grenzgebiet
 9. Erarbeitung von konkreten Maßnahmen wie ein barrierefreies Umfeld in den jeweiligen Kommunen geschaffen werden kann
 10. Initiierung eines Runden Tisches Mobilität und Nahversorgung, bestehend aus allen relevanten Akteuren und der Wirtschaftsförderung

Bürgerschaftliches Engagement: Ehrenamtliche können in der Versorgung älterer Menschen eine große Hilfe darstellen. Allerdings gibt es nicht genügend Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Dies könnte nach Einschätzung der Expertinnen und Experten unter anderem darin begründet sein, dass die Kommunikation der Tätigkeiten und Inhalte sowie des zeitlichen Aufwands Verbesserungspotenzial aufweist. Eine große Herausforderung stellt somit die Gewinnung von Ehrenamtlichen dar. Zudem kennen Bürgerinnen und Bürger häufig nicht die vielfältigen Möglichkeiten des Engagements (siehe hierzu auch Kapitel 6.10 Pflegeheime unter 6.10.4).

Lösungsansätze:

1. Kommunikation aller relevanten Informationen
 - Zeitlicher Aufwand, Aufgabe, Vor- und Nachteile für den Engagierten und die Betroffenen
 - Verbindlichkeit der Tätigkeit definieren: Manche Ehrenamtliche möchten sich nur punktuell einbringen. Der zeitliche Aufwand einer ehrenamtlichen Tätigkeit sollte überschaubar bleiben. Im Vorfeld sollten daher die Anforderungen der Tätigkeit mit den Erwartungen der Ehrenamtlichen abgeglichen werden.
 - Festlegung und Benennung aller relevanten Rahmenbedingungen
2. Ideen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen

- Intensivere Kooperation zwischen Landkreis und Kreissenorenrat zur Entwicklung neuer Ansätze, beispielsweise zur Ansprache von jungen Rentnerinnen und Rentnern
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ auf Gemeindeebene
 - Nutzung von „Social Media-Kanälen“ und digitalen Plattformen
 - gezielte Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern durch Multiplikatoren oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
 - Aktives Anschreiben von Personen, die sich im Übergang zum Ruhestand befinden
 - Durchführung von Ehrenamtstagen auf Landkreisebene: Hierzu könnten Bürgerinnen und Bürger aktiv eingeladen, über mögliche Tätigkeiten und Rahmenbedingungen informiert und aufgeklärt werden.
3. Einrichtung einer digitalen Plattform
 - Bündelung der verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Landkreis und ihrer Ansprechpersonen als Informationsplattform für Interessierte
 4. Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche
 - Schulungen zur Verwendung und Nutzung digitaler Hilfsmittel im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie weitere für die Tätigkeit relevante Fortbildungen
 - Bestehende Schulungsangebote, zum Beispiel an den Volkshochschulen, bewerben und zur Teilnahme anregen
 5. Bildung von Netzwerken zwischen professionellen Akteuren und Ehrenamtlichen, um Austausch und Vernetzung zu sichern und zu ermöglichen
 6. Etablierung einer Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement in den einzelnen Kommunen
 - Hauptamtliche Begleitung und Anleitung
 - Kultur der Anerkennung und Wertschätzung
 - Aufbau von Kooperationen
 7. Förderung von nachbarschaftlichem Engagement und von Nachbarschaftshilfen
 - Etablierung einer sorgenden Gemeinschaft beziehungsweise Kommune: Hierzu könnte die Schaffung einer Stelle als Sozial-/ Quartiersmanager hilfreich sein. Diese kann vorhandene Angebote in der Kommune vernetzen und weiterentwickeln sowie Hilfesuchende und -bietende zusammenbringen.
 - Unterstützung der Kommunen zur Gründung von Nachbarschaftshilfen
 - Verteilung von Informationen über Fördermöglichkeiten von Nachbarschaftshilfen
 - Bereitstellen von Räumlichkeiten durch die Kommunen
 - Ermöglichung eines jährlichen Austausches von Nachbarschaftshilfen
 - Initiieren von niedrigschwelligen Kontaktmöglichkeiten, zum Beispiel über Quartiersfeste

5.1.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Gestaltung einer generationengerechten Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung, damit ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und im vertrauten Wohnumfeld leben bleiben können. Dabei sind Faktoren wie Mobilitäts- und Nahversorgungsangebote, Möglichkeiten der Begegnung sowie eine barrierefreie Umgebung zu berücksichtigen. Konkret sichtbar werden diese Aspekte häufig in Quartiersentwicklungsprozessen und -konzepten.

Im Landkreis Konstanz haben bereits viele Kommunen Prozesse der Quartiersentwicklung angestoßen. Gemeinsam mit der Bevölkerung entwickeln sie individuelle Konzepte, um bedarfsgerechte Wohn- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen und die Identifikation ihrer Bürgerinnen und Bürger mit dem Quartier zu erhöhen. Hierbei sollte geprüft werden, ob erfolgreiche Ansätze und Projekte auch in anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz umgesetzt werden können.

Ein positiver Aspekt sind die vielen Sorgenden Gemeinschaften und ehrenamtlichen Unterstützungsangebote im Landkreis Konstanz. Die Helfenden unterstützen dabei vor allem bei der sozialen Teilhabe oder bei Einkaufsdiensten. Hilfreich ist bei der Selbstorganisation von Vereinen auch die organisatorische oder finanzielle Unterstützung durch die Stadt oder Gemeinde. Trotz der vielfältigen Aktivitäten auf Landkreisebene sowie in den einzelnen Städten und Gemeinden sind weitere Anstrengungen nötig, um Ehrenamtliche zu gewinnen und weitere ehrenamtliche getragene Angebote zu initiieren. Eine umfassende Information über die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeit könnte die Bereitschaft zum Engagement erhöhen.

Ebenfalls wurde deutlich, wie wichtig Orte der Begegnung – insbesondere in ländlichen Gebieten – für die Lebensqualität der Bewohner sind. Je kleiner der Ort, desto weniger Freizeit- und Unterhaltungsangebote sind vorhanden. Unter solchen Umständen werden selbstorgansierte Aktivitäten der Geselligkeit umso wichtiger. Für das Beleben und die Aufrechterhaltung von Dorfgemeinschaftshäuser, Generationenhäuser oder Vereinsräumen ist neben ehrenamtlichem Engagement auch eine hauptamtliche Begleitung notwendig.

Für die Mobilität älterer Menschen sind ein gut ausgestalteter ÖPNV und eine barrierefreie Infrastruktur unabdingbar, weshalb im Landkreis in den letzten Jahren diese Bereiche deutlich aus- und umgebaut wurden. Teilweise stellt die Menschen auch die Erreich- und Verfügbarkeit von Nahversorgungsangeboten vor Herausforderungen. Es herrscht – wie vielerorts – ein Stadt-Land-Gefälle. Die in den Fachgesprächen beschriebene Entwicklung im ländlichen Raum zeigt, dass hier kreative und passgenaue Konzepte gefragt sind. Dazu zählen zum Beispiel Einkaufs- und Lieferservices, mobile Supermärkte und genossenschaftliche Dorfläden, Verkaufsautomaten, inklusive Orte der Begegnung, barrierefreie Haltestellen, Rufbusse, Bürgerbusse, „Carsharing“ sowie weitere innovative Verkehrsalternativen. Im Landkreis Konstanz gibt es bereits einige alternative Versorgungsmöglichkeiten. Allerdings mangelt es teilweise an der Bekanntheit der Angebote, sodass manche Angebote noch nicht ausreichend genutzt werden. Hier könnte eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung sinnvoll sein.

Die fortschreitende Digitalisierung kann die Weiterentwicklung und Etablierung innovativer Angebote unterstützen und die Nutzung vereinfachen. Wichtig ist hierbei, ältere Menschen bei digitalen Neuerungen mitzunehmen und sie im Umgang mit der neuen Technik anzuleiten.

Vision:

In den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz ist die individuelle Mobilität älterer Menschen sichergestellt. Auf diese Weise können sie sich so lange wie möglich selbstbestimmt im vertrauten Wohnumfeld versorgen. Neben einem bedarfsgerecht ausgebauten ÖPNV sind auch Angebote der Nahversorgung flächendeckend vorhanden. Versorgungslücken sind durch innovative und kreative Angebote abgedeckt. Die Infrastruktur ist barrierefrei oder zumindest barrierearm gestaltet. Quartiersentwicklungsprozesse sorgen für eine generationengerechte Gestaltung in den Sozialräumen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Es gibt ausreichend niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Wenn es von älteren Menschen gewünscht ist, erhalten Sie Unterstützung und Beratung zur Nutzung von digitalen Angeboten.

Handlungsempfehlung:

3. Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Konstanz entwickeln und gestalten die Infrastruktur und die verfügbaren Angebote generationengerecht, sodass ältere Menschen sich selbstbestimmt versorgen und ihre individuelle Mobilität erhalten können. Sie begleiten, unterstützen und initiieren dabei Aktivitäten, damit ihre älter werdenden Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung altern können.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Landkreis Konstanz unterstützt und berät die Kommunen bei der Quartiersentwicklung. Er informiert regelmäßig über die unterschiedlichen Förderprogramme im Bereich Quartier, Gesundheit, Stadtentwicklung und Mobilität. Darüber hinaus könnte er die Kommunen bei der Umsetzung der Quartiersprojekte mit Beratung, Moderation und Begleitung unterstützen. Den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz wird die Einrichtung einer Stelle zum Quartiersmanager in den Sozialräumen der Kommunen empfohlen.
 - b. Der Landkreis Konstanz sowie die Städte und Gemeinden unterstützen beratend den Aufbau von „sorgenden Gemeinschaften“, die dazu beitragen, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem Quartier wohnen bleiben können.
 - c. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, den nachbarschaftlichen Austausch und sozialen Zusammenhalt durch niederschwellige Kontaktmöglichkeiten zu fördern. Hierzu können Quartiersfeste, Begegnungsangebote oder auch von der Kommune organisierte Veranstaltungen hilfreich sein.
-

-
- d. Den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz wird empfohlen, Aspekte der Barrierefreiheit, Nahversorgung, Mobilität und Teilhabe im Sinne einer nachhaltigen Quartiersentwicklung bei allen neuen Bau- oder Sanierungsvorhaben zu berücksichtigen.
-
- e. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern Ortsbegehungen durchzuführen, um Barrieren im öffentlichen Raum zu identifizieren. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und die Seniorenräte können als Expertinnen und Experten beteiligt werden. Ziel ist es, Barrieren zu reduzieren und Hinweise auf zusätzlich sinnvolle Maßnahmen und deren Umsetzung im öffentlichen Raum zu erhalten, wie zum Beispiel das Aufstellen von Sitzbänken oder Einrichten von Toiletten an strategisch wichtigen Stellen.
-
- f. Der Landkreis Konstanz informiert die Bevölkerung über alternative Mobilitätsangebote und prüft, ob eine Übersicht aller kreisweiten alternativen Mobilitätsangebote erstellt und digital zur Verfügung gestellt werden kann. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, Interessierte bei der Umsetzung von Bürgerbus-Konzepten zu unterstützen.
-
- g. Bei Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Quartiersentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises arbeiten die beim Landratsamt in diesen Aufgabenbereichen tangierten Stellen eng zusammen. Die Bedürfnisse der zukünftig weiterhin deutlich zunehmenden Zielgruppe der älteren Menschen sollten bei Vorhaben stets berücksichtigt werden. Der Landkreis prüft in diesem Zusammenhang die Initiierung eines regelmäßigen Arbeitskreises, um gemeinsam innovative und kreative Lösungen zu entwickeln.
-
- h. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich weiterhin an Modellvorhaben und führt sie bei Gelingen in Regelangebote über.
-
- i. Der Landkreis Konstanz fördert unter Einbindung der Städte und Gemeinden den Ausbau von Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen. Hierzu trägt die Gewinnung von Ehrenamtlichen mittels geeigneter, innovativer und kreativer Maßnahmen bei. Diese sollten in Kooperation mit allen relevanten Akteuren entwickelt und umgesetzt werden.
-
- j. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, eine Kultur der Wertschätzung ehrenamtlich Engagierter zu implementieren und eine entsprechende Infrastruktur in den Kommunen aufzubauen. Dazu zählen eine hauptamtliche Begleitung sowie Möglichkeiten des Austausches, der Vernetzung und der Fortbildung. Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung.
-

6 Unterstützung und Pflege im Alter

Die pflegerische Versorgung von älteren Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine Herausforderung. Land, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen haben nach dem SGB XI den gemeinsamen Auftrag, eine leistungsfähige, regional gegliederte, wohnortnahe und aufeinander abgestimmte, ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Ein Ziel soll die Stärkung der häuslichen Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn sein, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben können. Die Stärkung der ambulanten Pflege ist auch ein wichtiges Ziel der zwischen 2015 und 2017 in Kraft getretenen Pflegegestärkungsgesetze.

Die Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Städte und Gemeinden sind als Wohn- und Lebensorte wesentliche Garanten für die Lebensqualität und einen möglichst langen Verbleib hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in ihrem vertrauten, häuslichen Umfeld. Allerdings verfügen die Kommunen derzeit nur über begrenzte Einflussmöglichkeiten und häufig unzureichende finanzielle Spielräume. Politik und Fachwelt haben erkannt, dass es wichtig ist, die Kommunen künftig noch stärker in die Weiterentwicklung der Pflege vor Ort einzubinden und ihre Planungs- und Steuerungskompetenzen zu stärken.⁷⁴

Kommunales Handeln in der Pflege sollte am Sozialraum orientiert sein und die Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe aller zu ermöglichen und dies unabhängig vom Grad ihres Unterstützungsbedarfs. Dazu bedarf es kleinräumiger, flexibler Pflegearrangements, der Stärkung primärer Hilfenetze und des bürgerschaftlichen Engagements. Vor allem kleinere Kommunen können nicht alle Aufgaben allein bewältigen. Interkommunale Kooperationen und eine koordinierende Unterstützung auf Kreis- und Landesebene können dabei helfen.

6.1 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Konstanz

Als pflegebedürftig im Sinne der Pflegestatistik gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten.⁷⁵ Voraussetzung hierfür ist, dass die Personen durch die Pflegekassen oder privaten Versicherungen in einen Pflegegrad eingestuft werden. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben, zuletzt zum Stichtag 15.12.2021.

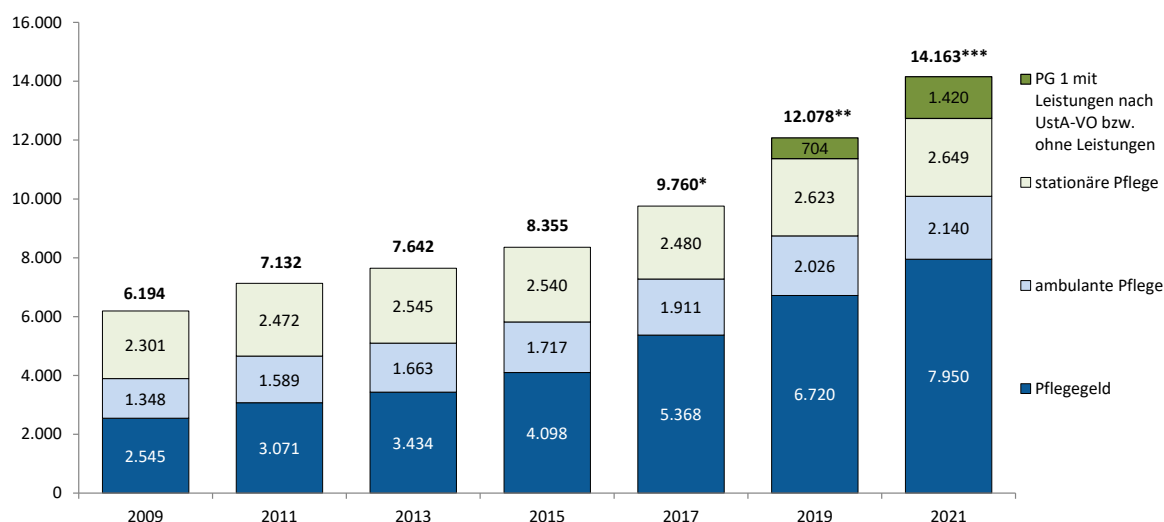
Im Landkreis Konstanz gab es im Jahr 2021 insgesamt 14.163 pflegebedürftige Menschen. Ihre Zahl hat sich seit 2009 – ausgehend von 6.194 Personen – bis zum Jahr 2021 mehr als verdoppelt (Ba-

⁷⁴ Dies findet nicht nur in der Enquete-Kommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ ihren Niederschlag. Auch das Dritte Pflegegestärkungsgesetz (PSG III) hat das Ziel, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken, zum Beispiel über die Einrichtung von „regionalen Pflegekonferenzen“.

⁷⁵ Leistungen aus der Pflegeversicherung stehen Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 bis 5 zu. Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können jedoch nur einen Teil der Leistungen nutzen: Sie haben Anspruch auf Pflegehilfsmittel, den Entlastungsbetrag und auf Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Der Entlastungsbetrag kann sowohl für Angebote nach § 45 a SGB XI als auch für die ambulante, teil- oder vollstationäre Pflege eingesetzt werden.

Wü: 120 Prozent). Die Zunahme der Zahl der pflegebedürftigen Menschen hängt eng mit der demografischen Entwicklung zusammen: Mehr als die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Konstanz ist älter als 80 Jahre. Da die Zahl hochaltriger Menschen in den letzten Jahren gestiegen ist, hat auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen zugenommen. Denn mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden: Im Alter ab 90 Jahren sind beispielsweise rund 75 von 100 Personen pflegebedürftig. Dabei gibt es jedoch Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Rund 62 Prozent der Pflegebedürftigen sind Frauen. Bis zum Alter von 70 Jahren ist das Pflegerisiko von Frauen und Männern nahezu identisch. Danach nimmt das Risiko der Frauen, pflegebedürftig zu werden, stärker zu als das der Männer.

Abbildung 17: Entwicklung der ambulant, stationär und von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen von 2009 bis 2021 im Landkreis Konstanz



*einschließlich einem Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich teilstationären Leistungen

**einschließlich fünf Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich teilstationären Leistungen

***einschließlich vier Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich teilstationären Leistungen

Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2009-2021. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Durch das Pflegestärkungsgesetz II haben mehr Menschen Zugang zu Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, sodass die Zahl der Pflegebedürftigen seit 2015 deutlich zugenommen hat.⁷⁶ Eine beachtliche Zunahme zeigt sich auch von 2017 auf 2021: 2019 konnten erstmalig Angaben zu Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 gemacht werden, die den Entlastungsbetrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI einsetzen. Diese Gruppe war in der Pflegestatistik 2017 noch nicht und im Jahr 2019 nur eingeschränkt enthalten. Die Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 und Entlastungsleistungen nach § 45a SGB XI hat von 2019 auf 2021 insbesondere durch eine verbesserte statistische Erfassung zugenommen und umfasst in der Pflegestatistik auch Personen in Pflegegrad 1, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Im Jahr 2021 waren es im Landkreis Konstanz 1.420 Personen.

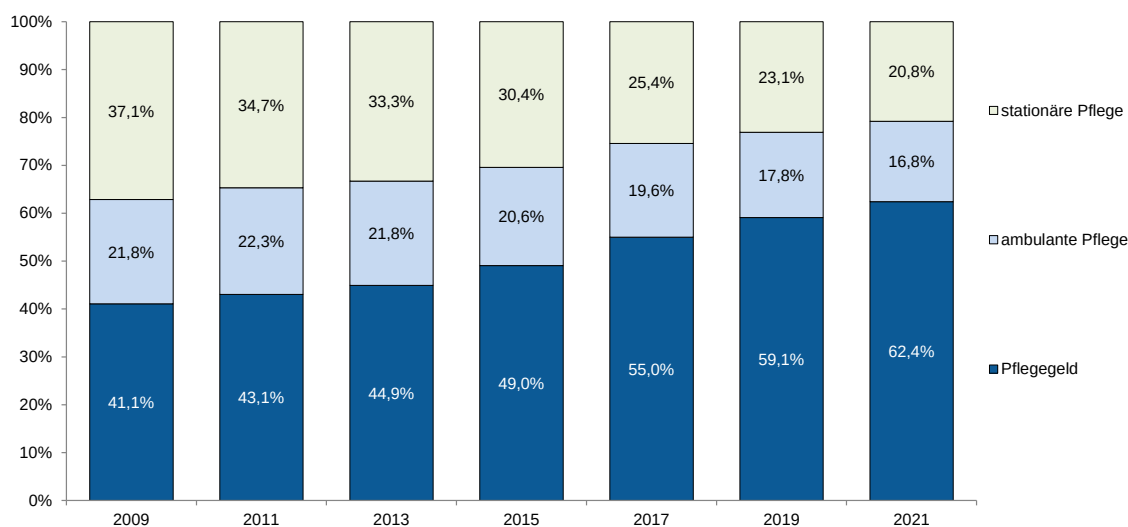
⁷⁶ Seit 2017 haben auch Personen, deren Pflegebedarf auf eine demenzielle oder psychische Erkrankung oder eine geistige Behinderung zurückgeht, einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen wie Menschen mit einer körperlichen Einschränkung.

Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Konstanz betrug 4,9 Prozent im Jahr 2021. Die Pflegequote im Landkreis Konstanz entspricht damit dem Landesdurchschnitt (4,9 Prozent).

Werden die einzelnen Leistungsarten der Pflegeversicherung betrachtet, zeigt sich im Landkreis Konstanz seit 2009 ein deutlicher Zuwachs in allen Bereichen (siehe Abbildung 17):

- Die Nutzung der Tagespflege hat sich fast verdreifacht: Waren es im Jahr 2009 noch 127 Leistungen, erhöhte sich die Inanspruchnahme im Jahr 2021 auf 343 Leistungen.
- Nahezu im selben Ausmaß hat sich die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger seit 2009 verändert: Im Jahr 2009 haben im Landkreis Konstanz 2.545 Personen Pflegegeld bekommen. Bis zum Jahr 2021 hat sich ihre Zahl auf 7.950 Personen mehr als verdreifacht.
- Die Zahl der ambulant versorgten Personen ist von 1.348 im Jahr 2009 um zirka 59 Prozent auf 2.140 im Jahr 2021 angestiegen.
- Die geringste Steigerung seit 2009 verzeichnet die stationäre Pflege: Die Zahl der stationär versorgten Personen hat sich von 2.301 auf 2.649 Personen erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 15 Prozent.

Abbildung 18: Entwicklung der Anteile der ambulant, stationär und von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen* von 2009 bis 2021 im Landkreis Konstanz



* zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren: ohne Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 mit/ ohne Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI

Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2009-2021. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 18 zeigt, wie sich die Anteile der einzelnen Leistungsarten der Pflegeversicherung seit 2009 verändert haben. Auffällig ist, dass sich der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger im Landkreis Konstanz seit 2009 stetig erhöht: Im Jahr 2009 wurden noch 41,1 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen oder nahestehenden Personen gepflegt. 2021 lag der entsprechende Anteil bereits bei 62,4 Prozent und damit über dem Landesdurchschnitt von 61,1 Prozent. Für diesen Anstieg könnten Entlastungsmöglichkeiten wie die Inanspruchnahme von Tagespflege beigetragen haben. Aber auch die Unterstützung durch häufig aus Osteuropa stammende

Haushaltshilfen scheint zuzunehmen.⁷⁷ Demgegenüber nimmt der Anteil der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner an allen Pflegebedürftigen seit 2009 kontinuierlich ab. Während im Jahr 2009 noch 37,1 Prozent der Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz im Pflegeheim lebten, waren es 2021 nur noch 20,8 Prozent (Ba-Wü: 19,3 Prozent). Die Zahl der Pflegebedürftigen, die ausschließlich oder zusätzlich durch einen ambulanten Dienst versorgt werden, hat seit 2009 ebenfalls abgenommen: Hier ist der entsprechende Anteil von 21,8 Prozent im Jahr 2009 auf 16,8 Prozent im Jahr 2021 gesunken (Ba-Wü: 19,6 Prozent). Insgesamt lebten im Landkreis Konstanz 79,2 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause, in Baden-Württemberg waren es mit 80,7 Prozent geringfügig mehr.

Eine beträchtliche Anzahl der vollstationär versorgten Personen im Landkreis Konstanz ist aufgrund der stetig steigenden Pflegekosten auf Hilfe zur Pflege⁷⁸ angewiesen. Zum Stichtag 31.12.2021 erhielten insgesamt 759 Menschen im Alter ab 65 Jahren Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen im Landkreis Konstanz. Ihre Zahl hat seit 2009 um 136 Personen zugenommen. Dies entspricht einer Steigerung um 21,8 Prozent (Ba-Wü: 16,4 Prozent). Insgesamt sind im Landkreis Konstanz 32,2 Prozent der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner im Alter ab 65 Jahren auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen (Ba-Wü: 30,4 Prozent). Dies bedeutet, dass fast jede 3. Person, die im Heim lebt und älter als 65 Jahre ist, Hilfe zur Pflege erhält. Ihre Zahl wird voraussichtlich weiter zunehmen. Dafür spricht

- die demografische Entwicklung und die damit verbundene Zunahme der Zahl der Menschen ab 80 Jahren
- die wachsende Zahl von älteren Menschen, die durch Lücken in der Erwerbsbiografie und sinkende Rentenansprüche im Alter ein geringes Einkommen haben
- die im Rahmen der Landesheimbauverordnung notwendige Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer, die mit steigenden Investitionskosten einhergeht
- gesetzliche Änderungen zur Verbesserung der Entlohnung in der Pflege⁷⁹ sowie weitere Kostensteigerungen in der Pflege.

⁷⁷ Seit 2011 benötigen Haushaltshilfen aus bestimmten Ländern keine Arbeitserlaubnis mehr.

⁷⁸ Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten pflegebedürftige Personen, die zur Bestreitung ihrer Pflegekosten Sozialhilfeleistungen benötigen, da die Leistungen aus der Pflegeversicherung und das eigene Einkommen zur Finanzierung der Pflegekosten nicht ausreichen.

⁷⁹ Die mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) vom 25. Juni 2021 beschlossenen gesetzlichen Anpassungen werden vermutlich nicht zu einer Entlastung der pflegebedürftigen Menschen in den Pflegeheimen führen. Zwar wurde ein prozentualer Leistungszuschlag nach Verweildauer im Pflegeheim eingeführt, der zukünftig von der Pflegekasse übernommen wird und den Eigenanteil der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner reduziert. Allerdings wurden zeitgleich weitere Verbesserungen der Entlohnung der Pflegekräfte wie das Tariftreuegesetz oder das Personalbemessungsverfahren beschlossen, die sich auf den Eigenanteil der Pflegebedürftigen auswirken und die Entlastung voraussichtlich wieder amortisieren.

6.1.1 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

In einem Fachgespräch mit Leitungskräften der Hilfe zur Pflege wurde die Situation im Fachbereich Hilfe zur Pflege erörtert. Als zentrale Herausforderungen wurden der Personalmangel und die stetig wachsenden Anforderungen durch die Umsetzung von Gesetzesänderungen benannt.

Kostensteigerungen: In den letzten Jahren haben die Kosten in den Pflegeheimen deutlich zugenommen. Damit einher ging auch eine Kostensteigerung in der Hilfe zur Pflege. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz⁸⁰ hat zudem dazu geführt, dass ein großer Teil der Einnahmen in der Hilfe zur Pflege entfallen sind und nun auch mehr Menschen aus gut situierten Milieus einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen.

Personal: Die Umsetzung der jüngsten gesetzlichen Reformen führen zu einem erheblichen Mehraufwand in der Sachbearbeitung der Hilfe zur Pflege. Dies und die personellen Engpässe erschweren eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge.

Lösungsansätze:

1. Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden in der Hilfe zur Pflege
2. Aufstockung des Personals in der Hilfe zur Pflege
3. Steigerung der Attraktivität der Sachbearbeitung in der Hilfe zur Pflege

Bedarfsfeststellung in der Hilfe zur Pflege: Im Landratsamt Konstanz gibt es seit drei Jahren eine Fachkraft zur Bedarfsermittlung auf Honorarbasis, die im ambulanten Bereich den Bedarf an Hilfe zur Pflege feststellt. Die Bedarfsfeststellung wird aufgrund gesetzlicher Änderungen und der Ausdifferenzierung der Versorgungslandschaft zunehmend komplexer und aufwendiger.

Lösungsansätze:

1. Ausbau der Kapazitäten der Fachkraft für Bedarfsfeststellung, um den gestiegenen Anforderungen in der ambulanten Pflege gerecht zu werden

6.1.2 Fazit und übergreifende Vision

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird weiter zunehmen. Dies bestätigen die demografischen Analysen und auch die Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen in den letzten Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird eine beträchtliche Anzahl der sogenannten „Baby-Boomer“ das Rentenalter erreichen. In den folgenden Jahren wird diese Generation in die Altersgruppe ab 80 Jahren hineinwachsen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil dieser Personen pflegebedürftig wird, da

⁸⁰ Das Gesetz, das im Januar 2020 in Kraft getreten ist, entlastet Kinder und Eltern von Pflegebedürftigen mit einem Jahresbruttoeinkommen unter 100.000 Euro von Unterhaltszahlungen. Danach können die Träger der Sozialhilfe erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.

das Pflegerisiko ab 80 Jahren deutlich zunimmt. Vor diesem Hintergrund wird für den Landkreis Konstanz folgende übergreifende Vision für die Pflegeinfrastruktur entwickelt.

Vision:

Für die zunehmende Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen steht eine leistungsfähige, wohnortnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung zur Verfügung. Im unmittelbaren Wohnumfeld gibt es ausreichend Angebote für Unterstützung und Pflege. Dadurch wird der selbstbestimmte Verbleib im vertrauten Wohnquartier gefördert und unterstützt. Die Angebote sind miteinander vernetzt, passgenau aufeinander abgestimmt und werden durch professionelle, semiprofessionelle und informelle Akteure gemeinsam erbracht.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Angebote und Handlungsempfehlungen sind nicht isoliert zu betrachten. Vielmehr handelt es sich hierbei um Bausteine, die miteinander kombiniert eine optimale Versorgung ergeben. Alle aufgeführten Bausteine sind im Sinne einer nachhaltigen Gesamtstrategie im Rahmen der Weiterentwicklung von Hilfs- und Unterstützungsstrukturen zu betrachten. Inwiefern es gelingen wird, Pflegeangebote für die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen auszubauen und weiterzuentwickeln, ist allerdings auch davon abhängig, wie viel Personal in der Pflege zur Verfügung steht. Neben der Personalbindung wird die Gewinnung und Qualifizierung von Personal eine der zentralen Herausforderungen in der ambulanten und stationären Pflege gegenwärtig und zukünftig sein.

6.2 Arbeitskräfte in der Pflege

In der Pflege wird deutschlandweit ein flächendeckender **Fachkräftemangel** konstatiert:

- Laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind Stellenangebote für ausgebildete Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg 249 Tage vakant. Das sind 86 Prozent mehr als der Durchschnitt bei allen anderen Berufen. Auf 100 gemeldete Stellen kamen im Dezember 2020 lediglich 39 arbeitslose Personen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation in der Altenpflege weiter angespannt.⁸¹
- Nach einer Modellrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird sich der Pflegekräftebedarf von 2015 bis 2030 voraussichtlich um 44.500 Personen erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von 35 Prozent.⁸²

⁸¹ Bundesagentur für Arbeit, 2020: Engpassanalyse Baden-Württemberg. Nürnberg.

⁸² Inzwischen hat das Statistische Landesamt die Pflegestatistik 2021 veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Modellrechnung von Seiten des Statistischen Landesamtes ist vorerst nicht vorgesehen. Seit 2015 hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen deutlich erhöht. Dies ist insbesondere auf die Leistungsausweitungen durch die Pflegestärkungsgesetze zurückzuführen. Daher ist davon auszugehen, dass sich auch der Pflegekräftebedarf deutlich erhöht, wenn die Pflegestatistik 2021 der Modellrechnung zugrunde gelegt wird.

- Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird weiter zunehmen: Nach der Vorausrechnung des KVJS wird es im Jahr 2030 in Baden-Württemberg insgesamt 593.591 pflegebedürftige Menschen geben und damit 53.379 pflegebedürftige Personen mehr als im Jahr 2021. Davon werden voraussichtlich rund 210.357 professionelle Hilfe in Form stationärer oder ambulanter Pflegeleistungen benötigen. Das wäre ein Anstieg um rund 13 Prozent seit dem Jahr 2021. Der Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung wird bei 5,3 Prozent liegen.

Auf **Bundesebene** gibt es bereits unterschiedliche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, wie zum Beispiel Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensiven, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland. Auch mit den Ergebnissen der Konzierten Aktion Pflege wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket für mehr Ausbildung, mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege und eine bessere Entlohnung vereinbart. Der erste Bericht zum Stand der Umsetzung ist im Oktober 2020 erschienen.⁸³

Konkrete Maßnahmen sind:

- Zum Januar 2019 trat das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (**Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)**) in Kraft. Das Gesetz hat zum Ziel, Verbesserungen im Alltag des Pflegepersonals durch eine bessere Personalausstattung und durch bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege zu erreichen.
- Im Januar 2020 trat die **Pflegeberufereform** in Kraft, um mehr Personal für die Pflege zu gewinnen und den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten. Statt der bisher getrennten Ausbildungsgänge Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege gibt es nun eine generalistische Ausbildung zur „Pflegefachfrau“ beziehungsweise zum „Pflegefachmann“. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg ist beim Start der Ausbildung im Jahr 2020 mit 6.585 um rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang ist unter anderem auf Unsicherheiten von Schul- und Ausbildungsträgern zum Umgang mit den neuen und komplexen rechtlichen Anforderungen an die Pflegeausbildung und auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.⁸⁴ Bereits im Folgejahr 2021 betrug die Anzahl der Schülerinnen und Schüler 7.054. Das entspricht einem Anstieg um rund sieben Prozent gegenüber 2020.⁸⁵
- Für eine bessere Personalausstattung in der Pflege hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter Beteiligung aller relevanten Akteure eine **„Roadmap zur Verbesserung der Personalsituation in der Pflege und zur schrittweisen Einführung eines Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen“** erarbeitet. Diese

⁸³ Der Bericht kann hier abgerufen werden: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/5_Publikationen/Pflege/Berichte/2020-12-09_Umsetzungsbericht_KAP_barrierefrei.pdf; zuletzt aufgerufen am 04.07.2022.

⁸⁴ Drucksache 16 / 9809, Landtag Baden-Württemberg, S. 8

⁸⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Eckdaten zur Statistik der Pflegeausbildung.

sieht einen stufenweisen Ausbau des Personals bis zum Jahr 2025 vor.⁸⁶ Das Ergebnis der Entwicklung und Erprobung des Personalbemessungsverfahrens hat dabei bundesweit einen zusätzlichen Personalmehrbedarf – vor allem an Assistenzkräften – in den stationären Pflegeeinrichtungen von zirka 36 Prozent ergeben. Für Baden-Württemberg deuten erste Ergebnisse auf einen Mehrbedarf von rund 22 Prozent hin. Der Personalmehrbedarf ist dabei ausschließlich auf Pflegehilfskräfte zurückzuführen.

Im Zuge der Roadmap wird ab Juli 2023 ein bedarfsorientierter Personalschlüssel eingeführt, der die Mindestpersonalausstattung in den vollstationären Einrichtungen regelt. Die geltenden Fachkraftquoten werden durch einen bedarfsorientierten Personalmix abgelöst. Der Personalbedarf wird dann belegungsabhängig für Hilfskraftpersonal ohne Ausbildung, für Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege sowie für Fachkraftpersonal bestimmt (§113c SGB XI). Aus der Summe dieser drei Personalschlüssel ergibt sich dann die zukünftige Gesamtpflegepersonalmenge. Dies soll die Einstellung zusätzlicher Pflegekräfte ermöglichen.

- Das **Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)** trat zu großen Teilen am 1. Januar 2022 in Kraft. Unter anderem sieht das Gesetz vor, dass nur noch Pflegeheime zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regeln entlohnen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird sich der Fachkräftemangel angesichts der demografischen Entwicklung weiter verschärfen, sollten die geplanten Maßnahmen nicht greifen oder es nicht gelingen, geeignete Maßnahmen zur Fachkräfterekrutierung und -sicherung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs auf den Weg zu bringen.

6.2.1 Arbeitskräfte in der Pflege im Landkreis Konstanz

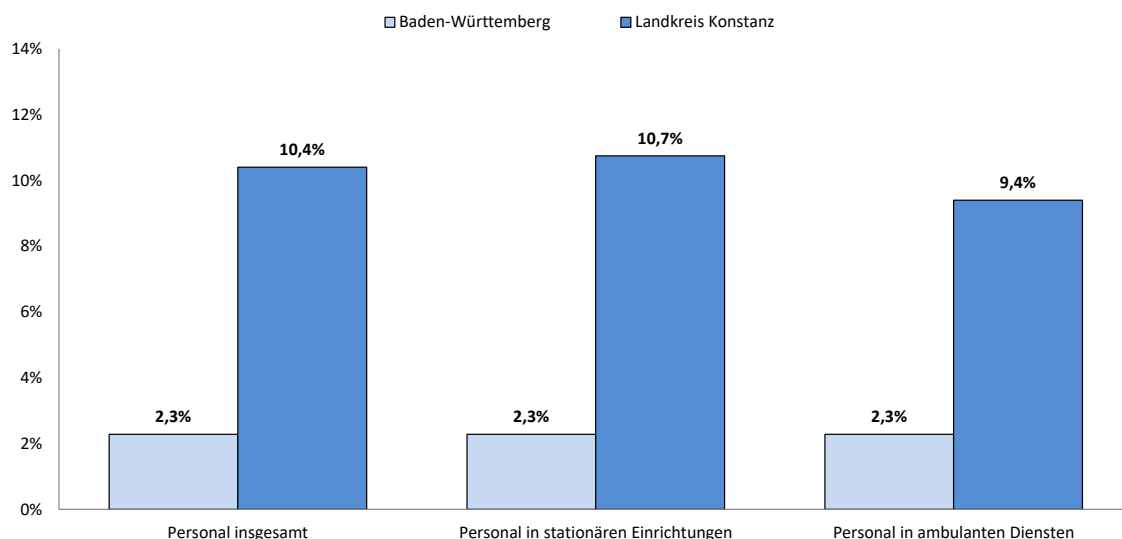
Die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ermöglichen einen Überblick über die Anzahl des Personals in ambulanten Diensten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie über Entwicklungen im Zeitverlauf. Für den Landkreis Konstanz ergeben sich dabei folgende Eckpunkte:

- Im Jahr 2021 standen für 4.789 pflegebedürftige Menschen, die von einem ambulanten Dienst oder in einem Pflegeheim versorgt wurden, insgesamt 3.980 Beschäftigte zur Verfügung.
- Seit 2011 stieg die Anzahl an Pflegepersonal im ambulanten und (teil-)stationären Bereich im Landkreis Konstanz von 3.214 auf 3.980 Mitarbeitende. Das bedeutet einen Anstieg von rund 23,8 Prozent (Ba-Wü: 26,0 Prozent). Währenddessen nahm der Anteil an Pflegebedürftigen im ambulanten und (teil-)stationären Bereich um 26,3 Prozent im Landkreis Konstanz zu (Ba-Wü: 37,0 Prozent).

⁸⁶ Die Roadmap kann unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konzertierte_Aktion_Pflege/Roadmap_zur_Einfuehrung_eines_Personalbemessungsverfahrens.pdf abgerufen werden; zuletzt aufgerufen am 04.07.2022.

- Zwischen 2019 und 2021 hat das Personal in ambulanten Diensten und Pflegeheimen im Landkreis Konstanz um 10,4 Prozent zugenommen (Ba-Wü: 2,3 Prozent). Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich nahm die Anzahl in den letzten beiden Jahren stärker zu als im Landesdurchschnitt (Abbildung 19).

Abbildung 19: Zunahme des Personals in der Pflege zwischen 2019 und 2021 in Baden-Württemberg und im Landkreis Konstanz



Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2019-2021. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Pflege-Kampagne des Landkreises Konstanz zur Fachkräftegewinnung

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fachkräftegewinnung“ innerhalb der Kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises Konstanz entstand die Idee, eine Imagekampagne zur Pflege zu entwickeln. Dafür wurde vom Landkreis Konstanz die SK ONE GmbH beauftragt, die im Jahr 2022 das Endergebnis veröffentlichte. Die Ziele der Kampagne sind, die Ausbildungszahlen zu steigern, Fachkräfte zu binden und Quereinsteiger zu gewinnen. Dafür wurden folgende Ideen umgesetzt:

- Homepage auf neutraler Plattform mit Videos, Bildern, Informationen, Karrieremöglichkeiten und einer Landkarte aller Einrichtungen im Landkreis Konstanz
- Aufwertung des Berufsbilds Pflege
- Berufliche Chancen in der Pflege aufzeigen
- Entwicklung eines Claims und eines Logos zur Identifizierung mit der Kampagne
- Authentische Botschaften durch echte Pflegenden vermitteln
- Zielgruppenspezifische Nutzung der Printmedien

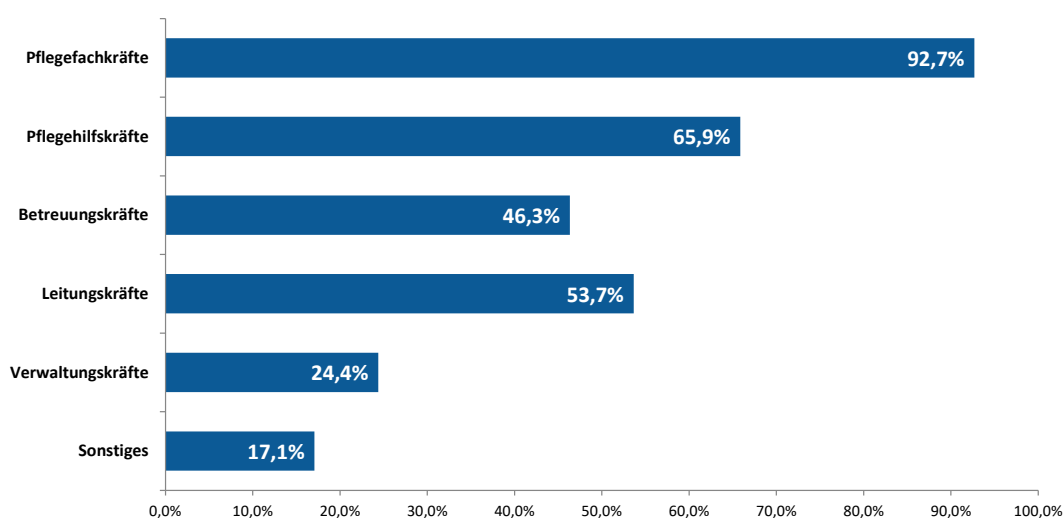
Die dauerhaft angelegte Kampagne zeigt die positiven Seiten der Pflege auf und vermittelt Interessierten einen spannenden Einblick in berufliche Möglichkeiten. Der Fokus der Kampagne liegt zu Beginn auf Online-Aktivitäten. Dazu zählen neben der Homepage „www.pflege-mit-aussicht.de/“ weitere Plattformen, wie zum Beispiel YouTube, Instagram, Facebook oder TikTok.

Personalsituation bei den Einrichtungen und Diensten im Landkreis Konstanz

Ende des Jahres 2021 befragte der Landkreis Konstanz in einer Erhebung alle Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste nach ihren Einschätzungen zur Personalsituation in der Pflege. Insgesamt nahmen 52 Anbieter an der Erhebung teil.

Der Fachkräftemangel führt beim Großteil der Befragten zu Herausforderungen. Bei den Pflegeheimen und ambulanten Diensten gaben 37 von 39 Teilnehmenden an, zum aktuellen Zeitpunkt Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung zu haben. Die mit Abstand größten Herausforderungen bestehen bei der Rekrutierung von Pflegefachkräften (Abbildung 20).

Abbildung 20: In welchem Bereich haben Sie Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung?



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Pflegeheimen und ambulanten Diensten im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=41).

Allgemein bilden 83 Prozent der im Landkreis vorhandenen Pflegeheime und ambulanten Dienste Auszubildende aus. Die jeweilige Anzahl an Auszubildenden unterscheidet sich jedoch erheblich: Zum Stichtag der Erhebung (15.12.2021) bildeten 23 Pflegeheime 135 Auszubildende aus. Bei den ambulanten Diensten waren es elf ambulante Dienste mit 28 Auszubildenden.

In der Erhebung wurden die Einrichtungen und Dienste auch mit Aussagen zur Personalsituation konfrontiert. Tabelle 3 zeigt, welcher Aussage die jeweiligen Anbieter zustimmten. Bei diesen Aussagen fällt auf, dass insbesondere Pflegeheime und ambulante Dienste große Schwierigkeiten haben, überhaupt eine Personalauswahl treffen zu können. Offene Stellen können selten besetzt werden, da kaum Bewerbungen vorhanden sind. Bei den Tagespflegeeinrichtungen sieht die Situation etwas besser aus. Dort fällt es vor allem schwer, die vorhandene Anzahl an Ausbildungsstellen zu besetzen.

Tabelle 3: Einschätzungen der Einrichtungen und Dienste zur Personalsituation in der Pflege im Landkreis Konstanz im Jahr 2021⁸⁷

Aussage	Anteil der Zustimmung in Prozent		
	Pflegeheime	Ambulante Dienste	Tagespflegeeinrichtungen
<i>Die Anzahl an Bewerbungen in der Pflege ermöglicht eine gute Personalauswahl</i>	0,0 %	0,0 %	23,1 %
<i>Wir haben Bewerber eingestellt, die wir vor einigen Jahren nicht eingestellt hätten</i>	92,3 %	46,6 %	26,9 %
<i>Die Anzahl der Bewerbungen ermöglicht eine schnelle Besetzung offener Stellen</i>	11,5 %	0 %	26,9 %
<i>Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Pflege konnte 2021 voll besetzt werden</i>	45,8 %	15,4 %	12,5 %

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Pflegeheimen, ambulanten Diensten und Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=54).

Auch bei der Frage nach der Qualität der Bewerbungen gab es einen eindeutigen Trend. Am schlechtesten wurde die Qualität der Bewerbungen in der vollstationären Pflege bewertet, gefolgt von der ambulanten Pflege. Die Tagespflegeeinrichtungen schätzten die Qualität der Bewerbungen hingegen als zufriedenstellend ein.

6.2.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

Das Thema Personal wurde in allen durchgeführten Fachgesprächen zum Thema Pflege behandelt. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Fachkräftemangel: Insgesamt fehlt es in der Pflege in allen Bereichen an Personal. Genannte Gründe sind unter anderem die insgesamt weniger gewordene Menge an potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, das schlechte Image der Pflege, die belastende Arbeitssituation, die hohe Anspruchshaltung bei jüngeren Bewerbenden und die Rahmenbedingungen in der Pflege. Auch die hohen Wohnkosten am Bodensee spielen eine bedeutende Rolle. Die Einrichtungen haben bereits Initiativen gestartet, um Personal zu gewinnen. Diese waren jedoch nur bedingt von Erfolg gekrönt.

⁸⁷ Die Auswahlmöglichkeiten der Aussagen lauteten „trifft zu“, „trifft eher zu“, „teils-teils“, „trifft eher nicht zu“ und „trifft nicht zu“. Als zustimmende Aussage für die Tabelle wurden die Antworten „trifft zu“ und „trifft eher zu“ ausgewählt und summiert.

Lösungsansätze:

1. Mittelfristig sind laut der Teilnehmenden gesetzliche Änderungen auf Bundesebene notwendig, zum Beispiel bei der Finanzierung oder der Personalbemessung
2. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Pflegekräfte. Hier gibt es bereits gute Beispiele im Landkreis Konstanz: Der Caritasverband Konstanz bietet zum Beispiel Wohnraum für Pflegekräfte an und auch die Spitalstiftung Konstanz baut ein Wohnheim für Mitarbeitende in Konstanz. Die Kommunen können die Träger unterstützen, indem sie beispielsweise Grundstücke zur Verfügung stellen.
3. Fördermöglichkeiten zur Entbürokratisierung und Digitalisierung in der Pflege
4. Steigerung des Images der Pflege durch Broschüren oder social-media-Kampagnen
5. Etablierung eines Personalmixes in der Pflege: Um die Versorgung zu gewährleisten und pflegende Angehörige zu entlasten, ist ein flexibles Zusammenspiel zwischen ehrenamtlichen Kräften, pflegenden Angehörigen, Nachbarschaftshilfen und professionellen Dienstleistern notwendig.

Generalistische Pflegeausbildung: Allgemein wird die generalistische Ausbildung von vielen Akteuren als ein Fortschritt gesehen, um zukünftig mehr Auszubildende für die Pflege zu gewinnen. Die Koordinierungsstelle wird dahingehend als wertvolle Unterstützung benannt. Die Umsetzung der Praxisphasen ist jedoch weiterhin herausfordernd, da zum Teil nicht genügend Möglichkeiten für die Pflichteinsätze zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist es für die jeweiligen Praxisanleitungen schwierig, die nötige Zeit für die Anleitung zu finden. Dies führt teilweise zu Frustration bei den Auszubildenden.

Lösungsansätze:

1. Überregionale Praxisanleitungen, die die Anleitung für die Auszubildenden übernehmen und einen Gesamtüberblick besitzen

Personalsituation bei den ambulanten Diensten: Die Mehrheit der ambulanten Dienste berichtet von Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Personal. Dies kann dazu führen, dass Anfragen nicht bedient werden können. Es wird daher zunehmend wichtiger, lösungsorientiert zu arbeiten, um zumindest die Grundversorgung gewährleisten zu können. Aus diesem Grund sind Kapazitäten für die von den Kundinnen und Kunden gewünschten hauswirtschaftlichen Leistungen kaum vorhanden. Im Landkreis Konstanz bilden nur wenige ambulante Dienste aus, was zukünftig den Personalmangel verstärken könnte. Auch nimmt die Zahl der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund zu. Dies kann zu Kommunikationsproblemen und fehlender Akzeptanz auf Seiten der Pflegebedürftigen führen.

Lösungsansätze:

1. Höhere Ausbildungszahlen bei den ambulanten Diensten
2. Förderung der Integration und Akzeptanz von ausländischen Mitarbeitenden durch gezielte Deutschförderung

3. Unterstützung der ambulanten Dienste (und auch der Pflegeheime) durch den Landkreis und die Kommunen
 - bei der Ausstellung von Parkberechtigungen
 - der Mitfinanzierung von E-Bikes
 - von Vergünstigungen für Mitarbeitende bei städtischen Einrichtungen wie Bädern und
 - der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

6.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Pflege ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine der größten Herausforderungen. In den letzten Jahren ist im Landkreis Konstanz die Anzahl an Pflegebedürftigen prozentual stärker gestiegen als die Anzahl an professionellen Arbeitskräften in der Pflege. Laut der Vorausschätzung des KVJS wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz in den nächsten Jahren weiter steigen (siehe Kapitel 6). Insbesondere bei den Pflegeheimen und ambulanten Diensten ist bereits zum aktuellen Zeitpunkt eine geeignete Personalauswahl und -besetzung nicht mehr möglich. Teilweise können nicht alle Zimmer mit Pflegebedürftigen belegt werden, da es an Personal mangelt.

Neben den geplanten gesetzlichen Änderungen sind kreative Lösungen gefragt. Als mögliche Stellenschrauben im Landkreis Konstanz sind unter anderem das Vorhandensein von bezahlbarem Wohnraum oder Fördermöglichkeiten für die Nutzung der Digitalisierung identifiziert worden, um Arbeitsabläufe und die Dokumentation in der Pflege zu vereinfachen. Der Pflegeberuf müsste in der Öffentlichkeit zudem positiver dargestellt werden. Dafür könnten verschiedene Aktionen geplant werden, wie beispielsweise Tage der Pflege oder eine frühzeitige Werbung für den Beruf an Schulen. Die Akteure im Landkreis Konstanz erwarten nach jetzigem Stand eine Verschlechterung der Personalsituation sowie weitere Personalengpässe. Einige Träger suchen bereits aktiv im Ausland nach neuen Mitarbeitenden. Diese sind zwar häufig sehr gut ausgebildet, allerdings benötigen die Träger Unterstützung bei der Integration und Sprachförderung der neuen Mitarbeitenden.

Handlungsempfehlung:

4. Gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz erarbeiten die Anbieter von Pflegeleistungen Maßnahmen, die als notwendig oder erfolgsversprechend erachtet werden, um die Personalsituation in der Pflege zu verbessern. Wichtig ist, die Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie den Pflegeberuf insgesamt attraktiv für Arbeitnehmende zu gestalten.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Die AG Fachkräftegewinnung setzt ihre Arbeit nach der Imagekampagne fort und erarbeitet in Kooperation mit Trägern, Anbietern, kommunalen Partnern, Berufsfachschulen und der Agentur für Arbeit weitere Ideen zur Personalgewinnung und -sicherung. Dabei
-

sollte die Entwicklung von Modellprojekten in Bezug auf einen Personalmix zwischen ehrenamtlichen, semi-professionellen und professionellen Kräften mitbedacht werden.

-
- b. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Ausbildungsträger weiterhin dabei, die Anforderungen der Pflegeberufereform umzusetzen. Dabei sollten insbesondere kleinere Ausbildungsträger größtmögliche Unterstützung erhalten, damit Ausbildungsplätze erhalten bleiben beziehungsweise die Zahl der Auszubildenden in der ambulanten Pflege erhöht wird.
-
- c. Der Landkreis Konstanz unterstützt die Digitalisierung in Medizin und Pflege. Dies kann beispielsweise durch Informationsveranstaltungen, Best-Practice Beispiele oder Informationen über entsprechende Förderprogramme⁸⁸ erfolgen.
-

6.3 Ältere Menschen mit Demenz

Eine besondere Gruppe mit speziellen Bedarfen stellen ältere Menschen mit einer Demenz dar.⁸⁹ Ihre Zahl nimmt aufgrund der Zunahme hochaltriger Menschen zu, denn das Risiko an einer Demenz zu erkranken, steigt mit zunehmendem Alter. Ältere Menschen mit Demenz sind in allen Bereichen der Altenhilfe zu finden.

Schätzungen zufolge wird ein Großteil der Menschen mit Demenz in der Familie gepflegt. Zum Teil unterstützen ambulante Dienste die pflegenden Angehörigen. Zur Entlastung der Angehörigen tragen auch Tages- und Kurzzeitpflege sowie die stundenweise Betreuung im Haushalt des Pflegebedürftigen oder in Betreuungsgruppen bei. Einige Familien greifen auch auf ausländische Haushaltshilfen zurück. Die Versorgung von Menschen mit Demenz im häuslichen Umfeld wird für die Angehörigen besonders anstrengend, wenn eine ständige Beaufsichtigung notwendig wird oder Verhaltensweisen auftreten, die stark belastend sind, wie zum Beispiel Unruhezustände oder verbale und tätliche Angriffe. Die erlebte Belastung für die pflegenden Angehörigen kann zu gesundheitlichen Problemen oder zu Problemen in der Beziehung zum Menschen mit Demenz führen. Wenn eine häusliche Betreuung auch mit der Unterstützung von ambulanten Pflegediensten, Tages- und Kurzzeitpflege nicht mehr gewährleistet werden kann, ist ein Umzug in ein Pflegeheim oder in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft sinnvoll.

Eine zentrale Rolle für die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen spielt auch das unmittelbare Lebensumfeld. Für Landkreis, Städte und Gemeinden stellt sich deshalb die Aufgabe, ein wertschätzendes Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz zu fördern, damit

⁸⁸ Zum Beispiel das Förderprogramm im Bereich Digitalisierung in Medizin und Pflege in Baden-Württemberg (Förderung - digital@bw (digital-bw.de; zuletzt aufgerufen am 09.08.2022)). Eine Wiederauflage des Programms ist noch offen.

⁸⁹ Mit dem Begriff „Demenz“ wird in der Medizin ein Krankheitsbild beschrieben, bei dem nach und nach elementare Gehirnfunktionen verloren gehen. Während zu Beginn einer demenziellen Erkrankung insbesondere Aufmerksamkeits- und Gedächtnisstörungen auftreten, wird es für die Betroffenen bei fortschreitender Erkrankung immer schwieriger, ihren Alltag zu bewältigen.

sich Menschen mit Demenz in ihrem angestammten Wohnumfeld wohlfühlen können. Um dies zu unterstützen, haben einzelne Städte oder Kreise in Baden-Württemberg lokale Demenzkampagnen mit zahlreichen Einzelvorhaben und unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger vor Ort gestartet.⁹⁰ Neben solchen Projekten zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit werden auch spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote benötigt.

6.3.1 Situation im Landkreis Konstanz

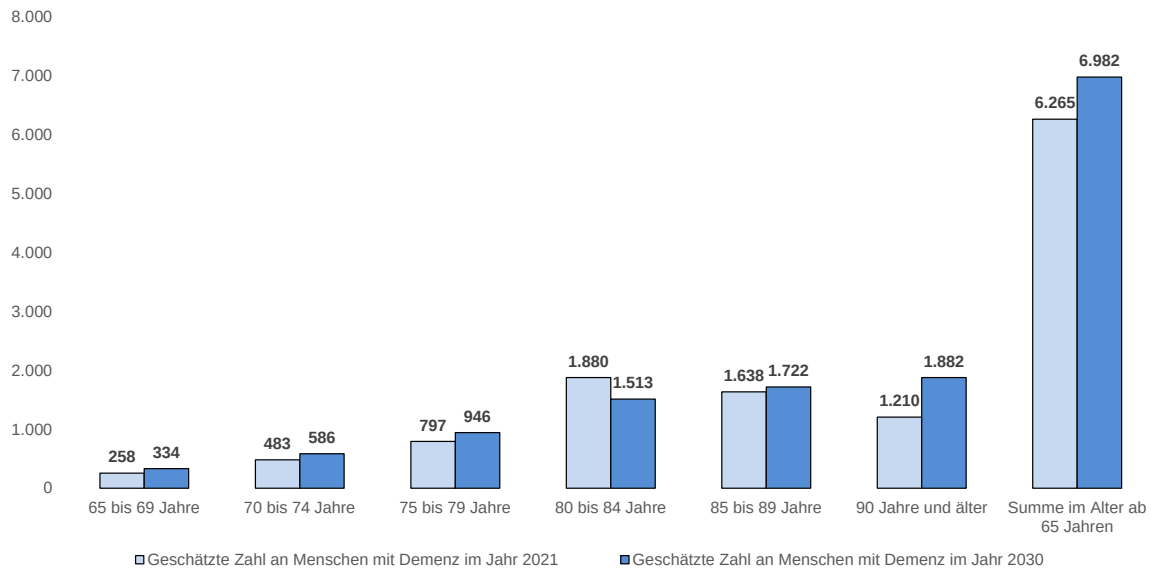
Die genaue Zahl der Menschen mit einer Demenz im Landkreis Konstanz ist nicht bekannt. Es gibt auch keine entsprechenden Prognosen, wie sich die Zahl der Menschen mit Demenz in den einzelnen Stadt- und Landkreisen entwickeln wird. Allerdings besteht die Möglichkeit, auf der Basis von Prävalenzraten⁹¹ eine Schätzung vorzunehmen. Diese Prävalenzraten werden anschließend auf die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Bevölkerung zum 31.12.2021 sowie auf die vorausgerechnete Bevölkerung im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz bezogen. Daraus ergibt sich für den Landkreis Konstanz eine geschätzte Zahl von rund 6.300 Menschen im Alter ab 65 Jahren, die im Jahr 2021 von einer Demenz betroffen waren. Da die Zahl der älteren Menschen zunimmt, steigt auch die Anzahl der Personen mit einer Demenz. Bis zum Jahr 2030 wird sich ihre Zahl voraussichtlich um 717 Personen auf knapp 7.000 Menschen im Alter ab 65 Jahren mit einer Demenz erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von 11,4 Prozent (siehe Abbildung 21).

Frauen erkranken dabei insgesamt gesehen häufiger an einer Demenz als Männer. Der Hauptgrund hierfür liegt vermutlich in der unterschiedlichen Lebenserwartung. Frauen werden im Durchschnitt etwas älter als Männer. Sie sind daher in den höheren Altersgruppen, in denen das Krankheitsrisiko stark zunimmt, auch in einer höheren Anzahl vertreten.

⁹⁰ Unter <https://www.wegweiser-demenz.de/www/aktiv-werden/lokale-allianzen> finden sich weitere Informationen dazu; zuletzt aufgerufen am 04.07.2022.

⁹¹ Die Prävalenz sagt aus, welcher Anteil der Menschen einer bestimmten Gruppe definierter Größe zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer bestimmten Krankheit erkrankt ist oder einen Risikofaktor aufweist. In der Regel werden die Prävalenzraten anhand einer Stichprobe geschätzt, da eine vollständige Testung in der Regel zu aufwendig oder unmöglich wäre. Prävalenzraten für Deutschland sind aufgrund der geringen Anzahl an Studien nicht aussagekräftig, so dass für eine bundes-, landes- und kreisweite Schätzung auf europäische Prävalenzraten zurückgegriffen wird. Dies erfolgt unter der Annahme, dass es zwischen den europäischen Ländern keine grundlegenden Unterschiede im Vorkommen von Demenzerkrankungen gibt (vergleiche Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz, 2016: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Berlin.)

Abbildung 21: Geschätzte Zahl der Menschen mit Demenz im Alter ab 65 Jahren im Landkreis Konstanz im Jahr 2021 und 2030



Grafik: KVJS. Datenbasis: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz sowie Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Im Landkreis Konstanz stehen unterschiedliche Angebote (speziell) für Menschen mit einer Demenz zur Verfügung.

- verschiedene Beratungsstellen, wie zum Beispiel der Pflegestützpunkt, die Altenhilfe-Beratung der Stadt Konstanz, das Seniorenbüro in Singen, das Patienten-Informations-Zentrum (PIZ) für seelische Gesundheit im Alter am Zentrum für Psychiatrie Reichenau⁹², die Demenz-Sprechstunde der Caritas-Altenhilfe⁹³ und die Demenz- und Parkinsonberatung der Aktiven Lebensgestaltung mit Senioren⁹⁴. In Engen bietet zudem eine ehrenamtliche Alzheimer-Beauftragte seit dem Jahr 2000 häusliche Beratungen bei Menschen mit Demenz und deren Angehörigen an. Sie berät zudem jeden ersten Donnerstag im Monat im „Blauen Haus“ in Engen.⁹⁵
- Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige sowie weitere Unterstützungs- und Entlastungsangebote. (siehe hierzu auch Kapitel 6.5 Unterstützungsangebote im Alltag)
- die Gedächtnisambulanz am Zentrum für Psychiatrie Reichenau: Das Ziel der Gedächtnisambulanz ist, mit Hilfe verschiedener Untersuchungen eine Diagnose zu stellen.

⁹² https://www.alzheimer-bw.de/uploads/documents/Gedaechtnisambulanz_Reichenau.pdf; zuletzt aufgerufen am 06.12.2022.

⁹³ <https://www.caritas-altenhilfe-konstanz.de/beratung/demenzsprechstunde/demenzsprechstunde.aspx>; zuletzt aufgerufen am 06.12.2022.

⁹⁴ <https://www.aktivelebensgestaltung.de/leistungen/alzheimer-und-demenzberatung.html>; zuletzt aufgerufen am 06.12.2022.

⁹⁵ <https://www.alzheimer-bw.de/hilfe-vor-ort/beratung/details/angebote/details/beratungsstelle-engen-78234-engen/>; zuletzt aufgerufen am 06.12.2022.

- die Klinik für Alterspsychiatrie am Zentrum für Psychiatrie Reichenau: Hier werden Menschen ab 65 Jahren behandelt, die an einer akuten psychischen Erkrankung oder Lebenskrise im Alter leiden wie zum Beispiel einer Depression oder Demenz.⁹⁶
- Pflegeheime mit besonderen Angeboten wie beschützende Bereiche oder Wohngruppen für Menschen mit Demenz.

Darüber hinaus gibt es im Landkreis Konstanz auch Angebote, die in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden. So bietet beispielsweise der Betreuungsdienst Home Instead mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft kostenlose Kompaktkurse zur Demenz Partnerin beziehungsweise zum Demenz Partner für pflegende Angehörige und Betroffene an. Diese sollen dazu beitragen, das Wissen über das Krankheitsbild zu verbreiten und das Verständnis für Betroffene und Angehörige zu fördern.

Auch das Aktionsbündnis Demenz Singen-Hegau, das 2011 gegründet wurde, verfolgt das Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz, das Verständnis für Menschen mit Demenz und das Krankheitsbild in der Öffentlichkeit zu fördern. Mitglieder des Aktionsbündnisses sind die Stadt Singen, die Altenhilfeeinrichtungen der Stadt, der Stadt seniorenrat Singen, die Bürgerstiftung Singen sowie die Bürgervereine Hausen für Hausen e.V. und Überlingen am Ried e.V. (siehe hierzu auch Kapitel 8.1.2 Koordination und Vernetzung in den Städten und Gemeinden).

6.3.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

Die Situation von Menschen mit Demenz wurde in unterschiedlichen Fachgesprächen zum Thema Pflege erörtert.

Angebote für Menschen mit Demenz: Aktuell können im Landkreis Konstanz nicht alle Anfragen von Menschen mit Demenz bedient werden, beispielsweise gibt es keine Tagespflegeplätze für Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz. Zudem fehlen auch Angebote für jüngere an Demenz erkrankte Personen sowie Plätze in beschützten Bereichen in Pflegeheimen.

Lösungsansätze:

1. Konzeptionen für besondere Zielgruppen, wie zum Beispiel für Menschen in der Früh- oder Spätphase von Demenz, sollten entwickelt und deren Umsetzung geprüft werden – gegebenenfalls als Modellprojekte
2. Ausbau von beschützenden Bereichen in Pflegeheimen

Ehrenamtliche in Angeboten nach § 45a SGB XI: Die Expertinnen und Experten betonen, dass ehrenamtlich Mitarbeitende in Angeboten der Betreuung und Entlastung spezielle Schulungen und weiterführende Fortbildungen für den Umgang mit Menschen mit Demenz benötigen. Einige

⁹⁶ <https://www.zfp-reichenau.de/fachgebiete/alterspsychiatrie/>; zuletzt aufgerufen am 06.12.2022.

fühlen sich unsicher, wenn sie Aufgaben in einem Haushalt übernehmen müssen, in dem eine demenziell erkrankte Person lebt.

Lösungsansätze:

1. Entwicklung eines Coaching- und Beratungskonzepts für ehrenamtlich Mitarbeitende in Betreuungs- und Entlastungsangeboten.
2. Angebot weiterer Schulungen und Fortbildungen speziell für diese Zielgruppe

Demenz in der Öffentlichkeit: In der Bevölkerung fehlt es bisweilen immer noch an einem Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz. Auch bestehen weiterhin Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Demenz. Insbesondere in Verwaltungen, bei der Polizei, im ÖPNV oder in Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sollten die Mitarbeitenden entsprechend geschult sein.

Lösungsansätze:

1. weitere Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über das Krankheitsbild Demenz durch Vorträge und Informationsveranstaltungen
2. Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeitende in Verwaltungen, der Polizei, von Verkehrsbetrieben oder Banken
3. Entwicklung eines wertschätzenden Miteinanders von Menschen mit und ohne Demenz
4. Einrichtung einer Koordinierungsstelle beziehungsweise eines Demenz-Netzwerkes auf Landkreisebene. Dieses kann beispielsweise beim Pflegestützpunkt des Landkreises angesiedelt werden und die Netzwerkarbeit und Informationsweitergabe im Kreis fördern.
5. Intensivierung der Vernetzung zwischen der pflegerischen und psychiatrischen Versorgung

6.3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Landkreis Konstanz gibt es bereits unterschiedliche Angebote für Menschen mit Demenz, zum Beispiel Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, spezielle Beratungsangebote, Ratgeber und Broschüren oder das Aktionsbündnis Demenz Singen-Hegau. Dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig, um Angebote für verschiedene Zielgruppen bereitzustellen, wie zum Beispiel für jüngere an Demenz erkrankte Personen oder für Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz. Auch eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Akteure scheint geboten, um den Erfahrungsaustausch zu sichern und Angebote sowie Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam anzustoßen. Denkbar wären insbesondere lokale Demenz-Netzwerke – wie das Aktionsbündnis Demenz Singen-Hegau – in weiteren Kommunen des Landkreises oder landkreisweite Veranstaltungen zu „Gerontopsychiatrischen Erkrankungen“, um das Thema verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Ziel sollte sein, dass sich die einzelnen Städte und Gemeinden des Landkreises zu einer demenzfreundlichen Kommune entwickeln.

Angebote für Menschen mit Demenz sollten wohnortnah und möglichst in jeder Kommune zur Verfügung stehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle pflegenden Angehörigen die Angebote nutzen können. Außerdem ist ein Ausbau von Plätzen in beschützenden Bereichen in den Pflegeheimen des Landkreises anzustreben, da hier nach Ansicht der Expertinnen und Experten nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Handlungsempfehlung:

5. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz entwickeln sich zu einer demenzfreundlichen Kommune. Menschen mit einer Demenz finden eine Umgebung vor, die ein wertschätzendes Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz ermöglicht. Es stehen zudem ausreichend Angebote für Menschen mit Demenz zur Verfügung.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz wird empfohlen, lokale Demenz-Netzwerke aufzubauen. Hierbei sollte sich die Verwaltung mit Trägern der Altenhilfe sowie weiteren relevanten Akteuren zusammenschließen und gemeinsam Aktionen und Veranstaltungen auf regionaler Ebene initiieren. Der Pflegestützpunkt sollte darauf hinwirken, ein Demenz-Netzwerk auf Landkreisebene einzurichten, das den überregionalen Austausch fördert und Veranstaltungen auf Landkreisebene durchführt.
 - b. Der Landkreis Konstanz sowie weitere lokale Akteure tragen durch eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit weiter zur Sensibilisierung der Bevölkerung über gerontopsychiatrische Erkrankungen bei.
 - c. Der Landkreis Konstanz prüft, ob Schulungen in Kooperation mit relevanten Akteuren zum Umgang mit Menschen mit Demenz und weiteren gerontopsychiatrischen Erkrankungen für Mitarbeitende aus bestimmten Bereichen wie Banken, Polizei, dem ÖPNV oder von öffentlichen Einrichtungen möglich sind.
 - d. Um ein wertschätzendes Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz zu ermöglichen, nimmt der Landkreis Konstanz Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf, um sinnvolle Angebote für Menschen mit und ohne Demenz zu entwickeln.
 - e. Der Landkreis Konstanz prüft, ob weiterführende Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeitende in Angeboten der Betreuung und Entlastung möglich sind. Hilfreich könnte hierbei die Kooperation mit Trägern der Altenhilfe sein, wie zum Beispiel den Maltesern, die ihre Mitarbeitenden bereits zu Demenzhelfern fortbilden.
-

6.4 Informations- und Beratungsangebote

Während Informationen über gedruckte Wegweiser und Broschüren, das Internet oder telefonisch weitergegeben werden können, setzt Beratung meist einen direkten, persönlichen Kontakt voraus. Eine umfassende Möglichkeit zur Beratung zu allen pflegerischen Themen bieten die Pflegestützpunkte in den Stadt- und Landkreisen. Diese haben die Aufgabe, neutral zu informieren und zu beraten. Sie vermitteln Hilfen, bündeln notwendige Informations- und Beratungsangebote und vernetzen die unterschiedlichen Anbieter im Landkreis. Finanziert werden sie zu gleichen Teilen von den Trägern der Pflegestützpunkte. Das sind die gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen sowie die Stadt- und Landkreise in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe. Außerdem kann Pflegeberatung durch gesetzliche Pflegekassen, die Compass Pflegeberatung für Privatversicherte, ambulante Dienste oder Pflegeheime sowie von privaten Beratungsunternehmen erbracht werden.

Kommunen haben mit dem Pflegestärkungsgesetz III für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit erhalten, ein Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten auszuüben. Dadurch wird ein flächendeckender Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg ermöglicht. Hierfür wurde ein Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den kommunalen Landesverbänden als Vertreter der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg geschlossen, der am 01.07.2018 in Kraft getreten ist.

6.4.1 Situation im Landkreis Konstanz

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz berät derzeit an drei Standorten, um eine zeit- und wohnortnahe Beratung für seine Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten: Neben der Hauptstelle in Radolfzell gibt es zwei Außenstellen in Konstanz und Singen. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptstelle je nach Größe der Gemeinde ein bis zwei Sprechstunden pro Monat in den Gemeinden Engen, Gottmadingen, Hilzingen, Moos, Mühlhausen-Ehingen, Mühllingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Stockach und Tengen an. Ebenfalls werden in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Hausbesuche angeboten.

Im Pflegestützpunkt sind aktuell fünf Mitarbeitende, die eine Fachberatung anbieten, mit einem Stellenumfang von 3,0 Vollzeitstellen beschäftigt. Die Stellenanteile verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Standorte:

- Hauptstelle Radolfzell: 2,0 Vollzeitstellen
- Außenstelle Konstanz: 0,6 Vollzeitstellen
- Außenstelle Singen: 0,4 Vollzeitstellen.

Die Hauptstelle ist für den gesamten Landkreis mit Ausnahme der Städte Konstanz und Singen zuständig, während die Außenstellen jeweils das Stadtgebiet Konstanz und Singen abdecken. Schwerpunkt der Beratungsstelle in Radolfzell ist die Beratung hilfeschender Bürgerinnen und Bürger.

Die Außenstelle in Singen ist im Seniorenbüro der Stadt Singen angesiedelt. Insgesamt sind hier drei hauptamtliche Mitarbeitende mit 2,5 Stellenanteilen tätig. Die Finanzierung der Mitarbeitenden erfolgt durch die Stadt Singen, für die Stelle des Pflegestützpunktes erhält die Stadt einen jährlichen

Zuschuss vom Landkreis. Dies ist in einer Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes zwischen dem Landkreis Konstanz und der Stadt Singen geregelt. Die Mitarbeitenden führen Einzelfallberatungen durch, sind aber auch in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit aktiv. Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Bereitstellung von Angeboten für jüngere Seniorinnen und Senioren und die Sensibilisierung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund für Angebote der Pflege und Betreuung. Dies erfolgt über den Kontakt zu ausländischen Kulturvereinen, Schlüsselpersonen oder Flyern und Broschüren in verschiedenen Sprachen.

Auch die Stadt Konstanz hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis geschlossen. Darin ist ein Stellenanteil von 60 Prozent für den Pflegestützpunkt festgelegt. Die Außenstelle in der Stadt Konstanz ist der Altenhilfe-Beratung der Stadt Konstanz zugehörig. Schwerpunkt der Arbeit ist die Einzelfallberatung. Neben der Einzelfallberatung sind in der städtischen Altenhilfe Konstanz die Altenhilfeplanung, Quartiersentwicklung, zentrale Heimplatzanmeldung und das Projekt „Einzelhelfer im Vor- und Umfeld der Pflege“ angesiedelt. Die umfangreiche Netzwerkarbeit der Abteilung Altenhilfe ist in Kap. 8.1.2 Koordination und Vernetzung in den Städten und Gemeinden beschrieben.

Zu den fünf hauptamtlichen Mitarbeitenden mit einem Stellenanteil von 3,5 kommt derzeit – befristet bis November 2023 – eine 0,45 Stelle für das Modellprojekt „Einzelhelfer im Vor- und Umfeld der Pflege“ hinzu. Die Abteilung Altenhilfe wird von der Stadt Konstanz finanziert. Sie erhält einen Zuschuss vom Landkreis für die Stelle des Pflegestützpunktes.

Neben dem Pflegestützpunkt, dem Seniorenbüro in Singen und der Altenhilfe-Beratung in Konstanz informiert auch der Kreissenorenrat zu seniorenrelevanten Themen, u.a. stellt er im Wegweiser „Pflege und Wohnen im Kreis Konstanz“ Informationen zu Wohn- und Betreuungsformen, zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten zur Verfügung. Die aktuelle Ausgabe des Wegweisers ist im Jahr 2022 erschienen.

Eine niedrigschwellige Beratung bieten zudem die Seniorenbüros und Beratungsstellen der einzelnen Kommunen an. Die Kommunen haben die Verantwortung für die Gestaltung ihrer Sozialräume. Dazu zählt nicht nur der Ausbau und die Planung von Infrastruktur, sondern auch die Bereitstellung von Informationen. Einzelne Kommunen im Landkreis haben daher einen Seniorenwegweiser erstellt, in dem die lokalen Angebote für ältere Menschen aufgeführt sind. So haben die Städte Konstanz und Singen beispielsweise umfangreiche Wegweiser für Seniorinnen und Senioren aufgelegt, die das breite Spektrum des Älterwerdens abdecken. Die Wegweiser sind auf der Homepage der Stadt Konstanz⁹⁷ und der Stadt Singen⁹⁸ abrufbar. Auf der Homepage des Pflegestützpunktes des Landkreises ist ein regionaler Hilfekatalog eingestellt, der jährlich aktualisiert wird. Hier können für jede Gemeinde die spezifischen Angebote herausgesucht werden. Zudem stellen Stadtseniorenräte, Seniorenbeiräte und Ortsseniorenräte in ihren Kommunen Informationen und Beratungsleistungen bereit, wie zum Beispiel der Seniorenrat der Stadt Radolfzell. Dieser hat eine Broschüre für

⁹⁷ https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/sozialeleistungen+_+hilfen/beratung+_+unterstuetzung/altenhilfe-beratung; zuletzt aufgerufen am 02.12.2022.

⁹⁸ <https://www.singen.de/leben/miteinander/aelter-werden>; zuletzt aufgerufen am 02.12.2022.

ältere Menschen mit seniorenrelevanten Angeboten erstellt, die auf der Homepage des Seniorenrats zu finden ist.⁹⁹

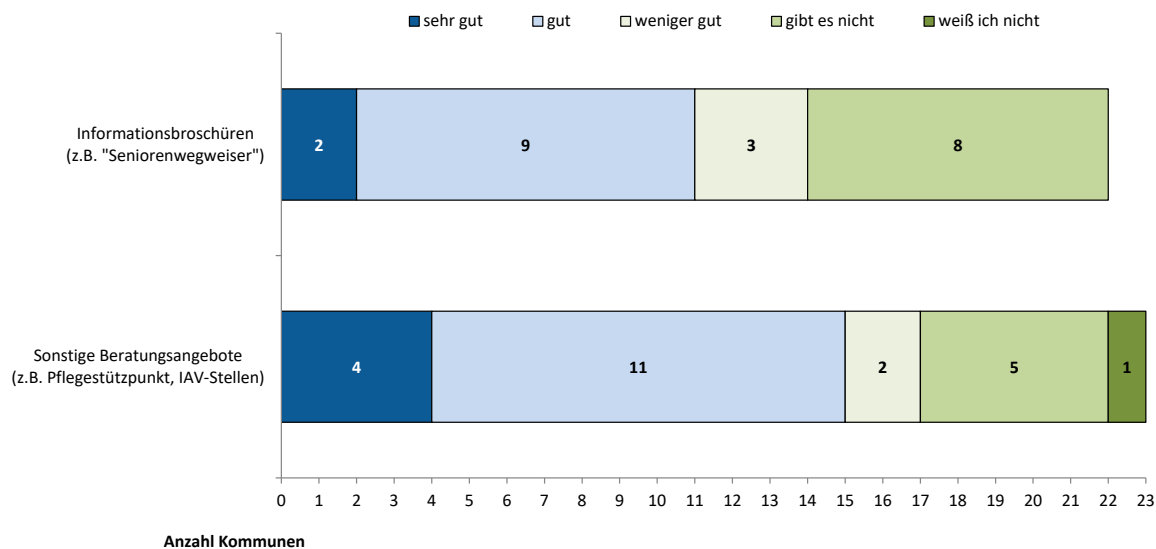
Darüber hinaus gibt es weitere niedrighschwellige Beratungsangebote. Dazu zählen beispielsweise Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände, wie zum Beispiel der Diakonie oder der Caritas. Auch ambulante Pflegedienste oder Pflegekassen bieten Pflegeberatungen an.

In der schriftlichen Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz konnten diese das vorhandene Beratungsangebot in der Kommune bewerten. Es zeigte sich ein Handlungsbedarf insbesondere bei der Bereitstellung von Informationsmaterial (siehe Abbildung 22):

- 15 Kommunen schätzten die vorhandene Beratungsinfrastruktur in ihrer Kommune als sehr gut oder gut ein. Zwei Kommunen bewerteten diese als weniger gut und in fünf Kommunen gab es kein entsprechendes Angebot.
- Das Angebot an Informationsbroschüren für Ältere wurde von elf Kommunen als sehr gut oder gut eingeschätzt. Drei Kommunen schätzten das Angebot in diesem Bereich als weniger gut ein. Acht gaben an, keine entsprechenden Materialien zu haben.

Sechs Kommunen haben laut der Erhebung Schwierigkeiten bei der Gewährleistung ortsnaher Informations- und Beratungsangebote.

Abbildung 22: Wie schätzen Sie das vorhandene Informations- und Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren in ihrer Kommune ein?



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Jahr 2021 (N=22/23 Kommunen).

6.4.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

In unterschiedlichen Fachgesprächen wurde das vorhandene Beratungsangebot im Landkreis Konstanz thematisiert. Die Aussagen der Teilnehmenden werden im Folgenden dargestellt.

⁹⁹ <https://www.radolfzell.de/Seniorenrat>; zuletzt aufgerufen am 02.12.2022.

Bekanntheit des Pflegestützpunktes: Es zeigte sich in den Gesprächen, dass der Pflegestützpunkt in der Bevölkerung – aber auch bei Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten – trotz entsprechender Werbung noch nicht ausreichend bekannt ist. Dies könnte zum einen daran liegen, dass der Pflegestützpunkt im Landkreis Konstanz vor allem in der Einzelfallberatung und Koordination von individuellen Hilfen tätig ist. Eine aktivere Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sollte jedoch angestrebt werden, um die Wahrnehmung des Pflegestützpunktes in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Zum anderen könnte dies auch daran liegen, dass sich Menschen erst mit pflegerischen Themen auseinandersetzen, wenn sie oder Angehörige mit Einschränkungen konfrontiert sind und die häusliche Versorgung nicht mehr selbst regeln können. Zudem gibt es Personengruppen, die grundsätzlich schlecht erreicht werden, wie zum Beispiel Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Unterstützungs- oder Pflegebedarf oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Lösungsansätze:

1. Intensivierung von Kooperationen
 - Ärzte, Apotheken oder Kommunen sollten als Multiplikatoren des Pflegestützpunktes fungieren und Betroffene an den Pflegestützpunkt verweisen
2. Sensibilisierung der Bevölkerung für Vorsorge und Prävention
3. intensivere Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, zum Beispiel Angebot jährlicher Schwerpunktthemen und Veranstaltungen
4. Anlaufstelle sollte in Suchmaschinen prominenter platziert werden, vor allem wenn nach niedrigschwelliger Unterstützung und Hilfe gesucht wird

Broschüren und Informationsmaterialien: Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden zum Teil nur schwer mit den vorhandenen Angeboten erreicht. Es gibt zwar zu bestimmten Themen wie zum Beispiel zu Demenz oder zur Vorsorge Flyer und Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen. Sie werden in den Beratungsstellen jedoch kaum nachgefragt. Auch ist die Pflege solcher Broschüren sehr aufwendig.

Lösungsansätze:

1. Intensivierung der Kooperationen mit Vereinen und Organisationen für Migrantinnen und Migranten
 - Flyer und Broschüren bei Migrantenorganisationen und -vereinen auslegen
 - Schlüsselpersonen, wie beispielsweise Imame als Multiplikatoren gewinnen
 - Aufbau persönlicher Kontakte zu Ansprechpersonen für Migrantinnen und Migranten

Bedarf an Beratung: Pandemiebedingt wurden in den letzten zwei Jahren hauptsächlich telefonische Beratungen im Pflegestützpunkt nachgefragt. Diese schränken die Qualität der Beratung nach Ansicht der Mitarbeitenden jedoch ein. Ausführliche Beratungen finden vor allem in persönlichen Kontakten statt, während Beratungen am Telefon eher kurz ausfallen. Persönliche Beratungsgespräche sind hingegen häufig sehr komplex und umfassend. In den letzten Jahren

zeigte sich auch eine Zunahme des Bedarfs an Beratung von jüngeren Menschen mit einer Behinderung, die durch das Pflegestärkungsgesetz II Zugang zu Pflegeleistungen erhalten haben.

Lösungsansätze:

1. Bei Bedarf Ausbau der Kapazitäten des Pflegestützpunktes bis zu einem Stellenschlüssel von 1:60.000.

6.4.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Zahlreiche gesetzliche Änderungen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung und neue Angebotsformen erhöhen den Bedarf an Orientierung und neutraler Beratung. Im Landkreis Konstanz gibt es bereits einige Anlaufstellen, wie beispielsweise den Pflegestützpunkt, das Seniorenbüro Singen, die Altenhilfe-Beratung der Stadt Konstanz, den Kreissenioresenrat, Beratungsangebote von Wohlfahrtsverbänden und Pflegekassen sowie weitere niedrigschwellige Beratungsdienste zu unterschiedlichen Themen rund um Alter und Pflege. Auch ambulante Pflegedienste oder Pflegeheime übernehmen die Beratung pflegebedürftiger Menschen. Oftmals zeigt sich jedoch, dass Betroffene aus Scham oder einer Fehleinschätzung der Situation, Beratungsangebote zu spät in Anspruch nehmen. Wichtig ist daher eine Sensibilisierung der Bevölkerung, Beratungsangebote frühzeitig aufzusuchen. Auch sollte die Bekanntheit des Pflegestützpunktes erhöht werden. Dies könnte beispielsweise durch eine intensivere Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit erreicht werden oder durch eine gezielte Ansprache von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Ärztinnen und Ärzten sowie weiterer Multiplikatoren. Ältere Menschen in sozialen Problemlagen sind durch aufsuchende Angebote am ehesten zu erreichen. Die Angebote sollten transparent und bekannt sein.

Handlungsempfehlung:

6. Im Landkreis Konstanz steht ein gut erreichbares, finanziell gesichertes, neutrales, zielgruppenspezifisches und bedarfsgerechtes Beratungsangebot zur Verfügung. Ältere Menschen und deren Angehörige finden schnell und unkompliziert die für sie passenden Beratungs- und Hilfsangebote. Die Beratungsangebote sind bekannt und werden von der Bevölkerung rege genutzt.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Pflegestützpunkt im Landkreis Konstanz strebt eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch eine intensivere Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit an. Hierzu bieten sich neben Veranstaltungen und Vorträgen auch eine verstärkte Werbung in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie Kooperationen mit haus- und fachärztlichem Personal, Amtsträgerinnen und Amtsträgern, Unternehmen sowie weiteren Multiplikatoren wie Migrantenorganisationen an.
-

-
- b. Der Landkreis Konstanz prüft den Ausbau des Pflegestützpunktes für die zunehmende Zahl komplexer Beratungsanfragen und eine Intensivierung der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.
-
- c. Der Landkreis Konstanz erstellt einen umfassenden kreisweiten Wegweiser und bündelt darin alle im Landkreis vorhandenen Angebote für ältere Menschen. Grundlage hierfür könnte die Informationsbroschüre des Pflegestützpunktes mit den regionalen Angeboten im Landkreis Konstanz sein, die jährlich aktualisiert wird sowie der Wegweiser „Pflege und Wohnen im Kreis Konstanz“ des Kreissenioresenrates. Als Kooperationspartner könnten der Kreissenioresenrat und der Pflegestützpunkt dienen. Der Wegweiser sollte in unterschiedlichen Sprachen als Broschüre und online bereitgestellt werden.
-
- d. Die Vernetzung des Pflegestützpunktes mit Kommunen und weiteren Akteuren aus der Altenhilfe und Pflege wird intensiviert.
-
- e. Die Bevölkerung im Landkreis Konstanz wird durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sensibilisiert, Beratungsangebote rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Die Scham wird abgebaut und das Thema Pflege in den öffentlichen Diskurs aufgenommen.
-

6.5 Unterstützungsangebote im Alltag

Mit zunehmendem Alter benötigen viele Menschen für einzelne Aktivitäten eine punktuelle Unterstützung im Alltag. Dieser Bedarf kann beispielsweise beim Einkaufen, Kochen, Putzen oder in der Gartenpflege notwendig sein. Auch Angebote zur sozialen Teilhabe werden benötigt, wie zum Beispiel ein Fahrdienst oder Menschen, die Zeit für Gespräche oder Spaziergänge haben.

In Baden-Württemberg haben niedrigschwellige Alltagshilfen unter Beteiligung von ehrenamtlichem Engagement einen hohen Stellenwert. Anbieter sind häufig Kirchengemeinden, gemeinnützige Träger, aber auch Kommunen oder bürgerschaftliche Initiativen, wie zum Beispiel organisierte Nachbarschaftshilfen. Neben ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdiensten bieten diese auch Unterstützung im Haushalt an. Mobile Soziale Dienste, in denen Personen in Freiwilligendiensten mitarbeiten, sind ebenfalls weit verbreitet: Bekannt und häufig genutzt werden das "Essen auf Rädern" oder hauswirtschaftliche Hilfen. Ergänzt werden diese Angebote durch offene Mittagstische in sozialen Einrichtungen und Bürgertreffs oder durch bürgerschaftlich organisierte Fahrdienste.

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

Seit Einführung der Pflegegrade zum Januar 2017 haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich zur Finanzierung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sind eine besondere Form von Unterstützungsangeboten im Alltag, die bestimmte gesetzliche Vorgaben erfüllen. Sie sollen kostengünstig und qualitätsgesichert sein und

können über die Pflegeversicherung finanziert werden. Dazu müssen sie von den Stadt- und Landkreisen, in denen sie erbracht werden, formell anerkannt sein. Die Anerkennung durch den Standortkreis ist auch Voraussetzung für eine eventuelle Förderung der Träger durch das Land, die Kommunen und die Pflegekassen. Die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg regelt die Anerkennung von Angeboten nach § 45a SGB XI.¹⁰⁰

Für den Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sowie von ehrenamtlichen Strukturen für Pflegebedürftige und ihren Angehörigen stehen Fördermitteln der sozialen Pflegeversicherung zur Verfügung.¹⁰¹ Die „Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote“ dient als beratende Anlaufstelle für Interessierte, die ein Unterstützungsangebot aufbauen und anbieten möchten.¹⁰² Diese bietet außerdem regelmäßig Seminare zur Förderung von Unterstützungsangeboten an.

6.5.1 Situation im Landkreis Konstanz

Im Landkreis Konstanz stehen unterschiedliche Betreuungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige zur Verfügung. Ziel dieser Angebote ist es, älteren Menschen ein möglichst selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen und pflegende Angehörige zu entlasten.

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

Im Juli 2022 sind im Landkreis Konstanz insgesamt 31 Unterstützungsangebote im Alltag nach §45a SGB XI zertifiziert (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Davon sind 23 Angebote sogenannte Betreuungsangebote wie zum Beispiel häusliche Betreuungs- und Entlastungsdienste, Betreuungsgruppen oder Alltagsbegleitungen. Die anderen acht Angebote bieten hausnahe Dienstleistungen an.

25 der 31 Unterstützungsangebote haben ihren Standort im Landkreis Konstanz. Die anderen stammen zwar nicht aus dem Landkreis Konstanz, erbringen ihr Angebot aber auch dort. Einige Angebotsträger bieten ihre Leistungen auch gemeindeübergreifend an. So versorgt beispielsweise die Nachbarschaftshilfe „Hilfe von Haus zu Haus“ in Gaienhofen auch die Nachbargemeinden Moos und Öhningen. Weiße Flecken gibt es noch in den Gemeinden Büsingen, Eigeltingen, Gailingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen und Tengen, in denen keine anerkannten Angebote nach § 45a SGB XI im Rahmen der Unterstützungsangebote-Verordnung vorhanden sind.

¹⁰⁰ Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Absatz 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45c Absatz 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI (Unterstützungsangebote-Verordnung), Inkrafttreten am 17. Januar 2017.

¹⁰¹ Nähere Details zur Förderfähigkeit sowie des Antragformulars lassen sich unter folgendem Link finden: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/ehrenamt-und-selbsthilfe>; zuletzt aufgerufen am 27.03.2023.

¹⁰² <https://www.usta-bw.de/fachstelle-usta/>; zuletzt aufgerufen am 27.03.2023.

Eine regelmäßig aktualisierte Liste mit allen zertifizierten Angeboten kann auf der Homepage des Landkreises Konstanz sowie des Pflegestützpunktes abgerufen werden.¹⁰³ Eine Auswahl an Unterstützungsangeboten ist zudem im Seniorenwegweiser des Kreissenienerrats für den Landkreis Konstanz sowie in den Wegweisern der Stadt Konstanz und der Stadt Singen aufgelistet.

Seit Mitte des Jahres 2022 nimmt die Stadt Konstanz am Modellprojekt „Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege“ teil.¹⁰⁴ Ziel ist die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen von Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf durch Einzelhelferinnen und Einzelhelfer. Koordiniert werden diese durch sogenannte Servicepunkte, die an bestehende kommunale Institutionen angegliedert sind. In einigen Bundesländern können einzelne Personen bereits als anerkanntes Angebot nach §45a SGB XI zertifiziert werden. Im Modellprojekt soll der Einsatz von engagierten Einzelpersonen in Baden-Württemberg erprobt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von Pflegebedürftigen sowie zur Entlastung von Angehörigen leisten.

Weitere Angebote

Neben den anerkannten Unterstützungsangeboten nach § 45a SGB XI gibt es weitere Angebote zur Alltagsunterstützung, Begleitung und Entlastung. Diese Angebote werden von verschiedenen Akteuren – insbesondere von Trägern oder Vereinen – angeboten. Dazu zählen unter anderem Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Angebote zur Begleitung bei Spaziergängen, Hilfen beim Einkauf und bei Behördengängen oder die Fahrt zum Arzt. Auch „Sorgende Gemeinschaften“ bieten solche Angebote im Landkreis an (siehe hierzu Kapitel 5 Sozialraumorientierte und generationengerechte Infrastruktur). Einige Nachbarschaftshilfen im Landkreis Konstanz sind zudem im Verein „Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V.“ vertreten. Dieser fungiert als Dachorganisation und bietet regelmäßige Vernetzungstreffen und Qualifizierungen an.¹⁰⁵

Auch ambulante Pflegedienste bieten häufig haushaltsnahe Dienstleistungen an. Zum Angebot gehören auch Hausnotrufsysteme sowie zum Teil ergänzende persönliche Anrufe und Besuche, die die Sicherheit insbesondere alleinlebender Menschen erhöhen. Die Grenzen zwischen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten und den grundpflegerischen Leistungen, die im Rahmen der Pflegesachleistungen angeboten werden, sind oft fließend. In der Praxis können die niedrigschwelligen Angebote aufgrund von Personalmangel häufig nicht von den Diensten abgedeckt werden.

¹⁰³ <https://www.lra-kn.de/pflegestuetzpunkt/hilfsangebote/unterstuetzungsangebote+im+alltag>; zuletzt aufgerufen am 21.07.2022.

¹⁰⁴ <https://modellprojekt-usta-bw.de/modellstandorte/>; zuletzt aufgerufen am 15.07.2022.

¹⁰⁵ Die Broschüre „Angebote für Nachbarschaftshilfen – Herbst 2022, Frühling 2023“ lässt sich unter folgendem Link abrufen: <https://www.netzwerk-nachbarschaftshilfe.de/aktuell/uebersicht/>; zuletzt aufgerufen am 01.08.2022.

6.5.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

Zusätzlich zu einem gesonderten Fachgespräch mit Mitarbeitenden von Unterstützungsangeboten wurde das Thema in weiteren Fachgesprächen aufgegriffen. Dabei ging es insbesondere um den Bedarf der Pflegebedürftigen, das vorhandene Angebot und die Rahmenbedingungen zur Erbringung der Unterstützungsleistungen.

Angebot und Bedarf an Unterstützungsangeboten: In den letzten Jahren hat die Zahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag – und dabei insbesondere an Nachbarschaftshilfen – kontinuierlich zugenommen. Gleichzeitig ist auch der Bedarf stark angestiegen. Vor allem die Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Unterstützung übersteigt das vorhandene Angebot im Landkreis. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen möchte den Entlastungsbetrag hauptsächlich für hauswirtschaftliche Leistungen einsetzen. Dies führt aber teilweise sowohl bei den Pflegebedürftigen als auch bei den Mitarbeitenden zu Unzufriedenheit, denn die meisten Ehrenamtlichen möchten vor allem Betreuungsleistungen erbringen. Es gibt zwar Interessierte im privat-gewerblichen Bereich, die ein Angebot im hauswirtschaftlichen Bereich im Rahmen der UstA-VO aufbauen möchten, allerdings sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Anerkennung häufig zu hoch.

Lösungsansätze:

1. Mehr Aufklärung über den Sinn und Zweck des Entlastungsbetrags sowie über die Aufgaben von Nachbarschaftshilfen, Betreuungsgruppen und weiterer betreuender und begleitender Angebote
2. Vereinfachung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung im Rahmen der UstA-VO
3. Schaffung von Anreizen, um Ehrenamtliche zu halten und zu gewinnen, zum Beispiel Tankgutscheine oder Corona-Prämien
4. Vernetzung der Nachbarschaftshilfen untereinander, um den Austausch über gemeinsame Themen zu ermöglichen
5. Unterstützung von hauswirtschaftlichen Diensten, die eine Anerkennung haben, bei der Sprachförderung der Mitarbeitenden

Gewinnung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen: Bereits vor Corona gab es zu wenig Ehrenamtliche. Seit Beginn der Pandemie ist die Anzahl an Ehrenamtlichen weiter zurückgegangen. Viele der Ehrenamtlichen sind bereits über 60 Jahre alt und wollen sich vor den Risiken einer Ansteckung mit Corona schützen. Zudem schrecken die umfangreichen Qualifizierungsstunden für „einfache“ Tätigkeiten, wie beispielsweise für Rasen mähen oder den Schneedienst, potenzielle Ehrenamtliche bereits im Vorfeld ab. Außerdem kommen für die Qualifizierungsstunden und zusätzlich benötigte Schulungen, wie beispielsweise „Erste-Hilfe-Kurse“, regelmäßig hohe Kosten auf die Anbieter zu, die von diesen grundsätzlich schwer zu tragen sind.

Lösungsansätze:

1. Kostensenkende Maßnahmen für die Anbieter

- Um die hohen Kosten von Schulungen bei den offiziellen Akademien zu senken, wären gegenseitige Schulungen der Anbieter sinnvoll. Über das Netzwerk Nachbarschaftshilfe werden bereits Schulungen angeboten, die von der Pflegekasse gefördert werden. Diese sollten ausgeweitet werden.
 - Mengenrabatt bei „Erste-Hilfe-Kursen“
2. Intensivierung der Werbung zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, zum Beispiel über örtliche Presse, Internet und „Mund-zu-Mund-Propaganda“
 3. Ansprache von Migrantenorganisationen, die als Multiplikatoren dienen könnten, um Migrantinnen und Migranten für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen. Personen, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, die sich aber gerne engagieren möchten, könnten dabei mit Sprachkursen unterstützt werden.

6.5.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Unterstützungsangebote im Alltag tragen wesentlich dazu bei, (alleinlebende) Seniorinnen und Senioren zu unterstützen, häusliche Pflegearrangements zu stabilisieren und pflegende Angehörige zu entlasten. Ein hoher Bedarf besteht dabei insbesondere an haushaltsnahen Dienstleistungen. Hier gibt es im Landkreis Konstanz bisher nur eine geringe Anzahl von Angeboten. Zudem ist mehr Aufklärung über die Aufgaben von Angeboten zur Unterstützung im Alltag wichtig, da viele Pflegebedürftige für ihren Entlastungsbetrag ausschließlich hauswirtschaftliche Leistungen erwarten. Dies führt teilweise zu Unzufriedenheit bei den Ehrenamtlichen, die bevorzugt Aufgaben im Bereich der Betreuung und Begleitung übernehmen würden.

Angesichts der demografischen Entwicklung und einer Zunahme der älteren Bevölkerung wird der Bedarf an entsprechenden Angeboten voraussichtlich weiter ansteigen. Gleichzeitig wird auch die Anzahl an Menschen mit einer demenziellen Erkrankung zunehmen. Dies wird voraussichtlich dazu führen, dass die Betreuung insgesamt herausfordernder wird.

Handlungsempfehlung:

7. Der Landkreis Konstanz unterstützt und informiert interessierte Anbieter beim Aufbau von Unterstützungsangeboten, sodass ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Der Pflegestützpunkt und die Träger informieren die Bevölkerung über Sinn und Zweck von Unterstützungsangeboten.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Landkreis Konstanz unterstützt die Anbieter bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI im Sinne der Unterstützungsangebote-Verordnung und sichert die Qualität der Angebote.
 - b. Der Landkreis Konstanz aktualisiert die Liste an Unterstützungsangeboten regelmäßig und stellt sie auf der Homepage des Landratsamtes zur Verfügung.
-

-
- c. Die vorhandenen Nachbarschaftshilfen sollten sich regelmäßig zum Austausch treffen, um gemeinsame Themen zu besprechen und Synergien zu identifizieren. Der Landkreis Konstanz prüft, ob er bei der Organisation der Treffen unterstützen kann.
-
- d. Der Landkreis Konstanz informiert über Fördermöglichkeiten für Nachbarschaftshilfen.
-
- e. Es sollte geprüft werden, ob alle vorhandenen Nachbarschaftshilfen in der Broschüre „Pflege und Wohnen“ aufgenommen werden können.
-
- f. Der Landkreis Konstanz prüft, ob es beim Angebot von „Erste-Hilfe-Kursen“ Mengenrabatt für die Mitarbeitenden von Unterstützungsangeboten geben kann.
-

6.6 Häusliche Pflege durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen

Häusliche Pflege wird überwiegend von Angehörigen übernommen, teilweise auch durch nahestehende Personen wie Freundinnen und Freunde oder Nachbarinnen und Nachbarn. Darüber hinaus leisten Angehörige auch bei Pflegebedürftigen, die von ambulanten Diensten gepflegt werden, ergänzend private Hilfen. In den vergangenen Jahren hat daneben die Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte – häufig aus Osteuropa stammend – an Bedeutung gewonnen.

Der im Jahr 2018 erstellte Barmer-Pflegereport¹⁰⁶ liefert wertvolle Informationen über häusliche Pflegearrangements und den Gesundheitszustand pflegender Angehöriger:

- 70 Prozent der privat Pflegenden sind Frauen. Davon ist rund ein Drittel zusätzlich berufstätig.
- Ein Viertel der Befragten gab an, aufgrund der Pflegetätigkeit die eigene Erwerbstätigkeit aufgegeben oder reduziert zu haben.
- 28 Prozent der Pflegenden pflegten die eigenen Eltern, 51 Prozent die Lebenspartnerin beziehungsweise den Lebenspartner, die restlichen 21 Prozent die eigenen Kinder oder andere nahestehende Personen.
- 85 Prozent der Pflegenden kümmern sich täglich um die pflegebedürftige Person. Davon ist die Hälfte mit mehr als 12 Stunden in die Pflegearbeit eingebunden. Der Großteil der Befragten nannte die persönliche Verbundenheit und Pflichtgefühl als Hauptgrund für die Übernahme der Pflege. An dritter Stelle mit 37 Prozent standen finanzielle Gründe.

Viele der befragten Pflegenden gaben an, dass sie die Pflegetätigkeit an die körperliche und psychische Belastungsgrenze bringt. Rund 40 Prozent klagten über Schlafmangel. Weitere 30 Prozent fühlten sich durch die Pflegetätigkeit in ihrer autonomen Lebensgestaltung eingeschränkt. In der Studie gab eine beachtliche Anzahl an Pflegenden an, dass sie kurz davorstehen, die Pflegetätigkeit einzustellen. Dies zeigt, dass für die Stabilisierung der häuslichen Pflege ergänzende Unterstüt-

¹⁰⁶ barmer-pflegereport-2018-band-12-data.pdf; zuletzt aufgerufen am 10.01.2023.

zungsleistungen dringend notwendig sind. Die befragten Hauptpflegepersonen wünschen sich dabei eine umfassende, frühzeitige Beratung und einen möglichst einfachen Zugang zu Unterstützungsleistungen.

Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen

Um bei einem hohen Betreuungsaufwand die häusliche Versorgung gewährleisten zu können, greifen manche Angehörige auf ausländische Haushaltshilfen zurück, die mit Versorgungs- und Betreuungsaufgaben betraut werden. Als Gründe für die Inanspruchnahme einer ausländischen Haushaltshilfe werden unter anderem der gestiegene Beaufsichtigungsgrad der pflegebedürftigen Person und der hohe Aufwand der Pflege genannt. Familien, die ausländische Haushaltshilfen einstellen, sehen darin oftmals die einzige Alternative zur Betreuung in einem Pflegeheim. Die Versorgung durch eine Haushaltshilfe ist in der Regel finanziell günstiger als ein Aufenthalt im Pflegeheim. Häufig wird für die Behandlungspflege zusätzlich ein ambulanter Dienst in Anspruch genommen.

Zu den Aufgaben ausländischer Haushaltshilfen gehören die hauswirtschaftliche Versorgung, die soziale Betreuung sowie einfache grundpflegerische Hilfen. Der ständige Aufenthalt im Arbeitgeberhaushalt birgt die Gefahr, dass die Arbeitszeit stark ausgedehnt wird und Pausen nicht eingehalten werden. Außerdem kann es dazu führen, dass Leistungen verlangt und übernommen werden, die häufig nicht der Qualifikation der Haushaltshilfe entsprechen, wie zum Beispiel Tätigkeiten, die der Behandlungspflege zugeordnet sind. Diese dürfen nur von speziell ausgebildeten Fachkräften ausgeführt werden. Dazu gehört beispielsweise das Wechseln von Verbänden oder die Medikamentengabe. Der Übergang zwischen betreuenden, grundpflegerischen und fachpflegerischen Aufgaben ist häufig fließend.

In deutschen Seniorenhaushalten leben Schätzungen zufolge mindestens 850.000 ausländische Haushaltshilfen.¹⁰⁷ Die Angabe einer konkreten Zahl ist nicht möglich, da eine beachtliche Anzahl der Haushaltshilfen nicht in der Sozialversicherung gemeldet sind. Die Rahmenbedingungen, unter denen die häufig aus Osteuropa stammenden Haushaltshilfen arbeiten, entsprechen häufig nicht den in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben. Notwendig sind insbesondere eine angemessene Entlohnung sowie die Anmeldung zur Sozialversicherung. Daneben müssen arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dazu zählt, dass es sich bei der sogenannten 24-Stunden-Pflege nicht um eine Rund-um-die-Uhr Betreuung handeln darf. Rechtlich vorgeschrieben sind eine tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden und die Einhaltung einer täglichen Mindestruhezeit von elf Stunden. Außerdem ist ein freier Tag pro Woche zu gewähren.

Für die reguläre Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die nachfolgend kurz vorgestellt werden. Sie umfassen jeweils einen Kostenrahmen von zirka 1.500 bis 2.200 Euro monatlich. Dazu kommen Unterkunft und Verpflegung sowie häufig ein einmaliges Beratungs- oder Vermittlungshonorar. Im Jahr 2021 entschied das Bundesarbeitsgericht in

¹⁰⁷ Klie, Thomas, Prof. Dr./ Büscher, Andreas, Prof. Dr.: Aufmerksamkeit für die Pflege daheim, in: Gesundheit und Gesellschaft. Heft 10/2022.

einem Urteil, dass die ausländischen Arbeitskräfte in der häuslichen Pflege Anspruch auf den deutschen Mindestlohn haben. Dieser Anspruch besteht auch in Bereitschaftszeiten. Das kann die Kosten zukünftig deutlich erhöhen.

- Der Pflegebedürftige beziehungsweise seine Angehörigen schließen einen **Dienstleistungsvertrag mit einem ausländischen Arbeitgeber** ab, der eine Haushaltshilfe für maximal 12 Monate nach Deutschland entsendet.¹⁰⁸ Sozialversicherungsausgaben und Steuern werden im Herkunftsland entrichtet. Dabei ist wichtig, dass es sich um eine entsendefähige Firma handelt. Zudem ist zu beachten, dass bei dieser Form der Beschäftigung kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Pflegebedürftigen und der Haushaltshilfe vorliegt. Die Familie entrichtet das vereinbarte Honorar an das ausländische Unternehmen, das wiederum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt. Es besteht deshalb auch kein direktes Weisungsrecht. Änderungen, die die Versorgung betreffen oder Beschwerden müssen über das ausländische Unternehmen erfolgen.
- **Deutsche Vermittlungsagenturen** bieten ihre Unterstützung bei der Vermittlung ausländischer Haushaltshilfen an. Sie übernehmen häufig die komplette Abwicklung, stellen den Kontakt zu selbstständigen Haushaltshilfen oder ausländischen Unternehmen her, die Haushaltshilfen beschäftigen, setzen Verträge auf und organisieren die An- und Abreise.
- Einige der nach Deutschland kommenden Haushaltshilfen haben sich in ihrem Herkunftsland **selbstständig** gemacht und bieten ihre Dienstleistung im Ausland an. Im Herkunftsland entrichten sie Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge. Zwischen der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber und der selbstständigen Haushaltshilfe wird ein Dienstleistungs- oder Werkvertrag nach § 631 BGB geschlossen. Dabei muss die Haushaltshilfe eine Gewerbenummer haben und nachweisen, dass sie auch für andere Auftraggeberinnen und Auftraggeber arbeitet. Ist dies nicht der Fall, kann das Arbeitsverhältnis in Deutschland als eine Form der Scheinselbstständigkeit gewertet werden und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

6.6.1 Situation im Landkreis Konstanz

Im Jahr 2021 pflegten im Landkreis Konstanz 7.950 Personen ihre pflegebedürftigen Angehörigen ausschließlich privat und erhielten dafür Pflegegeld.¹⁰⁹ Dies entspricht einem Anteil von rund 56 Prozent an allen Pflegebedürftigen und zeigt die hohe Bereitschaft, Pflegetätigkeiten zu übernehmen (Ba-Wü: 54 Prozent).¹¹⁰ Bemerkenswert ist auch die Entwicklung der häuslichen Pflege im Zeitverlauf. Die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger betrug im Jahr 2011 noch 3.071. Das bedeutet eine Steigerung von rund 159 Prozent.

¹⁰⁸ Seit der Einführung der Dienstleistungsfreiheit ist es möglich, für einen vorübergehenden Zeitraum seine Dienstleistungen im Ausland anzubieten. Eine gesonderte Arbeitserlaubnis ist hierfür nicht nötig.

¹⁰⁹ Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 15.12.2021.

¹¹⁰ Der Anteil der Pflegegeldempfänger unterscheidet sich hier vom Anteil in Kapitel 6.1. Dies hat methodische Gründe. Um in Kapitel 6.1 eine Vergleichbarkeit mit den Jahren vor 2017 herzustellen, wurde die neue Erhebungsgruppe der Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 mit/ ohne Angebote zur Unterstützung im

Zu den 7.950 Pflegebedürftigen, die Pflegegeld erhalten, kommen rund 1.284 weitere Personen hinzu, die sowohl eine ambulante Sachleistung als auch Hilfe durch Angehörige erhalten.¹¹¹ Insgesamt wurden somit zum 15.12.2021 im Landkreis Konstanz rund 9.234 Pflegebedürftige durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen zu Hause gepflegt.

Angehörige übernehmen häufig auch aufwändige Pflege: Die Hälfte der Gepflegten (51,1 Prozent), die ausschließlich Pflegegeld erhielten, hatten mindestens Pflegegrad 3. Rund 58 Prozent der ausschließlich häuslich-privat gepflegten älteren Menschen waren weiblich.

Die Pflege eines nahen Angehörigen stellt sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht eine außerordentliche Belastung dar. Häufig kommen dadurch die Bedürfnisse der Pflegenden zu kurz und es treten Überlastungserscheinungen auf. Aus diesem Grund sind Entlastungsangebote für pflegende Angehörige von zentraler Bedeutung. Ein wichtiges Angebot sind zum Beispiel Gesprächskreise für pflegende Angehörige. Es kann eine Entlastung sein, mit anderen in derselben Situation über ähnliche Erfahrungen zu sprechen und praktische Tipps zu erhalten. Angehörigen-Gruppen finden unter anderem in folgenden Einrichtungen statt:

- In der Stadt Konstanz bietet die AWO eine Angehörigengruppe Demenz, das Hospiz Konstanz eine Gruppe für Angehörige schwerkranker und sterbender Menschen sowie der Verein der „Lebendigen Nachbarschaft“ eine Gruppe für pflegende Angehörige.
- In Singen können pflegende Angehörige im Servicehaus Sonnenhalde an einer Angehörigengruppe teilnehmen.
- Teilweise bieten Altenhilfeträger beziehungsweise Anbieter von Pflegeleistungen Gesprächskreise für pflegende Angehörige.

Außerdem gibt es Pflegekurse für pflegende Angehörige, die von verschiedenen Trägern angeboten werden. Wie viele der pflegenden Angehörigen im Landkreis Konstanz zusätzlich eine Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen erhalten, ist nicht bekannt.

Eine weitere Möglichkeit der Entlastung bietet auch das Projekt „Zeitinsel“ des Sozialdienstes katholischer Frauen und der Altenhilfe-Beratung der Stadt Konstanz. Über dieses Angebot wird eine persönliche Betreuung in private Haushalte vermittelt. Während dieser Zeit können die pflegenden Angehörigen eine Auszeit nehmen, um zum Beispiel in den Urlaub zu fahren. Für diese Urlaubsbetreuung für ältere Menschen bestehen feste Tagessätze.¹¹²

Alltag nach §45a SGB XI aus der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen herausgenommen (siehe Erläuterungen in Abbildung 18). Im Gegensatz dazu ist diese Gruppe bei der obigen Berechnung enthalten. Dadurch verändert sich der Anteil der Pflegegeldempfänger entsprechend.

¹¹¹ Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung „Pflege vor Ort gestalten und verantworten. Gütersloh 2014, S. 27“ erhalten rund 60 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer ambulanter Pflegedienste zusätzlich Pflegegeld. Zum Stichtag 15.12.2021 nutzten im Landkreis Konstanz insgesamt 2.140 Personen ambulante Dienste.

¹¹² <https://www.konstanz.de/367769>; zuletzt aufgerufen am 20.05.2022.

Entlastung können auch „Sorgende Gemeinschaften“ bieten, zum Beispiel in Form von Nachbarschaftshilfen. In Kapitel 5 „Sozialraumorientierte und generationengerechte Infrastruktur“ sind diese Angebote näher beschrieben.

Laut einem Gutachten des Sozialverbands Deutschland sind die meisten pflegenden Angehörigen Frauen im Alter zwischen 40 und 64 Jahren.¹¹³ Im Jahr 2021 betrug im Landkreis Konstanz die Anzahl in dieser Zielgruppe und somit das informelle Pflegepotenzial rund 50.000 Personen. Im Jahr 2030 werden es nur noch rund 46.000 Personen sein. Dies entspricht einer Abnahme um zehn Prozent. Mit Blick auf diese Entwicklung werden in Zukunft weniger Angehörige die Pflege übernehmen können, während die Zahl pflegebedürftiger Menschen weiter ansteigt.

6.6.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

Informationen zur Bewertung der Situation pflegender Angehöriger im Landkreis Konstanz wurden in unterschiedlichen Fachgesprächen – zum Beispiel mit Mitarbeitenden aus Pflegeheimen, ambulanten Diensten und Entlastungsangeboten – gewonnen.

Entlastungsangebote: Insgesamt ist der Aufwand für die Pflege der Angehörigen gestiegen. Speziell bei multimorbiden Pflegebedürftigen, die gleichzeitig mehrere chronische Erkrankungen aufweisen, ist die Pflege nur schwer leistbar. Auch die zunehmende Zahl an Personen mit einer psychischen Erkrankung – insbesondere einer demenziellen Erkrankung – belastet viele pflegende Angehörige. Dies kann zu gesundheitlichen und finanziellen Einschränkungen führen. Daher bedarf es passgenauer Entlastungsangebote. Allerdings wird das vorhandene Budget für entlastende Angebote teilweise nicht genutzt, da entweder keine ausreichende Anzahl an Angeboten verfügbar ist, die pflegenden Angehörigen über mögliche Angebote nicht informiert sind oder die Beantragung zu aufwendig ist.

Lösungsansätze:

1. Mehr Entlastungsangebote für Pflege und Betreuung
 - Besuchs- und Betreuungsdienste, die die pflegenden Angehörigen stundenweise entlasten
 - Ausreichende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen. Hier besteht insbesondere der Wunsch nach der Möglichkeit, kurzfristig über das Wochenende verreisen zu können.
 - Ausreichende Anzahl an haushaltsnahen Dienstleistungen
2. Höheres Angebot an Tagespflegeplätzen im ländlichen Raum
3. Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen
 - Möglich wäre ein regelmäßiger Check-Up, ob alle Leistungen genutzt werden
4. Bekanntheit des Pflegestützpunktes erhöhen

¹¹³ Knauthe, Katja und Deindl, Christian (2019): Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege. Gutachten im Auftrag des Sozialverband Deutschland, Berlin: Sozialverband Deutschland, Oktober 2019. S. 43.

- Siehe Kapitel 6.4 „Informations- und Beratungsangebote“

5. Der landkreisweite Dienst der „ehrenamtlichen Pflegelotsen“ wurde als gutes und hilfreiches Angebot genannt (siehe Kapitel 5.1 Lebensraum Quartier).

Möglichkeiten zum Austausch und zur Weiterbildung: Pflegende Angehörige benötigen Unterstützung und Hilfestellung, wie die Pflege fachgerecht durchgeführt wird. Ebenfalls sind Möglichkeiten zum Austausch mit Gleichgesinnten wichtig, um hilfreiche Informationen zu erhalten oder mit Menschen in Kontakt zu kommen, die sich in derselben Situation befinden.

Lösungsansätze:

1. Angebot regelmäßiger Pflegekurse, zum Umgang mit Krankheiten und auch zu möglichen (technischen) Hilfsmitteln
2. Gesprächskreise für pflegende Angehörige
 - Die vorhandenen Gesprächskreise werden nur gering nachgefragt, da die Wege zu lang sind. Der Bedarf ist allerdings vorhanden.
 - Möglich wäre testweise ein höheres Angebot an digitalen Treffen.

Finanzielle Wertschätzung: Viele pflegende Angehörige geben aufgrund einer unentgeltlichen Pflegetätigkeit ihren Beruf auf oder arbeiten mit reduzierter Stundenzahl. Dadurch ergeben sich häufig finanzielle Herausforderungen.

Lösungsansätze:

1. Ausreichende Lohnersatzleistung bei Übernahme von Pflegeaufgaben
 - Eine Lohnersatzleistung würde die finanziellen Sorgen verringern. Der Großteil der pflegenden Angehörigen ist weiblich, eventuell könnte solch ein Lohnersatz auch mehr Männer zur Übernahme von Pflegetätigkeiten motivieren.

Ausländische Haushaltshilfen: Im Landkreis Konstanz nutzen einige pflegende Angehörige ausländische Haushaltshilfen, da die Pflege sonst nicht leistbar wäre.

Lösungsansätze:

1. Weitere Beratung und Aufklärung des Pflegestützpunktes zu legalen Beschäftigungsformen ausländischer Haushaltshilfen

6.6.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Landkreis Konstanz wird ein Großteil der Pflegebedürftigen durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen gepflegt. Die Daten der Pflegestatistik verdeutlichen, dass die Hälfte der pflegenden Angehörigen auch aufwändige Pflege ab Pflegegrad 3 übernimmt. Die Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Personen wäre ohne das Engagement der Familien kaum denkbar. Daher gilt es, die häusliche Pflege zu stärken und pflegende Angehörige zu unterstützen.

Die Pflege eines nahen Angehörigen stellt sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht eine außerordentliche Belastung dar. Häufig kommen dadurch die Bedürfnisse der Pflegenden zu kurz und es treten Überlastungserscheinungen auf. Aus diesem Grund sind Entlastungsangebote für pflegende Angehörige von zentraler Bedeutung. Ein wichtiges Angebot sind zum Beispiel Gesprächskreise für pflegende Angehörige, spezielle Kurse zu bestimmten Themen und Informationsveranstaltungen. Angebote in digitaler Form könnten mehr Personen eine Teilnahme ermöglichen. Die Angebote sind kontinuierlich auszubauen und an die Bedürfnisse der Pflegenden anzupassen. Zudem sind weitere Angebote wünschenswert, die es pflegenden Angehörigen ermöglichen, eine Auszeit über das Wochenende zu nehmen.

Handlungsempfehlung:

8. Der Landkreis Konstanz sorgt dafür, dass pflegende Angehörige über Angebote und Möglichkeiten zur Unterstützung und Entlastung informiert sind. Er setzt sich dafür ein, dass bedarfsgerechte Angebote flächendeckend zur Verfügung stehen.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz informiert zu rechtlichen Rahmenbedingungen der Vermittlung und Beschäftigung sowie zu den Rechten und Pflichten, des Tätigkeitsprofils und über die Kosten ausländischer Haushaltshilfen. Er informiert darüber hinaus über Kriterien, wie unseriöse Vermittlungsagenturen erkannt werden können. Entsprechende Informationen – auch mehrsprachig – könnten beispielsweise auch auf der Homepage des Landkreises Konstanz eingestellt werden.
 - b. Gesprächskreise für pflegende Angehörige sollten ausgebaut werden. Kommunen könnten Träger und Anbieter unterstützen und hierfür Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.
 - c. Der Landkreis Konstanz informiert die Träger sowie Städte und Gemeinden über mögliche Angebotslücken in den ländlichen Regionen. Ziel sind flächendeckende Entlastungsangebote im gesamten Landkreis. Dazu zählen Tages- und Kurzzeitpflegeplätze sowie Unterstützungs- und Entlastungsangebote.
 - d. Der Pflegestützpunkt Konstanz informiert pflegende Angehörige über mögliche Entlastungsleistungen, zum Beispiel Sonderurlaubstage, Kuren oder finanzielle Hilfen.
-

6.7 Pflege durch ambulante Dienste

Die Pflege zu Hause zu organisieren beziehungsweise familiäre Pflege zu ergänzen, ist das Arbeitsfeld ambulanter Pflegedienste. Sie werden nach ihrer Trägerschaft in private, freigemeinnützige und öffentliche Träger unterschieden. Träger von Pflegediensten schließen bei Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse ab. Sie erbrin-

gen auf der Basis des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI und der darin beschriebenen Leistungsinhalte die Pflege in der Häuslichkeit. Darüber hinaus erbringen sie auf der Basis des Rahmenvertrages nach § 132 SGB V Leistungen der Behandlungspflege.

Zu den Aufgaben der ambulanten Dienste gehören auch die Information und Beratung der Kundinnen und Kunden sowie die Durchführung von Beratungsbesuchen.¹¹⁴ Ambulante Dienste haben sich seit Einführung der Pflegeversicherung zu Dienstleistern für ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen entwickelt. Neben der ambulanten Pflege werden hauswirtschaftliche Hilfen, Kurse und Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige sowie häusliche Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz angeboten. In einigen Fällen gehören auch weitere Dienstleistungen wie 24-Stunden-Betreuung zu Hause, Hausnotruf oder Sturzpräventionstraining zum Angebot.

Wesentlich für eine erfolgreiche Arbeit ambulanter Dienste ist deren Vernetzung mit den Kommunen und Einrichtungen im Einzugsgebiet. Eine enge Kooperation ist insbesondere mit Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern erforderlich.

6.7.1 Ambulante Dienste – Bestand im Landkreis Konstanz

Für die Kreissenorenplanung wurde im Winter 2021 eine Erhebung bei den ambulanten Diensten mit Sitz im Landkreis Konstanz durchgeführt, die mit den Pflegekassen einen Versorgungsvertrag nach SGB XI abgeschlossen haben. 15 ambulante Dienste haben sich an der schriftlichen Befragung beteiligt. Allerdings konnten nicht alle Dienste die gesamten Fragen beantworten. Bei der folgenden Darstellung der Erhebungsergebnisse wird daher immer die Grundgesamtheit N angegeben. Diese gibt die Zahl der Dienste an, auf die sich die jeweiligen Ergebnisse beziehen.

Insgesamt gibt es im Landkreis Konstanz 44 ambulante Pflegedienste (Stand März 2022). Davon sind zwei Dienste auf die Versorgung von Kindern spezialisiert, zwei weitere Dienste bieten Intensivpflege an. Die 44 ambulanten Pflegedienste haben ihre Standorte in 14 der 25 Landkreiskommunen. Die Einzugsgebiete der Dienste umfassen häufig mehrere Kommunen. Deshalb lassen sich aus der Verteilung der Standorte keine Aussagen über den jeweiligen Versorgungsgrad der Bevölkerung mit ambulanten Pflegeangeboten ableiten.

Einzugsgebiete der ambulanten Dienste

Die Einzugsgebiete der an der Erhebung beteiligten Dienste waren im Jahr 2021 unterschiedlich groß. Die Mehrheit der befragten Dienste (insgesamt 54 Prozent) versorgte eine bis zu drei Kommunen, 23 Prozent waren in vier Kommunen tätig und weitere 23 Prozent in mehr als fünf.

¹¹⁴ Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, sind dazu verpflichtet in regelmäßigen Abständen einen Beratungsbesuch durch eine von der Pflegekasse zugelassene Einrichtung in Anspruch zu nehmen. In Pflegegrad 2 und 3 soll dieser einmal pro Halbjahr, in Pflegegrad 4 und 5 einmal im Vierteljahr durchgeführt werden.

Tabelle 4: Einzugsgebiete der befragten ambulanten Dienste im Landkreis Konstanz

Einzugsgebiete der befragten ambulanten Dienste	Anzahl Dienste	Anteil
1 Kommune	4	31%
2 Kommunen	2	15%
3 Kommunen	1	8%
4 Kommunen	3	23%
5 Kommunen	1	8%
6 Kommunen	2	15%
Gesamt	13	100%

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenienorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=13).

Angebote der ambulanten Dienste

Das Leistungsspektrum der ambulanten Dienste ist vielfältig. Alle befragten Dienste boten neben den im Versorgungsvertrag definierten verpflichtenden Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung gemäß § 36 SGB XI sowie der Pflegeberatung gemäß § 37 SGB XI weitere Unterstützungs- und Dienstleistungen an.

Tabelle 5: Weitere Dienstleistungen der ambulanten Dienste im Landkreis Konstanz am 15.12.2021

Weitere Dienstleistungen	Anzahl Nennungen	Anteil
Pflegekurse	8	53%
Häusliche Krankenpflege	14	93%
stundenweise Verhinderungspflege	15	100%
Haushaltsnahe Dienstleistungen	13	87%
Fahr- und Bringdienste	5	33%
Betreuungsgruppen	4	27%
24-Stunden-Betreuung	0	0%
Nachbarschaftshilfe	5	33%
Hausnotruf	6	40%
Mahlzeitendienst	6	40%

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenienorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=15).

Zwei ambulante Dienste boten über die bereits genannten Angebote hinaus noch weitere Dienstleistungen an, wie zum Beispiel Betreutes Wohnen oder Tagespflege.

Zukünftige Planungen

Drei Pflegedienste planen ihr Dienstleistungsangebot zu erweitern. Ein Dienst möchte zukünftig spezialisierte Wundversorgung anbieten, ein weiterer Dienst Servicewohnen mit Tagespflege. Im Bereich Personal wollen sieben Dienste ihr Angebot zukünftig verändern. Davon gaben vier Dienste an, dass sie weiteres Personal einstellen möchten.

6.7.2 Struktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

Alle Dienste machten Angaben zur Zahl ihrer Kundinnen und Kunden am Stichtag 15.12.2021. Allerdings konnten nicht alle Dienste zu allen versorgten Personen eine jeweils differenzierte Aussage treffen, sodass sich zum Teil unterschiedliche Grundgesamtheiten ergeben.

Zum Stichtag der Erhebung betreuten die ambulanten Dienste insgesamt 3.108 Personen. Davon erhielten 40,6 Prozent Leistungen nach dem SGB XI und SGB V. 28,8 Prozent bekamen ausschließlich behandlungspflegerische Leistungen nach dem SGB V, 25,3 Prozent ausschließlich pflegerische Leistungen nach dem SGB XI. 5,4 Prozent waren Selbstzahler.

Die Angaben aus der Erhebung lassen sich nur eingeschränkt mit den Daten der Pflegestatistik vergleichen. In der Pflegestatistik sind nur Kundinnen und Kunden erfasst, die ambulante Pflegeleistungen nach dem SGB XI in Anspruch nehmen. Personen, die ausschließlich Behandlungspflege erhalten oder andere Leistungen der ambulanten Dienste nutzen, werden nicht erfasst.¹¹⁵

490 Personen beziehungsweise 19,5 Prozent der Kundinnen und Kunden hatten einen besonderen Bedarf.¹¹⁶ Die mit Abstand größte Gruppe waren Personen mit einer Demenz (399 Personen beziehungsweise 15,9 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer Behinderung (43 Personen beziehungsweise 1,7 Prozent) und Personen, die auf Palliativpflege angewiesen waren (28 Personen beziehungsweise 1,1 Prozent). Die Pflege von Personen mit einer Suchterkrankung erfolgte in 0,8 Prozent der Fälle (20 Personen).

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste stellte sich zum Stichtag 15.12.2021 wie folgt dar:

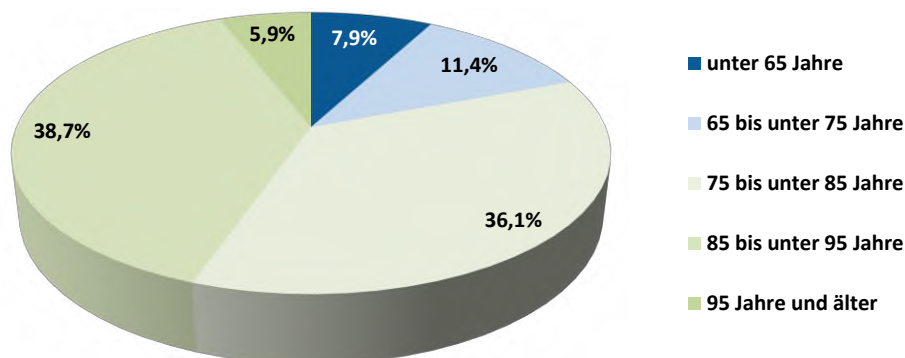
- 80,7 Prozent der versorgten Kundinnen und Kunden waren älter als 75 Jahre (Ba-Wü: 79,5 Prozent), davon waren 44,6 Prozent sogar älter als 85 Jahre (Ba-Wü: 45,2 Prozent)¹¹⁷
- 11,4 Prozent waren zwischen 65 und 75 Jahre alt (Ba-Wü: 10,5 Prozent) und
- 7,9 Prozent der Kundinnen und Kunden waren jünger als 65 Jahre (Ba-Wü: 10 Prozent).

¹¹⁵ Eine weitere Differenz ergibt sich daraus, dass ambulante Dienste, die bei Pflegeheimen verortet sind, in der Pflegestatistik aus methodischen Gründen zum Teil bei der stationären Pflege erfasst werden.

¹¹⁶ N=13 Dienste mit insgesamt 2.511 versorgten Personen

¹¹⁷ Die Angaben zur landesweiten Verteilung beziehen sich auf die Ergebnisse der Pflegestatistik 2021

Abbildung 23: Alter der Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenienplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=15).

Im Vergleich zur landesweiten Verteilung werden im Landkreis Konstanz etwas weniger jüngere Pflegebedürftige unter 65 Jahren versorgt.

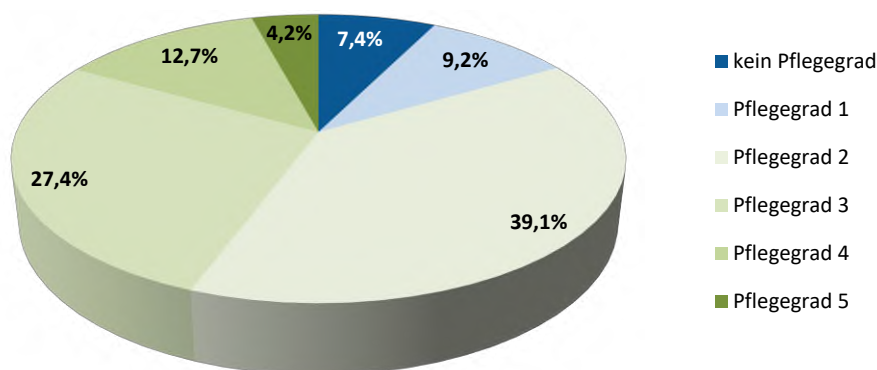
Pflegegrade

Der Großteil der Personen, die zum Stichtag der Erhebung von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Konstanz versorgt wurden,

- war mit 39,1 Prozent in Pflegegrad 2 eingestuft (Ba-Wü: 41,2 Prozent)
- gefolgt von Pflegegrad 3 mit 27,4 Prozent (Ba-Wü: 31,8 Prozent).
- Dahinter folgen der Pflegegrad 4 mit 12,7 Prozent und der Pflegegrad 1 mit 9,2 Prozent (Ba-Wü: 13,2 Prozent beziehungsweise 9,2 Prozent).

Zum Stichtag der Erhebung gab es mit 4,2 Prozent (Ba-Wü: 4,5 Prozent) nur wenige Pflegebedürftige in Pflegegrad 5. 7,4 Prozent hatten (noch) keinen Pflegegrad.

Abbildung 24: Pflegegrade der Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



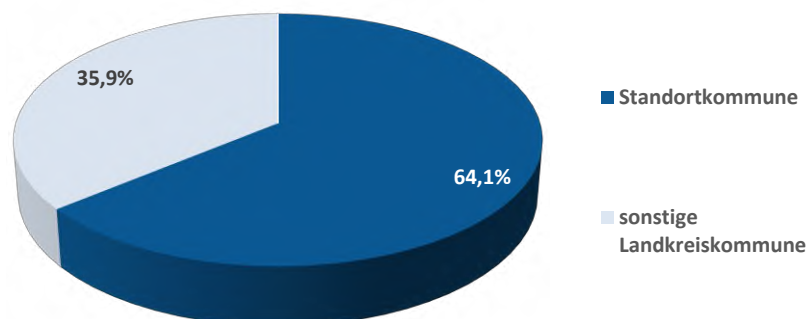
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenienplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=15).

Im Landkreis Konstanz werden etwas weniger Personen in Pflegegrad 3 versorgt als auf Landesebene. Zudem gab es einen hohen Anteil, der noch nicht eingestuft war. Zum Stichtag der Pflegestatistik 2021 verfügten auf Landesebene alle Pflegebedürftigen, die durch einen ambulanten Dienst versorgt wurden, über eine Einstufung in einen Pflegegrad.

Wohnort der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

64,1 Prozent der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste stammten aus der Standortkommune des ambulanten Dienstes. Dies ist im Sinne einer wohnortnahen Versorgung als positiv zu bewerten. Weitere 35,9 Prozent wohnten in einer anderen Kommune des Landkreises Konstanz. Die ambulanten Dienste versorgten zum Stichtag der Erhebung keine Personen aus angrenzenden Landkreisen oder anderen Bundesländern.

Abbildung 25: Wohnort der Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenienplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=15).

6.7.3 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

In einem Fachgespräch, das im Frühjahr 2022 durchgeführt wurde, nannten die Vertreterinnen und Vertreter von ambulanten Diensten folgende Herausforderungen und Lösungsansätze:

Personenkreis: Die ambulanten Dienste berichten von einer Zunahme des Pflege- und Betreuungsbedarfs sowie der Anspruchshaltung der Pflegebedürftigen und deren Angehöriger. Gleichzeitig besteht im ambulanten Bereich ein dringender Personalbedarf, sodass bereits ambulante Dienste aufgrund dieser Notlage schließen müssen. Auch gibt es mehr Menschen mit Migrationshintergrund, die versorgt und gepflegt werden müssen und bei denen es zu Kommunikationsproblemen kommen kann. Eine weitere Schwierigkeit stellt auch die Tatsache dar, dass einige pflegende Angehörige das Pflegegeld nutzen, um ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Dadurch kann die optimale pflegerische Versorgung des Pflegebedürftigen nicht immer gewährleistet werden.

Lösungsansätze:

1. Sensibilisierung der pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen für die Situation von Pflegehilfs- und Pflegefachkräften
2. Einrichtung weiterer Betreuungsdienste. Diese können als Ergänzung zu den professionellen Anbietern fungieren und die ambulanten Dienste entlasten. Die Kosten für eine Betreuung müssen dabei angemessen sein.
3. Entwicklung von Konzepten für kultursensible Pflege

Personal: siehe Kapitel 6.2. Arbeitskräfte in der Pflege

Sektorenübergreifende Versorgung: Eine Verbesserung des Übergangs vom Krankenhaus in die Anschlussversorgung ist anzustreben. Häufig fehlen für eine optimale Überleitung relevante Informationen. Digitale Tools könnten hier Abhilfe schaffen, sie werden jedoch in den Kliniken und bei den Hausärztinnen und Hausärzten noch zu wenig genutzt. Auch sollte die Kooperation zur stationären Pflege intensiviert sowie die Palliativversorgung im Landkreis ausgebaut werden.

Lösungsansätze:

1. Förderung der Digitalisierung im medizinischen und pflegerischen Bereich
2. Aufhebung der Sektorengrenzen, um eine flexiblere Einsatzplanung von Mitarbeitenden und neue Angebote zu ermöglichen
3. Förderung einer intensiveren Kooperation zwischen der Pflege und dem Gesundheitsbereich, um Überleitungen an den Schnittstellen zu verbessern.
4. Förderung der Vernetzung der ambulanten und stationären Einrichtungen im Landkreis

6.7.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Konstanz leisten einen wichtigen Beitrag, damit ältere Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf möglichst lange selbstständig in ihrem häuslichen Umfeld leben können. Die professionelle Pflege im häuslichen Bereich ist auf eine gute Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, den Akteuren im medizinischen Bereich, den Anbietern von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, mit Tagespflegen und Pflegeheimen sowie auf eine gute Einbindung in die jeweilige Kommune angewiesen.

Zusätzlich zu den „klassischen“ grundpflegerischen Angeboten und der Behandlungspflege sind weitere Leistungen der ambulanten Dienste gefragt, beispielsweise bezahlbare längerfristige Betreuung, präventive Hausbesuche oder Nachtpflege. Zudem werden Angebote zur Entlastung und Unterstützung im Alltag, insbesondere im hauswirtschaftlichen Bereich, verstärkt nachgefragt. Die Anpassung an veränderte quantitative und qualitative Anforderungen setzt eine stärkere Kooperation und Vernetzung innerhalb der ambulanten Pflege und mit weiteren Partnern voraus.

Durch die demografische Entwicklung und gleichzeitig verbesserte finanzielle Leistungen im ambulanten Bereich ist bis zum Jahr 2030 ein Nachfragezuwachs an ambulanter Pflege zu erwarten. Der Ausbau von Kapazitäten wird jedoch durch das vorhandene Personal limitiert. Damit die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch zukünftig gewährleistet werden kann, sollten neue Wege beschritten und innovative Ideen entwickelt werden. Dabei könnten die Nachbarschaftshilfen einen wesentlichen Beitrag leisten und die Entwicklung hin zu einer sorgenden Kommune unterstützen. Im ländlichen Raum zeigen sich Versorgungslücken und Engpässe schneller als in dicht besiedelten Ballungsräumen. Hier gilt es, verstärkt lokale Partnerschaften zu initiieren und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken.

Handlungsempfehlung:

9. Die ambulanten Dienste können den Bedarf älterer und pflegebedürftiger Menschen gegenwärtig und zukünftig decken. Sie sind untereinander vernetzt und nutzen digitale Tools zur Entlastung des Pflegepersonals.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Landkreis Konstanz fördert die Vernetzung der ambulanten Dienste und der stationären Einrichtungen im Landkreis. In diesem Rahmen sollten verschiedene für die Dienste und Einrichtungen relevante Themen bearbeitet und gemeinsam mit der AG Fachkräftegewinnung Ideen zur Fachkräfterekrutierung entwickelt werden.
- b. Es wird empfohlen, Lösungen für den weiteren Ausbau ambulanter Pflegeleistungen zu erarbeiten. Dies sollte unter Beteiligung aller relevanten Akteure – beispielsweise Kliniken, ambulanten Pflegediensten, Kassen, Beratungsstellen, bürgerschaftlichen Initiativen – und unter Berücksichtigung von digitalen Möglichkeiten geschehen.
- c. Um Herausforderungen an den Schnittstellen zu optimieren, sollten die Ergebnisse der Arbeitskreise zum Entlassmanagement von den Sozialdiensten der Kliniken und den nachsorgenden Diensten umgesetzt werden.
- d. Der Landkreis Konstanz prüft, ob eine Erhöhung der Kapazitäten der Fachkraft für Bedarfsfeststellung möglich ist, um den gestiegenen Anforderungen bei der Bedarfsfeststellung der Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich gerecht zu werden.
-

6.8 Tagespflege

Tages- oder Nachtpflege ergänzen die häusliche Pflege. Die Tagespflege kann wahlweise an mehreren Tagen oder nur an einzelnen Wochentagen besucht werden. Das Angebot fördert die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am gesellschaftlichen Leben und entlastet pflegende Angehörige. Durch ein flächendeckendes Angebot an Tagespflege soll ein längerer Verbleib in der Häuslichkeit erreicht werden.

Es wird zwischen solitären, integrierten und an Pflegeheimen angebundenen Tagespflegeeinrichtungen unterschieden:

- Solitäre Tagespflegeeinrichtungen bieten Tagespflege in eigenständigen Räumlichkeiten an, die vom stationären Betrieb getrennt sind.
- Integrierte oder auch eingestreute Tagespflegeplätze befinden sich beispielsweise in den Wohngruppen eines Pflegeheims. Die Tagespflegegäste werden hier gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegeheims betreut.
- Tagespflegeeinrichtungen, die an Pflegeheime angebunden sind, gehören zwar zum Pflegeheim, erbringen die Tagespflege aber in gesonderten Räumlichkeiten.

Das Leistungsangebot der teilstationären Pflege beziehungsweise der Tagespflege wird im Rahmenvertrag für teilstationäre Pflege gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 01. April 2019 geregelt.¹¹⁸ Zum Leistungsangebot gehört auch der Abhol- und Bringdienst.

Im Einzelfall können Investitionen für innovative Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege durch das „Innovationsprogramm Pflege“ des Landes gefördert werden.¹¹⁹ Mit dem Pflegestärkungsgesetz I, das zum 01.01.2015 in Kraft trat, wurde ein spezifisches Sachkostenbudget für Tagespflege geschaffen. Durch eine Kombination von Leistungen der Tagespflege und der ambulanten Pflege können zum Teil höhere Leistungen in Anspruch genommen werden als bei einer Versorgung im Pflegeheim.

6.8.1 Tagespflegeplätze – Bestand im Landkreis Konstanz

Im Landkreis Konstanz stehen 15 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 216 Plätzen in zehn der 25 Landkreiskommunen zur Verfügung (Stand: August 2022). Davon befinden sich 114 Plätze in acht solitären Tagespflegeeinrichtungen, weitere 102 Plätze sind an ein Pflegeheim angebunden oder eingestreut (Abbildung 26). Es bestehen keine Nachtpflegeangebote im Landkreis.

Abbildung 26: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen und an Pflegeheimen angegliederte Tagespflege im Landkreis Konstanz im August 2022

Kommune	Anzahl solitäre Tagespflege	Anzahl Tagespflegeplätze	Kommune	Anzahl an Pflegeheim angegliederte Tagespflege	Anzahl Tagespflegeplätze
Engen	1	12	Engen		
Gaienhofen			Gaienhofen	1	4
Gottmadingen	1	16	Gottmadingen		
Konstanz			Konstanz	3	41
Mühlhausen-Ehingen	1	15	Mühlhausen-Ehingen		
Radolfzell	2	37	Radolfzell	1	12
Reichenau	1	6	Reichenau		
Rielasingen-Worblingen			Rielasingen-Worblingen	1	33
Singen	1	16	Singen	1	12
Tengen	1	12	Tengen		
Gesamt	8	114	Gesamt	7	102

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Konstanz, Stand August 2022. Eigene Berechnungen KVJS.

Da viele Pflegebedürftige den Platz nur an einigen Tagen in der Woche nutzen, können die Plätze oftmals an mehrere Personen vergeben werden. Laut Pflegestatistik nahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2021 insgesamt 14.237 Personen Tagespflege in Anspruch. Im Jahr 2017 betrug die Anzahl der Tagespflegegäste noch 10.921 Personen. Im Landkreis Konstanz stieg die Anzahl der Tagespflegegäste von 306 im Jahr 2017 auf 343 im Jahr 2021. In den letzten Jahren zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg bei der Nutzung der Tagespflege.

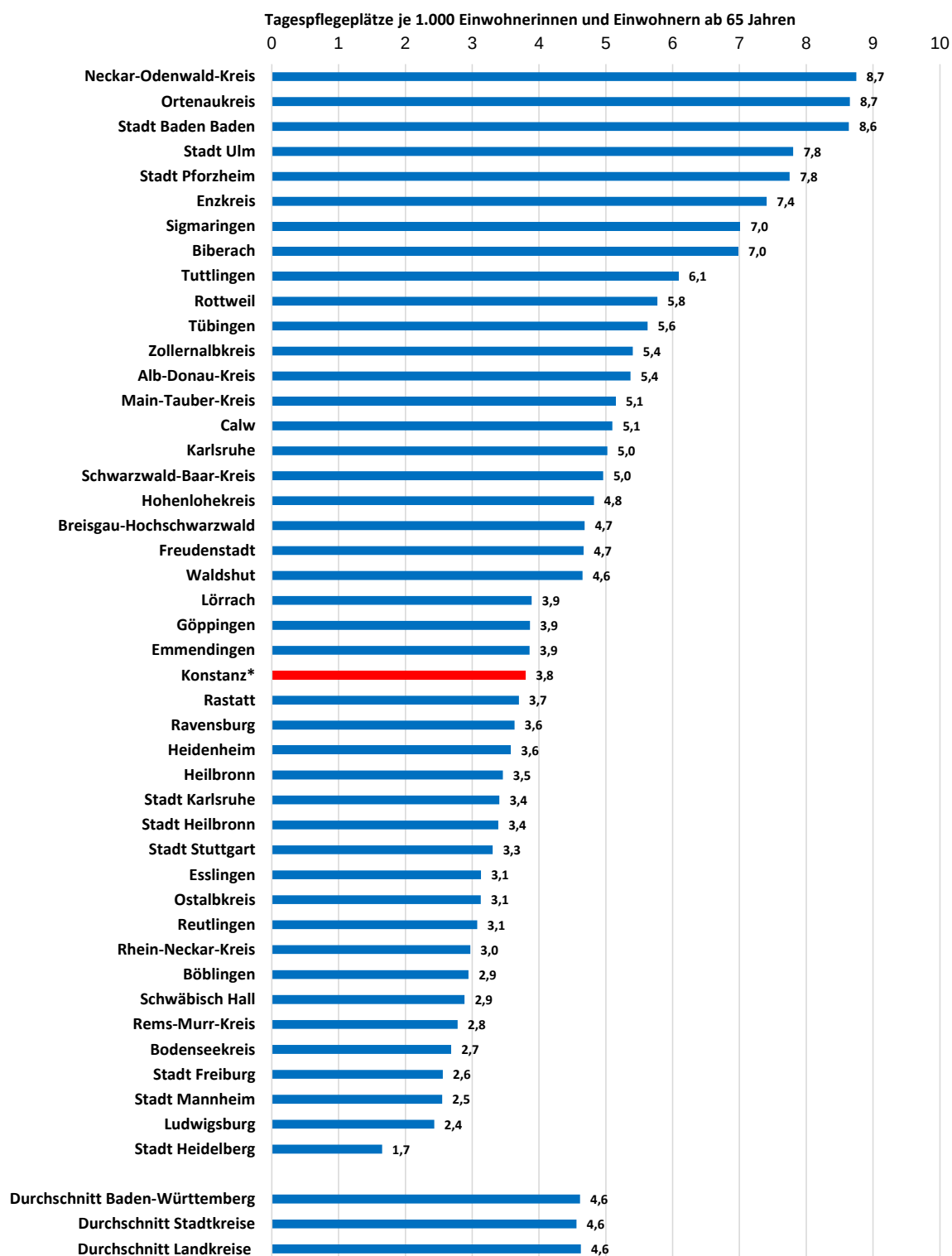
¹¹⁸ 2019-04-01 RV_ts_Pflege Endfassg mit Anl.pdf (vdek.com); zuletzt aufgerufen am 10.01.2023

¹¹⁹ Innovationsprogramm Pflege: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de); zuletzt aufgerufen am 10.01.2023.

Landesweiter Versorgungsgrad an Tagespflege

Aussagekräftiger als die absolute Platzzahl ist das Verhältnis der Plätze zur Einwohnerzahl der Bevölkerung ab 65 Jahren. Im Jahr 2021 standen insgesamt 3,8 Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren zur Verfügung. Damit lag der Landkreis Konstanz im Jahr 2021 im Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg unter dem Landesdurchschnitt von 4,6 und dem Durchschnitt aller Landkreise von 4,6 (Abbildung 27). Zu beachten ist allerdings, dass laut des Statistischen Landesamtes im Landkreis Konstanz 236 Tagespflegeplätze im Jahr 2021 zur Verfügung standen. Im Jahr 2022 standen insgesamt nur noch die oben benannten 216 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Dadurch reduziert sich die Anzahl an Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren auf 3,5 Plätze im Landkreis Konstanz.

Abbildung 27: Anzahl der Tagespflegeplätze in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren im Jahr 2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

* Im Jahr 2021 standen laut Pflegestatistik 2021 im Landkreis Konstanz 236 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Kommunaler Versorgungsgrad an Tagespflege

Die Tagespflegeplätze sind im Landkreis Konstanz nicht flächendeckend oder bedarfsgerecht verteilt. Insbesondere im nördlichen Bereich des Landkreises sowie in den ländlicheren Regionen gibt es kaum Tagespflegeangebote. Auch hier gibt das Verhältnis der Platzzahlen zur Einwohnerzahl der Bevölkerung ab 65 Jahren einen aussagekräftigen Hinweis zur Versorgungssituation in den einzelnen Kommunen des Landkreises. Es lassen sich zum Teil deutliche Unterschiede erkennen: In 15 der 25 Städte und Gemeinden des Landkreises ist kein Tagespflegeangebot vorhanden. In den Städten Konstanz und Singen ist der Versorgungsgrad mit 2,5 beziehungsweise 2,6 Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter ab 65 Jahren vergleichsweise gering, während in Mühlhausen-Ehingen für 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter ab 65 Jahren 19 Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen. Bezogen auf alle Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren im Landkreis Konstanz liegt die Kennzahl bei 3,5.

Abbildung 28: Tagespflegeplätze in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz im August 2022



Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Konstanz, Stand August 2022, sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

Tabelle 6: Bestand an Tagespflegeangeboten in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz im August 2022

Kommune	Anzahl Einrichtungen	Tagespflegeplätze	Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren (31.12.2021)	Tagespflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren
Engen	1	12	2.354	5,1
Gaienhofen	1	4	1.028	3,9
Gottmadingen	1	16	2.395	6,7
Konstanz	3	41	16.514	2,5
Mühlhausen-Ehingen	1	15	788	19,0
Radolfzell	3	49	7.640	6,4
Reichenau	1	6	1.098	5,5
Rielasingen-Worblingen	1	33	2.803	11,8
Singen	2	28	10.674	2,6
Tengen	1	12	971	12,4
Gesamt	15	216	*	**

* Am 31.12.2021 betrug die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz 62.100 Personen.

** Insgesamt gab es 3,5 Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren im Landkreis Konstanz.

Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Konstanz, Stand August 2022, sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

6.8.2 Struktur der Tagespflegegäste

Ende des Jahres 2021 hat der Landkreis Konstanz eine Erhebung bei allen Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis durchgeführt. Erhoben wurden das Alter, der Pflegegrad, die Häufigkeit der Besuche sowie die Wohnform der Tagespflegegäste. Insgesamt nahmen 13 der 15 Tagespflegeeinrichtungen an der Befragung teil. Teilweise konnten nicht für alle Gäste Angaben gemacht werden, sodass sich bei den folgenden Auswertungen jeweils unterschiedliche Grundgesamtheiten ergeben.

Zum Stichtag der Erhebung am 15.12.2021 standen in den 13 Tagespflegeeinrichtungen 192 Plätze zur Verfügung, in denen 269 Gäste betreut wurden. Da einige Gäste nicht täglich die Tagespflege besuchen, können manche Plätze von mehreren Personen genutzt werden. Deshalb ist die Anzahl der Gäste höher als die Anzahl der vorhandenen Plätze.

Die durchschnittliche Auslastung in den 13 Tagespflegeeinrichtungen lag im Jahr 2021 durchschnittlich bei 66 Prozent. Zu berücksichtigen ist aber, dass während der Corona-Pandemie die Tagespflegeeinrichtungen für längere Zeit schließen mussten. Außerdem nutzten Angehörige aus Angst vor einer Ansteckung die Tagespflege nur selten, sodass in den Jahren 2020 und 2021 nicht von einem Regelbetrieb ausgegangen werden kann. Deshalb liegt dieser Wert deutlich unter der Auslastung in normalen Zeiten.

Alter der Tagespflegegäste

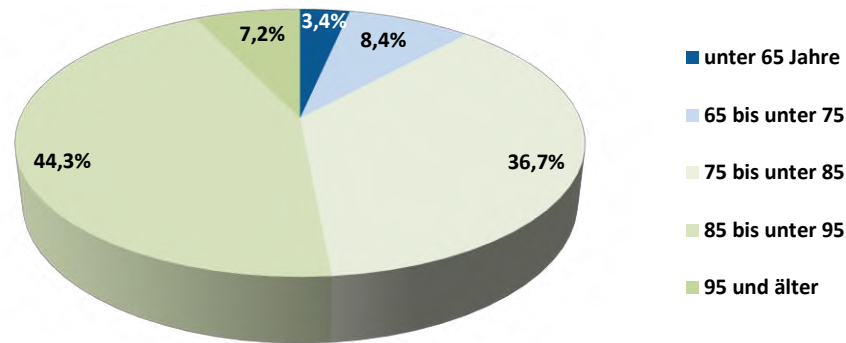
Das Alter der Tagespflegegäste zum 15.12.2021 stellte sich wie folgt dar:¹²⁰

- 51,5 Prozent waren 85 Jahre und älter (Ba-Wü: 46,1 Prozent)
- 36,7 Prozent waren zwischen 75 und 85 Jahre alt (Ba-Wü: 40,8 Prozent) und

¹²⁰ Die Angaben zur landesweiten Verteilung beziehen sich auf die Ergebnisse der Pflegestatistik 2021.

- 11,8 Prozent waren jünger als 75 Jahre (Ba-Wü: 13,1 Prozent).

Abbildung 29: Alter der Tagespflegegäste in den Tagespflegereinrichtungen im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Tagespflegereinrichtungen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreisseniorinnenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=237 Gäste).

Im Landkreis Konstanz werden deutlich mehr ältere Pflegebedürftige ab 85 Jahren versorgt als auf Landesebene.

Pflegegrade der Tagespflegegäste

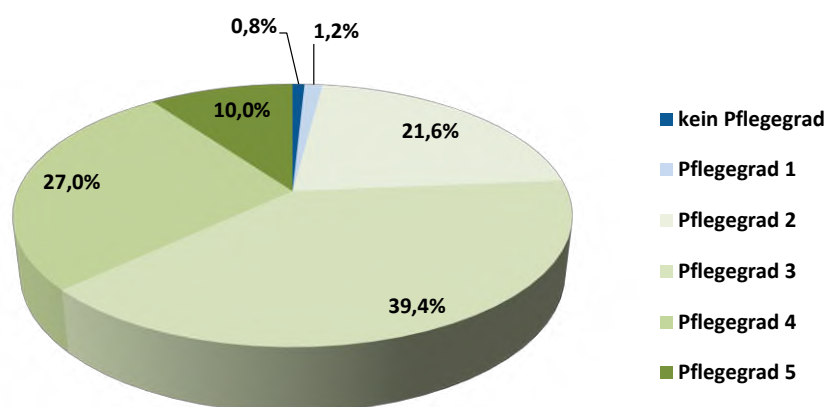
Die Tagespflegegäste hatten zum 15.12.2021 folgende Pflegegrade:

- Pflegegrad 1: 1,2 Prozent (Ba-Wü: 1,3 Prozent)
- Pflegegrad 2: 21,6 Prozent (Ba-Wü: 26,0 Prozent)
- Pflegegrad 3: 39,4 Prozent (Ba-Wü: 44,1 Prozent)
- Pflegegrad 4: 27 Prozent (Ba-Wü: 24,0 Prozent) und
- Pflegegrad 5: 10 Prozent (Ba-Wü: 4,0 Prozent)

Die meisten Tagespflegegäste im Landkreis hatten den Pflegegrad 3, gefolgt von Pflegegrad 2 und 4. Dazu kommen noch 0,8 Prozent der Gäste, die keinen Pflegegrad aufwiesen (Ba-Wü: 0,5 Prozent).

Im Landkreis Konstanz werden weniger Pflegebedürftige in Pflegegrad 2 und 3 versorgt als im Landesdurchschnitt. Dafür besuchen deutlich mehr Personen in höheren Pflegegraden eine Tagespflege.

Abbildung 30: Pflegegrade der Tagespflegegäste in den Tagespflegereinrichtungen im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021

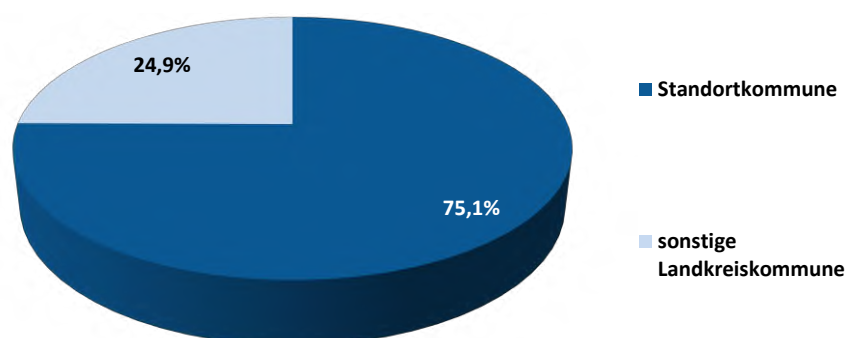


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Tagespflegereinrichtungen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreisseniorinnenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=241 Gäste).

Wohnort und Wohnform der Tagespflegegäste

Insgesamt kam mit 75,1 Prozent die Mehrheit der Gäste aus der jeweiligen Standortkommune der Einrichtung. Die restlichen 24,9 Prozent kamen aus anderen Landkreiskommunen. Es gab keine Gäste aus anderen Landkreisen oder dem Ausland.

Abbildung 31: Herkunft der Tagespflegegäste in den Tagespflegereinrichtungen im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Tagespflegereinrichtungen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreisseniorinnenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=237 Gäste).

89,9 Prozent der Tagespflegegäste lebten zum Stichtag in der eigenen Häuslichkeit, 10,1 Prozent kamen aus dem Betreuten Wohnen in die Tagespflege.

6.8.3 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

Im Rahmen eines Fachgesprächs mit den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Konstanz wurden Informationen zur aktuellen Situation in der Tagespflege erhoben. Außerdem wurden auch Einschätzungen aus anderen Fachgesprächen berücksichtigt, die Aussagen zur Versorgungssituation in der Tagespflege beinhalten.

Nachfrage: Es besteht im Landkreis Konstanz eine hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen. Die Nachfrage ist jedoch regional unterschiedlich. In einigen ländlichen Gemeinden weisen Tagespflegeeinrichtungen eher eine geringe Auslastung auf. Dies wird vor allem auf die Corona-Pandemie zurückgeführt. Die Expertinnen und Experten betonen, dass insgesamt mehr Flexibilität bei der Betreuung notwendig wird, da pflegende Angehörige die Tagespflegeangebote zum Teil nur für ein paar Stunden täglich nachfragen. Auch der Bedarf nach erweiterten Öffnungszeiten nimmt zu. Laut der Expertinnen und Experten wird sich die Tagespflege zukünftig anders aufstellen und an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen. Hilfreich könnten hierfür digitale Angebote sein, die stundenaktuell freie Kapazitäten anzeigen, damit Pflegebedürftige spontan die Tagespflege besuchen können.

Lösungsansätze:

1. Regelmäßige Erhebung der Auslastung bei den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Konstanz, um einen Mehrbedarf an Tagespflegeplätzen zu identifizieren
2. Ermöglichung flexibler Öffnungs- und Betreuungszeiten
3. Eine digitale Plattform, die zu jederzeit freie Plätze anzeigt

Personenkreis: Insgesamt wurden beim Personenkreis keine großen Veränderungen genannt. Teilweise hat die Anzahl an Gästen mit einer Demenz zugenommen. Es fehlt allerdings für manche Zielgruppen ein entsprechendes Angebot (siehe Kapitel 6.3 Ältere Menschen mit einer Demenz unter 6.3.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz). Zudem müssen für zukünftige Generationen passende Konzepte der Alltagsbeschäftigung entwickelt werden, da aktuelle Angebote wie beispielsweise das Singen von Heimatliedern oder Bastel- und Heimarbeiten kommende Generationen nicht mehr ansprechen.

Lösungsansätze:

1. Konzeption und Umsetzung von Angeboten, die verstärkt jüngere Menschen mit einer Demenz oder Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz in den Blick nehmen
2. demenzfreundliche Strukturen ermöglichen
3. Entwicklung von neuen Konzepten, Inhalten und Aktivitäten für zukünftige Generationen.

Personal: Tagespflegeeinrichtungen weisen im Vergleich zu ambulanten Diensten und Pflegeheimen noch keinen Personalmangel auf. Dies liegt insbesondere daran, dass Mitarbeitende die Arbeitszeiten als äußerst attraktiv empfinden. Eine Lockerung der Fachkraftquote wäre jedoch wünschenswert, um mehr Flexibilität bei der Personalauswahl und dem Personaleinsatz zu haben. Beispielsweise könnten Therapeutinnen und Therapeuten oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Tagespflege kreativ und gewinnbringend sein.

Lösungsansätze:

1. Lockerung der Fachkraftquote für einen flexibleren Personalmix in der Tagespflege
2. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende, um den steigenden Anforderungen einer vielfältigeren Gesellschaft bei der Betreuung gerecht zu werden.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Expertinnen und Experten betonten, dass die Bevölkerung über den Sinn und Zweck sowie das Angebot der Tagespflege aufgeklärt werden muss. Häufig haben sowohl pflegende Angehörige als auch Pflegebedürftige falsche Vorstellungen von einer Tagespflege. Das Wort „Pflege“ ist für viele Menschen negativ behaftet, sodass sie die Tagespflege meiden. Vorgeschlagen wurden daher andere Bezeichnungen, wie beispielsweise „Tagestreff“ oder „Begegnungsstätte“, um die Attraktivität der Tagespflege zu erhöhen.

Lösungsansätze:

1. weitere Aufklärung der Bevölkerung: Viele wissen beispielsweise nicht, welche Funktion eine Tagespflege hat oder dass es zusätzliche finanzielle Zuschüsse gibt. Der Pflegestützpunkt informiert zwar kontinuierlich und mittels verschiedener Formate, allerdings besteht bei Betroffenen und deren Angehörigen häufig noch Scheu, sich tiefergehend mit dem Thema zu befassen.
2. Gemeinsame Absprachen der Anbieter, ob andere Namen für die Tagespflege in der Öffentlichkeit kommuniziert werden sollten, um den betreuerischen Aspekt hervorzuheben.

6.8.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Tagespflege ist ein wichtiger Baustein im Unterstützungssystem der häuslichen Pflege. Sie trägt neben der Kurzzeitpflege wesentlich dazu bei, die Lücke zwischen den ambulanten Diensten und der vollstationären Versorgung zu schließen. Sie sorgt tagsüber für eine Betreuung und Versorgung der Pflegebedürftigen, sodass pflegende Angehörige entlastet und bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf unterstützt werden.

Mit 216 Plätzen in 15 Tagespflegeeinrichtungen (Stand: August 2022) stehen insgesamt 3,5 Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren im Landkreis Konstanz zur Verfügung. Acht der 15 Tagespflegeeinrichtungen sind solitär. Die Standorte der Tagespflegeeinrichtungen konzentrieren sich mit zehn von 25 Kommunen auf wenige Städte und Gemeinden im Landkreis. Die Einrichtungen berichten, dass es eine starke Nachfrage gibt und die Plätze im Normalfall

belegt sind. Größerer Bedarf besteht insbesondere im mittleren und nordöstlichen Teil des Landkreises. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten zwar einige Plätze in ländlichen Gemeinden teilweise nicht besetzt werden. Die Nachfrage nach Tagespflege wird jedoch voraussichtlich aufgrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen. Um zeitnah auf Veränderungen von Angebot und Nachfrage reagieren zu können, sollte eine regelmäßige Erhebung der Anzahl und Auslastung der Tagespflegangebote durchgeführt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob eine weitere Flexibilisierung, zum Beispiel eine zusätzliche Öffnung am Wochenende oder in den Abendstunden, wirtschaftlich umsetzbar ist – gegebenenfalls auch als Kooperationsprojekt mehrerer Anbieter. Zusätzlich bedarf es einer stärkeren Aufklärung der Bevölkerung über die Funktion der Tagespflege und mögliche finanzielle Zuschüsse. Bei einigen Personen bestehen noch Vorbehalte, die Tagespflege zu nutzen oder sich damit zu beschäftigen. Eine andere Begrifflichkeit könnte dabei helfen, diese Hemmschwelle zu überwinden und den Aspekt der Betreuung in den Vordergrund zu stellen.

Handlungsempfehlung:

10. Die Tagespflegeplätze sollten bedarfsgerecht und flächendeckend zur Verfügung stehen, sodass Pflegebedürftige wohnortnahe Angebote vorfinden. In der Bevölkerung wird die Wichtigkeit von Tagespflege als bedeutsame Unterstützung in der häuslichen Versorgung und der Entlastung von Angehörigen deutlich gemacht. Anbieter finden passende Rahmenbedingungen für den Aufbau und den Betrieb von Tagespflegereinrichtungen vor.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Die Sozialplanung des Landkreises Konstanz erhebt regelmäßig die Anzahl, Standorte und allgemeine Daten der Tagespflegangebote.
 - b. Die Tagespflegeplätze werden bedarfsgerecht ausgebaut. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass im nordöstlichen Teil des Landkreises Plätze entstehen.
 - c. Insbesondere im ländlichen Gebiet ist der Fahrdienst eine große Herausforderung. Bei einem Vernetzungstreffen aller relevanten Akteure sollten mögliche Optionen und Synergien zur Durchführung des Fahrdienstes geprüft werden.
 - d. Den Einrichtungen wird empfohlen zu prüfen, ob bei Bedarf erweiterte Öffnungszeiten oder die Öffnung von Angeboten an Wochenenden und Feiertagen – gegebenenfalls in Kooperation mit mehreren Anbietern – möglich sind.
 - e. Die Digitalisierung kann genutzt werden, um Rahmenbedingungen zu erleichtern, zum Beispiel könnten mittels einer App, freie Plätze tagesaktuell aufgezeigt werden.
 - f. Die Bevölkerung wird verstärkt über die Funktion, Aufgaben und Finanzierungsmöglichkeiten von Tagespflege aufgeklärt.
-

6.9 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege leistet einen wesentlichen Beitrag, um pflegende Angehörige zu entlasten und die häusliche Pflege zu stärken. Doch das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Baden-Württemberg ist knapp, sodass eine wohnortnahe Versorgung häufig nicht möglich ist. Es fehlen insbesondere Plätze, die ganzjährig verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Dies liegt daran, dass Kurzzeitpflegeplätze aus wirtschaftlichen Gründen meist in flexibler Form als „eingestreute“ Plätze vorgehalten werden. Solche Plätze können flexibel, das heißt entweder mit Kurzzeit- oder mit Dauerpflegegästen belegt werden. Bei entsprechender Nachfrage wird einer Dauerbelegung üblicherweise der Vorzug gegeben. „Ganzjährig vorgehaltene“ oder „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, werden eher selten angeboten, da das wirtschaftliche Risiko für die Träger höher ist.

Verschiedene Maßnahmen und Aktionen auf Landesebene fördern den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg:

- Auf Landesebene besteht seit 2017 das Aktionsbündnis Kurzzeitpflege, das sich mit der zukünftigen Gestaltung des Angebotes beschäftigt.¹²¹ In einer gemeinsamen Erklärung verpflichten sich die Partner dazu, die Kurzzeitpflege zu stärken.
- Durch Förderprogramme des Landes sind seit 2018 rund 220 weitere ganzjährig vorgehaltene beziehungsweise solitäre Kurzzeitpflegeplätze entstanden.
- Schwerpunkt des Innovationsprogramms Pflege 2022 und 2023 ist die Förderung von Projekten und nicht-investiven Maßnahmen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.¹²² Dabei werden vor allem Konzepte unterstützt, die die Kurzzeitpflege qualitativ weiterentwickeln, zum Beispiel Kurzzeitpflege im Umfeld einer Reha-Klinik, ergänzende mobile geriatrische Reha im Zusammenhang mit Kurzzeitpflege oder eine Neugestaltung von Übergängen.
- In Bestandseinrichtungen können Doppelzimmer, die andernfalls im Zuge der Landesheimbauverordnung in Einzelzimmer umzuwandeln wären, bei ausschließlicher Nutzung als ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze vom Einzelzimmergebot befreit werden.
- Für ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze haben sich die Rahmenbedingungen Ende 2018 verbessert. Ganzjährige Kurzzeitpflegeplätze werden seither mit einem Auslastungsgrad von 70 Prozent gerechnet statt wie bisher mit 96,5 Prozent. Das bedeutet, dass die Einrichtung mit einer Auslastung von 70 Prozent eine Kostendeckung erreichen kann.

Auf Bundesebene wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG), das im Juli 2021 in Kraft getreten ist, ein neuer Anspruch auf Übergangspflege nach einer Krankenhausbehandlung¹²³ sowie ein gemeinsamer Jahresbetrag eingeführt, der flexibel für die Kurzeit- und Verhinderungspflege eingesetzt werden kann.

¹²¹ Aktionsbündnis Kurzzeitpflege: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de); zuletzt aufgerufen am 10.01.2023

¹²² Innovationsprogramm Pflege: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de); zuletzt aufgerufen am 10.01.2023

¹²³ Im Jahr 2021 wurde die Übergangspflege im Krankenhaus nach § 39e SGB V eingeführt. Falls für die Patientinnen und Patienten nach der Behandlung keine Anschlussunterbringung vorhanden ist, besteht für die Krankenhäuser die Verpflichtung zur Übergangspflege im Krankenhaus. Ein Anspruch auf Übergangspflege besteht je Krankenhausbehandlung für längstens 10 Tage.

Der Leistungsumfang der Kurzzeitpflege sowie die Vorgaben für die räumliche und personelle Ausstattung und die Qualitätsprüfung sind auf Landesebene in einer Rahmenvereinbarung¹²⁴ festgelegt. Der Rahmenvertrag für die Kurzzeitpflege wird aktuell überarbeitet. Er wird sich an den Empfehlungen auf Bundesebene nach § 88a SGB XI zur wirtschaftlich tragfähigen Vergütung von Kurzzeitpflege orientieren, die zum 01.03.2023 in Kraft getreten sind.¹²⁵

6.9.1 Kurzzeitpflege im Landkreis Konstanz

Im Jahr 2022 gab es im Landkreis Konstanz in den 38 Pflegeheimen insgesamt 187 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Zusätzlich standen 20 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt Engen zur Verfügung. In der Stadt Konstanz sollen 15 weitere solitäre Kurzzeitpflegeplätze entstehen, in der Stadt Radolfzell sechs und in der Stadt Singen elf, sodass bis zum Jahr 2030 voraussichtlich insgesamt 52 solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen werden.

Im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz hat der Landkreis Konstanz drei Unterarbeitsgruppen eingerichtet.¹²⁶ Eine davon befasst sich mit der Kurzzeitpflege im Landkreis. Das erste Treffen der AG Kurzzeitpflege fand am 07.08.2021 statt. Als erste Maßnahme wurde eine Echtzeiterhebung bei den Pflegeeinrichtungen durch die Uni Konstanz auf den Weg gebracht. Diese hat die Anfragen nach Kurzzeitpflege analysiert und eine umfassende Datenlage zur Versorgungssituation im Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Befragung der Einrichtungen begann Mitte Januar und endete im März 2022. Die Ergebnisse der Erhebung sollen nun im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz in konkrete Vorschläge münden. Zentrale Ergebnisse der Befragung sind:

- Im untersuchten Zeitraum von neun Wochen gab es in den 27 an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeangebot insgesamt 396 Anfragen nach einem Kurzzeitpflegeplatz (davon haben 13 Prozent mehr als nur eine Einrichtung angefragt). Im Durchschnitt waren dies 44 Anfragen pro Woche.
- 66,2 Prozent der Anfragen – und damit die überwiegende Mehrheit – kamen von pflegenden Angehörigen. Weitere 18,2 Prozent aus dem Krankenhaus und 11,4 Prozent von Krankenhausplattformen.
- Bei den Gründen für die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz wurde mit 31 Prozent als häufigster Grund die vorzeitige Entlassung aus dem Krankenhaus genannt. 30 Prozent gaben an, dass die Versorgung zuhause nicht mehr sichergestellt werden kann und 24 Prozent konnten nicht mehr allein zuhause bleiben.
- Über zwei Drittel der Betroffenen suchten sofort oder innerhalb von einer Woche einen Kurzzeitpflegeplatz.
- Nur 10,9 Prozent der Einrichtungen konnten einen Kurzzeitpflegeplatz anbieten. 84,1 Prozent konnten die Anfrage nicht bedienen.

¹²⁴ Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 08.04.1997.

¹²⁵ Die Empfehlungen nach § 88a SGB XI können hier abgerufen werden: 2023_03_27_Kurzzeitpflege_Empfehlungen_88a_SGB_XI.pdf (gkv-spitzenverband.de)

¹²⁶ Die drei Unterarbeitsgruppen sind: AG Sorgende Kommune, AG Kurzzeitpflege und AG Fachkräftegewinnung.

- Im Schnitt wurden pro Woche fünf Kurzzeitpflegeplätze vermittelt. Dies bedeutet allerdings, dass rund 30 Personen täglich einen Kurzzeitpflegeplatz suchten und nicht fanden.

6.9.2 Struktur der Gäste in der Kurzzeitpflege

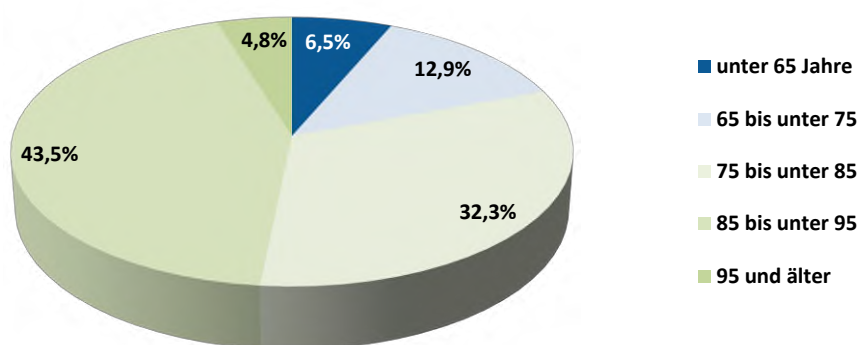
Die Pflegeheime wurden im Rahmen der Erhebung für die Kreissenioresplanung gebeten, detaillierte Angaben zu den Kurzzeitpflegegästen zu machen, die sie am Stichtag 15.12.2021 betreut und gepflegt haben. Erhoben wurden verschiedene Merkmale, wie zum Beispiel das Alter, der Pflegegrad und der Aufenthalt vor der Kurzzeitpflege. Nicht alle Einrichtungen konnten die gesamten Fragen beantworten, so dass sich bei der Ergebnisdarstellung unterschiedliche Grundgesamtheiten ergeben.

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf den Angaben von 17 Einrichtungen, die zum Stichtag der Erhebung Kurzzeitpflegegäste betreut und versorgt haben.

Altersstruktur der Kurzzeitpflegegäste

48,3 Prozent der Kurzzeitpflegegäste waren zum Stichtag der Erhebung über 85 Jahre alt (Ba-Wü: 50,2 Prozent). 32,3 Prozent waren zwischen 75 und 85 Jahre alt und 19,4 Prozent der Gäste waren jünger als 75 Jahre (Ba-Wü: 35,1 Prozent beziehungsweise 14,7 Prozent). Im Landkreis Konstanz wurden mehr jüngere Pflegebedürftige unter 75 Jahren versorgt als auf Landesebene.

Abbildung 32: Alter der Kurzzeitpflegegäste in den stationären Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den stationären Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenioresplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=15).

Pflegegrade der Kurzzeitpflegegäste

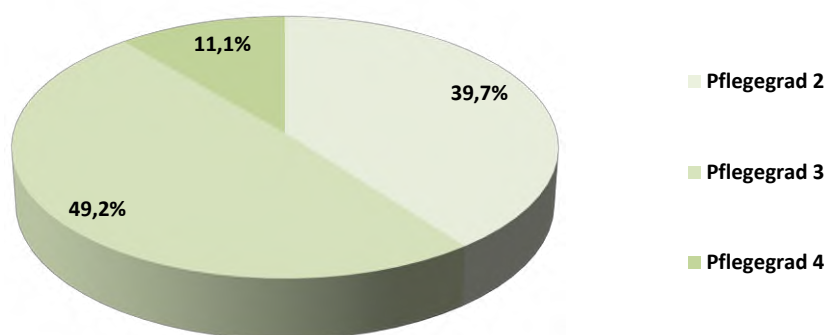
Die Kurzzeitpflegegäste hatten zum Stichtag 15.12.2021 folgende Pflegegrade:

- 39,7 Prozent waren in Pflegegrad 2 eingruppiert (Ba-Wü: 38,7 Prozent)

- am stärksten war der Pflegegrad 3 mit 49,2 Prozent vertreten (Ba-Wü: 39,3 Prozent)
- 11,1 Prozent der Gäste hatten den Pflegegrad 4 (Ba-Wü: 14,9 Prozent)

Zum Stichtag der Erhebung gab es keine Gäste in Pflegegrad 1 oder 5 (Ba-Wü: 1,8 Prozent und 3,1 Prozent). In Baden-Württemberg waren zudem 2,2 Prozent der Kurzzeitpflegegäste noch nicht eingestuft.

Abbildung 33: Pflegegrade der Kurzzeitpflegegäste in den stationären Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



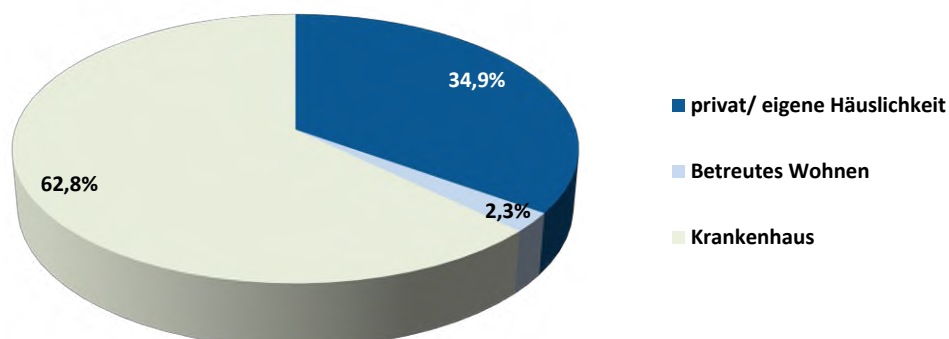
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den stationären Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenioresplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=63).

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt nutzten im Landkreis Konstanz deutlich mehr Pflegebedürftige in Pflegegrad 3 die Kurzzeitpflege. Demgegenüber gab es keine Gäste in Pflegegrad 1 und 5.

Wohnform beziehungsweise vorheriger Aufenthaltsort vor der Kurzzeitpflege

Vor Aufnahme in die Kurzzeitpflege lebten 34,9 Prozent der Gäste in der privaten Häuslichkeit, 2,3 Prozent im Betreuten Wohnen und knapp zwei Drittel (62,8 Prozent) kamen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt in die Kurzzeitpflege.

Abbildung 34: Wohnform beziehungsweise vorheriger Aufenthaltsort der Gäste vor der Kurzzeitpflege im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



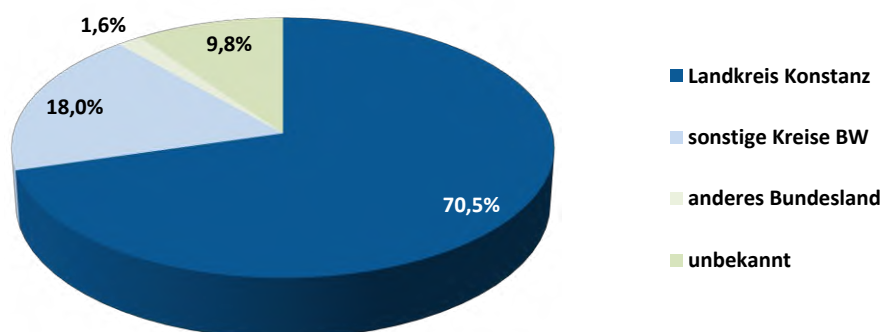
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den stationären Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=43).

Der Großteil der Kurzzeitpflegegäste kommt im Landkreis Konstanz direkt aus dem Krankenhaus in die Kurzzeitpflege.

Wohnort der Kurzzeitpflegegäste vor Einzug in die Kurzzeitpflege

70,5 Prozent der Kurzzeitpflegegäste stammten aus einer kreisangehörigen Kommune. 18 Prozent kamen aus einem angrenzenden Landkreis und 1,6 Prozent aus einem anderen Bundesland. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass auch ein gewisser Teil der aus dem Landkreis stammenden Kurzzeitpflegegäste in angrenzenden Landkreisen versorgt werden.

Abbildung 35: Wohnort der Kurzzeitpflegegäste vor Einzug in die Kurzzeitpflege im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den stationären Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=43).

6.9.3 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

In den Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Pflege wurde auch die Situation im Landkreis Konstanz in der Kurzzeitpflege thematisiert. Die Aussagen finden sich im folgenden Abschnitt wieder.

Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen: Im Landkreis Konstanz besteht – wie andernorts auch – ein Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da sie häufig mit Dauerpflegegästen belegt werden. Auch Angebote der Verhinderungspflege sind knapp. Dadurch ist es pflegenden Angehörigen kaum möglich, Auszeiten zu Erholungszwecken zu nehmen. Gründe hierfür werden insbesondere in der fehlenden Wirtschaftlichkeit der Kurzzeitpflege, im sehr hohen Aufwand bei der Versorgung von Kurzzeitpflegegästen und im Fachkräftemangel gesehen.

Lösungsansätze:

1. Einrichtung einer landkreisweiten Koordinierungsstelle für Kurzzeitpflegeplätze
2. Umsetzung der Arbeitsergebnisse der AG Kurzzeitpflege der Kommunalen Pflegekonferenz
3. Optimierung des Entlassmanagements an den Übergängen zwischen Krankenhaus und nachklinischer Versorgung sowie des Entlassmanagements aus der Kurzzeitpflege, zum Beispiel durch einen Case-Manager
4. Einrichtung einer Urlaubspflege-WG oder eines Pflegehotels
5. Bessere Vergütung und Personalschlüssel
6. Kommunales Pflegegeld/ -budget für Pflegebedürftige, um die stetig steigenden Kosten in der Kurzzeitpflege abzufedern

6.9.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Landkreis Konstanz besteht – wie andernorts auch – ein Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen. Dieser führt zum Teil dazu, dass häusliche Pflegesituationen nicht stabilisiert werden können und Wiederweisungen ins Krankenhaus bis zur frühzeitigen Aufnahme in ein Pflegeheim die Folge sind. Es fehlt dabei insbesondere an ganzjährig zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätzen sowie an Kurzzeitpflegeangeboten mit rehabilitativem Charakter.

Um pflegende Angehörige zu entlasten, sind im Landkreis Konstanz ausreichende, gut erreichbare und qualitativ hochwertige Kurzzeitpflegeplätze notwendig. Dabei benötigen Kurzzeitpflegegäste, die aus dem Krankenhaus in die Kurzzeitpflege kommen, in der Regel eine intensivere Pflege und Versorgung als Pflegebedürftige aus dem häuslichen Bereich. Für beide Zielgruppen sollten speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote vorgehalten werden. Neben spezialisierten Kurzzeitpflege-Wohnbereichen in Pflegeheimen könnten für Kurzzeitpflegegäste, die einen hohen Aufwand an medizinischer Behandlungspflege, zum Beispiel nach einer Operation oder eine Rund-um-die-

Uhr-Versorgung benötigen, beispielsweise Einrichtungen geschaffen werden, die räumlich abgetrennt an einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung angesiedelt sind. Durch diese sogenannte Übergangspflege¹²⁷ kann der Zeitraum bis zum Beginn einer Rehabilitationsmaßnahme oder bis zur selbstständigen Versorgung zu Hause überbrückt werden. Aufgabe eines solchen Angebots wäre, den Übergang in den häuslichen Bereich zu erleichtern und einen dauerhaften Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden. Langfristig planbare Kurzzeitpflege könnte hingegen in barrierefreien Seniorenwohnungen mit entsprechender Pflegeunterstützung erbracht werden. Die Angebote könnten auch in Kooperation mit einer Gemeinde, Stadt oder dem Landkreis eingerichtet werden.

Der Landkreis Konstanz befasst sich bereits im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz intensiv mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen und hat hierzu eine Echtzeitbefragung bei Pflegeeinrichtungen zur Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung sollten Handlungsempfehlungen entwickelt und deren Umsetzung initiiert werden.

Handlungsempfehlung:

11. Die ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze im Landkreis Konstanz werden bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt. Dabei werden verschiedene Konzepte für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und umgesetzt.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Landkreis Konstanz prüft den Ausbau von bedarfsgerechten und wohnortnahen Kurzzeitpflegeangeboten. Dabei sind insbesondere ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze gefragt. Bei der Konzeption von Angeboten sollten die unterschiedlichen Zielgruppen und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- b. Der Landkreis Konstanz informiert über Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel das Innovationsprogramm Pflege, um weitere Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Dabei sollten vor allem innovative Konzepte mit rehabilitativer Ausrichtung oder zur Verbesserung des Übergangs von der Kurzzeitpflege in die Anschlussversorgung entwickelt werden.
- c. Es wird geprüft, ob eine Koordinierungsstelle für die Kurzzeitpflege eingerichtet werden kann.
- d. Die AG Kurzzeitpflege setzt ihre Arbeit fort und unterstützt bei der Umsetzung der entwickelten Handlungsempfehlungen.

¹²⁷ Im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) hat der Bundestag am 11. Juni 2021 die Einführung eines neuen Anspruchs auf Übergangspflege im Krankenhaus beschlossen. Danach kann im Anschluss an eine Behandlung im Krankenhaus unter bestimmten Voraussetzungen Übergangspflege durch die Krankenkasse für maximal zehn Tage erbracht werden. Inwiefern diese neue Regelung ihren Ansprüchen gerecht wird und zu einer Entspannung in der Kurzzeitpflege führt, bleibt abzuwarten.

-
- e. Der Landkreis Konstanz prüft nach Auswertung der Empfehlungen nach § 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege, ob die Kurzzeitpflege mit Kreismitteln gefördert werden kann.
-

6.10 Pflegeheime

Vollstationäre Pflege ist die intensivste Form der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen außerhalb der eigenen Häuslichkeit. Diese bietet rund um die Uhr eine umfassende pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Betreuung und Versorgung an. In Baden-Württemberg gibt es ein gut ausgebautes Angebot an Pflegeheimen. Dazu hat die investive Förderung von Pflegeheimen bis zum Jahr 2010 durch das Land und eine komplementäre Förderung durch die Stadt- und Landkreise beigetragen. Das Angebot besteht vielerorts aus eher kleineren Einrichtungen, die auch in kleineren Gemeinden und in ländlichen Regionen die wohnortnahe Grundversorgung mit stationärer Pflege gewährleisten.

Der Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung erfolgt meistens, wenn eine Versorgung im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist. Ein erheblicher Teil der Bewohnerinnen und Bewohner wechselt auch direkt aus dem Krankenhaus in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Laut einer Erhebung bei den Einrichtungen im Landkreis Konstanz waren das Ende des Jahres 2021 rund 23 Prozent. Als Konsequenz aus diesen Entwicklungstendenzen hat der Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und -bewohner in den vergangenen Jahren zugenommen.

Gesetzliche Regelungen

- Die Pflegekassen schließen mit den Trägern von Pflegeheimen Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen für die vollstationäre Pflege ab. Grundlage ist die landesweite Rahmenvereinbarung zur vollstationären Pflege zwischen Anbietern und Pflegekassen.
- Die ordnungsrechtliche Abgrenzung zu anderen unterstützenden Wohnformen erfolgt auf der Grundlage des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG), das zum 31.05.2014 das Landesheimgesetz ersetzt hat.
- Die rechtliche Aufsicht der Pflegeheime obliegt der auf Kreisebene angesiedelten Heimaufsicht. Die leistungsrechtliche Abgrenzung, beispielsweise zu ambulanten Versorgungsformen, erfolgt auf der Basis des Pflegeversicherungsgesetzes.
- Die Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg schreibt seit dem Jahr 2009 vor, dass es in neuen Einrichtungen nur Einzelzimmer in Pflegeheimen geben darf. Außerdem wurden neue Regelungen zur Anzahl der Sanitärbereiche, der Wohngruppengröße oder der Aufenthaltsflächen getroffen. Bei Neubauten besteht die Möglichkeit, die Einzelzimmer so zu gestalten, dass jeweils zwei nebeneinanderliegende Zimmer zu einer Nutzungseinheit

zusammengeschlossen werden können. So können zwei Personen gemeinsam eine Nutzungseinheit bewohnen. Bereits bestehende Heime müssen nach spätestens 25 Jahren die neuen Regelungen umsetzen.¹²⁸

Finanzierung

Die Höhe der Pflegeentgelte wird individuell für jedes Pflegeheim vereinbart. Dabei wird unterschieden zwischen dem pflegebedingten Aufwand – Pflege, Betreuung und medizinische Behandlungspflege – und den Kosten für Unterbringung, Verpflegung sowie zur Refinanzierung baulicher Investitionen.

Durch die Leistungen der Pflegeversicherung wird ein Teil der Pflegekosten gedeckt. Die Differenz zwischen den Leistungen durch die Pflegeversicherung und den Kosten, die das Pflegeheim geltend macht, müssen die Pflegebedürftigen über den „Eigenanteil“ selbst aufbringen. Wenn sie oder ihre Angehörigen dazu nicht in der Lage sind, kann ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen beim örtlichen Träger der Sozialhilfe bestehen.

Mit Inkrafttreten des PSG II änderte sich die Festlegung des Eigenanteils: Bis Ende 2016 waren die Eigenanteile abhängig von der jeweiligen Pflegestufe eines Pflegebedürftigen. Seit dem 01.01.2017 zahlen alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims in den Pflegegraden 2 bis 5 den gleichen Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE).¹²⁹ Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigen, weshalb sie keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen für die vollstationäre Pflege erhalten. Sie können aber den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro für die vollstationäre Versorgung einsetzen. Die Höhe der Eigenanteile ist zwar innerhalb eines Pflegeheims einheitlich, zwischen den einzelnen Einrichtungen gibt es aber weiterhin Unterschiede. Am 01.01.2021 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in Kraft. Laut Gesetz erhalten Pflegebedürftige in Pflegeheimen einen Zuschlag zu den Pflegekosten von der Pflegekasse, der von der bisherigen Wohndauer im Pflegeheim abhängt. Im ersten Jahr zahlt die Pflegekasse fünf Prozent der Pflegekosten, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und ab dem vierten Jahr dauerhaft 70 Prozent.¹³⁰ Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und den Investitionskostenanteil müssen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst tragen, ebenso eventuell gewünschte Zusatzleistungen. Können Pflegebedürftige auch Unterkunft und Verpflegung nicht selbst finanzieren, haben sie in der Regel Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

¹²⁸ Die LHeimBauVO sieht in § 5 (2) für bestehende Einrichtungen eine Übergangsfrist von zehn Jahren vor, die unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 25 Jahre verlängerbar ist.

¹²⁹ Detaillierte Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Überleitungsregel von Pflegestufen in Pflegegrade sind unter folgendem Link abrufbar: [PSG_Alle_Leistungen.pdf](#) (bundesgesundheitsministerium.de); zuletzt aufgerufen am 03.01.2023.

¹³⁰ Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GV (bundesgesundheitsministerium.de)); zuletzt aufgerufen am 03.01.2023.

6.10.1 Dauerpflegeplätze – Bestand im Landkreis Konstanz im August 2022

Im August 2022 gab es in den 38 Pflegeheimen im Landkreis Konstanz insgesamt 2.818 Dauerpflegeplätze (einschließlich 187 eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze). Die Platzzahlen variieren jeweils: Es gab neun Einrichtungen mit bis zu 50 Plätzen, gleichzeitig gab es aber auch sieben Pflegeheime mit mindestens 100 Plätzen. Im Durchschnitt wurden pro Pflegeheim 74 Pflegebedürftige versorgt. In 15 von 25 Kommunen im Landkreis Konstanz gab es mindestens ein Pflegeheim.

Die meisten Pflegeheimplätze gab es in der Stadt Konstanz mit 718 Plätzen. Hier leben absolut betrachtet auch die meisten älteren Menschen ab 65 Jahren. Auch die Städte Singen, Stockach, Radolfzell, Engen und Steißlingen verfügten zum Teil über deutlich mehr als 100 Plätze (siehe Abbildung 36 und Tabelle 7). Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Einwohnerzahlen zeigt sich innerhalb der einzelnen Städte und Gemeinden des Landkreises eine große Varianz: Während in der Gemeinde Steißlingen und der Stadt Aach 141,2 Pflegeplätze beziehungsweise 111,1 Plätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung standen, waren es in Radolfzell 34,0. Auch in Rielasingen-Worblingen und Bodman-Ludwigshafen ist der Versorgungsgrad mit 34,2 beziehungsweise 34,6 Plätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren vergleichsweise gering. Auf den gesamten Landkreis bezogen lag die Kennzahl bei 45,4. In Baden-Württemberg lag die Versorgungsquote Ende 2021 bei 42,9 Plätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren.¹³¹ Damit weist der Landkreis Konstanz etwas mehr Dauerpflegeplätze für die ältere Bevölkerung auf als der Landesdurchschnitt.

¹³¹ Datenbasis: Pflegestatistik 2021 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

Abbildung 36: Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz im August 2020



Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Konstanz, Stand August 2022 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

Tabelle 7: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im August 2022 im Landkreis Konstanz

Gemeinden	Anzahl Pflegeheime	Dauerpflegeplätze	Davon eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze	Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren (31.12.2021)	Dauerpflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren
Konstanz	11	718	50	16.514	43,5
Singen (Hohentwiel)	7	634	45	10.674	59,4
Stockach	4	293	29	3.757	78,0
Engen	3	165	10	2.354	70,1
Radolfzell am Bodensee	3	260	5	7.640	34,0
Aach	1	45	6	405	111,1
Allensbach	1	82	3	1.789	45,8
Bodman-Ludwigshafen	1	42	4	1.213	34,6
Gaienhofen	1	59	0	1.028	57,4
Gottmadingen	1	85	2	2.395	35,5
Orsingen-Nenzingen	1	30	0	612	49,0
Reichenau	1	64	0	1.098	58,3
Rielasingen-Worblingen	1	96	4	2.803	34,2
Steißlingen	1	155	9	1.098	141,2
Tengen	1	90	20	971	92,7
Büsingen am Hochrhein	0	0	0	523	0
Eigeltingen	0	0	0	701	0
Gailingen am Hochrhein	0	0	0	645	0
Hilzingen	0	0	0	1.812	0
Hohenfels	0	0	0	423	0
Moos	0	0	0	804	0
Mühlhausen-Ehingen	0	0	0	788	0
Mühlingen	0	0	0	427	0
Öhningen	0	0	0	1.008	0
Volkertshausen	0	0	0	618	0
Landkreis Konstanz	38	2.818	187	62.100	45,4

Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Konstanz, Stand August 2022 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

6.10.2 Strukturdaten der Pflegeheime

Für die Seniorenplanung wurden Daten zur Bewohnerstruktur, den vorhandenen Angeboten und zukünftigen Planungen bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Konstanz erhoben. Von den 38 Pflegeheimen im Landkreis Konstanz, die es zum Stichtag der Erhebung am 15.12.2021 gab, beteiligten sich 25 an der Erhebung. Dies entspricht einem Rücklauf von 66 Prozent. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Befragung. Da nicht alle Einrichtungen die gesamten Fragen beantworten konnten, ergeben sich bei der Darstellung der Erhebungsergebnisse unterschiedliche Grundgesamtheiten.

In den 25 Einrichtungen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, gab es zum Stichtag der Erhebung am 15.12.2021 insgesamt 2.050 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze). Davon waren 1.879 Plätze belegt, was einer Auslastung von 91,7 Prozent entspricht. Die durchschnittliche Auslastungsquote im Gesamtjahr 2021 betrug 92,5 Prozent.

Wohn- und Betreuungskonzepte

- In vielen Pflegeheimen im Landkreis Konstanz gab es Wohnbereiche oder Betreuungskonzepte für spezielle Zielgruppen. In zehn der 26 Einrichtungen standen beschützende Bereiche zur Verfügung. Diese dienen häufig zur Versorgung von Menschen mit Selbst- oder Fremdgefährdung oder mit Hinlauftendenzen bei Menschen mit einer fortgeschrittenen

Demenz. Insgesamt gab es zum Stichtag 278 Plätze in beschützenden Bereichen. Des Weiteren boten zwei Pflegeheime eine eigene Wohngruppe mit insgesamt 90 Plätzen für Menschen mit Demenz an. Ein Pflegeheim hielt zudem 35 Plätze in einer Wohngruppe für Menschen mit einem Suchtproblem bereit. Spezielle Wohngruppen für die Junge Pflege oder für Pflegebedürftige mit einem apallischem Syndrom bestanden keine. Für Menschen mit apallischem Syndrom gibt es im Kreis allerdings drei Intensiv-Pflegewohngemeinschaften.

- Neben der Dauerpflege boten acht Pflegeheime noch Betreutes Wohnen mit insgesamt 202 Plätzen an.
- Außerdem verfügten vier Anbieter über einen ambulanten Dienst und fünf über eine Tagespflege.

Öffentliche Angebote

- Einige Pflegeheime im Landkreis Konstanz hielten öffentliche, gemeinwesensorientierte Angebote für die ganze Bevölkerung bereit. Zum Stichtag boten 12 Heime eine öffentliche Cafeteria und sieben einen offenen Mittagstisch an. Eine Begegnungsstätte bestand in fünf Einrichtungen, weitere 16 boten kulturelle Angebote an. In 24 Pflegeheimen bestanden angebundene Dienstleistungsangebote, wie beispielsweise ein Frisör oder eine Fußpflege. Einzelne Heime führen zudem regelmäßig Gottesdienste, Ausflüge und Feste durch.

Zukünftige Planungen

- Einige Pflegeheime gaben an, noch An- oder Umbauten durchzuführen, um die Vorgaben der Landesheimbauverordnung zu erfüllen. Insgesamt sechs Pflegeheime gaben an, bereits einen Neubau errichtet zu haben oder in naher Zukunft zu errichten. Auch Anpassungsmaßnahmen bei den einzelnen Wohngruppen sind bei vielen Pflegeheimen in Planung, ebenso wie die Schaffung von zusätzlichen Aufenthaltsbereichen.
- Darüber hinaus planen zwei Heime ein Angebot des Betreuten Wohnens zu schaffen, ein weiteres Heim möchte eine Tagespflege errichten.

6.10.3 Bewohnerstruktur in den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz

Bei der Datenerhebung wurden detaillierte Angaben zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der vollstationären Pflegeeinrichtungen erhoben. Abgefragt wurden die Altersstruktur, die Pflegegrade, die Wohnform sowie der Wohnort vor dem Einzug.

Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner

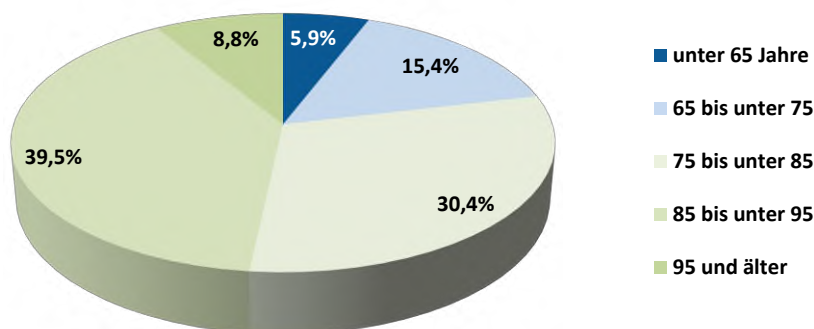
Die Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner verteilte sich zum 15.12.2021 wie folgt¹³²:

- Knapp die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner (48,3 Prozent) war älter als 85 Jahre (Ba-Wü: 51,1 Prozent),

¹³² Die Datenbasis der vergleichenden Zahlen für Baden-Württemberg stammen aus der Pflegestatistik 2021.

- rund ein Drittel (30,4 Prozent) waren zwischen 75 und 85 Jahre alt (Ba-Wü: 29,5 Prozent) und
- 21,3 Prozent waren jünger als 75 Jahre (Ba-Wü: 19,4 Prozent).

Abbildung 37: Alter der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=1.839 Pflegebedürftige).

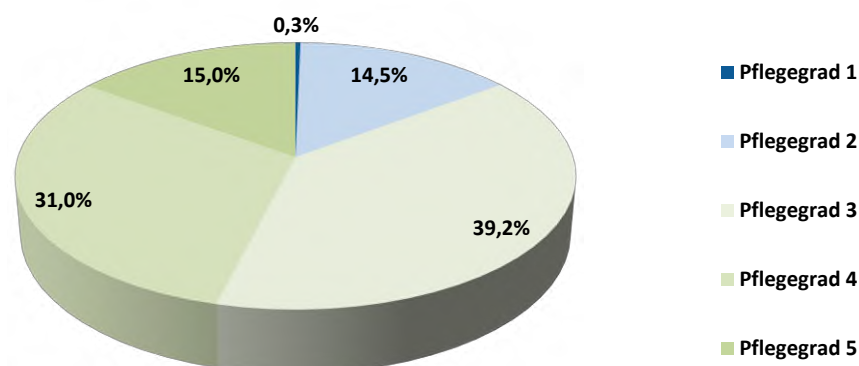
Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner

Zum Stichtag 15.12.2021 waren die Bewohnerinnen und Bewohner der vollstationären Pflegeeinrichtungen wie folgt eingestuft:

- Pflegegrad 1: 0,3 Prozent (Ba-Wü: 0,4 Prozent)
- Pflegegrad 2: 14,5 Prozent (Ba-Wü: 15,9 Prozent)
- Pflegegrad 3: 39,2 Prozent (Ba-Wü: 36,1 Prozent)
- Pflegegrad 4: 31,0 Prozent (Ba-Wü: 32,1 Prozent)
- Pflegegrad 5: 15,0 Prozent (Ba-Wü: 15,3 Prozent)

Zum Stichtag der Erhebung gab es keine Pflegebedürftigen in den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz, die noch nicht eingestuft waren (Ba-Wü: 0,2 Prozent). Ein Anspruch auf finanzielle Leistungen aus der Pflegeversicherung für eine vollstationäre Versorgung besteht erst ab Pflegegrad 2. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können lediglich den Entlastungsbetrag von 125 Euro anrechnen. Neben den pflegebedingten Kosten kommen weitere Kosten für Unterkunft, Verpflegung und anteilige Investitionskosten hinzu. Deshalb ist eine vollstationäre Versorgung für Personen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 sehr teuer.

Abbildung 38: Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



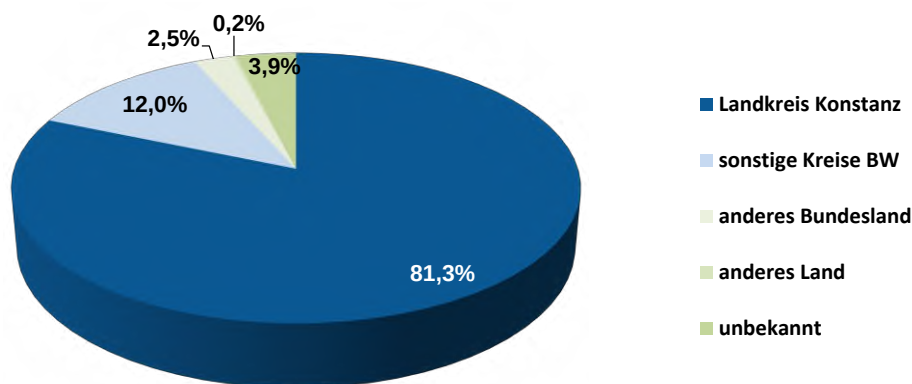
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=1.840 Pflegebedürftige).

Herkunftsort und Wohnform der Bewohnerinnen und Bewohner vor Einzug in das Pflegeheim

- Bereits vor dem Einzug lebte mit 81,3 Prozent die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis Konstanz. 12 Prozent kamen aus einem anderen Stadt- oder Landkreis in Baden-Württemberg, weitere 2,5 Prozent aus einem anderen Bundesland und 0,2 Prozent aus dem Ausland. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch ein Teil der pflegebedürftigen Menschen aus dem Landkreis Konstanz in eine Einrichtung der angrenzenden Landkreise zieht. Bei 3,9 Prozent ist der vorherige Wohnort unbekannt (Abbildung 39).
- Bei 47,7 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner lag der Wohnsitz vor Einzug in die Einrichtung in derselben Kommune wie der Standort der Einrichtung. Sie mussten somit für den Umzug ins Pflegeheim ihre Gemeinde oder Stadt nicht wechseln.

In den Pflegeheimen des Landkreises Konstanz wird ein Großteil der Pflegebedürftigen aus dem heimischen Kreis versorgt. Nahezu die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner wird sogar in derselben Stadt oder Gemeinde versorgt, in der sie zuvor lebten. Dies ist im Sinne einer wohnortnahen Versorgung als positiv zu bewerten.

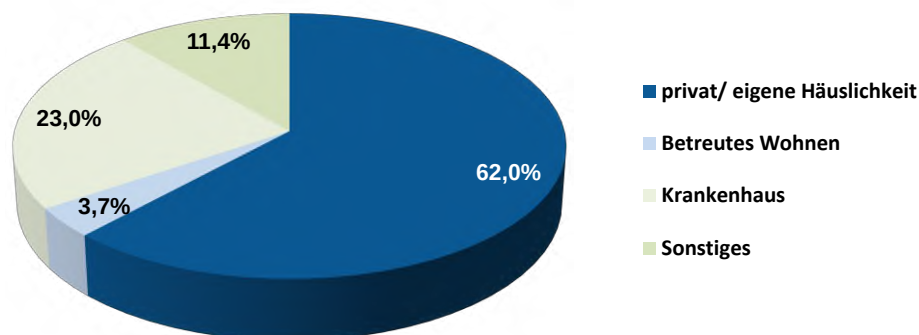
Abbildung 39: Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=1.768 Pflegebedürftige).

In der eigenen Häuslichkeit wohnten 62 Prozent vor dem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung (Abbildung 40). Weitere 23 Prozent wurden direkt nach einem Krankenhausaufenthalt in eine Einrichtung verlegt und 3,7 Prozent kamen aus dem Betreuten Wohnen. Mit 11,4 Prozent wurden bei der Datenerhebung sonstige Wohnformen angegeben. Darin enthalten ist beispielsweise der Aufenthalt in einer Rehaklinik oder in einer anderen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Abbildung 40: Vorherige Wohnform beziehungsweise Aufenthaltsort der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz zum 15.12.2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz im Rahmen der Kreissenorenplanung zum Stichtag 15.12.2021 (N=1.202 Pflegebedürftige).

Zum Stichtag der Erhebung hatten insgesamt 944 Pflegebedürftige in den vollstationären Einrichtungen einen besonderen Versorgungsbedarf. Bei 657 Personen lag eine demenzielle Erkrankung

vor. Dies entspricht einem Anteil von 32 Prozent aller Pflegebedürftigen in den Pflegeheimen, die an der Erhebung teilgenommen haben. 87 Pflegebedürftige wiesen eine Sucht auf, 41 wurden palliativ gepflegt. Weitere 159 pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner hatten entweder eine geistige Behinderung, lagen im Wachkoma oder hatten einen anderen besonderen Bedarf.

6.10.4 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

Vertreterinnen und Vertreter der Pflegeheime im Landkreis Konstanz sowie weitere relevante Akteure aus verschiedenen Bereichen der Pflege gaben in mehreren Fachgesprächen Auskünfte zur aktuellen Situation in der Dauerpflege im Landkreis Konstanz. Die Aussagen der Teilnehmenden werden im Folgenden dargestellt.

Auslastung: Die Pflegeheime im Landkreis Konstanz berichten von einer hohen Auslastung – zum Teil müssen Wartelisten geführt werden. Auch können einzelne Betten aufgrund von Personal-mangel nicht mehr belegt werden. Insgesamt besteht zwar eine gute Vernetzung zwischen den Pflegeheimen. Aus Zeitgründen können die Anfragen der Suchenden allerdings nicht weitergeleitet werden. Dadurch sind pflegende Angehörige bei der Suche nach einem Platz im Pflegeheim häufig auf sich allein gestellt.

Lösungsansätze:

1. Etablierung einer landkreisweiten Plattform zur Vermittlung von Pflegeheimplätzen
2. Ausbau von Pflegeheimplätzen beziehungsweise von Alternativen zur vollstationären Versorgung

Bewohnerstruktur: Viele Menschen ziehen so spät wie möglich und häufig mit einem hohen Pflegebedarf in ein Pflegeheim. Dadurch steigt der pflegerische und betreuerische Bedarf. Durch die steigende Lebenserwartung nehmen auch die Anfragen von Pflegebedürftigen mit demenziellen Erkrankungen zu. Für diese Zielgruppe fehlen jedoch häufig bedarfsgerechte Angebote und Plätze in beschützenden Bereichen. Der Ausbau scheitert häufig an einem Mangel an Personal. Pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund leben bisher nur vereinzelt in den Pflegeheimen, sodass momentan kaum Bedarf für spezifische Konzepte der kultursensiblen Pflege besteht.

Lösungsansätze:

1. Frühzeitige Information der Bevölkerung über Angebote der Pflege und Betreuung.
2. Verbesserung des Images der Pflege. Dadurch kann die Scheu abgebaut werden, sich rechtzeitig mit dem Thema zu befassen und bedarfsgerechte Lösungen für eine beginnende Pflegebedürftigkeit zu finden.
3. In den Medien und sozialen Netzwerken sollten auch die schönen und positiven Aspekte eines Berufs in der Pflege dargestellt werden.
4. Ausbau von Plätzen in beschützenden Bereichen und für die Junge Pflege

5. Beobachtung der Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund und bei Bedarf Initiierung entsprechender Angebote der kultursensiblen Pflege

Personal: Die personelle Situation ist für die Pflegeheime eine der größten Herausforderungen. In allen Bereichen fehlen Arbeitskräfte. Der Pflegeberuf sowie die Pflege insgesamt werden nach Einschätzung der Teilnehmenden in der Öffentlichkeit als wenig attraktiv wahrgenommen, so dass nicht genügend Mitarbeitende gefunden werden. Aufgrund des demografischen Wandels sinkt die Anzahl potenzieller Arbeitskräfte, die gleichzeitig höhere Ansprüche an den Arbeitsplatz stellen. Mehr dazu in Kapitel 6.2. Arbeitskräfte in der Pflege.

Ärztliche Versorgung: Mit den Hausärztinnen und Hausärzten bestehen oftmals Kooperationsverträge, sodass die hausärztliche Versorgung im Pflegeheim gesichert ist. Auch die zahnärztliche Versorgung läuft gut. Als herausfordernd wurde dagegen die fachärztliche Versorgung bezeichnet, da diese Ärzte nur selten in die Pflegeheime kommen. Dadurch müssen die Pflegebedürftigen zu den jeweiligen Praxen gebracht werden. Das ist personell und organisatorisch ein hoher Aufwand. Teilweise muss eine externe Begleitung organisiert und bezahlt werden, deren Kosten nicht abgerechnet werden können. Sinnvoll wäre laut der Expertinnen und Experten eine bessere Refinanzierung von Arztbesuchen in Pflegeheimen durch die Krankenkassen. In Zukunft könnte auch ein sinnvoller und sicherer Einsatz von digitalen Lösungen die Kommunikation und Organisation zwischen den Akteuren vereinfachen.

Lösungsansätze:

1. Förderung der Digitalisierung im medizinischen und pflegerischen Bereich
2. Förderung einer intensiveren Kooperation zwischen der Pflege und dem Gesundheitsbereich, um Überleitungen an den Schnittstellen zu verbessern. Dies könnte beispielsweise über eine gemeinsame Arbeitsgruppe erfolgen, die Handlungsempfehlungen für eine optimierte Überleitung und Versorgung erarbeitet und an die sich die Akteure verbindlich halten.
3. Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher

Ehrenamt im Pflegeheim: Ebenso wie beim Personal besteht auch bei ehrenamtlichen Kräften ein Mehrbedarf. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters vieler Ehrenamtlicher droht ein Rückgang in den nächsten Jahren. Zudem hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie die Anzahl nochmals verringert. Es ist daher notwendig, neue Ehrenamtliche zu gewinnen und das Ehrenamt für jüngere Menschen attraktiver zu gestalten. Potenzial besteht bei der im nächsten Jahrzehnt nachrückenden Ruhestands-Generation der „Baby-Boomer“, denen ein ehrenamtliches Engagement schmackhaft gemacht werden sollte. Wichtig sind dafür Anerkennung, Wertschätzung und eine strukturierte Organisation. Ehrenamt stellt eine wesentliche Ressource dar, um Angebote zur persönlichen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner intensiver zu gestalten. Mehr dazu siehe auch in Kapitel 5.1 Lebensraum Quartier.

Lösungsansätze:

1. Durch die Pandemie haben viele Ehrenamtliche aus Angst vor einer Ansteckung in Pflegeheimen aufgehört. Das Vertrauen muss wiederhergestellt werden, um die Ehrenamtlichen zurückzugewinnen.
2. Kontakte zu interessierten Personen pflegen und „Mund-zu-Mund-Propaganda“, insbesondere bei zukünftigen Ruheständlerinnen und Ruheständlern. Eventuell können Kontakte und Vorträge bei regionalen Unternehmen helfen.
3. Vernetzungen mit Vereinen und Schulen, die regelmäßige Angebote in den vollstationären Pflegeeinrichtungen anbieten könnten, wie beispielsweise musikalische oder sportliche Aktivitäten
4. Die Koordination und Organisation von Ehrenamtlichen muss attraktiv gestaltet werden: flexibel, strukturiert, wenig starr und mit eigenen Verantwortlichkeiten
5. Junge Ehrenamtliche könnten eigenverantwortlich Projekte konzipieren und durchführen, beispielsweise zur Digitalisierung im Pflegeheim. Eventuell wären Kooperationen mit den Schulen und Hochschulen sinnvoll, um gemeinsame Projekte zu erarbeiten.

6.10.5 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die vollstationäre Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil der pflegerischen Versorgung im Landkreis. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 38 Pflegeheime mit 2.818 Dauerpflegeplätzen (einschließlich 187 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen). Diese sind nahezu flächendeckend verteilt, nur im nördlichen und südlichen Landkreis weisen einzelne Gemeinden keine Dauerpflegeplätze auf. Die Nachfrage nach Dauerpflegeplätzen ist im Landkreis Konstanz auf einem hohen Niveau. Zum Stichtag 15.12.2021 bestand mit durchschnittlich 91,7 Prozent eine hohe Auslastung in den Pflegeheimen. Auch über das Jahr hinweg bewegte sich die durchschnittliche Auslastungsquote auf einem ähnlichen Niveau. Die Versorgungsquote lag bei 45,4 Dauerpflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren. Sie befindet sich damit über dem Landesdurchschnitt von 42,9.

Der Anteil der vollstationär Versorgten an allen Pflegebedürftigen sank in den letzten zehn Jahren zwar deutlich, allerdings nahm die absolute Anzahl an Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen zu und befand sich 2021 auf dem Höchststand (siehe Kapitel 6.1 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Konstanz). Ein Grund für diese Entwicklung liegt in der kontinuierlich zunehmenden Zahl an älteren Menschen, sodass auch zukünftig mit einer Zunahme an Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen gerechnet werden muss (siehe Kapitel 3 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen). Deshalb ist zu prüfen, ob dieser steigende Bedarf durch den Ausbau weiterer Dauerpflegeplätze oder alternative Versorgungsformen gedeckt werden kann. Auf Bundesebene wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verfolgt. Daher sollte auch in den kommenden Jahren mit Gesetzesänderungen gerechnet werden, die die häusliche Pflege stärken und alternative ambulante Versorgungsmodelle hervorbringen. Durch den Personalmangel bei den ambulanten Pflegediensten wird der ambulante Ausbau jedoch ausgebremst. Diese Entwicklungen müssen bei zukünftigen Planungen mitberücksichtigt werden.

Ebenso wie in anderen Bereichen ist der Mangel an Arbeitskräften in der Dauerpflege eine Herausforderung, durch die bereits zum aktuellen Zeitpunkt einige Plätze nicht belegt werden können. Hinzu kommt aus demografischer Sicht, dass ab 2035 mit einem enormen Zuwachs an Pflegebedürftigen zu rechnen ist, wenn die geburtenstarken Jahrgänge über 80 Jahre alt werden. Diese Aspekte sind bei der zukünftigen Planung weiterer Dauerpflegeplätze zu berücksichtigen. Die Pflege und Organisation ist für Mitarbeitende und leitende Kräfte in den letzten Jahren herausfordernder geworden, da sich der Personenkreis und die gesetzlichen Anforderungen verändert haben. Die pflegebedürftigen Menschen kommen zu einem immer späteren Zeitpunkt in die Einrichtungen. Auch nimmt die Anzahl der Hochbetagten sowie der demenziell oder multimorbid erkrankten Pflegebedürftigen zu.

Handlungsempfehlung:

12. Der Bedarf an Pflege und Betreuung im vollstationären Bereich wird von den Pflegeheimen im Landkreis Konstanz gedeckt. Gemeinsam mit den kommunalen Akteuren planen und entwickeln die Träger ihre Angebote weiter. Die Pflegeheime finden Rahmenbedingungen vor, die ihnen eine bedarfsgerechte Durchführung ihrer Angebote ermöglichen.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Die Träger werden weiterhin bei der Umsetzung der Landesheimbau-Verordnung und neuer Wohn- und Betreuungskonzepte sowie bei der Realisierung neuer Pflegeheimprojekte begleitet und unterstützt. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Heimaufsicht des Landkreises Konstanz wichtig. Die Kreissenorenplanung kann als Unterstützung fungieren.
 - b. Bei der Anwerbung von Mitarbeitenden aus dem Ausland ist die Sprachbarriere eine große Herausforderung. Der Landkreis Konstanz informiert die Pflegeheime daher über die Möglichkeit zur Sprachförderung im Ausland über das Programm „Triple Win“ der Bundesagentur für Arbeit.
 - c. Die relevanten Akteure aus der Pflege und den Kommunen prüfen, ob ein regelmäßiges Format zur Vernetzung sinnvoll ist, um gemeinsame Absprachen zu treffen und Synergien zu nutzen. Themen könnten die Vermeidung von Personalthopping, die Vermittlung von Wohnraum oder die gemeinsame Koordination von Ehrenamtlichen sein.
 - d. Die Digitalisierung in Medizin und Pflege kann dazu beitragen, den zunehmenden Versorgungsbedarf in der Dauerpflege zu bewältigen. Dazu gehört unter anderem der Ausbau der Telematikinfrastruktur, mit der die Akteure des Gesundheits- und Pflegewesens digital kommunizieren und Daten austauschen. Alle relevanten Akteure tauschen sich regelmäßig zu diesem Thema aus und informieren sich über aktuelle Entwicklungen und mögliche Förderprogramme.
-

7 Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist für die Planung von Pflegeangeboten neben der Kenntnis der bestehenden Angebotslandschaft eine Vorausrechnung des zukünftigen Bedarfs notwendig. Das Land Baden-Württemberg hat bis zur Einstellung der Pflegeheimförderung im Jahr 2010 einen Landespflegeplan aufgelegt. Dieser bildete einen Orientierungsrahmen für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Nachdem das Land die Förderung von Pflegeheimen beendet hat, haben Städte- und Landkreistag zuletzt die Vorausrechnung von Pflegeplätzen in Auftrag gegeben. Bedarfswerte für teil- und vollstationäre Plätze liegen dadurch bis zum Jahr 2025 vor. Sie beruhen auf der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes auf der Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2014 und der Pflegestatistik zum 15.12.2015. Inzwischen hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerungsvorausrechnung aktualisiert¹³³ und die Pflegestatistik zum 15.12.2021 veröffentlicht.¹³⁴ Zusätzlich zu den Aktualisierungen des Datenbestands haben sich in den letzten Jahren auch die Rahmenbedingungen verändert, die den Kontext der Altenhilfe- und Pflegeplanung bilden. So ist zum 01.01.2017 beispielsweise der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden, der die Pflegestufen durch Pflegegrade ablöste. Seither erhalten mehr Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dies führte zu einer deutlichen Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen.

Der KVJS hat auf Basis einer eigenen Vorausrechnung Orientierungswerte für den Bedarf an ambulanten, teil- und vollstationären Leistungen für den Landkreis Konstanz bis zum Jahr 2030 berechnet. Eine Aussage über eine künftige Auslastung der Pflegeheime oder die Wirtschaftlichkeit von bestehenden oder künftigen Heimen ist damit nicht verbunden.

Bei der Planung von Unterstützungs- und Pflegeangeboten ist auch der Blick in die Nachbarkommunen erforderlich. In einigen Kommunen kann dies sogar bedeuten, Angebote über die Landkreisgrenze hinaus zu betrachten. Ein entsprechendes Angebot kann beispielsweise bereits in der Nachbargemeinde vorhanden sein und je nach Größe der Kommune oder des Angebots kein weiterer Bedarf dafür bestehen.

7.1 Methodik

Für die Berechnung des künftigen Bedarfs an Pflegeleistungen wurden folgende Informationen verwendet:

- die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2021
- die regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf der Basis der Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2020
- die aktuelle Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sowie

¹³³ Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung basiert auf dem Bevölkerungsstand zum 31.12.2020.

¹³⁴ Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben.

- Informationen vom Landkreis Konstanz über die im Landkreis aktuell vorhandenen Dauer-, Kurzzeit-, Tagespflegeplätze und Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf.

Die Methodik der Vorausrechnung wurde an die jüngsten gesetzlichen Reformen und die damit verbundenen Entwicklungen angepasst: Neben einer Status-Quo-Berechnung, die die bisherige Entwicklung in die Zukunft fortschreibt, wurde eine Variante entwickelt, die die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze berücksichtigt. Die Berechnung von Orientierungswerten für die Tages- und Kurzzeitpflege beruht auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

I. Berechnung der zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen

Die Berechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030 kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen: Sie kann entweder mit der durchschnittlichen Pflegequote für das Land Baden-Württemberg oder der Pflegequote des jeweiligen Kreises bestimmt werden.

Die Pflegequoten für das Land Baden-Württemberg im Durchschnitt sowie für den Landkreis Konstanz lagen im Jahr 2021 bei 4,9 Prozent. Somit wird bei der Berechnung der Zahl pflegebedürftiger Menschen gleichzeitig die Pflegequote des Landes sowie des Landkreises verwendet.

Anhand der Informationen aus der Pflegestatistik wurde zunächst bestimmt, wie viele pflegebedürftige Frauen und Männer es im Jahr 2021 in bestimmten Altersgruppen im Landkreis Konstanz gab. In den Altersgruppen ab 65 Jahren wurden jeweils fünf Jahrgänge zusammengefasst. Die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer je Altersgruppe wurde anschließend auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Altersgruppe bezogen. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Angaben:

Tabelle 8: Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der gleichaltrigen Bevölkerung im Landkreis Konstanz am 15.12.2021

Alter in Jahren	Männliche Pflegebedürftige pro 1.000 Männer der jeweiligen Altersgruppe	Weibliche Pflegebedürftige pro 1.000 Frauen der jeweiligen Altersgruppe
unter 65	13,6	11,6
65 bis unter 70	42,8	45,1
70 bis unter 75	71,4	81,4
75 bis unter 80	128,8	152,1
80 bis unter 85	202,0	279,9
85 bis unter 90	358,4	520,8
90 und älter	612,3	777,6

Datenbasis: Pflegestatistik 2021 und Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Unter der Annahme, dass sich der Anteil der Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen, die in Zukunft pflegebedürftig werden, nicht verändert, wurde die künftige Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2030 bestimmt. Die aus Tabelle 8 bestimmten Anteile wurden auf

die vom Statistischen Landesamt vorausberechnete Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2030 bezogen. Daraus ergibt sich die vorausberechnete Zahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2030.

II. Berechnung der zukünftigen Nutzung der einzelnen Versorgungsangebote

In einem weiteren Schritt wurde betrachtet, welche Angebote die Pflegebedürftigen zum Stichtag der Pflegestatistik 2021 genutzt hatten. Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die unterschiedlichen Angebote der Pflegeversicherung liegt nach Alter und Geschlecht differenziert vor.

Die Berechnung erfolgt für die stationäre, ambulante und häusliche Pflege sowie für Pflegebedürftige in Pflegegrad 1, die ausschließlich Angebote nach § 45a SGB XI beziehungsweise keine Leistungen nutzen. Da Leistungsempfänger von Tages- und Nachtpflege in Pflegegrad 2 bis 5 in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflegeleistungen erhalten, sind sie in der Pflegestatistik bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst. Leistungsberechtigte in Pflegegrad 1, die ausschließlich teilstationäre Pflege erhalten und hierfür den Entlastungsbetrag einsetzten, werden bei der Berechnung der zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen zwar berücksichtigt. Da ihre Zahl jedoch gering ist, werden sie auf die unterschiedlichen Leistungsformen der Pflegeversicherung verteilt.¹³⁵

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die vollstationär versorgt werden, ergibt sich aus der Anzahl der Pflegebedürftigen in der stationären Dauerpflege und den Leistungsempfängern von Kurzzeitpflege. Im Gegensatz zu ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen stehen eingestreute Plätze nicht das gesamte Jahr über verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Sie werden flexibel genutzt und können auch in stationäre Dauerpflegeplätze übergehen. Deswegen werden eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zusammen mit den vollstationären Plätzen betrachtet. Die Berechnung von Orientierungswerten für das Jahr 2030 erfolgt auf zwei Wegen:

Status-Quo-Berechnung

Die Status-Quo-Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Pflegebedürftigen im Jahr 2030 die einzelnen Leistungsangebote so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2021. Es wird also davon ausgegangen, dass Männer und Frauen in den unterschiedlichen Altersgruppen im Jahr 2030 zu gleichen Anteilen stationäre oder ambulante Pflege, Pflegegeld oder Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI nutzen wie im Jahr 2021. Verschiebungen zwischen den einzelnen Leistungsangeboten ergeben sich bei der Status-Quo-Berechnung durch die demografische Entwicklung. Steigt zum Beispiel die Zahl hochaltriger Pflegebedürftiger überproportional an, erhöht sich automatisch auch der Anteil stationärer Versorgung, da diese Versorgungsform in den höheren Altersgruppen stärker in Anspruch genommen wird.

¹³⁵ Im Landkreis Konstanz erhielten zum Stichtag der Pflegestatistik lediglich vier Personen in Pflegegrad 1 ausschließlich teilstationäre Leistungen.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Der Variante liegt die Annahme zugrunde, dass die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze dazu führen, dass der Anteil der stationären Pflege abnimmt, während der Anteil der ambulanten Pflege zunimmt. Wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Pflegeangebote auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht abschließend feststellen. Pflegebedürftige bis Pflegegrad 2 müssen seit dem 01.01.2017 aufgrund der reduzierten Leistungshöhe aus der Pflegeversicherung einen höheren Eigenanteil in Pflegeheimen entrichten als zuvor.¹³⁶ Gleichzeitig wurden die Leistungen für ambulante und teilstationäre Angebote in der Pflegeversicherung ausgeweitet. Dies führt voraussichtlich dazu, dass Pflegebedürftige in niedrigen Pflegegraden zukünftig aus finanziellen Gründen in geringerem Ausmaß als bisher die Versorgung in einem Pflegeheim in Anspruch nehmen und eher ambulant versorgt werden.

Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist bei beiden Berechnungen identisch. Dahinter steht die Annahme, dass die Pflegebedürftigen, die zuvor dem stationären Bedarf zugerechnet wurden, auch zukünftig professionelle pflegerische Hilfe benötigen.¹³⁷ Dies schließt nicht aus, dass zusätzlich auch die Zahl der Pflegegeldempfänger bei der Variante ansteigt – zum Beispiel bei der Inanspruchnahme einer sogenannten „Kombinationsleistung“.¹³⁸ Auch die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist bei beiden Varianten gleich hoch. Es kommt aber zu Verschiebungen zwischen der stationären und ambulanten Pflege.

Für die Berechnung der Variante wird zunächst die Veränderung der Pflegeheimbewohner in den Pflegegraden 1 und 2 von 2017 auf 2021 betrachtet. Unter der Annahme, dass sich die Zahl der Pflegeheimbewohner in Pflegegrad 1 und 2 in den kommenden Jahren im selben Umfang verändert wie von 2017 auf 2021, wird die Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen im Jahr 2030 bestimmt. Die Anzahl der Pflegeheimbewohner in den Pflegegraden 3 bis 5 ändert sich bei der Variante nicht. Dadurch ergibt sich beim Vergleich von Status-Quo und der Variante eine Differenz, die ausschließlich auf die Veränderungen in den Pflegegraden 1 und 2 zurückzuführen ist. Diese Differenz wird der ambulanten Versorgung zugerechnet. Dadurch ergibt sich eine andere Verteilung der Pflegeleistungen als bei der Status-Quo-Berechnung und es wird die Annahme berücksichtigt, dass zukünftig mehr Pflegebedürftige in den Pflegegraden 1 und 2 ambulant versorgt werden.

¹³⁶ Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz II änderte sich die Festlegung des Eigenanteils: Bis Ende 2016 waren die Eigenanteile abhängig von der jeweiligen Pflegestufe eines Pflegebedürftigen. Seit dem 01.01.2017 zahlen alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims in den Pflegegraden 2 bis 5 den gleichen Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE). Dies bedeutet, dass der Eigenanteil, den die Bewohnerinnen und Bewohner entrichten müssen, nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigt. Verglichen mit dem alten System zahlen Personen mit einem hohen Pflegegrad seit der Neuregelung weniger, während Personen mit einem niedrigeren Pflegegrad aufgrund der reduzierten Leistungshöhe aus der Pflegeversicherung in der Regel mehr zahlen als sie früher gezahlt hätten, wenn sie in einer niedrigen Pflegestufe eingestuft gewesen wären.

¹³⁷ In der Pflegestatistik werden Pflegebedürftige, die sowohl Pflegegeld als auch Pflege durch einen ambulanten Dienst erhalten, bei der ambulanten Pflege erfasst. Bei den Pflegegeldempfängern werden nur Pflegebedürftige erfasst, die ausschließlich Pflegegeld erhalten.

¹³⁸ Die Kombinationsleistung besteht aus Pflegegeld und ambulanter Pflegesachleistung. Damit finanziert die Pflegekasse allen Pflegebedürftigen eine individuelle Kombination aus häuslicher Pflege durch einen Angehörigen und einen ambulanten Pflegedienst.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Bedarfsvorausrechnung ist zu berücksichtigen, dass eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung nicht möglich ist. Eine Vorausrechnung zeigt eine denkbare, unter gegebenen Voraussetzungen und Annahmen wahrscheinliche Entwicklung auf. Deutliche Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung oder Veränderungen der Pflegequoten, weil zum Beispiel durch Änderungen in der Pflegeversicherung zukünftig mehr Menschen Leistungen erhalten, können zu veränderten Ergebnissen führen. Außerdem lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen, wie sich das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen nach bestimmten pflegerischen Angeboten durch die jüngsten Reformen langfristig entwickeln wird.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung für das Jahr 2030 sind daher als Orientierungswerte und Diskussionsgrundlage zu verstehen. Sie bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielt. Die Orientierungswerte können eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen. Gegebenenfalls müssen die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im Zeitverlauf angepasst werden.

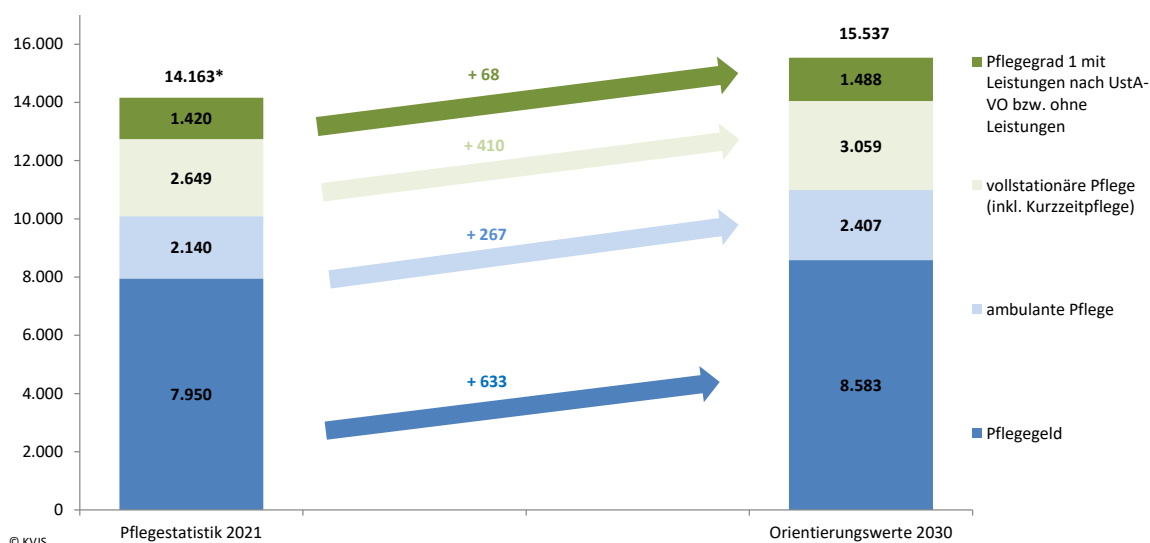
7.2 Pflegebedürftige und benötigte Angebote im Überblick

Im Jahr 2021 betrug die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Konstanz 14.163 Personen. Den Ergebnissen der Vorausrechnung zufolge werden im Jahr 2030 insgesamt 15.537 Personen Pflegeleistungen benötigen. Dies entspricht einer Zunahme um 1.374 Personen beziehungsweise um rund zehn Prozent. 5.466 der insgesamt 15.537 Pflegebedürftigen werden nach der Vorausrechnung voraussichtlich professionelle (ambulante oder stationäre) Unterstützung bei der Pflege benötigen. Das sind 677 Personen beziehungsweise 14,1 Prozent mehr als im Jahr 2021.

Status Quo-Berechnung

Unter der Status-Quo-Annahme ergeben sich die stärksten absoluten Zuwächse beim Pflegegeld und in der vollstationären Pflege. 8.583 Pflegebedürftige und damit rund 633 Personen mehr als im Jahr 2021 würden danach im Jahr 2030 Pflegegeld beziehen. 3.059 Personen – 410 Personen mehr als 2021 – würden eine vollstationäre Versorgung benötigen. Die Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen nimmt bis zum Jahr 2030 um 267 Personen auf insgesamt 2.407 Pflegebedürftige zu. Seit 2019 weist die Pflegestatistik auch die Zahl derer aus, die den Entlastungsbetrag ausschließlich für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI beziehungsweise keine Leistungen nutzten. Im Jahr 2021 waren es im Landkreis Konstanz 1.420 Personen mit dieser Leistung. Bis zum Jahr 2030 wird ihre Zahl um 68 Personen auf voraussichtlich 1.488 Personen anwachsen. Für diese Personengruppe müssen ebenfalls entsprechende Angebote bereitstehen.

Abbildung 41: Pflegeleistungen im Jahr 2021 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz nach der Status-Quo-Berechnung



* einschließlich vier Personen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationärer Pflege

Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvoraussrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2021 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Die stärkste prozentuale Zunahme verzeichnet bei der Status-Quo-Berechnung die stationäre Pflege. Sie wird um 15,5 Prozent gegenüber 2021 zunehmen. Der Zuwachs in der ambulanten Pflege wird ebenfalls deutlich ausfallen: Hier wird die Zahl der ambulant versorgten Personen bis zum Jahr 2030 um 12,5 Prozent steigen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger nimmt absolut am stärksten zu. Da der Ausgangswert im Jahr 2021 bereits hoch ist, fällt die prozentuale Zunahme im Vergleich zu den anderen Versorgungsarten mit 8,0 Prozent geringer aus. Die Zahl der Personen, die den Entlassungsbetrag ausschließlich für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI beziehungsweise keine Leistungen nutzten, wird um 4,8 Prozent zunehmen.

Tabelle 9 zeigt die Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz:

Tabelle 9: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 nach Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz nach der Status-Quo-Berechnung

Gemeinde	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Aach	14	19	59	11	102
Allensbach	69	87	238	42	436
Bodman-Ludwigshafen	47	59	161	28	296
Büsingen am Hochrhein	16	20	54	10	100
Eigeltingen	25	32	101	18	176
Engen	89	114	324	56	584
Gaienhofen	36	45	121	21	224
Gailingen am Hochrhein	22	28	83	15	148
Gottmadingen	92	117	327	57	592
Hilzingen	64	81	246	43	435
Hohenfels	15	18	59	10	103
Konstanz	682	865	2.412	411	4.370
Moos	26	33	100	18	177
Mühlhausen-Ehingen	28	35	107	19	189
Mühlingen	15	19	64	11	110
Öhningen	33	41	118	21	213
Orsingen-Nenzingen	25	33	96	17	170
Radolfzell am Bodensee	294	372	1.021	179	1.866
Reichenau	43	55	158	28	284
Rielasingen-Worblingen	107	136	376	66	685
Singen (Hohentwiel)	417	534	1.465	253	2.669
Steißlingen	45	59	157	27	287
Stockach	142	181	516	90	930
Tengen	37	47	136	24	243
Volkertshausen	21	27	84	15	148
Landkreis Konstanz	2.407	3.059	8.583	1.488	15.537

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2021 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

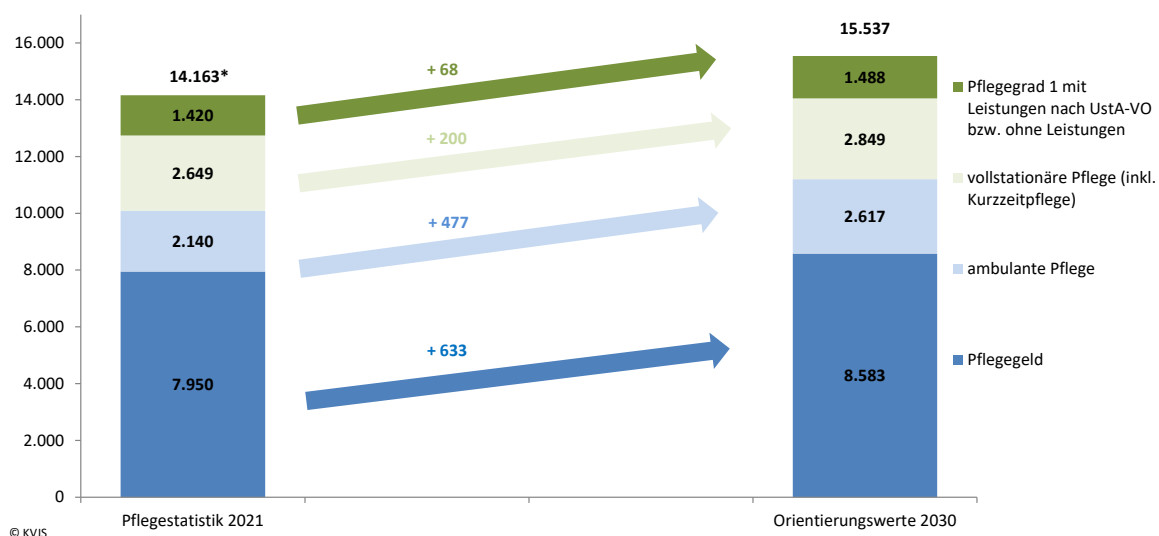
Unter der Annahme, dass die ambulante Versorgung zukünftig zunehmen wird, ergeben sich die stärksten absoluten Zuwächse beim Pflegegeld und in der ambulanten Pflege. 2.617 Pflegebedürftige und damit 477 Personen mehr als im Jahr 2021 würden danach im Jahr 2030 von einem ambulanten Dienst versorgt werden. Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist genauso wie die Zahl der Menschen in Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag für anerkannte Angebote nach der UstA-VO¹³⁹ beziehungsweise ohne Leistungen bei beiden Berechnungen identisch.¹⁴⁰ Die Zahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen würde um 200 Personen auf 2.849 Pflegebedürftige zunehmen.

Der prozentual höchste Zuwachs ergibt sich aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens im ambulanten Bereich mit einer Zunahme um 22,3 Prozent. Im stationären Bereich dagegen reduziert sich unter den veränderten Annahmen der Anstieg auf 7,6 Prozent.

¹³⁹ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/UstA-VO_2017.pdf; zuletzt aufgerufen am 21.02.2023

¹⁴⁰ Erläuterung hierzu: siehe Methodik unter 2.1

Abbildung 42: Pflegeleistungen im Jahr 2021 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2021 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 10: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 nach Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Gemeinde	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Aach	16	17	59	11	102
Allensbach	75	81	238	42	436
Bodman-Ludwigshafen	51	55	161	28	296
Büsing am Hochrhein	17	18	54	10	100
Eigeltingen	27	30	101	18	176
Engen	97	107	324	56	584
Gaienhofen	39	42	121	21	224
Gailingen am Hochrhein	24	26	83	15	148
Gottmadingen	100	109	327	57	592
Hilzingen	70	76	246	43	435
Hohenfels	16	17	59	10	103
Konstanz	741	806	2.412	411	4.370
Moos	29	31	100	18	177
Mühlhausen-Ehingen	30	32	107	19	189
Mühlingen	17	18	64	11	110
Öhningen	36	38	118	21	213
Orsingen-Nenzingen	28	31	96	17	170
Radolfzell am Bodensee	320	346	1.021	179	1.866
Reichenau	47	51	158	28	284
Rielasingen-Worblingen	116	127	376	66	685
Singen (Hohentwiel)	454	497	1.465	253	2.669
Steißlingen	49	55	157	27	287
Stockach	155	169	516	90	930
Tengen	40	44	136	24	243
Volkertshausen	23	25	84	15	148
Landkreis Konstanz	2.617	2.849	8.583	1.488	15.537

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2021 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Die Auswirkungen eines veränderten Nutzerverhaltens auf den zukünftigen Bedarf sind beträchtlich. Die Veränderungen im Nutzerverhalten stellen sich allerdings nicht automatisch ein, sondern werden durch ein „pflegefreundliches“ Wohnumfeld sowie eine gezielte Förderung und stärkere Vernetzung ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote begünstigt.

Ausblick ab dem Jahr 2030

Die demografische Entwicklung in Kapitel 3 zeigt eindrücklich, dass die Bevölkerungsgruppe der 65- bis 80-Jährigen bis 2030 deutlich zunehmen wird. Diese geburtenstarken Jahrgänge werden in den Folgejahren ab 2030 in die Altersgruppe der über 80-Jährigen hineinwachsen, so dass ab 2035 mit einer deutlichen Zunahme der Hochaltrigen zu rechnen ist. Da das Pflegerisiko mit zunehmendem Alter steigt, ist ab 2030 auch mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Pflegebedürftigen zu rechnen. Für diese Personen muss eine entsprechende pflegerische Versorgungsinfrastruktur zur Verfügung stehen, was mit einem weiteren Ausbau von Plätzen und Angeboten verbunden ist.

Der Ausbau von Plätzen und Angeboten ist jedoch an das vorhandene Pflegepersonal gekoppelt. Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime berichten bereits heute von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung, Wartelisten oder Absagen für die Versorgung von pflegebedürftigen Personen (siehe hierzu auch Kapitel 6.2). Es ist davon auszugehen, dass bereits heute nicht mehr alle Pflegebedürftigen einen Pflegeplatz oder einen ambulanten Dienst finden und ihre Versorgung anderweitig organisieren müssen. Zukünftig ist mit einer weiteren Verschärfung der Personalsituation zu rechnen, wenn es nicht gelingt, auf Bundes- und Landesebene geeignete Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung zu entwickeln.

Die Vorausberechnungen für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege sind als Orientierungswerte für die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen unter bestimmten Annahmen zu verstehen. Sie sollen aufzeigen, wie viele Menschen in einem bestimmten Jahr zukünftig pflegebedürftig werden. Eine reine Fokussierung auf den Ausbau von Plätzen wird der vorliegenden Planung nicht gerecht. Vielmehr ist es notwendig, sich Gedanken darüber zu machen, wie die zukünftig weiter steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen im Quartier versorgt werden kann. Für eine kommunale Vorsorgeplanung wird es entscheidend sein, neben der Leistungs- und Belastungsfähigkeit der pflegenden Angehörigen auch die Kapazitäten der ambulanten Pflegedienste und der stationären Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen. Wenn die ambulanten Pflegedienste die zu erwartenden Nachfragesteigerungen nicht auffangen können, sind zwangsläufig weitere stationäre Einrichtungen erforderlich.

Angesichts der angespannten Situation in der professionellen Pflege wird es zukünftig vor allem darum gehen, alternative Lösungen für die Versorgung Pflegebedürftiger im Pflegemix zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn die Angebote passgenau auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zugeschnitten, miteinander vernetzt und gemeinsam von professionellen, semiprofessionellen und ehrenamtlichen Kräften im Sinne einer sorgenden Kommune erbracht werden.

7.3 Pflege im Pflegeheim einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege

Die Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg (LHeimBauVO) schreibt seit dem Jahr 2009 vor, dass es in neuen Einrichtungen nur Einzelzimmer in Pflegeheimen geben darf. Außerdem wurden neue Regelungen zur Anzahl der Sanitärbereiche, der Wohngruppengröße oder der Aufenthaltsflächen getroffen. Bestehenden Heimen wurde eine Übergangsfrist von zehn Jahren gewährt, innerhalb der sie die neuen Regelungen umsetzen mussten. Diese Frist ist zum 31.08.2019 abgelaufen. Sie kann für bestehende Heime auf bis zu 25 Jahre nach erstmaliger Inbetriebnahme oder erneuter Inbetriebnahme nach grundlegenden Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verlängert werden.¹⁴¹ Gemäß den ermessenslenkenden Richtlinien zur Landesheimbau-Verordnung sind unter bestimmten Voraussetzungen weitere Ausnahmeregelungen möglich.¹⁴² Die Umsetzung der LHeimBauVO wird in einigen Einrichtungen zu einer Veränderung der Platzzahlen führen.

Aktuell stehen im Landkreis Konstanz insgesamt 2.818 Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.¹⁴³ Bis zum Jahr 2030 kommen nach Rückmeldung der Heimaufsicht 207 Plätze hinzu, die bereits im Bau beziehungsweise fest in Planung sind. Gleichzeitig ist der Abbau von 47 Dauerpflegeplätzen geplant. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen würde es im Jahr 2030 im besten Fall voraussichtlich 2.978 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) geben.

Bei einigen Pflegeheimen war zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch unsicher, welche Maßnahmen sie zum Abbau von bestehenden Doppelzimmern bis zum Jahr 2030 durchführen. Bei diesen Heimen wird daher davon ausgegangen, dass die vorhandenen Doppelzimmer abgebaut werden, ohne dass entsprechende Maßnahmen zur Kompensation vorgenommen werden. Dies würde den voraussichtlichen Bestand im Jahr 2030 im schlechtesten Fall auf 2.926 Plätze reduzieren.

Auffallend und positiv zu bewerten ist, dass es im Rahmen der Umsetzung der LHeimBauVO keinen Rückgang an Pflegeplätzen im Landkreis Konstanz gab. Vielmehr zeigt sich eine Steigerung des Angebots aufgrund eines umsichtigen und zielorientierten Handelns der Beteiligten.

Da der Planungshorizont der Pflegebedarfsplanung das Jahr 2030 umfasst, werden Maßnahmen von Pflegeheimen, die eine Verlängerung der Umbaufrist über das Jahr 2030 hinaus erhalten haben, in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

Die Vorgaben der LHeimBauVO können aber auch neue Möglichkeiten im Hinblick auf eine künftig regional ausgewogenere und bedarfsgerechte Ausstattung mit Pflegeplätzen im Landkreis eröffnen. So könnten in Kommunen, in denen bisher nicht genügend Plätze zur Verfügung standen, Ersatzplätze für an anderer Stelle wegfallende Plätze geschaffen werden. Bei der Planung neuer Pflegeangebote sollten alle relevanten Akteure – der Landkreis, die Kommunen sowie Träger und Anbieter – eng zusammenarbeiten und anhand der vorhandenen Bedarfsanalysen weitere Schritte zu deren Umsetzung abstimmen. Ziel sollte eine bedarfsgerechtere Verteilung von Pflegeplätzen im

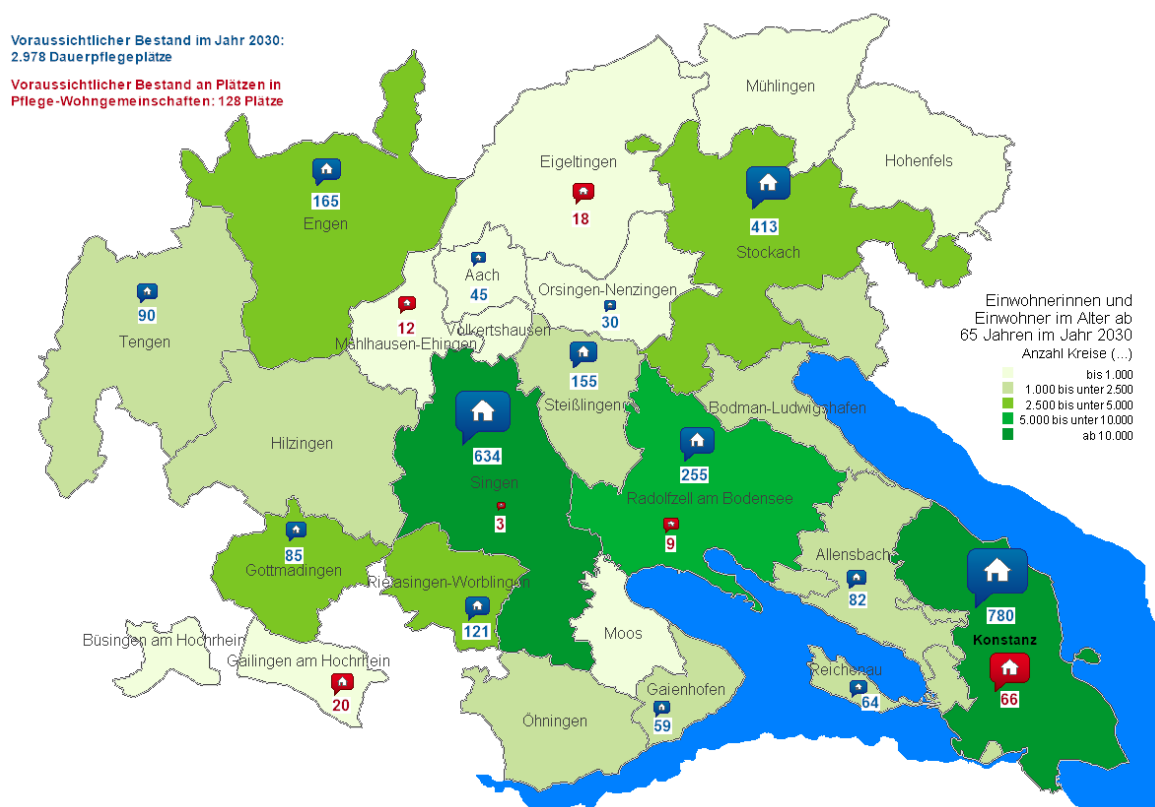
¹⁴¹ Die HeimBauVO sieht in § 5 (2) für bestehende Einrichtungen eine Übergangsfrist von zehn Jahren vor, die unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 25 Jahre verlängerbar ist.

¹⁴² Vgl. Ermessenslenkende Richtlinien zur LHeimBauVO des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Stand: Februar 2015.

¹⁴³ Stand Juli 2022.

Landkreis sein. Insbesondere in kleineren Kommunen könnten auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf eine Alternative zum Pflegeheim darstellen. Im Landkreis Konstanz gibt es derzeit zehn ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 84 Plätzen. Bis zum Jahr 2030 kommen weitere 44 Plätze hinzu (siehe Kapitel 4 Wohnen im Alter). Zusätzlich zu den vorhandenen Dauerpflegeplätzen im Jahr 2030 würden voraussichtlich 128 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf zur Verfügung stehen.

Abbildung 43: Voraussichtlicher Bestand an Dauerpflegeplätzen und an Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz



Grafik: KVJS. Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand Juli 2022 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Bei den folgenden Berechnungen ist zu beachten, dass ein negativer Saldo in einer Kommune im Jahr 2030 nicht bedeutet, dass das stationäre Angebot tatsächlich in diesem Ausmaß erhöht werden muss. Für die Deckung des zukünftigen Bedarfs ist das Zusammenspiel der einzelnen Pflegeleistungen von Bedeutung. Beispielsweise kann durch die Ausweitung von ambulanten Pflegeleistungen in Verbindung mit teilstationären Angeboten der Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen in bestimmten Kommunen geringer ausfallen als vorausberechnet oder sogar ausgeglichen werden. Wie der zukünftige Bedarf tatsächlich gedeckt wird, ob und welche Verschiebungen innerhalb der einzelnen Pflegeleistungen erfolgen, hängt nicht zuletzt auch von den politischen und planerischen Entscheidungen im Landkreis Konstanz ab. Diese haben einen Einfluss auf die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger mit Pflegebedarf und auf die Rahmenbedingungen für die Angebotsträger.

Status-Quo-Berechnung

Bei einem unveränderten Nutzerverhalten würden im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz aufgrund der demografischen Veränderungen voraussichtlich 3.059 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) benötigt.

In den folgenden Tabellen stellt ein negativer Saldo einen Mehrbedarf dar. Ein positiver Saldo hingegen bedeutet, dass in der jeweiligen Kommune bereits ausreichend Plätze vorhanden sind und demzufolge ein Überhang an stationären Plätzen besteht.

Tabelle 11: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2022 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz nach der Status-Quo-Berechnung

Gemeinden	2022		2030				
	Bestand	Feststehende Veränderungen bis 2030	Voraussichtlicher Bestand	Orientierungswerte Status-Quo-Berechnung	Saldo (ohne Berücksichtigung von voraussichtlichen Veränderungen)	Voraussichtliche Veränderungen bis 2030	Saldo (mit Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderungen)
Aach	45		45	19	26		26
Allensbach	82		82	87	-5		-5
Bodman-Ludwigshafen	42	-42		59	-59		-59
Büsingen am Hochrhein				20	-20		-20
Eigeltingen				32	-32		-32
Engen	165		165	114	51		51
Gaienhofen	59		59	45	14		14
Gailingen am Hochrhein				28	-28		-28
Gottmadingen	85		85	117	-32		-32
Hilzingen				81	-81		-81
Hohenfels				18	-18		-18
Konstanz	718	62	780	865	-85	-3	-88
Moos				33	-33		-33
Mühlhausen-Ehingen				35	-35		-35
Mühlingen				19	-19		-19
Öhningen				41	-41		-41
Orsingen-Nenzingen	30		30	33	-3		-3
Radolfzell am Bodensee	260	-5	255	372	-117	-46	-163
Reichenau	64		64	55	9		9
Rielasingen-Worblingen	96	25	121	136	-15		-15
Singen (Hohentwiel)	634		634	534	100	-3	97
Steißlingen	155		155	59	96		96
Stockach	293	120	413	181	232		232
Tengen	90		90	47	43		43
Volkertshausen				27	-27		-27
Landkreis Konstanz	2.818	160	2.978	3.059	-81	-52	-133

Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand Juli 2022 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von im besten Fall 2.978 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2030 mit dem Orientierungswert von 3.059 Dauerpflegeplätzen nach der Status-Quo-Berechnung zeigt, dass es im Landkreis Konstanz bis zum Jahr 2030 insgesamt einen Bedarf von voraussichtlich 81 Dauerpflegeplätzen einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zusätzlich zu den bereits vorhandenen und bis zum Jahr 2030 geplanten Plätzen geben wird. In 17 der 25 Kommunen würden zusätzliche Dauer- und eingestreute Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Reduziert sich der voraussichtliche Bestand an Dauerpflegeplätzen durch noch vorzunehmende Veränderungen im Rahmen der LHeimBauVO im schlechtesten Fall auf 2.926 Plätze im Jahr 2030, erhöht sich der zusätzliche Bedarf bis zum Jahr 2030 auf 133 Plätze.

Zu beachten ist allerdings, dass in einigen Kommunen auch ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf vorhanden sind und den zusätzlichen Platzbedarf in einzelnen Kommunen verringern oder sogar ausgleichen können.

Variante – Stärkere Nutzung ambulanter Pflegeangebote

Bei der Variante steigt der errechnete Bedarf an stationären Pflegeplätzen im Jahr 2030 weniger stark an als bei der Status-Quo-Berechnung. Danach würden im Jahr 2030 insgesamt 2.849 Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Tabelle 12: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2022 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung

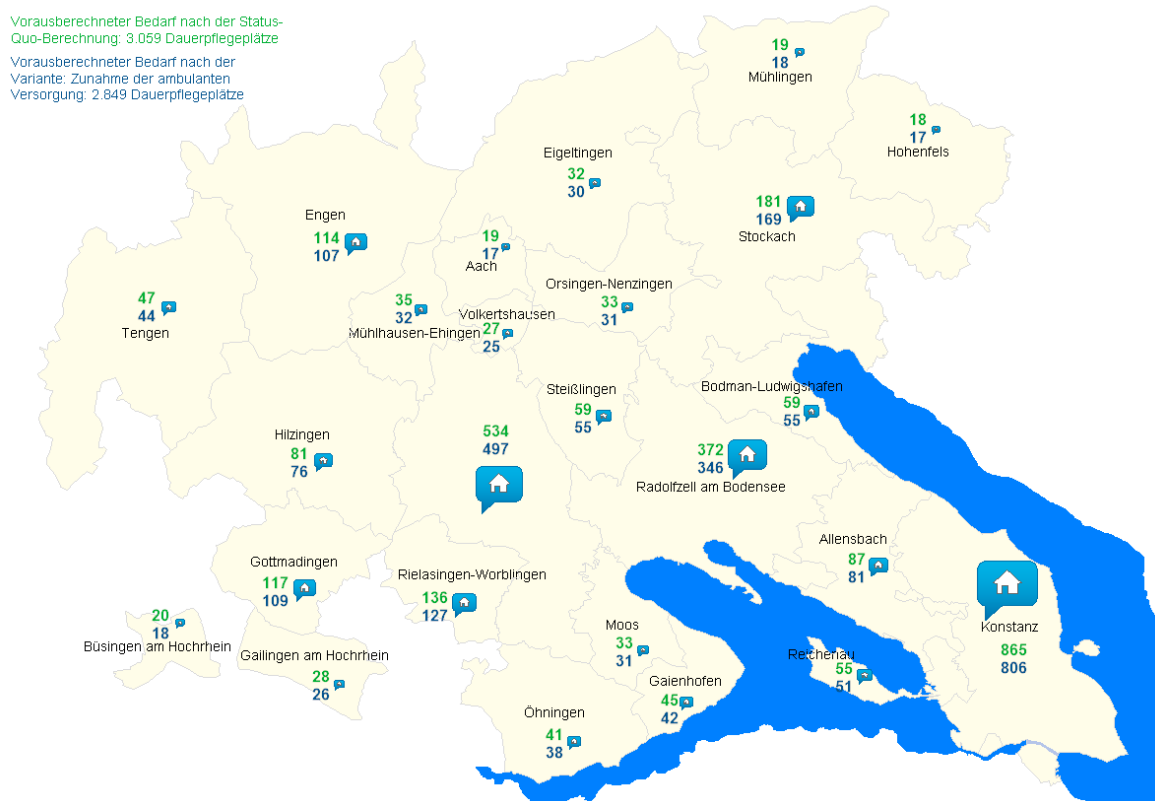
Gemeinden	2022		2030				
	Bestand	Feststehende Veränderungen bis 2030	Voraussichtlicher Bestand	Orientierungswerte Variante	Saldo (ohne Berücksichtigung von voraussichtlichen Veränderungen)	Voraussichtliche Veränderungen bis 2030	Saldo (mit Berücksichtigung von voraussichtlichen Veränderungen)
Aach	45		45	17	28		28
Allensbach	82		82	81	1		1
Bodman-Ludwigshafen	42	-42		55	-55		-55
Büdingen am Hochrhein				18	-18		-18
Eigeltingen				30	-30		-30
Engen	165		165	107	58		58
Gaienhofen	59		59	42	17		17
Gailingen am Hochrhein				26	-26		-26
Gottmadingen	85		85	109	-24		-24
Hilzingen				76	-76		-76
Hohenfels				17	-17		-17
Konstanz	718	62	780	806	-26	-3	-29
Moos				31	-31		-31
Mühlhausen-Ehingen				32	-32		-32
Mühlingen				18	-18		-18
Öhningen				38	-38		-38
Orsingen-Nenzingen	30		30	31	-1		-1
Radolfzell am Bodensee	260	-5	255	346	-91	-46	-137
Reichenau	64		64	51	13		13
Rielasingen-Worblingen	96	25	121	127	-6		-6
Singen (Hohentwiel)	634		634	497	137	-3	134
Steißlingen	155		155	55	100		100
Stockach	293	120	413	169	244		244
Tengen	90		90	44	46		46
Volkertshausen				25	-25		-25
Landkreis Konstanz	2.818	160	2.978	2.849	129	-52	77

Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand Juli 2022 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Wird dieser Orientierungswert von 2.849 benötigten Dauerpflegeplätzen dem voraussichtlichen Bestand von 2.978 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2030 gegenübergestellt, ergibt sich bestenfalls sogar ein Überhang von 129 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2030. Geht man im schlechtesten Fall von einer geringeren Anzahl an vorhandenen Dauerpflegeplätzen im Jahr 2030 aus, zeigt sich bis zum Jahr 2030 noch ein Überhang von 77 Plätzen.

Aus der Tabelle ist zudem ersichtlich, dass die Pflegeplätze im Landkreis Konstanz nicht bedarfsgerecht verteilt sind. Obwohl insgesamt ein Überhang an Pflegeplätzen besteht, wird in 16 von 25 Kommunen ein zusätzlicher Bedarf ausgewiesen. Insbesondere in Singen, Steißlingen und Stockach besteht ein Überangebot an Dauerpflegeplätzen.

Abbildung 44: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz im Jahr 2030 nach der Status-Quo-Berechnung und der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvoraussrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

7.4 Kurzzeit- und Übergangspflege

Die Berechnung von Orientierungswerten für die Kurzzeitpflege gestaltet sich deutlich schwieriger als die Berechnung für die Dauerpflege. Dies hat mehrere Gründe:

- In der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes werden die Leistungsempfänger von Kurzzeitpflege am Stichtag 15.12. erhoben. Es ist unklar, ob zu diesem Stichtag alle Menschen, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen wollten, auch einen Platz gefunden haben.
- Darüber hinaus bildet die Stichtagszahl nicht ab, ob Angebot und Nachfrage in der Kurzzeitpflege auf das ganze Jahr gesehen übereinstimmen: Typisch für die Kurzzeitpflege sind saisonale Nachfragespitzen und unvorhersehbare kurzfristige Bedarfe.
- Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze stehen nicht ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung, sondern werden (auch) für die Dauerpflege genutzt. Kurzzeitpflegeplätze werden jedoch häufig kurzfristig benötigt, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen, um die häusliche Pflege zu stabilisieren. Die Bestimmung von Orientierungswerten für die Kurzzeitpflege sollte daher das Ziel verfolgen, Bedarfe für solitäre und

ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze zu berechnen. Dies ist aufgrund der vorhandenen Datenlage nur eingeschränkt leistbar.

Der KVJS hat Annahmen entwickelt, die es ermöglichen, sich dem Bedarf in der Kurzzeitpflege anzunähern. Dazu wird auf die Statistik über die Leistungen aus der Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das Jahr 2021¹⁴⁴ und den Barmer-Pflegereport 2018 zurückgegriffen. Daraus ergeben sich folgende Angaben:

- Anhand der Statistik der Pflegeversicherung kann bestimmt werden, wie viele Tage pro Jahr die Kurzzeitpflege im Durchschnitt von pflegebedürftigen Menschen genutzt wird. Im Jahr 2021 haben pflegebedürftige Personen durchschnittlich an 19,5 Tagen Kurzzeitpflege in Anspruch genommen.
- Aus dem Barmer-Pflegereport 2018 können Anhaltspunkte gewonnen werden, wie viele pflegende Angehörige Kurzzeitpflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote zur Verfügung stünden und der Zugang zur Kurzzeitpflege einfacher gestaltet wäre. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen eine Kurzzeitpflege unter verbesserten Rahmenbedingungen nutzen würden.¹⁴⁵

Unter der Annahme, dass sich die durchschnittliche Nutzung von Kurzzeitpflege pro Jahr und der Anteil der pflegenden Angehörigen, die Kurzzeitpflege unter verbesserten Rahmenbedingungen nutzen würden, zukünftig nicht verändert, kann ein **Höchstbedarf für die Kurzzeitpflege** berechnet werden. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass im Jahr 2030 ebenfalls 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen Kurzzeitpflege an durchschnittlich 19,5 Tagen pro Jahr in Anspruch nehmen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden wären. Dieser Anteil kann auf die vorausberechnete Zahl der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege¹⁴⁶ im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz bezogen werden.¹⁴⁷ Die Anzahl der häuslich gepflegten Menschen variiert je nachdem, ob die Status-Quo-Berechnung oder die Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung zugrunde gelegt wird.

Auch die Studie der Universität Konstanz aus dem Jahr 2022 liefert Hinweise zum aktuellen Bedarf in der Kurzzeitpflege im Landkreis Konstanz. Das Ziel lautete, ein aussagekräftiges Bild zum aktuellen Bedarf im Landkreis Konstanz darzustellen, allerdings keine allgemein gültigen und belastbaren Zahlen zu erheben. Deshalb werden für die Vorausrechnung die Bedarfsdaten aus dem Barmer-Report genutzt. Allerdings liefert die Studie wertvolle Einschätzungen zum hohen Bedarf in der Kurzzeitpflege. Durchschnittlich gab es wöchentlich rund 44 Anfragen. Auch abzüglich doppelter Anfragen sowie den Anfragen, die innerhalb oder außerhalb des Kreises eine Zusage erhielten, bleibt ein zusätzlich hoher Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen, der zu berücksichtigen ist (detaillierte

¹⁴⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Vierteljährliche Statistik über Leistungsfälle und Leistungstage nach Pflegearten und Pflegegraden (PG 1), Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

¹⁴⁵ Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 137.

¹⁴⁶ Die Anzahl der häuslich gepflegten Personen setzt sich aus Pflegegeldempfängern sowie ambulant versorgten Personen zusammen. Personen, die in Pflegegrad 1 eingestuft sind und ausschließlich Leistungen nach der UstA-VO beziehungsweise keine Leistungen erhalten, werden nicht berücksichtigt, da sie keinen Anspruch auf Tages- und Kurzzeitpflege haben.

¹⁴⁷ Dabei wird die Annahme getroffen, dass der Großteil der Pflegebedürftigen von einem Angehörigen oder einer sonstigen nahestehenden Person ausschließlich oder mit Hilfe eines ambulanten Dienstes gepflegt wird.

Ergebnisse der Studie siehe Kapitel 6.9.1). Die Berechnung eines Mindestbedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen oder des Bedarfs an Kurzzeitpflege nach § 39 c SGB V¹⁴⁸ ist anhand der vorhandenen Statistiken und Daten aus den Studien nicht möglich.

Für den Landkreis Konstanz ergeben sich auf Basis dieser Annahmen folgende Orientierungswerte für solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze:

Status-Quo-Berechnung

Nach der Status-Quo-Berechnung werden im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz voraussichtlich 10.990 Pflegebedürftige zu Hause von Angehörigen oder durch einen ambulanten Dienst versorgt. Unter der Annahme, dass 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen unter verbesserten Rahmenbedingungen Kurzzeitpflege nutzen würden, würden im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz 100 ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Plätze benötigt. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 20 solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis. Bis zum Jahr 2030 sind 32 weitere solitäre Kurzzeitpflegeplätze geplant. Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von 52 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2030 mit dem Orientierungswert von 90 Plätzen nach der Status-Quo-Berechnung ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 48 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen bis zum Jahr 2030.

Tabelle 13: Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Konstanz im Jahr 2030 nach der Status-Quo-Berechnung

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2022	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Status-Quo-Berechnung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
20	32	52	100	-48

Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand Februar 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Kurzzeitpflegeplätze können im Gegensatz zu Tagespflegeplätzen aus wirtschaftlicher Sicht nicht kleinräumig in allen Kommunen des Landkreises vorgehalten werden. Eine Berechnung des Bedarfs auf Gemeindeebene ist aufgrund der konzeptionellen Ausgestaltung der Kurzzeitpflege und den geringen Platzzahlen nicht sinnvoll.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Unter der Annahme, dass die Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen durch die Auswirkungen der jüngsten Reformen bis zum Jahr 2030 zunimmt, erhöht sich die Anzahl der zu Hause von Angehörigen oder durch einen ambulanten Dienst versorgten Personen auf 11.200 Personen im Jahr 2030. Auf Grundlage dieser Berechnung ergibt sich für das Jahr 2030 ein Bedarf an 102

¹⁴⁸ Nach § 39 c SGB V erbringt die Krankenkasse die Kurzzeitpflege für eine Übergangszeit bei Patientinnen und Patienten ohne Pflegegrad, falls beispielsweise nach einem ambulanten Aufenthalt die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V nicht ausreichen. Dafür steht jedoch keine belastbare Datengrundlage zur Verfügung.

solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen. Damit würde sich der zusätzliche Bedarf bis zum Jahr 2030 auf 50 Plätze erhöhen.

Tabelle 14: Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Konstanz im Jahr 2030 nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2022	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
20	32	52	102	-50

Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand Februar 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass für die Kurzzeitpflege ein Höchstbedarf an Plätzen berechnet wurde. Es ist zu prüfen, ob die voraussichtliche Zahl von 52 solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2030 dem Mangel an Plätzen ausreichend begegnet. Speziell die zuvor beschriebene Studie der Universität Konstanz zeigt die bereits zum aktuellen Zeitpunkt hohe Nachfrage, die sich bis 2030 voraussichtlich weiter erhöhen wird.

7.5 Tagespflege

Bedarfsvorausrechnungen im Bereich der Tagespflege stoßen ebenso wie bei der Kurzzeitpflege an methodische Grenzen. Dies hat mehrere Gründe:

- Die Plätze in einer Tagespflege werden in der Regel von mehreren Personen genutzt. Das ist möglich, weil ein Teil der Gäste Tagespflege nur an einigen Tagen in der Woche in Anspruch nimmt. Dementsprechend ist die Zahl der Gäste höher als die Zahl der Plätze. Für Planungszwecke ist eine Umrechnung erforderlich, die aufgrund der Datenlage nur eingeschränkt leistbar ist. Der KVJS greift hierfür auf eine Einschätzung aus einem Fachbeitrag¹⁴⁹ zurück: Nach dieser benötigen Tagespflegeeinrichtungen mit 12 Plätzen eine Gästezahl zwischen 30 und 40, um eine Vollauslastung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Dies entspricht einer Relation von 2,5 beziehungsweise 3,3 Gästen pro Platz. Ergebnisse aus Erhebungen des KVJS bei Tagespflegen im Rahmen der Seniorenplanungen sowie die Zunahme der Tagespflegenutzung in den vergangenen Jahren deuten eher auf eine niedrigere Gäste-Platz-Relation hin. Daher wird der niedrigere Wert von 2,5 Gästen pro Platz für die Bestimmung von Orientierungswerten in der Tagespflege herangezogen.
- Seit 2015 hat die Inanspruchnahme von Tagespflege durch die Leistungsausweitungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze und den Ausbau an Plätzen in Baden-Württemberg deutlich zugenommen. Inwiefern sich diese Entwicklung in den folgenden Jahren fortsetzt, ist nicht absehbar.
- Werden Tagespflegeangebote auch von Gästen genutzt, die außerhalb des Landkreises wohnen, hat dies Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf.

¹⁴⁹ Vgl. Rommel, Ulrich: Mit Tagespflege punkten. In: Altenheim 4/2017, S.54-57.

Anhand bestimmter Annahmen kann der voraussichtliche Bedarf in der Tagespflege berechnet werden. Da die zukünftigen Entwicklungen in der Tagespflege noch nicht abschätzbar sind, berechnet der KVJS einen Mindest- und einen Höchstbedarf in der Tagespflege. Die Ergebnisse bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielen wird.

Für die **Berechnung des Mindestbedarfs** wird davon ausgegangen, dass sich das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 nicht wesentlich verändert. Die derzeitige Nutzung von Tagespflege wird somit fortgeschrieben. Anhand der aktuellen Tagespflegeplätze im Landkreis Konstanz¹⁵⁰ und der Anzahl an häuslich gepflegten Pflegebedürftigen¹⁵¹ kann der Anteil der pflegebedürftigen Menschen bestimmt werden, die eine Tagespflegeleistung im Jahr 2022 nutzen. Derselbe Anteil wird bei dieser Berechnung auch für das Jahr 2030 angenommen.

Die **Berechnung eines Höchstbedarfs** in der Tagespflege erfolgt unter der Annahme, dass zusätzlich zu den aktuellen Nutzerinnen und Nutzern von Tagespflege weitere 15,3 Prozent hinzukommen, die eine Tagespflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden und der Zugang zu Angeboten erleichtert würde.¹⁵² Derselbe Anteil wird auch für das Jahr 2030 angenommen und auf die Anzahl der häuslich gepflegten Personen im Jahr 2030 bezogen. Die Anzahl der häuslich gepflegten Pflegebedürftigen im Jahr 2030 unterscheidet sich, je nachdem ob von der Status-Quo-Berechnung oder der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung ausgegangen wird.

Status-Quo-Berechnung

Nach der Status-Quo-Berechnung beträgt die Anzahl der zu Hause gepflegten Menschen im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz voraussichtlich 10.990 Pflegebedürftige. Unter der Annahme, dass sich der Anteil der Tagespflegenutzerinnen und -nutzer bis zum Jahr 2030 nicht verändert, würden im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz 233 Tagespflegeplätze benötigt (**Mindestbedarf**). Im Jahr 2022 gab es 216 Tagespflegeplätze in zehn Kommunen des Landkreises. Insgesamt nutzten 5,3 Prozent der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis ein Tagespflegeangebot. Weitere 69 Plätze sind bis zum Jahr 2030 in Planung. Wird der voraussichtliche Bestand im Jahr 2030 von 285 Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 mit dem Orientierungswert von 233 Plätzen verglichen, ergibt dies einen Überhang von 52 Tagespflegeplätzen im Jahr 2030. Dies bedeutet, dass mehr Plätze zur Verfügung stehen als benötigt würden.

¹⁵⁰ Stand August 2022.

¹⁵¹ Die Anzahl der häuslich gepflegten Personen setzt sich aus Pflegegeldempfängern sowie ambulant versorgten Personen zusammen. Personen, die in Pflegegrad 1 eingestuft sind und ausschließlich Leistungen nach der UstA-VO beziehungsweise keine Leistungen erhalten, werden nicht berücksichtigt, da sie keinen Anspruch auf Tages- und Kurzzeitpflege haben.

¹⁵² Dieses Ergebnis beruht auf der Versichertenbefragung der Barmer im Rahmen des Barmer-Pflegereports 2018. Siehe hierzu: Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 134.

Tabelle 15: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2022 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 im Landkreis Konstanz nach der Status-Quo-Berechnung: Mindestbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2022	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Status-Quo-Berechnung Mindestbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
Aach				2	-2
Allensbach				7	-7
Bodman-Ludwigshafen				4	-4
Büsingen am Hochrhein				1	-1
Eigeltingen				3	-3
Engen	12		12	9	3
Gaienhofen	4		4	3	1
Gailingen am Hochrhein		14	14	2	12
Gottmadingen	16		16	9	7
Hilzingen				7	-7
Hohenfels				2	-2
Konstanz	41	23	64	66	-2
Moos				3	-3
Mühlhausen-Ehingen	15		15	3	12
Mühlingen				2	-2
Öhningen				3	-3
Orsingen-Nenzingen				3	-3
Radolfzell am Bodensee	49	12	61	28	33
Reichenau	6		6	4	2
Rielasingen-Worblingen	33		33	10	23
Singen (Hohentwiel)	28	20	48	40	8
Steißlingen				4	-4
Stockach				14	-14
Tengen	12		12	4	8
Volkertshausen				2	-2
Landkreis Konstanz	216	69	285	233	52

Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand August 2022 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Wenn zusätzlich zu den 5,3 Prozent der Pflegebedürftigen, die derzeit ein Tagespflegeangebot im Landkreis nutzen, weitere 15,3 Prozent hinzukommen, die gerne ein Angebot nutzen würden, aber durch die Angebotsstruktur daran gehindert sind, würden bis zum Jahr 2030 insgesamt 906 Tagespflegeplätze benötigt (**Höchstbedarf**). Der Abgleich des voraussichtlichen Bestandes mit dem voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2030 zeigt, dass bis zum Jahr 2030 weitere 621 Tagespflegeplätze zusätzlich zu den bereits bestehenden und geplanten Plätzen bis zum Jahr 2030 zur Verfügung stehen müssten.

Tabelle 16: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2022 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 im Landkreis Konstanz nach der Status-Quo-Berechnung: Höchstbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2022	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Status-Quo-Berechnung Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
Aach				6	-6
Allensbach				25	-25
Bodman-Ludwigshafen				17	-17
Büdingen am Hochrhein				6	-6
Eigelingen				10	-10
Engen	12		12	34	-22
Gaienhofen	4		4	13	-9
Gailingen am Hochrhein		14	14	9	5
Gottmadingen	16		16	34	-18
Hilzingen				26	-26
Hohenfels				6	-6
Konstanz	41	23	64	255	-191
Moos				10	-10
Mühlhausen-Ehingen	15		15	11	4
Mühlingen				7	-7
Öhningen				12	-12
Orsingen-Nenzingen				10	-10
Radolfzell am Bodensee	49	12	61	108	-47
Reichenau	6		6	17	-11
Rielasingen-Worblingen	33		33	40	-7
Singen (Hohentwiel)	28	20	48	155	-107
Steißlingen				17	-17
Stockach				54	-54
Tengen	12		12	14	-2
Volkertshausen				9	-9
Landkreis Konstanz	216	69	285	906	-621

Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand August 2022 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 45: Voraussichtlicher Bestand und Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz nach der Status-Quo-Berechnung: Mindest- und Höchstbedarf

Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030:
265 Tagespflegeplätze

Mindestbedarf nach der Status-Quo-Berechnung: 233 Tagespflegeplätze

Höchstbedarf nach der Status-Quo-Berechnung: 906 Tagespflegeplätze



Grafik: KVJS. Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand August 2022 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der häuslich gepflegten Personen durch eine Zunahme der ambulanten Versorgung bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 11.200 erhöht, ergeben sich geringfügig andere Orientierungswerte für den Mindest- und Höchstbedarf in der Tagespflege. Gegenüber der Status-Quo-Berechnung erhöht sich bei dieser Annahme der Mindest- und Höchstbedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Konstanz bis zum Jahr 2030 auf 237 beziehungsweise 923 Plätze. Nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung würde sich der Überhang bis zum Jahr 2030 auf 48 Plätze reduzieren (Mindestbedarf). Beim Höchstbedarf würde sich der zusätzliche Bedarf auf 638 Plätze erhöhen.

Tabelle 17: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2022 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 im Landkreis Konstanz nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindestbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2022	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung Mindestbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
Aach				2	-2
Allensbach				7	-7
Bodman-Ludwigshafen				5	-5
Büdingen am Hochrhein				2	-2
Eigeltingen				3	-3
Engen	12		12	9	3
Gaienhofen	4		4	3	1
Gailingen am Hochrhein		14	14	2	12
Gottmadingen	16		16	9	7
Hilzingen				7	-7
Hohenfels				2	-2
Konstanz	41	23	64	67	-3
Moos				3	-3
Mühlhausen-Ehingen	15		15	3	12
Mühlingen				2	-2
Öhningen				3	-3
Orsingen-Nenzingen				3	-3
Radolfzell am Bodensee	49	12	61	28	33
Reichenau	6		6	4	2
Rielasingen-Worblingen	33		33	10	23
Singen (Hohentwiel)	28	20	48	41	7
Steißlingen				4	-4
Stockach				14	-14
Tengen	12		12	4	8
Volkertshausen				2	-2
Landkreis Konstanz	216	69	285	237	48

Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand August 2022, sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 18: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2022 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 im Landkreis Konstanz nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Höchstbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2022	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
Aach				6	-6
Allensbach				26	-26
Bodman-Ludwigshafen				18	-18
Büsingen am Hochrhein				6	-6
Eigeltingen				11	-11
Engen	12		12	35	-23
Gaienhofen	4		4	13	-9
Gailingen am Hochrhein		14	14	9	5
Gottmadingen	16		16	35	-19
Hilzingen				26	-26
Hohenfels				6	-6
Konstanz	41	23	64	260	-196
Moos				11	-11
Mühlhausen-Ehingen	15		15	11	4
Mühlingen				7	-7
Öhningen				13	-13
Orsingen-Nenzingen				10	-10
Radolfzell am Bodensee	49	12	61	110	-49
Reichenau	6		6	17	-11
Rielasingen-Worblingen	33		33	41	-8
Singen (Hohentwiel)	28	20	48	158	-110
Steißlingen				17	-17
Stockach				55	-55
Tengen	12		12	14	-2
Volkertshausen				9	-9
Landkreis Konstanz	216	69	285	923	-638

Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand August 2022, sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 46: Voraussichtlicher Bestand und Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindest- und Höchstbedarf

Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030:
265 Tagespflegeplätze

Mindestbedarf nach der Variante:
237 Tagespflegeplätze

Höchstbedarf nach der Variante:
923 Tagespflegeplätze



Grafik: KVJS. Datenbasis: Informationen des Landkreises Konstanz, Stand August 2022 sowie Bevölkerungsvorausschätzung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

In den letzten Jahren hat die Inanspruchnahme von Tagespflege deutlich zugenommen. Die Leistungsausweitungen durch die Pflegestärkungsgesetze haben dazu beigetragen, dass mehr Menschen ein Tagespflegeangebot nutzen und sich die Anzahl der Tagespflegeplätze in Baden-Württemberg stark erhöht hat. Die Pflegestatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird, verdeutlicht eine kontinuierliche Zunahme der Inanspruchnahme von Tagespflege. Daher ist davon auszugehen, dass die Tagespflegenutzung auch in den kommenden Jahren weiter zunimmt – in welchem Ausmaß ist derzeit jedoch nicht abschätzbar. Der ursprüngliche Entwurf der Pflegereform von 2021 sah eine Kürzung des Budgets für Tagespflegeleistungen bei gleichzeitigem Bezug von ambulanten Sachleistungen vor. Sollte diese Regelung in der aktuellen Legislaturperiode wieder aufgegriffen und umgesetzt werden, könnte dies zu einem Rückgang der Inanspruchnahme von Tagespflege führen. In den letzten Jahren zeigte sich, dass gesetzliche Rahmenbedingungen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen besitzen.

Der Mindestbedarf markiert eine weniger wahrscheinliche Entwicklung. Sie beinhaltet die Annahme, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, die ein Tagespflegeangebot in Anspruch nehmen, bis zum Jahr 2030 gleichbleibt. Diese Entwicklung zeigte sich in den letzten Jahren jedoch nicht. Gelingt es, eine wohnortnahe Angebotsstruktur im Landkreis Konstanz zu etablieren, die die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in den Blick nimmt und flexible Lösungen für pflegende Angehörige bietet, könnte sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen dem errechneten Höchstbedarf annähern. Der

Barmer-Pflegereport 2018 verdeutlicht, dass weitaus mehr pflegende Angehörige ein Tagespflegeangebot nutzen würden, wenn Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet, gut erreichbar und in ausreichender Anzahl vorhanden wären. Da davon auszugehen ist, dass die Angebotsstruktur in der Tagespflege bis zum Jahr 2030 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs aufgrund der vorherrschenden Limitationen nicht in dem Maße ausgebaut werden kann, um den Bedürfnissen aller zu Hause gepflegten Pflegebedürftigen zu entsprechen, markiert der Höchstbedarf ebenfalls eine wenig wahrscheinliche Entwicklung.

Der voraussichtliche Bedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Konstanz wird voraussichtlich innerhalb des berechneten Korridors liegen. Als Orientierungswert kann daher ein Mittelwert zwischen Mindest- und Höchstbedarf für die Planungen vor Ort herangezogen werden.

7.6 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen bis zum Jahr 2030 verdeutlicht den hohen Bedarf an ambulanten, teil- und vollstationären Angeboten im Landkreis Konstanz. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird voraussichtlich von insgesamt 14.163 im Jahr 2021 auf 15.537 im Jahr 2030 zunehmen. Davon werden voraussichtlich 5.466 auf professionelle Hilfe – in Form von ambulanter oder stationärer Pflege – angewiesen sein.

Eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung ist nicht möglich. Deshalb wurden anhand von zwei Berechnungsvarianten Orientierungswerte für den künftigen **Bedarf an Dauerpflegeplätzen** berechnet, die einen Korridor bilden und als Diskussionsgrundlage zu verstehen sind. Für die Bewertung des zukünftigen Bedarfs ist es zudem notwendig, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht feststehenden Planungen der Um- und Neubaumaßnahmen im Rahmen der LHeim-BauVO zu beobachten und die Ergebnisse dementsprechend anzupassen.

- Der Bedarf an Dauerpflegeplätzen im Landkreis Konstanz wird laut Status-Quo-Berechnung bis zum Jahr 2030 allein aufgrund der demografischen Entwicklung auf voraussichtlich 3.059 Plätze steigen. Mit Berücksichtigung der Planungen und Änderungen durch die LHeimBauVO bis zum Jahr 2030 werden voraussichtlich im besten Fall 81 beziehungsweise im schlechtesten Fall 133 Plätze zusätzlich zu den bereits geplanten und bestehenden Plätzen bis zum Jahr 2030 benötigt.
- Wird davon ausgegangen, dass die Nutzung ambulanter Pflegeleistungen in den nächsten Jahren zunimmt, reduziert sich der Bedarf an Dauerpflegeplätzen auf 2.849 Plätze im Jahr 2030. Damit würde es im Jahr 2030 im besten Fall einen Überhang von 129 Dauerpflegeplätzen beziehungsweise im schlechtesten Fall einen Überhang von 77 Plätzen geben.

Der tatsächliche Zusatzbedarf wird voraussichtlich eher in der Nähe des unteren Werts liegen, da Veränderungen der Nutzerpräferenzen in Richtung ambulante und teilstationäre Pflege zu erwarten sind. Zusätzlich benötigte Plätze sollten nach einer gemeinsamen Bedarfsbewertung in Kommunen mit bisher unterdurchschnittlicher Versorgung geschaffen werden. In kleineren Gemeinden beziehungsweise Stadt- oder Ortsteilen bieten sich auch Wohngemeinschaften für Menschen mit

Unterstützungs- und Versorgungsbedarf an, damit ältere Menschen im vertrauten Wohnumfeld bleiben können.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung liefern auch Anhaltspunkte und einen Orientierungsrahmen für den **Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen** im Landkreis Konstanz. Da eingestreute Kurzzeitpflegeplätze auch für die Dauerpflege genutzt werden und bei kurzfristigen Bedarfen – zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer Krisensituation in der eigenen Häuslichkeit – häufig nicht zur Verfügung stehen, werden vor allem ganzjährig verfügbare Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Daher wurde ein Bedarf auch nur für diese Plätze bestimmt. Für die Kurzzeitpflege ergeben sich folgende Ergebnisse. Es handelt sich hierbei um einen **Maximalbedarf**:

- Bis zum Jahr 2030 werden nach der Status-Quo-Berechnung 100 ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehaltene Plätze benötigt. Der Abgleich des voraussichtlichen Bestandes mit dem voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2030 ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 48 Plätzen.
- Nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung werden 102 solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze bis zum Jahr 2030 benötigt. Demnach würden nach dieser Berechnung 50 Plätze fehlen.

Tagespflege ist ein wichtiger Baustein im Unterstützungssystem der häuslichen Pflege. Die Standorte der Tagespflegereinrichtungen im Landkreis Konstanz sind auf zehn von 25 Gemeinden im Landkreis verteilt. Beim Ausbau von Plätzen ist auf eine flächendeckendere Verteilung hinzuwirken.

Wird davon ausgegangen, dass pflegebedürftige Menschen im Jahr 2030 die Tagespflege so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2022, kann ein **Mindestbedarf** für die Tagespflege bestimmt werden:

- Nach der Status-Quo-Berechnung würden im Jahr 2030 im Landkreis Konstanz voraussichtlich 233 Tagespflegeplätze benötigt.
- Nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung erhöht sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 auf voraussichtlich 237 Plätze.

Dies würde bedeuten, dass es einen Überhang von 52 beziehungsweise 48 Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 geben würde.

Gelingt es jedoch, das Angebot wohnortnah und abgestimmt auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen und pflegender Angehöriger auszubauen, würden im Jahr 2030 deutlich mehr pflegebedürftige Menschen ein Tagespflegeangebot nutzen als heute (**Höchstbedarf**). Demnach würden

- nach der Status-Quo-Berechnung 906 Tagespflegeplätze im Jahr 2030 benötigt.
- Nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung erhöht sich der errechnete Bedarf für das Jahr 2030 auf 923 Tagespflegeplätze.

Dies würde einen zusätzlichen Bedarf von 621 beziehungsweise 638 Tagespflegeplätzen bedeuten.

Ob die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen aufgrund der Leistungsausweitungen in der Pflegeversicherung weiter ansteigen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Landesweit gab es einen deutlichen Anstieg der Gästezahlen in den Tagespflegen zwischen den Erhebungen der Pflegestatistik. Es sind viele Tagespflegeangebote entstanden und die Nachfrage hat zugenommen. Es

ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird – in welchem Ausmaß ist allerdings unklar. Gesetzliche Rahmenbedingungen, Leistungsausweitungen oder -kürzungen des Tagespflegebudgets sowie die Corona-Pandemie haben einen deutlichen Einfluss auf die Nachfrage. Diese müssen bei der Bewertung des Bedarfs mitbedacht werden. Der berechnete Mindestbedarf geht von einem gleichbleibenden Anteil von Pflegebedürftigen aus, die ein Tagespflegeangebot in Anspruch nehmen. Dies hat sich in den letzten Jahren jedoch nicht gezeigt. Daher stellt der Mindestbedarf eine weniger wahrscheinliche Entwicklung dar. Auch der Höchstbedarf ist aufgrund der vorherrschenden Limitationen weniger wahrscheinlich. Der tatsächliche Bedarf wird daher höchstwahrscheinlich innerhalb des berechneten Korridors liegen.

Für eine vertiefende Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung wäre zusätzlich eine qualitative einrichtungs- und sozialraumbezogene Analyse erforderlich. Denn letztlich sind nur Tagespflegeplätze, die sowohl von der baulichen Gestaltung als auch von der Qualität der Konzeption die Betreuung und Versorgung unterschiedlicher Gruppen pflegebedürftiger Menschen leisten können, zur Deckung des künftigen Tagespflegebedarfs geeignet. Auch die Flexibilität der Angebote, zum Beispiel im Hinblick auf Öffnungszeiten und -tage, spielt eine wichtige Rolle für die Deckung der Bedarfe pflegender Angehöriger. Durch eine vertiefende Bestands- und Bedarfsanalyse sollten auch die Auslastungsquoten der bestehenden Einrichtungen näher betrachtet werden.

Außerdem sind bei der Bewertung des Bestands auch niedrigschwellige oder ambulante Betreuungsangebote im Sozialraum zu berücksichtigen. Für Gemeinden und Städte ohne Tagespflegeangebot könnten zum Beispiel in Kooperation mit Einrichtungen und Diensten vor Ort Lösungen gefunden werden. Zur Klärung dieser Punkte bedarf es einer sozialräumlichen Analyse der Strukturen und Angebote in den einzelnen Kommunen und einer Intensivierung von Quartiersentwicklungskonzepten.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung sollten von allen Akteuren bei künftigen Planungen berücksichtigt werden. Der Austausch mit den politischen Verantwortlichen über die Ergebnisse sollte gefördert und Möglichkeiten sowie weitere Schritte der Umsetzung abgestimmt werden. Zu beachten ist, dass die Orientierungswerte für ambulante, teil- und vollstationäre Angebote eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen können. Diese Entwicklung wird insbesondere durch den demografischen Wandel und dem anhaltenden Personalmangel in der Pflege beeinflusst. Gegebenenfalls müssen die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im Zeitverlauf angepasst werden.

Handlungsempfehlung:

13. Der Landkreis Konstanz wirkt in Abstimmung mit den Trägern ambulanter, teil- und vollstationärer Einrichtungen auf eine ausreichende und bedarfsgerechtere Versorgungsstruktur hin, um die Zahl pflegebedürftiger Menschen im Jahr 2030 und darüber hinaus versorgen zu können.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Die Ergebnisse der Vorausrechnung werden mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz sowie mit allen relevanten Akteuren diskutiert. Dabei sollten Möglichkeiten und weitere Schritte zur Umsetzung gemeinsam abgestimmt werden.
-
- b. Unter Federführung des Landratsamtes wird die Etablierung eines Runden Tisches Pflege empfohlen, der aktiv an Lösungen zum weiteren Ausbau und zur Vernetzung der Pflege- und Versorgungsinfrastruktur arbeitet sowie Lösungen zum Fachkräftemangel einbezieht. Der Runde Tisch könnte im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz eingerichtet werden, um Synergieeffekte und vorhandene Strukturen zu nutzen. Er sollte sich in regelmäßigen Zeitabständen treffen und verschiedene Akteure aus Politik, Pflege und Gesundheit umfassen.
-
- c. Die weiteren Planungen der Pflegeheime, Tagespflegen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie die Entwicklung beim Nachfrageverhalten von pflegerischen Leistungen werden beobachtet. Dementsprechend werden die Ergebnisse der Vorausrechnung regelmäßig aktualisiert und zur Verfügung gestellt.
-

8 Vernetzung und kommunale Steuerung

Die Kreissenorenplanung zeigt, dass von den Handlungsfeldern in der Seniorenarbeit viele Akteure, Aufgaben und Maßnahmen betroffen sind. Es gibt vielfältige Verantwortlichkeiten, gesetzliche Grundlagen und Regelungen. Diese machen Abstimmungen und Absprachen notwendig. Dadurch ergibt sich ein großer Bedarf an Steuerung und die Notwendigkeit der Vernetzung sowohl innerhalb der Aufgabenfelder der Seniorenarbeit als auch an der Schnittstelle zu anderen Bereichen.

Prozesse der Steuerung und Vernetzung finden in allen Themenfeldern der Kreissenorenplanung statt. Die einzelnen Themenfelder müssen zunächst aus der jeweiligen fachlichen Perspektive betrachtet und bearbeitet werden. Zugleich ist es notwendig, mit den Akteuren aus benachbarten Themenfeldern und Fachbereichen zusammenzuarbeiten und die Kreissenorenplanung als integrierte Planung zu verstehen. Explizit erkennbar wird eine solche Zusammenarbeit beispielsweise bei der Quartiersentwicklung. Dadurch können verschiedene Zielgruppen von der Planung profitieren und bestehende Angebote werden optimal aufeinander abgestimmt.

Eine vernetzte Versorgung setzt ein Umdenken der Akteure voraus, damit Abstimmung und Zusammenarbeit möglich sind.¹⁵³ Zusätzlich sollten auch die Beratung, Selbsthilfe, Bürgerbeteiligung und das bürgerschaftliche Engagement in einem Konzept der vernetzten Versorgung Beachtung finden.

Koordination und Vernetzung auf Landkreisebene

In der Pflege ist der Landkreis originär zuständig für die Kreispflegeplanung, die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß § 45a SGB XI, die Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen Angebote im Kreis sowie die Förderung der Koordinierung und Vernetzung. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe gewährt er darüber hinaus Leistungen der Hilfe zur Pflege und Grundsicherung. Des Weiteren sind Heimaufsicht, Betreuungsbehörde und Gesundheitsamt sowie Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht (Ausweise, Parkerleichterungen) beim Landkreis angesiedelt. Eine Schnittstelle ergibt sich zudem bei der Nahverkehrsplanung, die ebenfalls Aufgabe des Kreises ist. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit soll im Landkreis eine gut funktionierende und abgestimmte Infrastruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen geschaffen werden. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Gestaltung des demografischen Wandels und der generationengerechten Weiterentwicklung von Strukturen. Zur Förderung und Unterstützung der Vernetzung kann eine Person oder Institution als zentrale Anlaufstelle hilfreich sein. Dadurch können Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und gleichzeitig Konkurrenzdenken durch Absprachen und Unterstützung abgebaut werden.

¹⁵³ Deutscher Bundestag, 2015: Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften (Drucksache 18/102010) Berlin, S. 52.

8.1 Situation im Landkreis Konstanz

8.1.1 Koordination und Vernetzung auf Kreisebene

Sozialplanung

Die Sozialplanung des Landkreises Konstanz ist für Planungs- und Koordinierungsaufgaben in den Handlungsfeldern Altenhilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie zuständig. Für den Bereich der Altenhilfe stehen 30 Prozent Stellenanteile zur Verfügung. Bereits 2001 wurde ein Kreispflegeplan erstellt, der zum Ziel hatte, die wohnortnahe Versorgung mit Pflegeplätzen zu verbessern und die Investitionszuschüsse des Landes als Steuerungsinstrument zu nutzen. Der auf die stationäre Pflege zugeschnittene Kreispflegeplan wurde 2003 und 2007 fortgeschrieben. Dadurch konnten in unterversorgten Gebieten zusätzliche Pflegeplätze als bedarfsgerecht ausgewiesen werden. Durch das Auslaufen der Pflegeheimförderung des Landes Ende des Jahres 2010 wurden die Weichen für die aus fachlicher Sicht erforderliche Neuorientierung der Altenhilfeplanung gestellt. Der demografische Wandel und dessen Konsequenzen erforderten neue und vielfältige Antworten. Deshalb wurde der KVJS im Jahr 2011 mit der Erstellung eines umfassenden Seniorenplans beauftragt, der 2013 vom Kreistag verabschiedet wurde. Die Sozialplanung organisierte und koordinierte den Planungsprozess und sorgte dafür, dass die Handlungsempfehlungen gemeinsam mit den Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen der Altenhilfe umgesetzt wurden. Dadurch hat sich die pflegerische Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Landkreises positiv weiterentwickelt. Diese Aufgaben wurden bei der vorliegenden Fortschreibung erneut von der Sozialplanung wahrgenommen.

Der Austausch mit den Kommunen ist für die Sozialplanung von besonderem Wert, da vor Ort die Lebenswelt von älteren Menschen gestaltet wird. Sie unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung von Altenhilfeangeboten und Versorgungsstrukturen durch fachliche Beratung, stellt Planungsdaten zur Verfügung und leitet Informationen über Förderprogramme weiter. Im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege, das jährlich vom Land Baden-Württemberg aufgelegt wird, erstellt die Sozialplanung die erforderlichen Stellungnahmen für die Förderbehörde.

Als Anerkennungsstelle nach § 45a SGB XI verfolgt sie zudem das Ziel, ein flächendeckendes Netz an „Unterstützungsangeboten im Alltag“ in allen Städten und Gemeinden des Landkreises zu erreichen. Unter Einbindung der Kommunen werden Initiativen und Anbieter bezüglich der Anerkennungsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten beraten. Die Kommunen nehmen eine zentrale Rolle beim Aufbau und bei der Gründung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten ein, indem sie hierfür förderliche Rahmenbedingungen schaffen.

Die Sozialplanung pflegt eine enge Kooperation mit dem Pflegestützpunkt, den kommunalen Altenhilfe-Beratungsstellen und Seniorenbüros, der Heimaufsicht, der Koordinierungsstelle Pflegeausbildung, der Fachstelle Bürgerengagement¹⁵⁴ und dem Kreissenienerrat¹⁵⁵. Ebenso ist sie Ansprechpartnerin für professionelle und ehrenamtlich getragene Leistungsanbieter. Sie initiiert und organisiert Fachtage zu seniorenrelevanten Themen, unter anderem zum Barrierefreien Bauen und Wohnen. Außerdem wird sie zu Arbeitskreisen (zum Beispiel Handlungsprogramm Pflege der Stadt Konstanz), Gremien (zum Beispiel Ortschaftsräte, Stiftungsräte), Veranstaltungen (zum Beispiel Netzwerk Nachbarschaftshilfe) und Podiumsdiskussionen anderer Institutionen als Referentin oder Mitwirkende eingeladen.

Sie berücksichtigt im Sinne einer integrierten Planung die Schnittstellen zu den angrenzenden Arbeitsfeldern Gesundheit, Behindertenhilfe und Psychiatrie. Beispielsweise wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsverbund des Landkreises Konstanz eine digitale Kommunikationsplattform implementiert, um den Datenaustausch zwischen den Kliniken und den poststationären Versorgern digital gestützt zu optimieren und das Entlassmanagement zu verbessern. Für die besondere Zielgruppe der älteren Menschen mit Behinderung wurde von der Sozialplanung das Projekt „Ruhestandslotse“ im Rahmen des KVJS-Förderprogramms „Neue Bausteine“ initiiert¹⁵⁶ und in eine nachhaltige Finanzierung überführt.

Auf Landesebene unterstützt der Landkreistag unter Mitwirkung des Sozialministeriums die Vernetzung der Altenhilfeplanerinnen und -planer durch regelmäßige Austauschtreffen, themenbezogene Informationsveranstaltungen und Klausurtagungen. In dieses Netzwerk ist die Sozialplanung des Landkreises Konstanz eingebunden.

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz

Der Pflegestützpunkt ist Mitglied im Kuratorium des Kreissenienerrates sowie der Kommunalen Pflegekonferenz. Darüber hinaus führt er Treffen der Pflegelotsen durch und ist im Lenkungsteam der 60+Initiative für ein seniorenfreundliches Handwerk. Zur Abstimmung und Koordination der täglichen Arbeit führt der Pflegestützpunkt des Landkreises regelmäßige Teamsitzungen mit den beiden Außenstellen in Konstanz und Singen durch.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Form regelmäßiger Vorträge bei Gremien – zum Beispiel Ortssenienerräten – oder in Fachkreisen. Dort wird sowohl die Arbeit des Pflegestützpunktes vorgestellt als auch über verschiedene Fachthemen referiert, zum Beispiel Demenz oder Wohnberatung. Zudem werden Fachbeiträge in der Lokalpresse veröffentlicht. Auch die öffentlichkeitswirksame Plattform der Tischmessen, bei denen sich regionale Unternehmer und Dienstleister in den

¹⁵⁴ Zum Beispiel der Ehrenamtsdienst Pflegelotsen (siehe hierzu auch Kapitel 5 „Sozialraumorientierte und generationengerechte Infrastruktur“)

¹⁵⁵ Zum Beispiel zum Projekt „Seniorenfreundlicher Handwerkerservice“ (siehe hierzu auch Kapitel 4 „Wohnen im Alter“)

¹⁵⁶ <https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2020-Bericht-EGH-2016-2019-bf.pdf>; zuletzt aufgerufen am 20.12.2022.

Gemeinden präsentieren, wird regelmäßig durch den Pflegestützpunkt für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt.¹⁵⁷

Kommunale Pflegekonferenz

Der Landkreis Konstanz hat sich 2020 erfolgreich auf das Förderprogramm des Landes „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ beworben und ist als einer von sechs Pilotstandorten in Baden-Württemberg für die Evaluation ausgewählt worden.¹⁵⁸ Mit dem Förderprogramm wird dem Landespflegegesetz (LPSG) Rechnung getragen. Der darin enthaltene gesetzliche Rahmen für quartiersnahe und bedarfsorientierte Pflege- und Unterstützungsstrukturen soll sicherstellen, dass Betroffene bei Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange im gewohnten Umfeld leben und versorgt werden können.

Die Kommunale Pflegekonferenz (KPK) soll den fachlichen Austausch fördern und eine bessere Vernetzung aller lokalen Akteure ermöglichen. Die KPK dient als sozialplanerisches Instrument, durch das die Koordinierung und Gestaltung von Strukturen und Angeboten sichergestellt werden soll. Sie nimmt dabei eine beratende Funktion ein: Dazu zählen unter anderem die Unterstützung bei Fragen zu notwendigen Pflege- und Angebotsstrukturen, zur Schaffung von altersgerechten Quartieren sowie bei Fragen zur Koordinierung von Leistungen.

Die KPK des Landkreises Konstanz hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2020 konstituiert. Zur fachlichen Vorbereitung und kontinuierlichen Begleitung der KPK wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Aus dem Themenspeicher der konstituierenden Sitzung kristallisierten sich drei Arbeitsgruppen heraus, die in der Folge eigenständig tagten, um Handlungsempfehlungen zu dem jeweiligen Themenfeld zu erarbeiten. Die Zwischenergebnisse wurden in der zweiten KPK am 23.11.2021 präsentiert:

- Die **AG Sorgende Kommune** befasst sich mit den Fragestellungen, wie eine Kommune eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur entwickeln kann, wie die Bedarfsermittlung passender Angebote erfolgt und wie die Kommune förderliche Rahmenbedingungen schaffen kann. Als geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung wurden vorgeschlagen: Einrichtung eines Runden Tisches mit allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in den Bereichen Begegnung, Unterstützung und Pflege, Schaffung einer Anlaufstelle für Senioren und Anbieter in der Gemeinde, die Umsetzung von Quartiersmanagement sowie die Errichtung eines flächendeckenden Netzes an Unterstützungsangeboten im Alltag.
- Die **AG Kurzzeitpflege** hat herausgearbeitet, dass kreisweit in unterschiedlicher Ausprägung von einer Unterversorgung auszugehen ist, die sowohl akut erforderliche als auch zeitlich planbare Plätze betrifft. Allerdings ließen die vorliegenden Daten keine substantiellen Schlüsse zu, wo und welche konkreten Versorgungsdefizite bestehen. Deshalb wurde die Uni Konstanz beauftragt eine zweimonatige Echtzeitbefragung vom 17.01.-18.03.2022 bei den Kurzzeitpflegeanbietern durchzuführen. Auf dieser Grundlage wird die AG weitere

¹⁵⁷ Im Landkreis Konstanz gibt es mehrere Tischmessen, insbesondere in den mittelgroßen Gemeinden. Beispielsweise wird hier auf die Homepage der Tischmesse der Stadt Stockach verwiesen: Tischmesse: Stadt Stockach; zuletzt aufgerufen am 23.12.2022.

¹⁵⁸ Abschlussbericht zur Evaluation „Kommunale Pflegekonferenzen – Netzwerke für Menschen“ (baden-wuerttemberg.de); zuletzt aufgerufen am 23.12.2022.

Schlüsse ziehen und Handlungsempfehlungen vorschlagen (siehe hierzu auch Kapitel 6.9.1 Kurzzeitpflege im Landkreis Konstanz)

- Die **AG Fachkräftegewinnung** definierte unter anderem folgende Themenstränge:
 - gemeinsame Werbung für die Pflegeausbildung
 - allgemeine Imagekampagne für die Pflege
 - Qualifikation ausländischer Pflegekräfte und
 - die Integration ausländischer Pflegekräfte.

Als ersten Schritt wurde die allgemeine Imagekampagne priorisiert und als realisierbar bewertet. Mit einer örtlichen Medienfirma wurde ein Konzept entwickelt, bei dem der zeitgemäße Fokus auf Online-Werbemittel liegt und die positiven Aspekte des Pflegeberufs und dessen Bedeutung für die Gesellschaft hervorgehoben werden sollen. Ebenso sollen die Vorteile des Landkreises Konstanz als Standort dargestellt und die Anbieter porträtiert werden. Weitere Informationen zur Pflegekampagne sind auf der Homepage „Pflege mit Aussicht“¹⁵⁹ verfügbar.

Außerdem wurde in der zweiten Pflegekonferenz beschlossen, die KPK dahingehend weiterzuentwickeln, parallel zu der Arbeit in den Arbeitsgruppen mindestens einmal im Jahr eine Fachveranstaltung im Namen der Pflegekonferenz zu aktuellen Pflege Themen und angrenzenden Arbeitsfeldern durchzuführen. In diesem Rahmen fand am 21. Juli 2022 in Radolfzell die Veranstaltung zum Thema „Perspektiven einer präventiven, rehabilitativen und palliativen Pflege – fachliche und politische Überlegungen“ mit Professor Kruse von der Universität Heidelberg statt.

Kreissenorenrat und Stadtseinenräte

Im Landkreis Konstanz hat sich bereits im Jahr 1989 der Kreissenorenrat (KSR) als Arbeitsgemeinschaft der in der Altenhilfe tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Landkreis gegründet. Der KSR wird vom Landkreis durch die Mitnutzung des Büros für Bürgerschaftliches Engagement, Sekretariatstätigkeiten sowie durch Büromaterial und IT-Nutzung unterstützt. Darüber hinaus wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

Der KSR versteht sich als Dachorganisation der örtlichen Seinenräte, als Interessensvertretung der Seniorinnen und Seinen auf Kreisebene sowie als Verbindungsglied zwischen Politik und Seinengruppen. So macht der KSR die Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung auf Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit. Im Rahmen seines Netzwerkes und der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt er ältere Menschen durch fundierte Informationen zu seinenrelevanten Themen. Er zeigt aber auch die Kompetenzen und Fähigkeiten älterer Menschen im gesellschaftlichen Miteinander auf und verfolgt einen generationenübergreifenden Ansatz, indem er die jüngere Generation im Denken und Handeln miteinbezieht.

Der Kreissenorenrat führt zahlreiche Projekte und Veranstaltungen selbst und in Kooperation mit anderen Akteuren durch. Hervorzuheben sind beispielsweise die Erstellung einer Vorsorgemappe, die Initiative „Seinenfreundlicher Handwerkerservice“ und die „KSR-Denkfabrik“, deren Ergebnisse als Broschüre veröffentlicht wurden.¹⁶⁰

¹⁵⁹ <https://www.pflege-mit-aussicht.de/>; zuletzt aufgerufen am 20.12.2022.

¹⁶⁰ <https://kreissenorenrat-konstanz.de/arbeitsbereiche-projekte/>; zuletzt aufgerufen am 21.12.2022.

Das erklärte Ziel des Kreissenienerrats, in jeder Kommune einen Ortsseniorenrat als örtliche Vertretung zu etablieren, konnte in den letzten Jahren in weiteren Gemeinden realisiert werden. Neben den Stadt- und Ortsseniorenräten gibt es in einigen Gemeinden vergleichbare Gremien und Gruppen, zum Beispiel Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte und Seniorenwerke, die sich für die Belange älterer Menschen in ihrer Gemeinde auf vielfältige Weise einsetzen. Somit verfügt der Landkreis über ein dichtes Netz an örtlichen Seniorenvertretungen.

Weitere Netzwerke auf Kreisebene

Einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Pflegeeinrichtungen untereinander leistet der **Ausbildungsverbund** des Landkreises Konstanz, der von der Koordinierungsstelle Pflegeausbildung initiiert und im Februar 2020 gegründet wurde. Mittlerweile sind 86 Einrichtungen aus dem klinischen und pflegerischen Bereich Mitglied im Verbund. Ziel des Verbundes ist es, Pflegenachwuchs im Landkreis zu gewinnen, langfristig zu halten und eine entsprechende Ausbildungsqualität sicherzustellen.

Die **Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)** ist die entscheidende Kommunikationsplattform der wichtigsten Akteure im Gesundheitswesen zur Umsetzung der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg auf Landkreisebene. Die KGK wirkt darauf hin,

- Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken,
- sektorenübergreifende Vernetzungsstrukturen aufzubauen und
- zielgruppenorientierte Angebote für eine verbesserte Versorgung chronisch kranker Menschen aus- und aufzubauen.

Die KGK wurde 2012 eingerichtet. Die Mitglieder aus den Bereichen Politik und Verwaltung, Leistungserbringer im Gesundheitswesen, Kostenträger, IHK und Handwerkskammer sowie Selbsthilfegruppen treffen sich einmal jährlich zur Vollversammlung. Fünf Arbeitsgruppen befassen sich mit unterschiedlichen Gesundheitsthemen, wobei die AG Altersgesundheit und die AG Hausärztliche Versorgung eine hohe Relevanz für ältere Menschen haben. In der AG Altersgesundheit wurden Demenzprojekte im Landkreis finanziell unterstützt und zwei Pflegegipfel durchgeführt, an deren Ergebnisse die Pflegekonferenz anknüpft. Zudem tauschen sich die Sozial- und Gesundheitsplanung regelmäßig über Schnittstellen aus, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

8.1.2 Koordination und Vernetzung in den Städten und Gemeinden

Viele Städte und Gemeinden beschäftigen sich intensiv mit der Gestaltung eines seniorengerechten Umfelds. Hierfür ist eine kommunale Planung für ältere Menschen hilfreich, in der Ziele, Bestand und notwendige Weiterentwicklungen kleinräumig beschrieben werden. Die Städte und Gemeinden können sich in ihren Sozialräumen mit den Themen Gesundheit, Mobilität, Wohnen im Alter und der Pflegeinfrastruktur auseinandersetzen. Die Kreissenienerratsplanung bietet den Städten und Gemeinden einen Orientierungsrahmen und Anregungen für eigene seniorenpolitische Konzepte. Sie enthält auch Handlungsempfehlungen, die sich an die Städte und Gemeinden richten. Diese können vor Ort angepasst, konkretisiert und entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

Städte und Gemeinden können als Gestalter und Moderatoren fungieren, die die Bürgerinnen und Bürger und weitere Akteure zusammenbringen, örtliche Angebote und Bedarfe ermitteln, Kooperationen anstoßen und gemeinsam Lösungen für den Aufbau sozialräumlicher Hilfenetzwerke erörtern. Hilfreich sind dabei auch eine interkommunale Zusammenarbeit und Netzwerke, um im Rahmen des demografischen Wandels handlungsfähig zu bleiben und gemeinsame Angebote zu entwickeln.

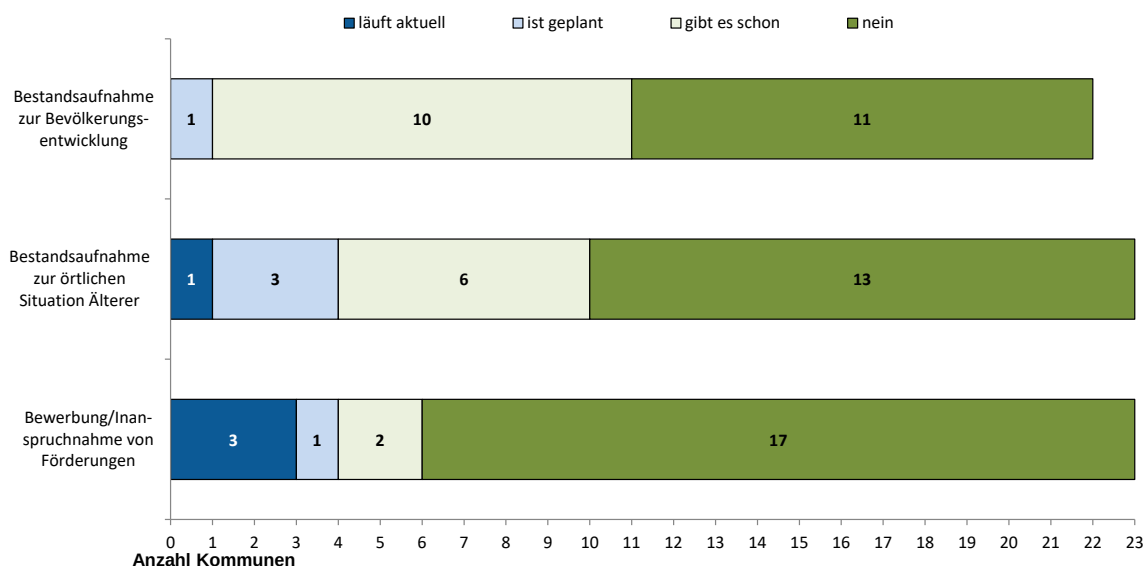
Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz

Im Rahmen der Kreissenorenplanung fand im Jahr 2021 eine schriftliche Erhebung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu den Themen Vernetzung und Steuerung statt. Insgesamt haben sich 23 Kommunen an der Erhebung beteiligt.

Die Kommunen wurden in der Erhebung gefragt, ob es in der jeweiligen Kommunalverwaltung eine Ansprechperson für die Belange älterer Menschen gibt. Insgesamt sieben Kommunen gaben an, über eine spezielle Ansprechstelle für ältere Menschen zu verfügen, in 15 Kommunen gab es keine. Den Mitarbeitenden stehen dabei unterschiedliche Stellenanteile zur Verfügung, um das Thema zu bearbeiten.

Weitere Ergebnisse der Erhebung sind (Abbildung 47):

- Knapp die Hälfte der Kommunen im Landkreis Konstanz hat bisher eine Bestandsaufnahme zur Bevölkerungsentwicklung durchgeführt. In einer weiteren Kommune lief zum Zeitpunkt der Erhebung eine Bestandsaufnahme.
- Für die Städte und Gemeinden ist es von Bedeutung, welche Angebote und Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren lokal vorhanden sind. Solch eine detaillierte Bestandsaufnahme der örtlichen Situation stellten bisher sechs Kommunen fest, in einer lief diese zum Zeitpunkt der Befragung. Drei weitere planen eine solche Bestandsaufnahme.
- Nur wenige Kommunen im Landkreis haben bisher Förderungen für eine altersgerechte Weiterentwicklung in Anspruch genommen.

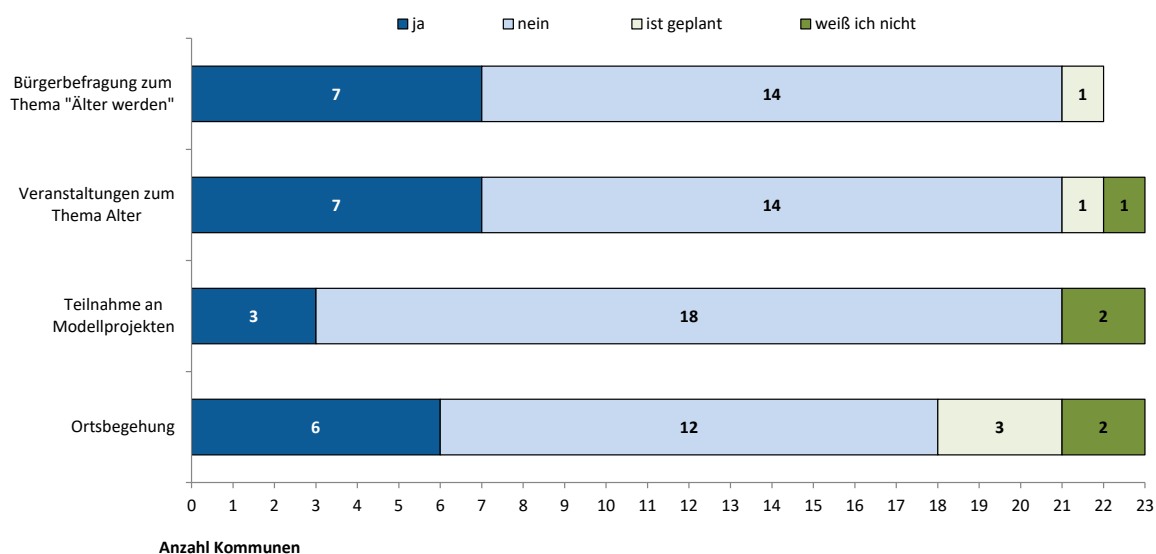
Abbildung 47: Gibt es in Ihrer Kommune bereits Planungen für eine altersgerechte Weiterentwicklung?

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Jahr 2021 (N=22/23 Kommunen).

Im Rahmen der Erhebung wurde auch danach gefragt, ob es in den Kommunen bereits Initiativen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung rund um das Thema „Älter werden“ gibt (Abbildung 48):

- Die Mehrheit der Städte und Gemeinden hat bisher keine Bürgerbefragung der älteren Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt. Nur sieben Kommunen haben solch eine Befragung bisher abgeschlossen, bei einer Kommune ist dies in Planung. Eine Bürgerbefragung kann eine interessante Möglichkeit sein, von den Seniorinnen und Senioren selbst zu erfahren, welche Herausforderungen sie im Alltag beschäftigen, wo sie weitere Unterstützung benötigen und welche Angebote fehlen. Gleichzeitig gibt die Stadt oder Gemeinde ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern dadurch die Möglichkeit, sich an der Weiterentwicklung von seniorengerechten Strukturen zu beteiligen.
- Veranstaltungen zum Thema „Älter werden“ gab oder gibt es bisher in sieben Kommunen. In einer weiteren Kommune ist eine solche Veranstaltung geplant.
- An spezifischen Modellprojekten, um seniorenrelevante Themen zu bearbeiten, nahmen bisher nur drei Kommunen teil.
- Ortsbegehungen zur Identifizierung von Barrieren haben bisher sechs Kommunen im Landkreis durchgeführt, drei weitere planen eine.

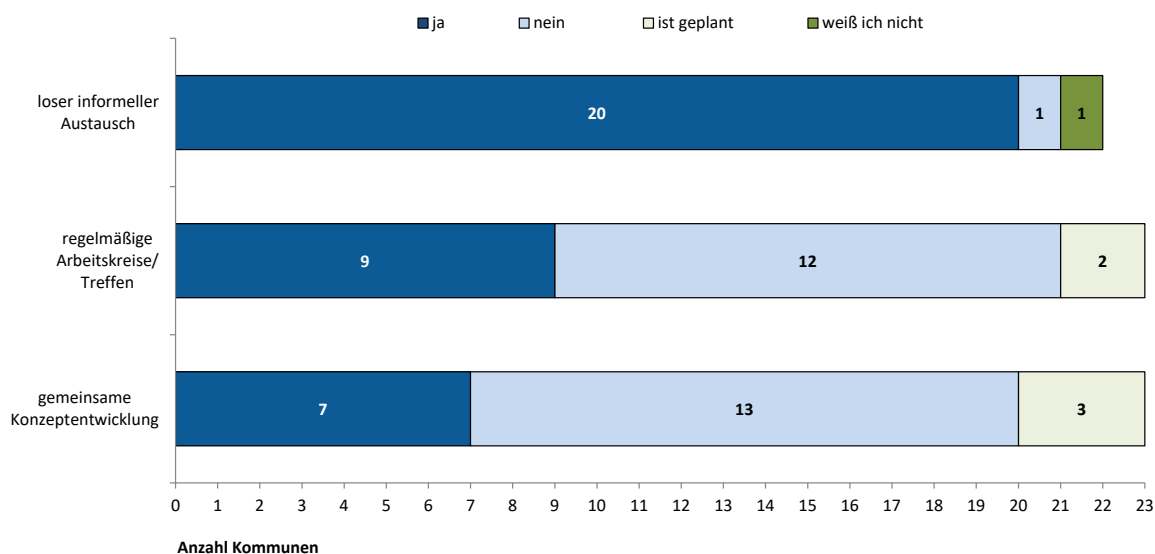
Abbildung 48: Gibt es in Ihrer Kommune bereits Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung rund um das Thema „Älter werden“?



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Jahr 2021 (N=22/23 Kommunen).

Eine weitere Frage bezog sich darauf, in welcher Form die Zusammenarbeit mit den Akteuren stattfindet, die an der altersgerechten Weiterentwicklung in der Kommune beteiligt sind (Abbildung 49).

- In 20 Städten und Gemeinden findet mindestens ein einfacher informeller Austausch zur altersgerechten Gestaltung der Kommune statt.
- Regelmäßige Arbeitskreise oder Treffen zur altersgerechten Gestaltung finden bisher nur in neun Kommunen statt. In zwei Kommunen sind zukünftig regelmäßige Arbeitskreise oder Treffen geplant. Bei 12 Kommunen spielt diese Form der Zusammenarbeit bisher noch keine Rolle.
- Gemeinsame Konzeptentwicklungen sind in den Kommunen des Landkreises Konstanz bisher noch nicht verbreitet. Lediglich in sieben Kommunen fand diese Form der Zusammenarbeit bisher statt. Bei drei weiteren ist sie in Planung.

Abbildung 49: In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit für eine altersgerechte Gestaltung der Kommune?

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Konstanz im Jahr 2021 (N=22/23 Kommunen).

Netzwerke auf kommunaler Ebene

Die Erhebung bei den Kommunen zeigt, dass in den Städten und Gemeinden auf unterschiedliche Art und Weise und in unterschiedlicher Intensität an der Weiterentwicklung von altersgerechten Strukturen gearbeitet wird. In der Stadt Singen ist beispielsweise das Aktionsbündnis Demenz Singen-Hegau aktiv, das im Jahr 2011 gegründet wurde. Es arbeitet auf eine gesellschaftliche Akzeptanz und ein Verständnis für demenzielle Erkrankungen hin und klärt über rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Erkrankung auf. Um das Ziel einer „Demenzfreundlichen Kommune“ zu erreichen, organisieren die Netzwerkpartner gemeinsame Veranstaltungen und machen Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem Demenzkongresse, Handreichung für Familien mit Demenz). Des Weiteren organisieren die Netzwerkpartner spezielle Angebote für Menschen mit Demenz: So gibt es Frühstücksrunden, Dankeschön-Tage, Betreuungsgruppen und einen Garten der Sinne. Angehörige, die Unterstützung brauchen, können sich persönlich beraten lassen. Außerdem bietet das Aktionsbündnis Fortbildungen für Pflegepersonal an. Träger des Netzwerks ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V. Koordinatorin ist die Leiterin des Seniorenbüros Singen.¹⁶¹

Das Seniorenbüro der Stadt Singen fördert die Vernetzung der verschiedenen professionellen und ehrenamtlichen Akteure in Singen und gibt Impulse für deren Weiterentwicklung. Die Mitarbeitenden des Seniorenbüros haben einen guten Überblick über die vorhandenen Angebote und Strukturen und erkennen frühzeitig Probleme sowie weitere Bedarfe. Hierzu lädt das Seniorenbüro regelmäßig die ambulanten Dienste und stationären Pflegeeinrichtungen aus der Region Singen-Hegau zu Runden Tischen ein.

Die Altenhilfe-Beratung der Stadt Konstanz begleitet den laufenden Stadtentwicklungsprozess und setzt ihr Fachwissen für die Entwicklung einer zukunftsweisenden Infrastruktur ein. Ziel ist es, die

¹⁶¹ Leben mit Demenz | Singen; zuletzt aufgerufen am 21.12.2022.

vorhandenen Angebote für Betreuung und Pflege sowie für Hilfe und Unterstützung in ihrer Vielfalt zu erheben und Versorgungslücken zu erkennen. Die Zusammenarbeit der Altenhilfe-Beratung mit allen Diensten und Einrichtungen ist dabei ein wichtiges Anliegen. Das „Netzwerk Altenhilfe“ wird in Konstanz durch regelmäßige Arbeitskreistreffen gepflegt, um gemeinsam Möglichkeiten zu entwickeln, den Versorgungslücken zu begegnen. Konkret treffen sich unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe (AGAH) die Arbeitskreise Ambulante Pflegedienste, Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste, Betreute Wohnanlagen und Pflegeheime mehrmals im Jahr. Ergänzt wird die Netzwerkarbeit durch das Forum Altenhilfe, in dem sich Vertreter aus Politik und Fachwelt zu aktuellen Themen der Altenhilfe zweimal pro Jahr austauschen.

Im Sinne einer kommunalen Seniorenplanung hat die Altenhilfe-Beratung der Stadt Konstanz das „Handlungsprogramm Pflege & mehr“ auf den Weg gebracht. In verschiedenen Arbeitsgruppen haben sich Mitarbeitende der Stadtverwaltung und des Landratsamtes, der Wohnungswirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, Akteure aus der Altenhilfe und des Stadtseniorenrats mit den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeitskräfte, häusliche Unterstützung, 24-Stunden-Pflege und Sorge tragen im Quartier beschäftigt. Für diese Bereiche wurden Visionen und Handlungsempfehlungen erarbeitet.¹⁶²

Neben den koordinierenden Aktivitäten des Landkreises und den vom Kreis initiierten Netzwerken gibt es weitere themenspezifische Netzwerke mit Relevanz für Seniorinnen und Senioren von kirchlichen Vereinigungen, Verbänden und Vereinen. Häufig handelt es sich um Kreisverbände von bundes- oder landesweit organisierten Akteuren, zum Beispiel dem Sozialverband VdK. Die Kreisverbände koordinieren wiederum die Arbeit lokaler Ortsgruppen auf Ebene der Städte und Gemeinden.

8.2 Einschätzungen aus dem Landkreis Konstanz

Aus unterschiedlichen Fachgesprächen wurden folgende Herausforderungen und Lösungsansätze identifiziert:

Seniorenräte: Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, dem Kreissenienerrat und den örtlichen Seniorenräten wird als sehr gut bewertet. Um die Vernetzung zu optimieren und insbesondere bei coronabedingten Einschränkungen in Kontakt zu bleiben, bestand der Wunsch nach digitaler Unterstützung.

Lösungsansatz:

1. Ansprechpartner beim Landratsamt oder der Kommune bei digitalen Fragen

Kommunale Seniorenplanung: Die Erfahrungen der Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste sollten aus Sicht der Expertinnen und Experten verstärkt in die Netzwerkarbeit eingebunden und als Teil der kommunalen Bedarfsplanung gesehen werden.

¹⁶² https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/aelter_werden/handlungsprogramm_pflege_mehr; zuletzt aufgerufen am 21.12.2022.

Lösungsansatz:

1. Institutionalisierte Mitwirkung aller haupt- und ehrenamtlichen Akteure aus den Bereichen Begegnung, Unterstützung und Pflege in den kommunalen Gremien

Pflegeanbieter: Die stationären Einrichtungen fühlen sich sehr gut vernetzt und es besteht ein ständiger Austausch untereinander. Die ambulanten Pflegedienste bezeichneten ihre Vernetzung als ausbaufähig. Auch im Blick darauf, dass zu wenig Ausbildungsplätze im ambulanten Bereich angeboten werden. Außerdem wurden Schnittstellen bei der Versorgung älterer Menschen benannt, die verbessert werden könnten, zum Beispiel zwischen Kliniken und ambulanten Diensten oder zwischen Haus- und Fachärzten und dem Pflegebereich (siehe hierzu auch Kapitel 6.7 Pflege durch ambulante Dienste).

8.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Landkreis Konstanz gibt es mehrere Netzwerke und abgestimmte Prozesse zu seniorenrelevanten Themen. Dazu zählen die Kommunale Pflegekonferenz, der Ausbildungsverbund, die Kreis- und Ortsseniorenräte und die überwiegend in größeren Städten vorhandenen kommunalen Anlaufstellen. Daneben leisten die kirchlichen Institutionen, Verbände, Vereine, Pflegekassen sowie viele weitere Akteure einen wesentlichen Beitrag in der Seniorenarbeit. Potenzial zur Weiterentwicklung der Versorgungs- und Vernetzungsstrukturen besteht an der Schnittstelle zur Gesundheitsversorgung.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz sehen die grundsätzliche Notwendigkeit, sich mit dem demografischen Wandel auseinanderzusetzen und ihre Strukturen altersgerecht weiterzuentwickeln. Hierzu finden in einigen Kommunen bereits Steuerungsprozesse im Sinne einer örtlichen Seniorenplanung statt. Der aktuelle Stand der Planungen und die vorhandenen Strukturen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei seniorenrelevanten Projekten unterscheiden sich in Form und Intensität. Ein wichtiger Initiator für Seniorenarbeit stellt eine hauptamtliche Ansprechperson in den Städten und Gemeinden dar, die aktiv auf die relevanten Akteure zugeht und diese miteinander vernetzt.

Vision:

Alle Akteure in der Altenhilfe verfolgen das gemeinsame Ziel, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung älterer Menschen im Landkreis Konstanz sicherzustellen. Die Angebote sind durch Kooperationen der Träger und Einrichtungen aufeinander abgestimmt und sozial-räumlich orientiert. Die Kooperation und Vernetzung im Landkreis wird unter Berücksichtigung der Schnittstelle zur Gesundheitsversorgung erfolgreich fortgesetzt.

Handlungsempfehlung:

14. Der Landkreis sorgt für eine Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerkstrukturen. Dabei arbeiten die Kommunale Pflegekonferenz (KPK) und die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) enger zusammen.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Landkreis Konstanz unterstützt die bestehenden Netzwerke in den Städten und Gemeinden durch fachliche Beiträge und Weitergabe von Informationen.
 - b. Der Landkreis Konstanz wirbt weiterhin bei den Pflegeeinrichtungen dafür, Mitglied im Ausbildungsverbund zu werden.
 - c. Die Geschäftsführungen der KPK und KGK stimmen sich bezüglich der zu bearbeitenden Themen ab.
 - d. Die Städte und Gemeinden überprüfen die Einrichtung von hauptamtlichen Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren sowie für die verschiedenen Angebotsträger.
-

9 Anhang

I. Fördermöglichkeiten – Beispiele (Stand Januar 2023)

Die folgende Übersicht listet unterschiedliche Fördermöglichkeiten auf. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Außerdem ist die Aussagekraft begrenzt, da sich die Inhalte der Förderprogramme kontinuierlich ändern können oder die Programme zum Teil nicht wieder aufgelegt werden. Daher ist es empfehlenswert, sich auf folgenden Homepages regelmäßig zu informieren und die Newsletter zu abonnieren:

- [Förderaufrufe und Vergabeveröffentlichungen: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderung/)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht im Jahresverlauf unterschiedliche Förderprogramme mit verschiedenen Schwerpunkten. Ebenso lohnt es sich, auch bei den anderen Ministerien regelmäßig zu recherchieren (zum Beispiel beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg oder dem Verkehrsministerium für Baden-Württemberg)

- [Förderdatenbank - Startseite \(foerderdatenbank.de\)](https://foerderdatenbank.de/)

Einen bundesweiten Überblick bietet die Förderdatenbank des Bundes. Hier sind viele Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union aufgeführt und können mit einer Suchfunktion nach verschiedenen Kriterien gefiltert werden, zum Beispiel nach Bundesland und Thema.

- [Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg - Home ESF 2021 \(esf-bw.de\)](https://www.esf-bw.de/)

Der Europäischen Sozialfonds (ESF) veröffentlicht im Jahresverlauf unterschiedliche thematische Förderaufrufe.

Förderprogramme zu den Themen Pflege, generationengerechte Infrastruktur, Digitalisierung, Wohnen und Gesundheit				
Fördergebiet	Förderprogramm/ Ansprechpartner	Kurzbeschreibung	Potenzielle Antragssteller	Weitere Informationen
Pflege				
Baden-Württemberg	Innovationsprogramm Pflege	Mit dem Innovationsprogramm Pflege werden neuartige Pflege- und Versorgungsmodelle gefördert, die Leuchtturm-	Natürliche und juristische Personen	Innovationsprogramm Pflege: Ministerium für So-

	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg	charakter für die Pflegelandschaft haben. Ziel ist es, die Pflegeangebote vor Ort besser zu vernetzen, Pflege-WGs aufzubauen sowie Nacht-, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze im ländlichen Raum auszubauen. Es werden sowohl investive als auch nicht-investive Projekte gefördert.		ziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)
Bundesweit	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie ehrenamtlichen Strukturen nach § 45a SGB XI und nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI Förderung von regionalen Netzwerken nach §45c Abs. 9 SGB XI	Es können folgende Projekte und Maßnahmen gefördert werden: • Betreuungsangebote: Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen. • Angebote zur Entlastung von Pflegenden: Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen. • Angebote zur Entlastung im Alltag: Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen. • Förderung von regionalen Netzwerken, die der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen.	Gemeinnützige Dienste, ehrenamtlich getragene Angebote, Initiativen und Selbsthilfe in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, des öffentlichen Rechts, anderer gemeinnütziger Träger sowie kommunaler Gebietskörperschaften. Netzwerke von Einrichtungen/ Verbänden/ Vereinen, welche eine Verbesserung der Versorgung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen anstreben.	Ehrenamt und Selbsthilfe: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de) 2022_01_28 Pflege Empfehlungen 45c Abs 7 SGB XI.pdf (gkv-spitzenverband.de) § 45a SGB XI Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags (Umwandlungsanspruch), Verordnungsermächtigung (sozialgesetzbuch-sgb.de)

		Es handelt sich um eine Komplementärförderung durch die jeweilige Gebietskörperschaft mit der Pflegeversicherung oder dem Land (siehe Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) und Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen).		
Baden-Württemberg	Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Das Land Baden-Württemberg unterstützt Dienste zur kurzzeitigen Betreuung von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, die alleine, mit dem Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant Betreuten Wohnen leben (Familienentlastende Dienste).	Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, andere gemeinnützige Träger sowie Kommunen.	Familienentlastende Dienste: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)
Baden-Württemberg	Kommunale Pflegekonferenzen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat im Jahr 2020, gemäß § 4 LPSG zur Stärkung der Vernetzung aller lokalen Akteure und damit auch der Strukturen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie in der Pflege selbst, die Implementierung von Kommunalen Pflegekonferenzen gefördert.	Stadt- und Landkreise	Land fördert „Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)
Baden-Württemberg	Förderung regionaler Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Pflegeberufereform Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Auf regionaler Ebene soll in der Startphase der Ausbildung nach dem PfIBG eine zentrale und neutrale Anlaufstelle den Koordinierungsprozess unterstützen, um Angebot und Nachfrage von Auszubildenden und Einsatzstellen zusammenzuführen. Stadt- und Landkreise übernehmen diese Koordination auf freiwilliger Basis. Sie können hierfür eine Unterstützungsleistung aus Bundes- beziehungsweise Landesmitteln erhalten.	Stadt- und Landkreise	Foerderaufruf Koord Pflegeberufereform 2Foerderperiode.pdf (baden-wuerttemberg.de)

Bundesweit	Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Damit Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Teil der Gesellschaft bleiben und auf Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen können, fördert die Bundesregierung seit Jahren deutschlandweit den Aufbau von Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz. Jede Allianz erhält über drei Jahre eine Förderung von jeweils 10.000 Euro jährlich. Damit können vor Ort Strukturen aufgebaut werden, die Menschen mit Demenz und ihre Familien im Alltag unterstützen. Weitere Förderwellen starten jeweils zum Jahresbeginn 2022 bis 2024.	Regionale Netzwerke	BMFSFJ - Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz
Digitalisierung				
Baden-Württemberg	Digital@BW Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Für die Gesamtdigitalisierungsstrategie „digital@bw“ hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg im Jahr 2017 das Strategiepapier zur „Digitalisierung von Medizin und Pflege in Baden-Württemberg“ entwickelt. Stand Juli 2020 wurden in diesem Rahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, wie der ambulanten und stationären Versorgung, der sektorenübergreifenden Versorgung oder der personalisierten Medizin verschiedene Modellprojekte gefördert. Im Jahr 2021 folgten weitere Förderaufrufe zu den vier Handlungsfeldern Empowerment, Neue Pflege, Pflege stärken und intelligente Beratung. Für eine potenzielle Förderung kommen Projekte und Akteure in Frage, die sich beispielsweise der Erweiterung und Verbesserung bestehender digitaler Anwendungen oder der Vernetzung von Systemen und Netzwerken widmen. In unregelmäßigen Abständen kommen neue Möglichkeiten der Förderung vom Land, dem Bund oder auch der EU zu diesem Thema.	Je nach Förderprogramm	Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung BW (pflegedigital-bw.de)

Baden-Württemberg	Förderung der Digitalisierung in Einrichtungen der Langzeitpflege PflegeDigital@BW	Bis zum 31.12.2023 besteht für Pflegeeinrichtungen noch die Möglichkeit die Förderung für Investitionen in Digitalisierung gemäß § 8 Abs. 8 SGB XI abzurufen. Förderungsfähig sind Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung (zum Beispiel WLAN-Einrichtung) sowie damit verbundene Schulungen. Es werden bis zu 40 Prozent der durch die Pflegeeinrichtung verausgabten Mittel gefördert. Pro Pflegeeinrichtung ist höchstens ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro möglich.	Pflegeeinrichtungen	Förderung gemäß § 8 Abs. 8 SGB XI - PflegeDigital (pflege-digital-bw.de)
Infrastruktur /Quartier				
Baden-Württemberg	Quartiersimpulse Allianz für Beteiligung Baden-Württemberg	Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg, mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung, Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Fördervoraussetzungen: das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds müssen Teil des Quartiersprojektes sein.	Städte, Gemeinden, Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Gemeinde	Quartiersimpulse – Allianz für Beteiligung (allianz-fuer-beteiligung.de)
Baden-Württemberg	Gut Beraten! Allianz für Beteiligung Baden-Württemberg	Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, Beteiligungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Miteinander vor Ort zu bearbeiten. Engagierte Bürger haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, Projektorganisation und Projektdurchführung beraten zu lassen. Themenschwerpunkte der Förderung sind „Ländlicher Raum“, „Quartiersentwicklung“, „Mobilität“ sowie „Energie und Klimaschutz“.	Zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (zum Beispiel Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine).	Gut Beraten! – Allianz für Beteiligung (allianz-fuer-beteiligung.de)

Baden-Württemberg	Klimagespräche: Dialog zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit Allianz für Beteiligung Baden-Württemberg	Mit dem Programm „Dialog zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit“ werden zivilgesellschaftliche Gruppen gefördert, Klimagespräche durchzuführen und/oder Projekte zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit umzusetzen. Die Projektidee wird mit einer Sachkostenförderung unterstützt, um vor Ort das Thema Klimaschutz nach vorne zu bringen und zu Klimaschutz ins Gespräch zu kommen.	Zivilgesellschaftliche Gruppen mit und ohne eingetragene Rechtsform	Dialog zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit – Allianz für Beteiligung (allianz-fuer-beteiligung.de)
Baden-Württemberg	Förderung von Bürgerbussen	Das Land Baden-Württemberg unterstützt Bürgerbusprojekte seit 2013 mit unterschiedlichen Maßnahmen.	(Bürgerbus-)Vereine, Verkehrsunternehmen, Kommunen, Kreise	Förderung ehrenamtlich organisierter Bürgerbusse wird vereinfacht: Baden-Württemberg.de (baden-wuerttemberg.de)
Baden-Württemberg	Fußverkehrscheck Verkehrsministerium für Baden-Württemberg	Die Fußverkehr-Checks bieten Kommunen die Chance, in die systematische Förderung des Fußverkehrs einzusteigen beziehungsweise diese zu vertiefen und gleichzeitig die Bürgerbeteiligung zu stärken. Dabei werden sie professionell durch ein Fachbüro unterstützt, das die Fußverkehrs-Checks vorbereitet, moderiert und auswertet. Jedes Jahr können sich interessierte Kommunen für den Check bewerben.	Städte und Gemeinden	Fußverkehrs-Checks: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)
Baden-Württemberg	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg	Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum hat das Land Baden-Württemberg ein Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer geschaffen. Schwerpunktmäßig sollen Hilfen bei der Gebäudesanierung und -umnutzung im Ortskernbereich, bei der Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und beim Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten (zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser) angeboten werden.	Projektträger und Zuwendungsempfänger können sowohl Kommunen als auch Vereine, Unternehmen, Privatpersonen sein	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Regierungspräsidien Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

Baden-Württemberg	Nicht-investive Städtebauförderung (VwV-NIS) Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg	Gefördert werden nichtinvestive Projekte, die die Zwecke des gebietsbezogenen, integrierten Entwicklungskonzepts im jeweiligen Sanierungsgebiet unterstützen und insbesondere zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, Integration von Migranten, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Teilhabe von älteren Menschen am Leben im Quartier, Beteiligung und Mitwirkung der Einwohner aller Generationen, Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements, Verbesserung des Stadtteilimages durch Erhöhung der Nutzungsvielfalt und Stärkung des Zusammenhalts im Quartier, Stärkung der bedarfsgerechten Nahversorgung und Belebung der (Quartiers-)Zentren beitragen und die ohne die Zuwendung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden können. Die Förderung kann einzeln oder auch kombiniert im Rahmen eines Verfügungsfonds, für den Einsatz eines Quartiersmanagements oder für sonstige geeignete nichtinvestive Projekte erfolgen.	Städte und Gemeinden	Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS): Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)
Baden-Württemberg	Förderung von Qualifizierungen zur Quartiersentwicklung Quartiersakademie; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Personen, die sich in Baden-Württemberg in der Quartiersentwicklung engagieren oder engagieren möchten, können für eine Qualifizierung/ Fortbildung eine finanzielle Förderung erhalten. Die Antragsstellung läuft über die Quartiersakademie.	Kommunale Mitarbeitende, Menschen aus der Politik, Wohlfahrtsverbänden und Institutionen, Bürger-schaftlich Engagierte, Bewohnerschaft in den Quartieren	Startseite - Quartiersakademie
Bundesweit	Programm „Sozialer Zusammenhalt“	Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ verfolgt die Ziele, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. 2020 wurde die Struktur der Städ-	Städte und Gemeinden	Städtebauförderung - Sozialer Zusammenhalt (staedtebaufoerderung.info)

	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	tebauförderung grundlegend erneuert. Das bisherige Programm „Soziale Stadt“ wird im neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fortgeführt und weiterentwickelt. Die Finanzhilfen des Bundes werden investiv und investitionsbegleitend in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171e BauGB). Im neuen Programm werden das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.		
Bundesweit	Programm „Lebendige Zentren“ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Mit dem Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver werden und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Der städtebauliche Denkmalschutz ist zudem eine Querschnittsaufgabe. Das Programm soll helfen, den anstehenden Strukturwandel in Stadt- und Ortsmitte besser zu bewältigen.	Städte und Gemeinden	Städtebauförderung - Lebendige Zentren (staedtebaufoerderung.info)
Bundesweit	Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ hilft den Städten und Gemeinden dabei, ihre baulichen Strukturen und den öffentlichen Raum an neue und sich ändernde Bedarfe anzupassen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind.	Städte und Gemeinden	Städtebauförderung - Wachstum und nachhaltige Erneuerung (staedtebaufoerderung.info)

Bundesweit	Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland (2021 – 2028) löst das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) ab. Es zielt darauf ab, einen Beitrag für gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen zu leisten und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Dafür sollen die Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels beitragen, vor denen insbesondere strukturschwache, aber auch strukturstarke Regionen stehen. Im Bundesprogramm bilden die Querschnittsaufgaben „Generationenübergreifende Arbeit“, „Teilhabe“, Freiwilliges Engagement“ und „Sozialraumorientierung“ den konzeptionellen Rahmen für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser.	Voraussetzung ist eine Kofinanzierung in Höhe von je 10.000 Euro von den Kommunen, Landkreisen und/ oder Ländern	Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander (2021 – 2028) Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (bafza.de)
Bundesweit	Bundesaltenplan Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Projekte, die ältere Menschen in ihrem selbstständigen und gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft unterstützen. Grundlegende und bedeutende Anliegen sind dabei die Gewährleistung von Schutz und Hilfe im Alter, die aktive Partizipation und Aktivierung der Potenziale von älteren Menschen sowie die Unterstützung von behinderten älteren Menschen für ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.	Verbände und Organisationen, die seniorenpolitisch tätig sind	BMFSFJ - Richtlinien für den Bundesaltenplan
EU	ESF Plus (2021-2027) Europäischer Sozialfonds für Deutschland	In der Förderperiode 2021-2027 wird der neue ESF Plus noch stärker auf den Gedanken eines sozialeren Europas ausgerichtet und fasst den bisherigen ESF, den bisherigen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI) und die Maßnahmen für Beschäftigung und soziale Innovation (ESF	Unterschiedlich je nach Förderprogramm	Europäischer Sozialfonds für Deutschland - ESF Plus 2021 bis 2027 in Deutschland

		Plus direkt Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)) unter einem Dach zusammen.		
EU	LEADER (2023-2027)	LEADER steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Die Europäische Union unterstützt mit dem LEADER-Ansatz seit 1991 modellhafte Projekte im ländlichen Raum. LEADER ist ein Regionalentwicklungsprogramm, das aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert wird. Eine Förderung ist nur in sogenannten LEADER-Aktionsgebieten möglich. Dies sind abgegrenzte Gebiete des ländlichen Raums, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden.	Ausgewählte LEADER-Aktionsgruppen müssen eine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen	Infodienst - LEADER - Startseite (landwirtschaft-bw.de)
Wohnen				
Baden-Württemberg	Wohnraumoffensive BW Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg	Neue Wege finden, die den Kommunen auf dem Weg zu mehr bezahlbarem, sozial gemischtem Wohnraum gerecht werden, die eine aktive kommunale Bodenpolitik ermöglichen und die zugleich innovatives Planen und Bauen befördern: Das sind die Zielsetzungen der Wohnraumoffensive BW mit verschiedenen Angeboten.	Städte und Gemeinden	Wohnraumoffensive Baden-Württemberg: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)
Baden-Württemberg	Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen“ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	In den Jahren 2021 und 2022 förderte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Schaffung von barrierefreiem, ambulant betreutem gemeinschaftlichen Wohnraum für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf sowie volljährige Menschen mit Behinderungen im Mietwohnungsbau in Baden-Württemberg.	Natürliche und juristische Personen	https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/menschen-mit-behinderungen/foerderprogramme/foerderung-neuer-wohnformen

Baden-Württemberg	„Familien in Wohnungslosigkeit 2023-24“ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Gefördert werden Projekte im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie im Hilfesystem nach den §§ 67 ff. SGB XII. Projekte sollen sich auf einen der beiden nachfolgenden Schwerpunkte beziehen: • -Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit von Familien oder • Reaktive Maßnahmen zur Verbesserung der Unterstützung von wohnungslosen Familien mit dem Ziel der Überwindung der Wohnungslosigkeit.	Kommunen, Kirchen, Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und andere Organisationen der Zivilgesellschaft	Förderaufruf „Familien in Wohnungslosigkeit 2023-24“ (baden-wuerttemberg.de)
Bundesweit	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Verschiedene Kredite, zum Beispiel • Altersgerecht Umbauen: Es werden Baumaßnahmen an Haus und Wohnung gefördert, die Barrieren reduzieren, den Wohnkomfort erhöhen und den Einbruchschutz verbessern. • Förderung genossenschaftlichen Wohnens: Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen für eine selbstgenutzte Genossenschaftswohnung in Deutschland wird gefördert – sowohl bei einer Neugründung als auch bei der Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft.	Je nach Kredit z.B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Bauträger, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts	Altersgerecht Umbauen – Kredit (159) KfW
Gesundheit				
Baden-Württemberg	Förderprogramm Landärzte Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Aktionsprogramm: Finanzielle Unterstützung bei Wechselaufs Land und zur Vernetzung der Gesundheitsakteure	Ärzte, die an der hausärztlichen Versorgung nach § 73 Absatz 1a SGB V teilnehmen. Gemeinden oder Investoren können grundsätzlich keine Förderanträge stellen, es sei denn	Haus- und Landärzte: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

			sie sind Praxisinhaber.	
Baden-Württemberg	Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Die Förderung gliedert sich in drei Phasen, die aufeinander aufbauen: • Der Aufbau eines neuen Präventionsnetzwerks • Die Weiterentwicklung eines bestehenden Präventionsnetzwerks • Die Verstetigung eines gut etablierten Präventionsnetzwerks Antragstellung zwischen dem 01. Januar bis zum 30. April eines Jahres.	Kommunen und freie Träger	Starke Kinder – Chancenreich: Förderung (starkekin-der-bw.de)
Baden-Württemberg & Bundesweit	Sonstige Förderungen, Ausschreibungen und Wettbewerbe durch Stiftungen, Krankenkassen, Unfallkassen und weiteren Akteuren	Beispiele: • siehe auch: Broschüre des Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg: „Fördermöglichkeiten und Programme der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg (2020)“ • Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg • GKV-Bündnis für Gesundheit • „Gesunde Kommune –Förderpreis 2019 der B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg“ • Vdek Zukunftspreis	Unterschiedlich je nach Ausschreibung	vorlage_broschueren (gesundheitsamt-bw.de)
Bundesweit	Förderung der Selbsthilfe gemäß § 45d SGB XI sowie § 20h SGB V durch die Gesetzlichen und Privaten Kranken- und Pflegeversicherungen	Mit Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung sollen der Auf- und Ausbau und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen zur Verbesserung der Lebenssituation von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden gefördert werden.	Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen	Selbsthilfe - GKV-Spitzenverband

		Zudem fördern die Krankenkassen und ihre Verbände Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben.		
Sonstiges				
Baden-Württemberg & Bundesweit	Sonstige Förderungen, Ausschreibungen und Wettbewerbe durch Stiftungen, Genossenschaften, Banken und weiteren Akteuren	Beispiele: • Baden-Württemberg-Stiftung • Deutsches Hilfswerk/ Deutsche Fernsehlotterie (Förderung von Quartiers- und Wohnprojekten) • Deutscher Nachbarschaftspreis • Marie Simon Pflegepreis • Robert Bosch Stiftung • Cäcilia-Schwarz-Förderpreis • Aktion Mensch • Bundesteilhabepreis • Körber-Stiftung	Je nach Förderprogramm	-

II. Gute Beispiele

In der folgenden Tabelle sind „Gute Beispiele“ aus Stadt- und Landkreisen aufgelistet. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann zudem sein, dass einige Projekte nicht mehr fortgeführt werden. Sie dient lediglich als Impulsgeber für eigene Ideen.

Wohnen im Alter			
Bezeichnung	Kreis	Beschreibung	Weitere Informationen
Wohnberatung	Esslingen	Es gibt im Landkreis Esslingen bereits seit 1994 eine flächendeckende Wohnberatung. Diese wird vom Kreissenorenrat unterstützt. Sie ist durch regional verteilte Wohnberatungsstellen sichergestellt, die an den Standorten des Pflegestützpunkts oder an einen gemeinnützigen Träger angegliedert sind. Die Beratung erfolgt durch ehrenamtliche Wohnberaterinnen und -berater, die für ihre neutrale Beratung eine geringe Beratungsgebühr erheben. Diese müssen vor ihrem Einsatz eine Fortbildung zur Wohnberatung absolvieren. Rund 20 ehrenamtliche und 6 hauptamtliche Mitarbeitende engagieren sich in der Wohnberatung. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sind fachliche Beraterinnen und Berater und koordinieren die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -berater.	Wohnberatung – Kreissenorenrat Esslingen e.V. (kreissenorenrat-esslingen.de)
Wohnberatung	Schwäbisch Hall	Die Wohnberatung wird in Kooperation mit dem Kreissenorenrat, dem Pflegestützpunkt und regionalen Initiativen angeboten. Die Beratung ist kostenfrei und wird durch geschulte ehrenamtliche Wohnberaterinnen und -berater durchgeführt. Die Vermittlung erfolgt dabei über den Pflegestützpunkt.	Wohnberatung – Kreissenorenrat Schwäbisch Hall e.V. (kreissenoren-schwabisch-hall.de)
Betreutes Wohnen zu Hause	Esslingen	Im Landkreis Esslingen bieten mehrere Vereine diese Dienstleistung in Form eines kostenpflichtigen Angebots an. Die Vereine sind häufig in mehreren Kommunen tätig. Es wird durch eine hauptamtliche Koordinationsstelle und ehrenamtlich engagierte Personen getragen. Für das Betreuungsverhältnis muss ein Vertrag zwischen dem Verein und	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/pa-rams_E1258740274/17932728/In

		der/m Betreuungsempfänger/in geschlossen werden. Es gibt Grundleistungen sowie zahlreiche individuelle Wahlleistungen. Die Grundleistungen sind in der monatlichen Betreuungspauschale erhalten und umfassen u.a. einen wöchentlichen Hausbesuch, die Vermittlung ambulanter Pflege- und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen sowie eine Wohnberatung. Abrufbare Wahlleistungen sind u.a. Arbeiten im Haus und Garten, ein Einkaufsservice sowie Begleit- und Fahrdienste.	tegrierte Sozialplanung Lebenswelten älterer Menschen.pdf ; S. 43f.
Nonnenmacher-Haus	Tübingen	Im Nonnenmacher-Haus in der Stadt Tübingen können zehn ältere Menschen mit geringem Einkommen gemeinschaftlich wohnen. Das Gebäude wurde durch eine Stiftung auf einem städtischen Grundstück erbaut. Das gesamte Haus ist barrierefrei. Jede/r Bewohner/in verfügt über ein eigenes Appartement mit Bad. Auf jedem Stockwerk befindet sich eine Gemeinschaftsküche mit Wohnbereich. Für alle gemeinsam stehen ein Gemeinschaftsraum, eine Terrasse sowie ein Gästezimmer zur Verfügung. Dieses kann für Besucherinnen und Besucher oder für eine Pflegeperson genutzt werden, wenn ein/e Bewohner/in erkrankt. Im Erdgeschoss befindet sich eine Beratungsstelle für ältere Menschen, der Pflegestützpunkt sowie ein Veranstaltungsraum, der auch für externe Veranstaltungen genutzt werden kann. Eine Fachkraft stet als Ansprechperson zur Verfügung.	Nonnenmacherhaus - Nonnenmacher-Haus
Lebensräume für Jung und Alt	Tübingen	Die Stiftung Liebenau betreibt in Kooperation mit der Gemeinde Dußlingen das Mehrgenerationenwohnen „Lebensräume für Jung und Alt“. Das barrierefreie Mehrgenerationenhaus setzt auf aktive Selbst- und Nachbarschaftshilfe und fördert das Zusammenleben der Generationen. Es befindet sich in zentraler Lage neben dem Rathaus und dem Bahnhof. Alle Einrichtungen im Ortskern sind barrierefrei erreichbar. Zusätzlich befindet sich ein ambulanter Pflegedienst im Gebäude, dessen Leistungen bei Bedarf gebucht werden können. Ein Gemeinschaftsraum und eine Gemeinwesensarbeiterin sind ebenfalls vorhanden. Sie fördert die Selbst- und Nachbarschaftshilfe, bindet Ehrenamtliche ein, sucht neue Bewerberinnen und Bewerber aus, berät	Lebensräume für Jung und Alt - Dußlingen (stiftung-liebenau.de)

		die Bewohnerinnen und Bewohner, unterstützt bei Gemeinschaftsunternehmungen und fördert die Vernetzung im Quartier.	
Dorfgemeinschaft Kiebingen e.V.	Tübingen	Die Dorfgemeinschaft Kiebingen e.V. hat im Zentrum des Stadtteils Kiebingen in Rottenburg einen Bürgertreff eingerichtet. Eine Initiative von Angehörigen hat zudem eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft nach dem WTPG für zehn Bewohnerinnen und Bewohner initiiert. Der Bürgertreff stellt einen Begegnungsraum für alle Generationen und ein Bindeglied zwischen der selbstverantworteten WG und der Dorfgemeinschaft dar. Neben dem Bürgertreff-Café finden im Begegnungsraum regelmäßig Besprechungen von Vereinsgremien, ein Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler, kulturelle Veranstaltungen, Schulungen und Fortbildungen statt. Der Raum kann auch für externe Veranstaltungen gemietet werden. Die Dorfgemeinschaft Kiebingen e.V. organisiert auch einen Ausbildungskurs zur Alltagsbegleitung in Kooperation mit der Katholischen Landfrauenbewegung Freiburg und SPES – Zukunftsmodelle e.V. Freiburg. Nach der Ausbildung engagieren sich die Teilnehmenden in der selbstverantworteten WG, beim Aufbau der Nachbarschaftshilfe in Kiebingen und bei weiteren Aktivitäten der Dorfgemeinschaft.	Flyer-2017-1.pdf (dg-kiebingen.de)
Wohngemeinschaft für Seniorinnen und Senioren mit türkischer Herkunft	Stuttgart	Der Förderverein „Emin Eller“ betreibt eine Wohngemeinschaft, die sich an Seniorinnen und Senioren mit türkischen Wurzeln richtet und deren kulturelle Besonderheiten berücksichtigt. Da die Alltagsbegleiterinnen und -begleiter sowohl Deutsch als auch Türkisch sprechen, können auch Menschen mit einer Demenz erreicht werden, die sich nur noch in ihrer Muttersprache unterhalten können.	Pflege-WGs Emin Eller e.V. (emin-eller.de)
Programm „Fairer wohnen“	Tübingen	Mit dem Handlungsprogramm „Fairer Wohnen“ soll mehr Wohnraum für alle Einkommensgruppen geschaffen werden. Dringende Wohnraumbedarfe sollen gedeckt und Miet- und Baulandpreissteigerungen gedämpft werden. Das Programm gliedert sich in fünf Handlungsfel-	Programm „Fairer wohnen“ - Universitätsstadt Tübingen (tuebingen.de)

		der, u.a. gibt es eine Förderrichtlinie zur Belegungsbindung sowie Prämien für Vermieterinnen und Vermieter. Ähnliche Programme und Modelle sind auch in anderen Kreisen im Einsatz.	
Koordinierungsstelle Wohnungstausch „kollektiv stadtsucht“	Potsdam-Mittelmark	Die Koordinierungsstelle Wohnungstausch in Potsdam wird vom Land Brandenburg seit 2020 gefördert und befindet sich in der Stadtmitte. Es werden Beratungs- und Tauschangebote erprobt. Zentral dabei ist die Kooperation mit den kommunalen Wohnungsunternehmen, dem Wohnungsamt und den privaten Vermieterinnen und Vermietern. Die Koordinierungsstelle übernimmt die Kommunikationen zwischen den Mietparteien und begleitet den gesamten Prozess bis zum Einzug kostenlos.	Projekt Wohnungstausch Potsdam – kollektiv stadtsucht (kollektiv-stadtsucht.com)
Infrastruktur und Quartiersentwicklung			
Barrieremelder	Pforzheim	Über den Barrieremelder können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pforzheim Barrieren im öffentlichen Raum an die Stadtverwaltung melden. Mit Hilfe eines Formulars kann das Hindernis angezeigt und ein dazugehöriges Foto hochgeladen werden.	Pforzheim barrierefrei: Stadt Pforzheim
Marktfee-App	Rhein-Neckar-Kreis	Im Rahmen des Modellprojekts „Intelligente Marktplätze“ wurde die Marktfee-App entwickelt. Diese verknüpft einen lokalen Online-Marktplatz mit einer innovativen Logistiklösung, die auf vorhandene Lieferdienste oder Privatpersonen zurückgreift. Die Bestellungen werden an zentrale Abholstationen geliefert. Ziel war es, die Versorgungssituation im ländlichen Raum mit Waren und Dienstleistungen zu verbessern, den lokalen Einzelhandel zu stärken und Begegnungsräume zu schaffen.	Regionale Lebensmittel einfach nachhaltig per App bestellen! (marktfee.app)
Unser Dorfladen	Schwäbisch Hall	In zwei Stadtteilen von Schwäbisch Hall wurden zwei genossenschaftlich organisierte Dorfläden initiiert. Die Gründung wurde von der Stadt Schwäbisch Hall unterstützt. Die Dorfläden bieten regionale und überregionale Produkte des täglichen Bedarfs an und verfügen zusätzlich über ein Café- oder Bistro sowie über Räume für weitere Dienstleistungen, wie zum Beispiel Bankgeschäfte. Für den Verkauf	Wer weiter denkt, kauft näher ein - Unser Dorfladen (unsere-dorfladen.de)

		sind Angestellte zuständig, viele weitere Tätigkeiten werden von bürgerschaftlich Engagierten übernommen.	
Heimat im Alter – im Alter daheim		In vier unterschiedlich ausgestatteten Stadtteilen von Sinsheim wurden Quartiersentwicklungsprozesse mit dem Fokus auf Pflege, Unterstützung und Wohnen im Alter angestoßen. Dabei wurden Quartierswerkstätten durchgeführt und Arbeitsgruppen gebildet, die im weiteren Prozess für die Umsetzung der Ideen und Maßnahmen verantwortlich sind. In Planung sind beispielsweise Hilfen im Alltag, offene Treffs, ein Stadtteilrundweg mit seniorengerechten Ruhebänken oder auch die Schulung von Seniorenlotsen. Die Stadt steht als Impulsgeber für Ideen und zur Lösungsfindung zur Verfügung. Die Erfahrungen der Quartiersentwicklung dieser vier Stadtteile sollen für die Entwicklung der weiteren acht Stadtteile genutzt werden.	Quartiersentwicklung: Stadt Sinsheim
Sielmingen inklusiv	Esslingen	Der Quartiersladen „Sielmingen inklusiv“ ist ein zentraler Begegnungsraum für alle Generationen. Er ist barrierearm, mit großen Fenstern und einer Lese- und Zeitungsecke ausgestattet. Außerdem gibt es eine Küche, einen Büroarbeitsplatz, Fläche für Besprechungen, eine zeitgemäße technische Ausstattung und Zubehör für verschiedene Aktivitäten sowie eine Projektmitarbeitende.	Aktuelles - Filderstadt
Niedrigschwellige Unterstützungsangebote			
Unser Netz e.V.	Esslingen	Das Netz wird durch die kommunale Verwaltung, Kirchengemeinden der Diakonie, dem Deutschen Roten Kreuz, Krankenvereinen sowie von 24 lokalen Vereinen und rund 100 Fördermitgliedern getragen. Das Projekt dient mittlerweile bundesweit als ein Best Practice für niedrigschwellige Betreuungsangebote. Es werden unterschiedliche niedrigschwellige Angebote vorgehalten, beispielsweise gibt es einen Bürgerbus, einen Kleinreparaturdienst, hauswirtschaftliche Unterstützung, eine Begleitung für Familien und Menschen mit Einschränkungen, einen Männerstammtisch 50plus, Betreutes Wohnen zu Hause oder eine Anlauf- und Beratungsstelle.	Home - Unser Netz (unser-netz.info)

Aktivierender Hausbesuch	Tübingen	Der „Aktivierende Hausbesuch“ wird landkreisweit angeboten und richtet sich an ältere Menschen, die ihre Wohnung kaum noch verlassen können. Das Angebot wurde vom Landratsamt Tübingen in Kooperation mit dem Kreisverband DRK im Jahr 2008 initiiert. Es wird von ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und -leitern durchgeführt und finanziert sich über einen geringen Kostenbeitrag (6€, Stand 2020), der von der Pflegekasse refinanziert werden kann. Es werden einmal wöchentlich Hausbesuche durchgeführt, in denen Bewegungsübungen zur Mobilisierung und Kräftigung sowie Übungen zur Koordination, Sturzprophylaxe und zum Gedächtnistraining durchgeführt werden. Außerdem ist es möglich, über Sorgen oder Gesundheitsthemen zu sprechen. Hierfür werden die Ehrenamtlichen speziell geschult.	Aktivierender Hausbesuch - DRK KV Tübingen e.V. (drk-tuebingen.de)
Gesund und fit 50+	Freiburg	Das Angebot richtet sich an ältere Menschen und bietet Bewegungsangebote im Freien an. Es gibt beispielsweise eine Nordic Walking Gruppe, Übungen zur Körperbeweglichkeit und Sturzprophylaxe, geführte Wanderungen sowie Spaziergänge.	https://www.forum-weingarten.de/projekte/
Senioren-genossenschaft Riedlingen	Biberach	Die Senioren-genossenschaft Riedlingen wurde vor rund 30 Jahren von Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut. Ziel ist es, die Selbstständigkeit von Älteren und Bedürftigen zu fördern und ein Leben im angestammten Wohnquartier zu ermöglichen. Die Senioren-genossenschaft bietet unterschiedliche Dienstleistungen an, zum Beispiel barrierefreie Wohnungen, eine Tagespflege für Menschen mit Demenz, Fahr- und Mahlzeitendienste oder Hilfen im Haushalt. Zusätzlich zu den hauptamtlichen Fachkräften engagieren sich noch rund 100 ältere Bürgerinnen und Bürger in der Genossenschaft. Sie können für die erbrachte Hilfe eine Vergütung erhalten oder diese auf ein Zeitkonto gutschreiben lassen.	Startseite Senioren-genossenschaft (sg-riedlingen.de)
Besuchsdienst „Ehrenamtliche Pflegelotsen“	Konstanz	Pflegelotsen sind geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter des Pflegestützpunktes und handeln in dessen Auftrag. Sie sind Vertrauenspersonen auf Zeit. Ziel ist es, dass pflegebedürftige Menschen möglichst	Pflegelotsen Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz (lrkn.de)

		lange gut versorgt und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung, dem eigenen Zuhause, verbleiben können. Mit ihrer Lebenserfahrung und Kompetenz bieten die Pflegelotsen unterschiedliche Hilfen vor Ort bei den Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen an. Die Finanzierung erfolgt über §45c SGB XI. Eine ehrenamtliche Fachkraft koordiniert die Einsätze und begleitet die Ehrenamtlichen. Es besteht eine Kooperation der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises.	
Lebendige Nachbarschaft (LeNa)	Hamburg	LeNa ist ein Kooperationsprojekt des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA, das in drei Stadtteilen Hamburgs umgesetzt wird. Es bietet selbstbestimmtes Wohnen, Versorgungssicherheit durch abrufbare Dienstleistungen und ein nachbarschaftliches Miteinander. Über ein Ehrenamtsbüro werden beispielsweise Ehrenamtliche/ Nachbarn vermittelt, die auf Wunsch Besorgungen erledigen oder andere kleinere Hilfstätigkeiten durchführen. Für ältere Menschen stehen zudem barrierefreie Wohnungen sowie ein professioneller Pflegedienst zur Verfügung.	LeNa - Lebendige Nachbarschaft SAGA Unternehmensgruppe
SAGES eG	Freiburg	Die SAGES eG ist eine gemeinnützige Sozialgenossenschaft, die ein digitales Helferportal anbietet, in denen Seniorinnen und Senioren Nachbarschaftshilfe finden können. Mit weiteren Einzelprojekten, wie zum Beispiel Sport- und Bewegungstreffs, Telefonsprechstunden, Patenschaften, Vorträge und Schulungen verfolgt sie das Ziel eines gelingenden Älterwerdens in Freiburg.	https://www.sages-eg.de/wp/
Der digitale Dorfplatz	Schwarzwald-Baar-Kreis	Über die interaktive App Crossiety Plattform können sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sankt Georgen informieren, vernetzen, organisieren, engagieren sowie miteinander kommunizieren. Mit der App soll Einsamkeit vorgebeugt, Kontakte geknüpft und Hilfsangebote in Anspruch genommen werden.	BürgerApp St. Georgen - St. Georgen im Schwarzwald (st-georgen.de)

Menschen mit Demenz			
Demenzpate/in	Rhein-Neckar-Kreis	Der Verein Leben mit Demenz und der Runde Tisch Demenz in der Stadt Weinheim bildet Demenzpatinnen und -paten aus. Die in der Schulung abgedeckten Themen umfassen die Biografiearbeit bis hin zu Krankheitsbildern und rechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Schulung erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat „Demenzpate/in“. Die Schulungskosten werden durch Spenden finanziert.	evtl. Einstellung des Angebots Startseite > Leben mit Demenz (leben-mit-demenz-weinheim.de)
Laufender Seniorenbus	Rhein-Neckar-Kreis	In der Stadt Walldorf gab es vor Corona „Laufenden Seniorenbus“. Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen konnten an bestimmten Tagen in der Woche miteinander spazieren gehen und ins Gespräch kommen. Sie wurden von engagierten Bürgerinnen und Bürgern begleitet. Das Ziel des Angebots war Teilhabe zu fördern, Vorurteile und Ängste abzubauen, generationenübergreifende Begegnungen zu ermöglichen, ältere Menschen zu aktivieren und pflegende Angehörige zu entlasten. Auf ausgewiesenen Laufstrecken wurden „Bushaltestellen“ gekennzeichnet und Bänke aufgestellt.	LICHTBLICK - Verein für Gesundheit und Soziales (lichtblick-nussloch.com)
Paralleltandem	Esslingen/Göppingen	Zur Förderung der Mobilität von älteren Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen gibt es in den Landkreisen Esslingen und Göppingen ein Paralleltandem. Das Angebot „Begleitetes Radfahren mit dem Paralleltandem“ richtet sich an Menschen mit einem Handicap und mit Demenz, aber auch an Menschen mit altersbedingten Beschwerden, neurologische Erkrankungen oder mit Einschränkungen des Geh-, Seh- und Hörvermögens. Der Betroffene kann selbst mit treten oder nur mitfahren. Dabei begleiten Menschen ohne Einschränkungen Menschen mit Einschränkungen.	Begleitetes Radfahren mit dem Parallel-Tandem – Das Projekt des ADFC Ostfildern startet in die Saison: Begleitetes Radfahren in Ostfildern - Kreis - Esslinger Zeitung (esslinger-zeitung.de)
Demenz-Netzwerke	Göppingen	Das Demenz-Netzwerk des Landkreises Göppingen besteht aus mehreren Städten und Gemeinden, die jeweils über eigene Kooperationspartner und lokale Netzwerke verfügen. Die Koordination des Demenz-Netzwerkes auf Landkreisebene liegt bei der Altenhilfefachberatung des Landkreises. Diese ist zugleich auch Mitglied in den lokalen	Demenz-Netzwerk Landkreis Göppingen -Über uns (landkreis-goeppingen.de)

		Demenz-Netzwerken der Städte und Gemeinden. Das Demenz-Netzwerk des Landkreises umfasst den gesamten Landkreis und steht auch als Ansprechpartner für Kommunen zur Verfügung, die nicht Mitglied im Netzwerk sind und die Aktionen und Veranstaltungen durchführen wollen. Demenz-Netzwerke bestehen auch im Landkreis Tübingen oder in der Stadt Stuttgart.	
Pflege			
Koordinierungsstelle Kurzzeitpflege	Ludwigsburg	Im Landkreis Ludwigsburg gibt es im Landratsamt Mitarbeitende, die bei der Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen unterstützen.	Auszeit vom Pflegealltag - Landratsamt Ludwigsburg (landkreis-ludwigsburg.de)
Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen	Reutlingen	Die Stadt Reutlingen übernimmt die Vermittlung und das Belegungsmanagement für 17 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in einer städtischen Einrichtung sowie die Organisation der Folgeversorgung.	https://www.reutlingen.de/de/Leben/Soziales-Beratung/Leben-im-Alter-/Kurzzeitpflege
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e.V.	Tübingen	Die „Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e.V.“ hat vier Abteilungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (die Lebensberatung im Alter, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Selbstständig Leben im Alter und das Nonnenmacherhaus). Die Beratungen sind neutral und kostenfrei und bieten qualifizierte Gespräche für ältere Menschen und deren Angehörige. Sie finden in den Räumen der Beratungsstelle statt, bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten.	Beratungsstelle für ältere Menschen (altenberatung-tuebingen.de)
Beratungsstelle Alter und Technik	Schwarzwald-Baar-Kreis	An die Beratungsstelle ist die Musterwohnung „BEATE“ angegliedert, in der über 200 Hilfsmittel aus den Bereichen „Barrierefreiheit“, „Alltagshelfer“ und „SmartHome“ ausprobiert und erlebt werden können.	Beratungsstelle Alter & Technik - Besser Wohnen im Alter / Schwarzwald-Baar-Kreis (irasbk.de)

Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V.	Breisgau-Hochschwarzwald	Die Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. wurde 1998 vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gegründet. Sie wird getragen vom Leitbild des Dorfes als Solidargemeinschaft und bietet unterschiedliche Angebote wie Fahr- und Begleitsdienste, hauswirtschaftliche Unterstützung, eine Pflegewohngruppe, ein Café oder eine Tagespflegeeinrichtung.	Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V. – Bürgerbüro im Schwanenhof (buergergemeinschaft-eichstetten.de)
Pflegestern Seniorenservice gGmbH	Kreise in Bayern	2006 haben sich vier Gemeinden in Bayern zusammengeschlossen und gemeinsam mit einer Stiftung die gemeinnützige Gesellschaft Pflegestern gegründet. Die Einrichtung gilt in Bayern als Vorbild für erfolgreiche kommunale Zusammenarbeit. Die beteiligten Akteure bieten in Kooperation ambulante und stationäre Angebote sowie Betreutes Wohnen an.	Über uns - Pflegestern Seniorenservice gGmbH (pfllegestern-gmbh.de)
Haus Rheinaue	Emmendingen	Seit 2016 wird im Haus Rheinaue ein sogenanntes „stambulantes“ Modellprojekt – ein Mix aus ambulanter und stationärer Versorgung – umgesetzt. Die Bewohnerinnen und Bewohner zahlen einen Grundbetrag für feste Leistungen und haben die freie Wahl bei zusätzlichen Leistungen. Zum Beispiel entscheiden sie selbst, welche Dienstleistungen sie nutzen wollen und ob Angehörige oder ein ambulanter Pflegedienst die Versorgung übernehmen. Ende 2022 ist die Pilotphase ausgelaufen und es ist offen, wie das Modell nach aktueller Gesetzeslage weiterlaufen wird.	https://www.benevit.net/unser-angebot/stambulant/
Seniorenresidenz Schloss Stetten	Hohenlohekreis	Rund 300 Seniorinnen und Senioren wohnen in der Seniorenresidenz Schloss Stetten in betreuten Wohnungen. Die pflegerische Versorgung ist durch einen ambulanten Dienst sowie einer Kranken- und Pflegestation sichergestellt. Die Umgebung bietet eine bedarfsgerechte Infrastruktur an Dienstleistungen, Begegnung und Kultur. Im Fokus steht das Leben in einer lebendigen Gemeinschaft.	https://www.schloss-stetten.de/residenz-schlo%C3%9F-stetten/residenz-schlo%C3%9F-stetten/

Tagespflege Kesseläcker	Hohenlohekreis	Die Tagespflege Kesseläcker bietet flexible Öffnungszeiten an 365 Tagen im Jahr von 7-19 Uhr (auch an Sonn- und Feiertagen), sodass pflegende Angehörige individuell die Zeiten zur Entlastung planen können.	Tagespflege Kesseläcker (awo-hohenlohe.de)
Wohngruppe Vaubanaise Plus	Freiburg	Die Wohngruppe Vaubanaise Plus ist eine ambulant unterstützte Wohnform nach dem WTPG, die Teil des genossenschaftlich organisierten und sozialintegrativen Wohnprojekts VAUBANAise ist. In der VAUBANAise leben und wohnen Menschen jeden Alters, das heißt Familien, Paare, Studenten und Singles. Dadurch erfahren die Bewohnerinnen und Bewohner Teilhabe mitten im Quartier.	https://www.wohnen-leben-plus.de/
Interkulturell geöffneter Pflegedienst Ulm	Ulm	Durch die interkulturelle Öffnung des Pflegedienstes durch eine entsprechende Konzeption, Koordination, Personal- und Teamentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und die Anpassung von bestehenden Dienstleistungen wurden vermehrt ältere Menschen mit Migrationshintergrund erreicht und häusliche Pflegearrangements stabilisiert.	projektinterkulturellerpdulm.pdf (awo-wuerttemberg.net)
Begleitete Entlassung	Tübingen	Durch das Angebot „Begleitete Entlassung“ der Tropenlinik Paul-Lechler-Krankenhaus werden Angehörige durch gezielte Beratung und Anleitung in der Häuslichkeit unterstützt. Das Ziel ist, mittels strukturierter und individueller Pflegeberatung, pflegende Angehörige von geriatrischen Patientinnen und Patienten, die die häusliche Versorgung ohne ambulanten Dienst übernehmen, während des Übergangs vom Krankenhaus ins häusliche Setting zu begleiten und auf die Übernahme der häuslichen Pflege vorzubereiten. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus werden sie für einen begrenzten Zeitraum von geschulten Fachkräften durch Nachsorgetelefonate und Hausbesuche unterstützt. Auf diese Weise sollen Wiedereinweisungen ins Krankenhaus vermieden werden. Das Projekt wurde durch das Innovationsprogramm Pflege gefördert und kann seit 2021 durch einen Rahmenvertrag mit der AOK kostenfrei angeboten werden.	Artikel BegE in Pro Alter 2-17.pdf (tropenlinik.de)

